

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2023



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre	4
	A.1 Brief an die Aktionäre	5
	A.2 Vorstand der Bilfinger SE	9
	A.3 Bericht des Aufsichtsrats	10
	A.4 Corporate Governance	22
	A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt	46
B	Zusammengefasster Lagebericht	50
	B.1 Der Bilfinger Konzern	52
	B.2 Wirtschaftsbericht	58
	B.3 Chancen- und Risikenbericht	95
	B.4 Prognosebericht	119
	B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung	127
	B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	186
C	Konzernabschluss	190
	C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	191
	C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	192
	C.3 Konzernbilanz	193
	C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	194
	C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	195
	C.6 Konzernanhang	196
D	Erklärungen und weitere Informationen	271
	D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	272
	D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	273
	D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	284
	D.4 Kapitalrenditecontrolling	287
	D.5 Organe der Gesellschaft	289
	Zehnjahresübersicht	295
	Finanzkalender	297
	Impressum	298

Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzernstätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern und sich hierfür als führender Partner im Markt zu etablieren. Dabei deckt das umfassende Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab.

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Bilfinger ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Mit seinen knapp 30.000 Mitarbeitenden hält der Konzern höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards ein und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 4,5 Milliarden €. Um seine Ziele zu erreichen, hat Bilfinger zwei strategische Stoßrichtungen identifiziert: die Neupositionierung als führendes Unternehmen in der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit und die operative Exzellenz, welche die Leistungsfähigkeit der Organisation verbessern wird.

A An unsere Aktionäre

A.1	Brief an die Aktionäre	5
A.2	Vorstand der Bilfinger SE	9
A.3	Bericht des Aufsichtsrats	10
A.4	Corporate Governance	22
A.4.1	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	22
A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	46

A.1 Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war für Bilfinger ein gutes Jahr. Diese Aussage kommt Ihnen vielleicht in der aktuellen welt-politischen Lage ungewöhnlich klar vor – aber für Bilfinger trifft sie zu. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis unserer weiter entwickelten Strategie und der Konzentration auf unser Ziel, die Nummer 1 zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden in der Industrie zu werden.

Jahresziele teilweise übertroffen

Über alle Regionen und Branchen hinweg hat Bilfinger eine gute Nachfrage nach seinen Dienstleistungen verzeichnet. Vor dem Hintergrund von Kriegen und Konflikten in Europa und anderen Teilen der Welt sowie der erst zum Jahresende zurückgegangenen Inflation standen Unternehmen vor der Herausforderung, mit hohen Kosten für Energie und Rohstoffe möglichst effizient zu produzieren. Gleichzeitig galt es, die Umweltbelastung möglichst gering zu halten. Vor allem in Europa belasten der Fachkräftemangel und die immer noch wachsende Bürokratie sowie zunehmende Komplexität in der Produktion und in der Digitalisierung die Unternehmen. Sie reagieren darauf mit Outsourcing und suchen sich spezialisierte Industriedienstleister – für Bilfinger bieten sich damit neue Chancen.

Unser Erfolg ist zählbar. Der Auftragseingang stieg 2023 organisch um 5 Prozent auf mehr als 4,7 Mrd. €, der Umsatz um 7 Prozent auf 4,5 Mrd. €. Die EBITA-Marge erhöhte sich von 1,8 auf 4,3 Prozent. Der Free Cashflow belief sich auf 122 Mio. €. In Bezug auf EBITA und Free Cashflow haben wir unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2023 übertroffen. Das Konzernergebnis lag bei 181 Mio. €, dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von 4,84 €. Das um Sondereinflüsse bereinigte und mit einer normalisierten Steuerquote ermittelte Konzernergebnis erhöhte sich von 82 Mio. € auf 117 Mio. €, entsprechend einem Ergebnis je Aktie von 3,12 €. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Mai eine von 1,30 € auf 1,80 € erhöhte Dividende vor. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis 58 Prozent und liegt somit am oberen Rand der Bandbreite der Dividendenpolitik, welche eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses vorsieht.

Infolge dieser guten Entwicklung steigt die Bilfinger Aktie mit Wirkung zum 18. März 2024 aus dem SDAX in den MDAX auf und kehrt damit nach gut sechs Jahren in den 50 Titel umfassenden Index der mittelgroßen Werte zurück.

Technologisch anspruchsvolle Referenzprojekte mit namhaften internationalen Kunden

Die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und die aktive Gestaltung der Energietransformation stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Verdeutlicht wird dies anhand dreier exemplarischer Kundenaufträge:

Bilfinger hat als erstes Unternehmen eine strategische Engineering-Partnerschaft mit dem Chemieunternehmen Ineos am Standort Köln erfolgreich abgeschlossen. Der Vertrag erstreckt sich

über eine Laufzeit von drei Jahren mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit. Die Hauptziele liegen in der Steigerung von Qualität und Effizienz durch die Bündelung sämtlicher Engineering-Leistungen bei einem Partner anstelle der Koordination einer Vielzahl kleinerer Dienstleister. Die Entscheidung für Bilfinger wurde aufgrund des umfassenden Lösungsportfolios und der Expertise als multidisziplinärer Engineering-Dienstleister getroffen.

Beim Bau des neuen Kernkraftwerks Hinkley Point C in Großbritannien leistet Bilfinger wesentliche Beiträge zum Projektfortschritt. Höhepunkt 2023 war die Auslieferung und Montage des Kernschmelze-Stabilisierungssystems. Diese Schlüsselkomponente des Sicherheitskonzepts des neuen Kernkraftwerks besteht aus mehreren tonnenschweren Strukturelementen, die als Sicherung unterhalb des Reaktorblocks wirken.

In Litauen unterstützt Bilfinger das Energieunternehmen Ignitis Gamyba bei der Erweiterung eines Pumpspeicherkraftwerks. Der Auftrag wird in Zusammenarbeit mit dem Technologiekonzern Voith realisiert und zielt darauf ab, die grüne und unabhängige Energieversorgung in Litauen zu stärken. Der Ausbau des Wasserkraftwerks ist Teil der Pläne der baltischen Staaten, bis Ende 2025 in das europäische Stromnetz integriert zu werden, ihre Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern und erneuerbare Energiequellen systematisch auszubauen.

Strategie: Umsetzung im Plan zur Erreichung der Mittelfristziele

Auf dem Capital Markets Day 2023 haben wir unsere überarbeitete Strategie vorgestellt und stießen damit auf große Zustimmung. In der Umsetzung haben wir uns 2023 auf drei wesentliche Hebel konzentriert, welche Wachstum, Profitabilität und Cashflow des Konzerns verbessern sollen. Diese strategischen Hebel haben wir schnell und wirkungsvoll initiiert und in weiten Teilen bereits umgesetzt:

1) Das bereits Ende 2022 aufgesetzte **Effizienzprogramm** wurde im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen. Es konzentriert sich auf Verwaltungsfunktionen im Konzern und sieht Kosteneinsparungen von rund 55 Mio. € vor, die ab dem Geschäftsjahr 2024 voll wirksam werden. Durch schlanke Management- und Verwaltungsstrukturen sowie die Bündelung von administrativen Aufgaben soll die organisatorische Effizienz gezielt verbessert werden. Ein Teil der Einsparungen wird direkt in die Kompetenz der Mitarbeitenden investiert. Dazu bauen wir zum Beispiel Ausbildungszentren auf, wie die im Oktober 2023 gegründete Bilfinger Education GmbH.

2) Durch die Verbesserung der **Operational Excellence** soll die Performance der Organisation erhöht werden. Als wichtiger Ansatzpunkt dienen hierbei die verstärkte Standardisierung und Bündelung der einzelnen Leistungsbereiche des Konzerns. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr neun Product Center definiert. Sie haben die Aufgabe, Produkte nach jeweils einheitlichen Standards zu entwickeln, die von den operativen Gesellschaften auf allen Märkten des Konzerns angeboten werden. Weiterhin werden durch einen standardisierten Auswahlprozess von Aufträgen operative Risiken verringert (De-Risking). Auch hier haben wir bereits mit einer grundlegenden Neuaufstellung des USA-Geschäfts wesentliche Schritte erreicht. Dies hat im Berichtsjahr in den USA zwar zu einem Rückgang bei Umsatz und Auftragseingang geführt, wird jedoch unser Geschäft in der Zukunft deutlich robuster und vor allem profitabler machen.

3) Durch eine noch bessere **Positionierung** in seinen Märkten strebt Bilfinger weiteres Wachstum und eine höhere Profitabilität an. Ziel ist es, in bestehenden Märkten alle Produkte anzubieten und

alle potenziellen Kunden zu bedienen. Hierzu können neben organischem Wachstum auch gezielte Akquisitionen beitragen. In diesem Zusammenhang wurde im September 2023 eine Vereinbarung zur Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe, bisher Teil der Fluor Corporation (USA), unterzeichnet. Die Transaktion umfasst vor allem die operativen Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und in den USA mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund 500 Mio. €.

Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Wer die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden als Geschäftsmodell hat, muss diese Themen selbst glaubwürdig mit Leben füllen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird Bilfinger seine Nachhaltigkeitsberichterstattung ausweiten und damit seinem eigenen Anspruch auf Effizienz und Nachhaltigkeit noch stärker gerecht. Die CO₂-Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 (marktbasiert) sind trotz des Umsatzwachstums deutlich um 9 Prozent von 50 auf 45 ktCO₂ reduziert worden. Bereits für das Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig die Scope 3-Emissionen upstream erfasst. Diese beinhalten CO₂-Emissionen, die durch unsere Tätigkeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei unseren Lieferanten entstehen. Die Scope 3-Emissionen downstream, die durch unsere Dienstleistungen oder den Einsatz unserer Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei unseren Kunden entstehen, werden ab 2024 erhoben. Damit erhalten Kunden, Investoren und die Öffentlichkeit mehr Transparenz. Das Engagement von Bilfinger wird auch durch das aktuelle Rating von EcoVadis bestätigt: Der weltweit größte Anbieter von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen hat Bilfinger erneut mit einem Gold Award für nachhaltiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln ausgezeichnet. Damit gehört Bilfinger zu den besten 5 Prozent aller bewerteten Unternehmen.

Strategische Schwerpunkte 2024

Im laufenden Jahr setzen wir unsere Strategie weiter um. Schwerpunkt wird dabei unter anderem die Transformation vom Projektgeschäft zum Produktgeschäft sein. Durch die Standardisierung und das Anbieten unserer Expertise über alle Märkte und Regionen hinweg führen wir ein aktives De-Risking durch und steigern das nachhaltige profitable Wachstum. Die Integration von Stork werden wir unverzüglich nach dem Closing, das im ersten Halbjahr 2024 geplant ist, angehen und die Bilfinger Gruppe dadurch entscheidend stärken. Diese Transaktion bildet darüber hinaus eine Blaupause für unsere Akquisitionsstrategie: Wir wollen vor allem in Märkten wachsen, in denen wir bereits tätig sind, und mit Produkten, die wir bereits anbieten, und somit unser Kerngeschäft gezielt ausweiten.

Finanzieller Ausblick 2024

Für 2024 rechnet Bilfinger mit einem Umsatz zwischen 4.500 Mio. € und 4.800 Mio. €. Die Profitabilität des Konzerns wird sich weiter auf eine EBITA-Marge von 4,9 bis 5,2 Prozent erhöhen. Dieser Anstieg resultiert aus den positiven Effekten des Effizienzprogramms, Wachstum und einem fortgesetzten De-Risking. In der Prognose ist die für das erste Halbjahr erwartete Akquisition von Stork nicht enthalten.

Dank an die Aktionäre und Mitarbeitenden

Bilfinger ist auf einem sehr guten Weg. Unsere Strategie trägt und wir adressieren mit unserem Angebot einen wachsenden Bedarf in der Industrie. Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danken wir für Ihre fortgesetzte Unterstützung und Ihr Vertrauen. Unseren Mitarbeitenden gilt unser Dank für ihren herausragenden Einsatz für Bilfinger. Sie haben unsere jüngsten Fortschritte und Erfolge möglich gemacht. Allen unseren Stakeholdern, die uns mit konstruktiver Kritik, Anregungen und einem produktiven Dialog begleitet haben, versprechen wir, auch künftig offen für Gespräche zu bleiben. Gemeinsam werden wir auch 2024 unseren Weg des profitablen Wachstums fortsetzen und so Bilfinger zur Nummer 1 für Effizienz und Nachhaltigkeit für unsere Kunden in der Industrie machen.

Thomas Schulz
CEO

Matti Jäkel
CFO



Vorstand der Bilfinger SE

Thomas Schulz, CEO

Matti Jäkel, CFO

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Dr. Thomas Schulz (CEO)

Geboren 1965 im Saarland (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

2022	Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)
2013 – 2022	FLSmith A/S, Kopenhagen (Dänemark), Group Chief Executive Officer
2001 – 2013	Sandvik AB, Stockholm (Schweden), zuletzt President Sandvik Construction
1998 – 2001	Svedala Industri AB, Malmö (Schweden), Business Area Manager

Akademischer Werdegang

Studium des Bergbaus sowie Promotion zum Dr.-Ing. an der RWTH Aachen

Matti Jäkel (CFO)

Geboren 1961 in Düsseldorf (Deutschland)

Beruflicher Werdegang

2022	Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim (Deutschland)
1989 – 2022	Bilfinger SE, Mannheim
2020 – 2022	Executive President Division Other Operations
2017 – 2019	Finance Director Region MMO Continental Europe
2014 – 2016	Finance Director Division Industrial Maintenance
2010 – 2013	CFO Bilfinger Industrial Services GmbH
2007 – 2010	CFO Bilfinger Berger Ingenieurbau GmbH
2006 – 2007	CFO Bilfinger Berger Hochbau GmbH
2000 – 2006	CFO Fru-Con Construction Corp.
1997 – 2000	Finance Director Civil Engineering Division Baulderstone Hornibrook Pty. Ltd. und Finance Director BHBB M5 East Joint Venture
ab 1989	Verschiedene technische und kaufmännische Positionen bei Bilfinger Berger Bauaktiengesellschaft

Akademischer Werdegang

Studium des Bauingenieurwesens, TU München

Studium der Betriebswirtschaftslehre, Henley Management College /
Brunel University

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 war für Bilfinger ein herausforderndes und gleichzeitig erfolgreiches Jahr. Trotz verschiedenster äußerer Einflüsse und Unsicherheiten sowie interner Reorganisation konnte Bilfinger im Berichtsjahr alle gesetzten und dem Kapitalmarkt kommunizierten Ziele erreichen und übertreffen. Der Auftragseingang wurde auf 4,7 Mrd. € (Vorjahr 4,6 Mrd. €) gesteigert und der Umsatz nahm auf knapp 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,3 Mrd. €) zu. Bilfinger erzielte im Jahr 2023 ein berichtetes EBITA von 191 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €, wobei der Vorjahreswert durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 62 Mio. € beeinflusst war); dies entspricht einer EBITA-Marge von 4,3 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent). Dieser Anstieg resultierte neben operativen Verbesserungen aus dem abgeschlossenen Effizienzprogramm, dem De-Risking im Projektgeschäft sowie dem Verkauf von Grundstücken. Die bereinigte EBITA - Marge lag bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) . Der berichtete Free Cashflow betrug 122 Mio. € (Vorjahr: 136, Mio. €). Der Free Cashflow wurde neben dem guten operativen Ergebnis und einem normalen Niveau an Investitionen durch Sondereinflüsse beeinflusst, die vor allem Liquiditätszuflüsse aus Immobilienveräußerungen sowie Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm umfassten. Dabei werden noch rund 40 Mio. € Liquiditätsabflüsse aus dem Effizienzprogramm in 2024 erfolgen. Operativ und strategisch setzte Bilfinger den Wachstumskurs im Berichtsjahr weiter fort. Das Effizienzprogramm, mit dem Arbeits- und Prozessabläufe optimiert, Strukturen vereinfacht und Kosten gesenkt werden sollten, wurde zum Ende des Geschäftsjahres planmäßig abgeschlossen und wird ab dem Jahr 2024 seine volle Wirkung entfalten. Es sollen dadurch etwa 55 Mio. € pro Jahr eingespart und davon etwa ein Viertel zusätzlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter reinvestiert werden. Mit der im Berichtsjahr vereinbarten Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Cooperation wird die Wachstumsstrategie weiter umgesetzt. Das Closing der Transaktion ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen. Mit der Akquisition stärkt Bilfinger sein Kerngeschäft in einem Markt, in dem der Konzern bereits gut positi-

oniert ist. Insbesondere in der Region Niederlande und Belgien baut Bilfinger damit das Leistungsangebot für seine Kunden aus und erhöht die Zahl der qualifizierten Fachkräfte nach dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion auf mehr als 4.600 Mitarbeiter.

Das Unternehmen befindet sich damit weiterhin auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele 2025-2027 zu erreichen. So ist neben der Steigerung der EBITA-Marge auf 6 bis 7 Prozent (mindestens 5 Prozent schon in 2024) und einer Cash Conversion von mindestens 80 Prozent auch ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 4 bis 5 Prozent pro Jahr geplant. Hierbei wird der Aufsichtsrat den Vorstand, wie bereits in der Vergangenheit, beratend begleiten und überwachen.

Unverändert betrachtet der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als bedeutenden Teil der Tätigkeit und insbesondere der weiterentwickelten Unternehmensstrategie von Bilfinger. Nachhaltigkeit ist dabei kein abstraktes Ziel, sondern das Ergebnis konsequenter Effizienzverbesserungen, die Bilfinger seinen Kunden für ihre Anlagen in den Bereichen Energie und Produktion anbieten kann. Bilfinger bekennt sich in den Nachhaltigkeitsbereichen Environment, Social und Governance (ESG) zu definierten Zielen, die weiter geschärft und mit Maßnahmen unterlegt wurden und mit denen ein eigener Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden soll. Für Bilfinger als einen führenden Industriedienstleister eröffnen das Thema Nachhaltigkeit und das wachsende Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft außerdem neue attraktive Marktchancen. Mit seinen Leistungen trägt das Unternehmen wesentlich dazu bei, dass seine Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Der Aufsichtsrat wird das Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung bei Bilfinger weiterhin aktiv begleiten.

Präsidium und Aufsichtsrat haben Anfang des Berichtsjahres das Vorstandsvergütungssystem überprüft und überarbeitet, auch um das Thema Nachhaltigkeit und dessen Stellenwert durch die Festlegung aussagekräftiger, messbarer und vorab transparenter ESG-Ziele noch weitergehend zu verankern. Dieses überarbeitete Vergütungssystem wurde Anfang des Berichtsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt. Es gilt vom 1. Januar 2024 an.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war darüber hinaus geprägt von der Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung der weiterentwickelten Strategie des Konzerns, des Effizienzprogramms, der vereinbarten Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Corporation sowie weiteren potenziellen M&A-Transaktionen. Ebenso wurde die Erfüllung gesetzlicher und quasigesetzlicher Vorgaben, unter anderem mit Blick auf die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), begleitet.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte, insbesondere die Strategie, das Effizienzprogramm, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die

Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands unter anderem auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, vor allem auch bei der Weiterentwicklung der Strategie und der Umsetzung des Effizienzprogramms, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden und CEO in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 13 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Strategieausschusses verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der Strategieausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Aufsichtsrat zu sieben ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Sechs Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung durchgeführt (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und drei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem traf der Aufsichtsrat eine Entscheidung im Verfahren per E-Mail. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 9. Februar, 7. März, 19. April, 10. Mai, 10. August, 10. November und 13./14. Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden am 21. Februar und 4. September abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 97,79 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds											
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Aufsichtsrat												
09.02.2023	•	X	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
21.02.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
07.03.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
19.04.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.05.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.08.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
04.09.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.11.2023	•	•	X	•	•	•	•	•	•	•	•	•
13./14.12.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Präsidium												
01.02.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
07.02.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
23.02.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
06.03.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
19.04.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
10.08.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
07.09.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
09.11.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
13.12.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds											
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Prüfungsausschuss												
08.02.2023	-	X	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-
06.03.2023	-	•	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-
09.05.2023	-	•	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-
10.08.2023 (virtuell)	-	•	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-
09.11.2023	-	•	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-
Strategieausschuss												
26.01.2023	-	-	•	•	-	•	•	•	-	•	-	-
30.03.2023	-	-	•	•	-	•	•	•	-	•	-	-
29.06.2023	-	-	•	•	-	•	X	•	-	•	-	-
05.10.2023	-	-	•	•	-	•	•	•	-	•	-	-
Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %												
	100,00	85,71	92,31	100,00	100,00	100,00	95,45	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %												
	97,79											

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigte Nichtteilnahme - = kein Mitglied ◊ = Teilnahme als sachverständiger Gast

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. So ist in jeder Aufsichtsratsitzung zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenium bildeten im Geschäftsjahr die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, die Situation und Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Hauptversammlung 2023, das Effizienzprogramm und dessen Umsetzung, die interne Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zur Wirksamkeit ihrer Tätigkeit und M&A, insbesondere die im Berichtsjahr vereinbarte Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Corporation. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr intensiv mit Vorstandspersonalia und Vorstandsvergütungsthemen, insbesondere der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems und dessen Umsetzung. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen ESG, Compliance, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

Im Einzelnen beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seinen einzelnen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Themen:

Am 9. Februar 2023 wurden die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022, einschließlich der Quartalsmitteilung zum 31. Dezember 2022, und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 behandelt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung 2023 und behandelte den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht

zur Corporate Governance und den Vergütungsbericht. Weitere Themen in dieser Sitzung bildeten die Vorstandsvergütung, das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem, M&A-Themen, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und das Effizienzprogramm.

Am 21. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung mit der Vorstandsvergütung und dem überarbeiteten Vorstandsvergütungssystem sowie M&A-Themen.

Am 7. März 2023 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2022, inklusive der Nichtfinanziellen Konzernklärung 2022, und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Weiter beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem und zusammen mit dem Vorstand den Vergütungsbericht. Weitere Themen bildeten das Effizienzprogramm sowie M&A-Projekte.

Am 19. April 2023 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Effizienzprogramm, der Geschäftsentwicklung und M&A-Themen.

In der Sitzung am 10. Mai 2023 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 31. März 2023 und den Ausblick 2023 sowie das Effizienzprogramm, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und M&A-Themen.

In der Sitzung am 10. August 2023 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2023, das Effizienzprogramm, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, die Geschäftsentwicklung, M&A-Themen sowie die Auswertung und Diskussion von Handlungsempfehlungen der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Fokus.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. September 2023 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere M&A-Themen.

Am 10. November 2023 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 30. September 2023, das Effizienzprogramm, die Geschäftsentwicklung, das Thema Nachhaltigkeit und Corporate-Governance-Themen. Dabei überprüfte er insbesondere die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung zum DCGK und die Anpassung der Darstellung im Vergütungsbericht 2023. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ausbildungsförderung bei Bilfinger sowie mit Vorstandsthemen.

In der Sitzung am 13./14. Dezember 2023 behandelte der Aufsichtsrat das Budget 2024 und die Unternehmensplanung 2025 bis 2028, die Geschäftsentwicklung, Compliance, Frauenförderung bei Bilfinger, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, Informationssicherheit, das Effizienzprogramm und Corporate-Governance- sowie Vorstandsvergütungsthemen.

Überdies beschloss der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG).

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft, auch kostenmäßig, unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen vor allem interne Schulungen oder Präsentationen grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen – wie zum Beispiel im Berichtsjahr zu Entwicklungen in den Bereichen Corporate Governance und ESG. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hatte im Berichtsjahr fünf Ausschüsse: ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Sonderausschuss. Der Sonderausschuss ist seit Mitte Mai 2021 ruhend gestellt. Die aktuelle Zusammensetzung

zung der Ausschüsse ist im Kapitel [D.5 Organe der Gesellschaft](#) zu finden. Die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden je nach Thema durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Tätigkeit und die Sitzungen der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Präsidium

Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden (gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender) je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich Interessenkonflikten. Soweit diese Themen nach dem AktG beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Präsidiums statt. Fünf Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und vier Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung sowie der Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere im Hinblick auf die weitergehende Berücksichtigung von ESG-Zielen und der Gestaltung des LTI. Das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem wurde am 20. April 2023 von der Hauptversammlung gebilligt.

Das Präsidium behandelte auch intensiv die Themen Vorstandspersonalia und Nachfolgeplanung sowie sonstige Vorstandsthemen einschließlich der Geschäftsverteilung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern. Der Ausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch erfüllen beide die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mithin verfügen Herr Frank Lutz und Herr Dr. Roland Busch über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, einschließlich ESG-Risiken, sowie des Revisionssystems. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance und des Compliance-Management-Systems. Auch Fragen der Abschlussprüfung und der Abschlussprüfer gehören zu seinem Aufgabenfeld. Der Prüfungsausschuss bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben im ESG-Bereich und ihm obliegt die Vorprüfung der Nichtfinanziellen Konzernklärung für den Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt und alle weiteren Sitzungen in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller

Form). Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2023. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2023 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Mitglied des Vorstands und CFO auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des Mitglieds des Vorstands und CFO insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer grundsätzlich als erforderlich. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2022 ist zudem, gemäß den Empfehlungen des DCGK, in jeder Prüfungsausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Beratung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand bietet. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, der Hauptversammlung 2023 zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits.

Über die Entwicklung der Risikosituation und der Kontrollsysteme ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens Group Accounting, Controlling & Tax, Group Internal Audit & Investigations, Group Compliance und Group Internal Control Systems bzw. durch einen jährlichen Bericht seitens Group HSEQ und Group Project Audit unterrichten, die auch teilweise dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Group Internal Audit & Investigations (einschließlich Group Books & Records Audits, Group Project Audit und Group Investigations), Group Compliance und Group Internal Control Systems ließ sich der Prüfungsausschuss auch weitergehend regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Im Fokus standen im Berichtsjahr weiterhin die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich der EU-Taxonomie. In internen Schulungen informierten Vertreter des Abschlussprüfers bzw. Mitarbeiter von Group Tax die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Themenbereiche ESG/CSRD/EU-Taxonomie sowie zum neuen globalen Mindestbesteuerungsregime.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine

Tätigkeit sowie über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung. Außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Nominierungsausschuss

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (als Ausschussvorsitzendem) und zwei weiteren Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 nicht getagt.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden (als Vorsitzendem) und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 vier Mal. Alle Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz) durchgeführt. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Strategieausschuss im Berichtsjahr insbesondere intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und der einzelnen Segmente mit ihren zugeordneten Regionen und Divisionen sowie der M&A-Strategie. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und den Anforderungen des DCGK.

Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK und in Abstimmung mit dem Vorstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Geschäftsjahr 2023 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Am 15. Dezember 2023 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat ausführlich über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

Selbstbeurteilung

Gemäß den Empfehlungen des DCGK führt der Aufsichtsrat turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, Prüfungen der Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsratsplenum und den Ausschüssen (sog. Effizienzprüfungen) durch, die im Wechsel intern und extern erfolgen. Im Berichtsjahr evaluierte der Aufsichtsrat turnusgemäß intern die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Die Aufsichtsratsmitglieder füllten hierzu entsprechende Online-Fragebögen aus, die die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen und des DCGK reflektierten und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsratsaktivität enthielten. Dabei wurde insbesondere ermittelt, wie die Zusammenarbeit funktionierte, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat und lebt, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen, und wo Defizite und Verbesserungspotenzial gesehen werden. Themenfelder waren dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Inhalte und Themen der Sitzungen, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit dem Vorstand und Abschlussprüfer.

Die Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Es wurden keine grundlegenden Schwächen identifiziert. Potenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste (externe) Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (*HGB*) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Herr Dirk Fischer. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (*IFRS*), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (*Key Audit Matters*), einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Group Internal Audit & Investigations, Group Accounting, Controlling & Tax, Group Internal Control Systems und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eige-

ner Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsvermerk zur Nichtfinanziellen Konzernklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2023, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 12. März 2024 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die Nichtfinanzielle Konzernklärung 2023 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 12. März 2024 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat vom Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2023 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 12. März 2024 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2023 wird der Hauptversammlung 2024 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> zehn Jahre lang zur Verfügung.

Vorstandspersonalia

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Herr Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Herr Matti Jäkel (Mitglied des Vorstands und CFO) bildeten im Berichtsjahr unverändert den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert in seiner bisherigen Besetzung aus dem vorherigen Geschäftsjahr. Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens vertreten die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herr Werner Brandstetter, Herr Rainer Knerler und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist dem Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist dem Kapitel [D.5 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. März 2024 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 12. März 2024

A.4 Corporate Governance

A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In der nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) auch über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtsjahr 2023. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Bilfinger Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

In Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2022 wird Folgendes erklärt:

Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), entsprach diesen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Empfehlung A.1 Satz 1 bezüglich der systematischen Identifikation und Bewertung der mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wurde und wird im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprochen. Identifikation, Bewertung und Management nichtfinanzieller Risiken und Chancen sind grundsätzlich in das etablierte Risikomanagementsystem von Bilfinger integriert. Darüber hinaus arbeitet Bilfinger – auch mit Blick auf absehbare künftige Anforderungen des Gesetzgebers – an einer weitergehenden systematischen Bearbeitung der entsprechenden für Bilfinger wesentlichen Chancen und Risiken, die im Einklang mit der gesetzgeberischen Entwicklung und der Empfehlung umgesetzt werden.
- Der Empfehlung A.1 Satz 2 bezüglich der angemessenen Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie wurde bis zur Verabschiedung und Veröffentlichung der überarbeiteten strategischen Planung mit Nachhaltigkeit und entsprechenden Zielen als integralem Bestandteil im ersten Quartal 2023 bedingt entsprochen. Seitdem entspricht die Bilfinger SE der Empfehlung vollumfänglich und wird dies auch zukünftig tun.

- Der Empfehlung A.1 Satz 3 bezüglich der angemessenen Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensplanung wurde und wird bedingt entsprochen. Auf Basis der im ersten Quartal 2023 verabschiedeten überarbeiteten Strategie werden korrespondierende nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung explizit in die Unternehmensplanung integriert werden und der Empfehlung wird ab dann vollumfänglich entsprochen werden.
- Zudem entsprach und entspricht Bilfinger den Empfehlungen A.3 Sätze 1 und 2, wonach das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken sollen, einschließlich der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten, teilweise. Bilfinger verfügt über ein etabliertes Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere im Risikomanagementsystem sind die Aspekte der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele schon teilweise implementiert. Eine vollständige prozessuale und systemseitige Abdeckung der gemäß Empfehlung A.3 Sätze 1 und 2 für Bilfinger relevanten Nachhaltigkeitsziele ist beabsichtigt und ein entsprechendes Projekt befindet sich in Umsetzung; dessen Finalisierung ist bis 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird den Empfehlungen vollumfänglich entsprochen werden.
- Nicht gefolgt wurde der Empfehlung G.6, soweit sich diese darauf bezieht, dass sich der langfristige variable Vergütungsbestandteil (*Long-Term-Incentive, LTI*) der Vorstandsvergütung formal aus einem langfristig orientierten Ziel ergeben soll. Der LTI nach dem vom Aufsichtsrat am 9. Februar 2021 beschlossenen Vorstandsvergütungssystem, welches von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Bilfinger SE gebilligt wurde (*Vergütungssystem 2021*) und die Grundlage für die bislang gültigen Verträge der Vorstandsmitglieder bildet, ist als Performance Share Plan mit einjähriger Performance-Periode ausgestaltet, bei dem die Zielerreichung des maßgeblichen Erfolgsziels ROCE nach einem Jahr festgestellt wird. Die Vorstandsmitglieder erhalten entsprechend der festgestellten Zielerreichung eine wertäquivalente Anzahl von Bilfinger Aktien überschrieben bzw. den entsprechenden Geldbetrag mit der Verpflichtung zum Erwerb von Bilfinger Aktien ausgezahlt. Diese Aktien sind dann für drei Jahre zu halten. Der LTI ist damit insgesamt vierjährig und entsprechend langfristig orientiert, das Erfolgsziel ist formal aber nur einjährig. Diese Gestaltung stellt durch die Verbindung von einjährigem Erfolgsziel und mehrjähriger Aktienhaltepflicht eine transparente, am langfristigen Unternehmenswohl orientierte und am Aktionärsinteresse ausgerichtete Anreizwirkung bei den Vorstandsmitgliedern sicher. Nach Ansicht des Aufsichtsrats lag diese Gestaltung – auch unter Berücksichtigung der Situation des Unternehmens und des Gesamtmarkts – im Interesse des Unternehmens und hat die Umsetzung der Wachstumsstrategie unterstützt. Unabhängig davon beschloss der Aufsichtsrat am 7. März 2023 eine Aktualisierung des Vorstandsvergütungssystems, welche die ordentliche Hauptversammlung 2023 billigte (*Vergütungssystem 2023*). Der LTI nach dem Vergütungssystem 2023 ist unverändert als Performance Share Plan ausgestaltet, weist aber eine dreijährige Performance-Periode mit anschließender einjähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht auf. Über die Performance-Periode wird die Erreichung festgelegter Ziele des Total Shareholder Return im Verhältnis zu einer Peer Group, der Cash Conversion und von ESG-Zielen gemessen. Diese Gestaltung des LTI entspricht der Empfehlung G.6. Die Vorstandsmitglieder haben einer Umstellung ihrer Vorstandsverträge auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zugestimmt. Der Empfehlung G.6 wird entsprechend ab dem 1. Januar 2024 vollumfänglich entsprochen.

- Nicht gefolgt wurde und wird darüber hinaus der Empfehlung G.7 Satz 1 mit Blick auf die Bindung von Vergütungsbestandteilen an konkrete Ziele im Vorhinein hinsichtlich der Möglichkeit von Sonderzahlungen im billigen Ermessen des Aufsichtsrats. Dies erlaubt dem Aufsichtsrat im Ausnahmefall, bei herausragenden, außergewöhnlichen Erfolgen oder individuellen Leistungen eines Vorstandsmitglieds, die sich für die Gesellschaft signifikant vorteilhaft auswirken und ihr einen zukunftsbezogenen Nutzen bringen, eine solche Zahlung zur Anerkennung und weiteren Incentivierung zu erbringen. Dabei ist eine entsprechende Sonderzahlung an eine strenge Begründungspflicht gebunden und begrenzt, indem sie als Teil der Gesamtbezüge dem Angemessenheitsgebot und dem Maximalvergütungs-Cap unterliegt.
- Nicht gefolgt wurde zudem der Empfehlung G.7 Satz 1 zur Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile vor Beginn des Geschäftsjahres hinsichtlich der festzulegenden wirtschaftlichen Erfolgsziele des kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteils (*Short Term Incentive, STI*) für 2023 sowie des wirtschaftlichen Erfolgsziels des LTI für das Geschäftsjahr bzw. die Tranche 2023. Eine Festlegung dieser Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile 2023 war aufgrund der Auswirkungen des Ende 2022 angelaufenen Effizienzprogramms auf die Budgetplanung 2023 bis Ende 2022 nicht möglich. Der Planungsprozess konnte erst im ersten Quartal 2023 abgeschlossen und die Ziele festgelegt werden. Die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) für das Geschäftsjahr bzw. die Tranche 2024 erfolgte im Einklang mit der Empfehlung G.7 Satz 1 vor Ende des Geschäftsjahres 2023. Die Bilfinger SE entspricht somit nunmehr der Empfehlung G.7 Satz 1 und der Aufsichtsrat beabsichtigt, dieser auch zukünftig zu entsprechen.

Mannheim, den 15. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand
Dr. Thomas Schulz

Diese Entsprechenserklärung ist unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). Corporate Governance bedeutet dabei für Bilfinger vor allem ethisch und rechtlich verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation und Steuerung, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle

des Unternehmens und hat daher für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der DCGK enthält national und international anerkannte Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des dualen deutschen Corporate Governance Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit den in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahmen. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE die unverbindlichen Anregungen des DCGK.

Grundsätze unseres Handelns und Verhaltenskodex

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung, sowohl intern mit Mitarbeitenden als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns, die gesetzlichen Anforderungen sowie grundsätzlich darüber hinausreichende Empfehlungen, insbesondere die des DCGK, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE sowie unsere konzerninternen Regularien, Grundsätze und Prozesse aktiv umzusetzen und zu leben.

Wir übernehmen Verantwortung für unser geschäftliches Handeln, welches wir an konzernweiten Standards ausrichten. Diese beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild, den Konzerngrundsätzen, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Konzernrichtlinien niedergelegt sind. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen von Mensch, Umwelt und Gesellschaft stehen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie auch dem Kapitel [B.5 Nichtfinanzielle Konzernerkklärung](#).

Die wichtigsten Verhaltensgrundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitenden der Bilfinger SE und des Konzerns verbindliche Orientierung für ein verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt. Er dient als Leitfaden für ethisch-rechtliche Werte und Verpflichtungen im Unternehmen und enthält grundlegende Prinzipien und verbindliche Regeln für unser Verhalten innerhalb des Unternehmens, den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex auch Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch entsprechend themenspezifische Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft, an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst und sind für die Organmitglieder und alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend. Der Verhaltenskodex, als einer der wichtigsten Bestandteile unserer Corporate Governance, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht.

Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz*) verpflichtet die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen sowie ihre Tochtergesellschaften zum Aufbau von Strukturen und Prozessen, damit auch in den Lieferketten die Gewährleistung der Menschenrechte jederzeit und vollumfänglich sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Bilfinger SE im Jahr 2022 eine *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht ist. Diese Grundsatzerklärung ist als übergeordnetes Governance-Dokument neben dem Bilfinger Verhaltenskodex eingeordnet. Darin sind die Verfahren beschrieben, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachkommt. Zudem sind die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erläutert sowie eine klare menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungshaltung an die Bilfinger Mitarbeitenden und Zulieferer des Konzerns in der Lieferkette formuliert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte auch dem Kapitel *B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette*.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

Transparenz

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsmitteilungen werden fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren zudem Pressemitteilungen oder gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite <https://www.bilfinger.com> umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Quartalsberichterstattung, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.6 des DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Governance-Regelungen, insbesondere den Konzernrichtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und – akzeptierten – freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität und Compliance gehen wir wie beim Thema Sicherheit keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-Management-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig

zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Um das Compliance-Management-System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance-Governance, die von unseren Mitarbeitenden verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerneinheiten durch Compliance Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Compliance-Konzernrichtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance-Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeitenden rund um das Thema Compliance. Relevante Compliance-Kontrollen haben wir auch in unserem internen Kontrollsystem verankert. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (*Independent Allegation Management Committee*). Ein gesonderter Ausschuss (*Disciplinary Committee*) sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden genutzt, um das Compliance-Management-System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Management-Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern der Group Departments zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers tagt. Der Bereich Group Internal Audit & Investigations verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Konzernrichtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen in den einzelnen Konzerneinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem im Einzelfall Prüfungen und Kontrollen durch Group Internal Audit & Investigations während der Geschäftsbeziehung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Management-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Management-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt insbesondere den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz,

dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Organe arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Aufgaben und Befugnisse sowie Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus der SE-Verordnung, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Aktiengesetz, der Satzung der Bilfinger SE sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, welche insbesondere für die Grundlagenentscheidungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen zuständig ist.

Vorstand

Die *Mitglieder des Vorstands* werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im gesamten Berichtsjahr mit zwei Mitgliedern, Herrn Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Herrn Matti Jäkel (Vorstandsmitglied und CFO), besetzt. Informationen über Aufgabenbereiche und Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder sind dem Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, das heißt, im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeitenden, der Geschäftspartner und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Unternehmensplanung, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und die Umsetzung sowie die Steuerung und Überwachung der operativen Konzerneinheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Bilfinger Konzerns. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Informationen zur Nachhaltigkeit bei Bilfinger finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit/> sowie im Kapitel *B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung*.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat darüber hinaus ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Im Lagebericht werden deren wesentliche Merkmale beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen. Diese Systeme sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten miteinschließen. Die Systeme umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Die Grundzüge des Compliance-Management-Systems sind im vorgehenden

Abschnitt *Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems* beschrieben. Insgesamt sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Governance-Regelungen im Unternehmen (*Compliance*).

Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Des Weiteren sind den Vorstandsmitgliedern gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan jeweils bestimmte Ressorts zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit des Vorstands und der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden.

Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte in einem Vorstandsressort, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder durch den Vorstand selbst definierte Zustimmungsvorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor, soweit nicht schon das Gesetz eine Zustimmung des Aufsichtsrats vorgibt. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, das Konzernbudget, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung, operative, besonders großvolumige Projekte mit bestimmter Risikostruktur sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. dessen themenbezogen zuständigen Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Bilfinger Konzern relevanten Fragen der Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsbereiche, der Unternehmensplanung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage des Unternehmens, über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System.

Im Berichtsjahr 2023 fanden 20 Vorstandssitzungen (davon vier außerordentliche) statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Er hat jedoch ein Group Executive Management (*GEM*) etabliert, ein Führungsteam zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die ihm vom Vorstand zugewiesenen Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Entscheidung für den Vorstand auf. Das GEM ist neben den Vorstandsmitgliedern mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) sowie den Leitern der Group Departments Products & Innovation, HR & HSEQ und Procurement besetzt. Im Berichtsjahr 2023 fanden zehn GEM-Sitzungen statt.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung* beschrieben.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot; die Anstellungsverträge sehen zudem ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für

einen bestimmten Zeitraum vor. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Organmandate, nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats bzw. des Aufsichtsrats übernehmen. Eine etwaige Vergütung für konzerninterne Nebentätigkeiten wird auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für eine konzernexterne Nebentätigkeit obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das bzw. die geltenden Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 8 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vorstandsvergütungssystems. Er legt dabei auch auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung fest, stellt deren Erfüllung nebst etwaigen Anpassungen fest und überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie das Vergütungssystem für den Vorstand. Zudem ist der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, und deren Umsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder Geschäfte, die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns, der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die

Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance, kurz ESG*). Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren. Allgemein lässt der Aufsichtsrat sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseignervertreter anlassbezogen und der Arbeitnehmervertreter regelmäßig statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig zu einzelnen Themen und Anlässen auch ohne den Vorstand.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmgleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Berichtsjahr 2023 fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats (davon zwei außerordentliche) statt. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/satzung/> verfügbar ist.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

Gemäß DCGK Empfehlung D.12 evaluiert der Aufsichtsrat entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer internen Selbstevaluierung auf Grundlage schriftlicher Evaluierungsbögen die Effizienz seiner Tätigkeit

überprüft. Dabei wurden alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse behandelt. Die Ergebnisse aus der Prüfung, mit denen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. August 2023 intensiv befasste, ergaben ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten und bestätigen eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschussstruktur, werden als wirksam und effizient eingestuft. Vereinzelt Anregungen sowie Handlungsempfehlungen werden kontinuierlich umgesetzt. Potenzial zur weiteren Optimierung der Arbeit im Plenum und den Ausschüssen in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder werden zudem auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> veröffentlicht, zumindest jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht und sind dort zumindest zehn Jahre lang zugänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Sonderausschuss (derzeit ruhend) eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt. Einen gesonderten Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit stellt für Bilfinger einen zentralen Aspekt der gesamten Geschäftstätigkeit dar, der den einzelnen Themenbereichen und Aufgaben inhärent ist. Daher werden die entsprechenden Themen entsprechend den Aufgaben und der Zuständigkeit im Plenum des Aufsichtsrats oder dem zuständigen Ausschuss behandelt.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

An welchen Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnehmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Präsidium

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Frau Dr. Bettina Volkens und Herr Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums

zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufsichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Das Präsidium unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, einschließlich der Vergütung und Vergütungsänderungen, und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei den Vorschlägen für die Erstbestellungen von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt das Präsidium, dass nach DCGK die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Weiter beachtet das Präsidium bei Vorschlägen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand, und die langfristige Nachfolgeplanung (siehe dazu im nachfolgenden Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*). Das Präsidium bereitet entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Im Berichtsjahr 2023 fanden neun Sitzungen des Präsidiums (davon drei außerordentliche) statt.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Vanessa Barth (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Herr Dr. Roland Busch und Herr Jörg Sommer an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem sowie Herrn Dr. Roland Busch zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG sowie gemäß Grundsatz 15 sowie Empfehlung D.3 des DCGK aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen und besondere Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Frank Lutz ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer sowie Mitglied im Aufsichtsrat und als Prüfungsausschussvorsitzender für diverse, auch börsennotierte, Gesellschaften tätig und bringt daher als Finanzexperte besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit. Seine langjährige Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns beinhaltete auch die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG verfügt Herr Frank Lutz über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, verfolgt aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich auch durch aufsichtsratsinterne Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl bei Bilfinger als auch bei Scout24, insbesondere zu ESG und entsprechender Berichterstattung, und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Herr Dr. Roland Busch verfügt als Finanzexperte aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und Erfahrung unter anderem als Finanzvorstand für die Lufthansa Cargo AG sowie die Swiss International Air Lines Ltd. und als Mitglied in diversen Aufsichtsräten verschiedener international tätiger, auch börsennotierter, Gesellschaften sowie als Mitglied des Risikomanagementausschusses im

Lufthansa Konzern über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Er verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet, bildet sich unter anderem im Arbeitskreis „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. zu Themen wie ESG-Prüfungspflichten des Aufsichtsrats fort und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss aktiv ein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben – unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und des Compliance-Management-Systems sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl sowie mit der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Er erörtert mit dem Vorstand und dem beauftragten Prüfer die nichtfinanzielle Konzernklärung vor deren Veröffentlichung und ist zuständig für eine etwaige Prüferbeauftragung. Er befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die auch die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht umfasst. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Im Berichtsjahr 2023 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Robert Schuchna und Frank Lutz an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere die Aspekte Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversität*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet. Im Berichtsjahr 2023 tagte der Ausschuss nicht.

Strategieausschuss

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Werner Brandstetter, Rainer Knerler, Robert Schuchna sowie Frank Lutz an. Der Strategieausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2023 vier Mal.

Sonderausschuss

Der Anfang 2021 gebildete Sonderausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Mitglieder des Sonderausschusses sind Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Sonderausschusses), Frau Vanessa Barth, Herr Rainer Knerler sowie Herr Robert Schuchna. Der Sonderausschuss begleitet anlassbezogen aktuelle Sonderprojekte und bereitet diesbezüglich Themen und Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenium vor. Der Ausschuss ist seit Mitte 2021 ruhend gestellt. Im Berichtsjahr 2023 fanden entsprechend keine Sitzungen des Sonderausschusses statt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG hat Bilfinger für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 Zielgrößen festgelegt und diese wie folgt erreicht.

Der Führungsebene 1 bzw. 2 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeitende an, die gemäß bisheriger unternehmensinterner Definition unter die Führungsebene 1 und 1a bzw. die Führungsebene 2 fallen. Der Vorstand hatte bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil in der Führungsebene 1 und 2 der Bilfinger SE festgelegt. Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 12 Prozent und in der Führungsebene 2 auf 11 Prozent, womit die festgelegten Zielgrößen erreicht wurden.

Nunmehr hat der Vorstand beschlossen, bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von zumindest 20 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 1 und eine Zielgröße von zumindest 25 Prozent Frauenanteil für die Führungsebene 2 unter dem Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG zu definieren. Bezüglich den neuen Zielgrößen ist zu beachten, dass die Bilfinger Organisationsstruktur zum 1. Januar 2024 angepasst wird. Auf Basis der Neudefinition der Organisationsebenen durch die Einführung der Funktionalen Organisation wird die Struktur der Führungsebenen bei Bilfinger aktualisiert. In der neuen Struktur werden diese gemäß unternehmensinterner Definition und veränderter Zusammensetzung der Mitarbeitenden in Führungspositionen als Führungsebene 1 und Führungsebene 2 unter dem Vorstand definiert.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil nach der Neudefinition der Funktionalen Organisation in der Führungsebene 1 20 Prozent und in der Führungsebene 2 17 Prozent.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 festgelegt, dass dieser bis zum 31. Dezember 2023 30 Prozent betragen solle, das heißt bei einem Vorstand von zwei oder drei Mitgliedern eine Besetzung mit zumindest einer Frau.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt. Somit wurde diese Zielgröße nicht erfüllt.

Der Grund für die Nichterfüllung der gesetzten Zielgröße liegt in den folgenden Umständen: Die Bitte der damaligen CFO Frau Christina Johansson Mitte 2022 um vorzeitige Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit erforderte eine umgehende Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands, um eine lückenlose Leitung durch den Vorstand sicherzustellen. Hierbei waren bei der Suche einer Nachfolge durch Präsidium und Aufsichtsrat neben der Zielgröße auch die weiteren Aspekte des Diversitätskonzepts wie Erfahrung, Qualität und Kenntnis des Unternehmens zu berücksichtigen, um im besten Interesse von Bilfinger die bestgeeignete Person für die Nachbesetzung zu finden. Hierbei wurde vorrangig durch das Präsidium unter Hochdruck eine konzernexterne und -interne Suche durchgeführt und mit Herrn Matti Jäkel ein Nachfolger identifiziert, der das Diversitätskonzept bestmöglich erfüllte. Gleichgeeignete und verfügbare Kandidatinnen konnten zu diesem Zeitpunkt weder konzernextern noch -intern gefunden werden. Entsprechend wurde Herr Jäkel durch den Aufsichtsrat als Finanzvorstand und Nachfolger von Frau Johansson bestellt und es konnte so eine lückenlose Ausfüllung der Position sichergestellt werden.

Der Aufsichtsrat hat am 8. Februar 2024 die Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 wie folgt festgelegt: Bei einem Vorstand mit zwei Mitgliedern beträgt die Zielgröße null Prozent, das heißt keine Frau im Vorstand. Bei einem Vorstand mit drei Mitgliedern beträgt die Zielgröße 33 Prozent, das heißt eine Besetzung mit zumindest einer Frau. Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Besetzungen im Vorstand das gesetzgeberische Ziel der Besetzung von Vorständen mit Frauen und Männern weiterhin als relevantes Kriterium mit in jeden Entscheidungsprozess einbeziehen. Wie auch schon bisher sind für Präsidium und Aufsichtsrat aber daneben bei Suchen von Vorstandsmitgliedern alle Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand (siehe Abschnitt *Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung*) handlungsleitend und im Einzelfall auch gegenüber der alleinigen Erfüllung der Zielgröße vorrangig einzustufen, um im besten Interesse von Bilfinger zu handeln. Dies gilt gerade bei einem Vorstand mit nur zwei Mitgliedern, in dem alle für die Leitung von Bilfinger relevanten Kompetenzen von nur zwei Personen erfüllt sein müssen. Die Festlegung einer Zielgröße größer null Prozent hätte jedoch bedeutet, dass bei der nächsten Besetzung einer Vorstandsposition zwingend eine Frau zu bestellen wäre. Dabei ist gleichzeitig von Präsidium und Aufsichtsrat zu berücksichtigen, dass eine Vorstandsbesetzung mit derzeit zwei Mitgliedern die Mindestbesetzung darstellt. Insoweit wird eine maximale Flexibilität benötigt, um bei Notwendigkeit eine kurzfristige Nachbesetzung und entsprechend die Handlungsfähigkeit des Vorstands sicherstellen zu können. Nicht zuletzt ist auch die Branche zu berücksichtigen, in der Bilfinger tätig ist und die historisch einen sehr geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen aufweist, sodass die Zahl möglicher Kandidatinnen aktuell leider noch niedrig ist. Deswegen kann sich der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse zumindest derzeit nicht an eine höhere Zielgröße als 0 Prozent für einen Vorstand mit zwei Mitgliedern binden. Sollte es für eine Nachbesetzung eine Kandidatin und einen Kandidaten geben, die gleichermaßen geeignet sind, so würde der Kandidatin der Vorzug gegeben. Unabhängig davon erfolgt bei Bilfinger eine stringente Nachfolgeplanung und Frauenförderung, die vom Präsidium und Aufsichtsrat im zulässigen Rahmen eng begleitet wird. So ist es allgemein ein ernstgenommenes Anliegen bei Bilfinger, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, welches nachdrücklich verfolgt wird. Gleichzeitig wird von Präsidium und Aufsichtsrat auch der Markt im Blick gehalten, um potentielle externe Kandidatinnen zu identifizieren und zu evaluieren.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden. Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung

zum 31. Dezember 2023 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33 Prozent (4 Frauen, 8 Männer) zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt und, da der Aufsichtsrat einer Gesamterfüllung widersprochen hat, zugleich getrennt von Seiten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter (jeweils 2 Frauen und 4 Männer) erfüllt.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept verabschiedet. Ziel dieses Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auf deren persönliche Eignung, Führungsqualitäten, internationale Erfahrung und Integrität sowie die fachliche Qualifikation. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sind, welche für Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Daher ist Vielfalt (*Diversität*) auch in Bezug auf Aspekte wie Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat – wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung – insbesondere die nachfolgenden Aspekte, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über spezifische Fachkenntnisse und eine langjährige Führungs- und Managementenerfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Kenntnisse und Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen mitbringen.
- Angesichts der internationalen Struktur und Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität, auch im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte, geachtet werden.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen in den für die Bilfinger SE wesentlichen Geschäftsfeldern, insbesondere der Prozessindustrie, verfügen. Der Vorstand soll ferner in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie, Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert und bei der Besetzung der Vorstandspositionen zu berücksichtigen.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Prozesses der Vorstandsbestellung. Aufsichtsrat und Präsidium beachten bei der Auswahl der Kandidaten und

Kandidatinnen und den Vorschlägen zur Bestellung der Vorstandsmitglieder die für den Vorstand festgelegten Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2023 erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts bis auf die Zielgröße für den Frauenanteil.

Die beiden Vorstandsmitglieder Herr Dr. Thomas Schulz und Herr Matti Jäkel decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Lebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE* und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/vorstand/> veröffentlicht, wo sie regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Hieraus wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE mit zwei Mitgliedern vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in internationalen Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden.

Herr Dr. Schulz verfügt insbesondere über langjährige internationale Managementenerfahrung in börsennotierten Industriekonzernen und in für Bilfinger wichtigen Geschäftsfeldern sowie insbesondere über Expertise im für Bilfinger wichtigen Zukunftsfeld der nachhaltigen Aufstellung energieintensiver Industrien.

Herr Matti Jäkel, ein erfahrener CFO, trägt mit seinen Kompetenzen als Betriebswirt und Bauingenieur wesentlich zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und verfügt zudem über langjährige Führungsexpertise im Unternehmen selbst.

Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu auch mit dem Vorstand ab. Hierbei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung für das Präsidium insbesondere die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Dabei bezieht das Präsidium gerade auch die Daten der vom Vorstand verantworteten Nachfolgeplanung und des Talentmanagements bezüglich der nachgeordneten Führungsebenen mit ein. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst sich zumindest einmal im Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachfolgeplanung sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger erfolgt regelmäßig und umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Präsidium bereitet auf Basis der konkreten Qualifikationsanforderungen und genannten Kriterien insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil einschließlich Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeiten. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, den zu erwartenden Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes erbringen können und die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Kompetenzprofils für den Gesamtaufichtsrat der Bilfinger SE ist es, eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands sowie darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der erforderlichen und wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Bilfinger erfüllt diese Empfehlungen, daher hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, im Dezember 2022 aktualisiert und im Dezember 2023 bestätigt:

Kompetenzprofil

- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen soll, sollen zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen im Bereich Personalwesen und Soziales (*Social*) verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Environmental, Social und Governance aufweisen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt, in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, oder dem Aufsichtsrat mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere angenommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Diversität

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die im Kompetenzprofil und Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen, berücksichtigt werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Mit den Besetzungen soll die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Allgemein ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele sowie Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auch auf diesem Gebiet werden von der Gesellschaft unterstützt und gefördert.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Berichtsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseignervertreter und

zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, der internen Kontrollverfahren sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 75. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt, von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär, werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich alle Anteilseignervertreter, insbesondere aber Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens, eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als entsprechend unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr. Dabei werden weitergehend alle Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand eingestuft. Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden, werden gemäß DCGK insbesondere mit Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herrn Werner Brandstetter und Herrn Jörg Sommer vier Arbeitnehmervertreter ebenfalls als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär eingestuft, wobei alle Arbeitnehmervertreter als unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär gesehen werden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war zuvor Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat auch keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Selbst wenn man den Bilfinger Großaktionär Cevian entsprechend einstufen würde, würden zumindest die vier vorgenannten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, Herr Dr. Roland Busch, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens, wie auch die Arbeitnehmervertreter auch diesbezüglich als unabhängig eingeschätzt. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst:

QUALIFIKATIONS- MATRIX	Expertise in*										Integrität			Diversität			Unabhängigkeit		
	Sektor		Fachkenntnis					ESG /Nachhaltigkeit			Geburtsjahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Spezifische geografische Erfahrung	Ausbildungshintergrund ⁴	Gesamteinschätzung	Mitglied seit	Nichtvorliegen spezifischer Kriterien ⁵	
	Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen	Erfahrung im Unternehmen selbst	Finanzen / BWL	Internationalität	Personalwesen	Führung und Überwachung Unternehmen	Environmental	Social	Governance	Berichterstattung / Prüfung									
AR-Mitglied																			
Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender	••		••	••	••	••	•	•	••	••	1950	m	DE	WE, OE, SK	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion	ja ²	2014	ja	
Stephan Brückner, stellv. Vorsitzender	••	•		•	•			••	••	••	1965	m	DE	WE, OE	Fachoberschulreife, Ausbildung zum Betriebschlosser		2008	ja	
Agnieszka Al-Selwi	••	••	••					•	•	••	1969	w	PL	WE, OE	BA in Finanzwissenschaft und Bankwesen	ja ³	2016	ja	
Vanessa Barth				••	•			••	••	••	1969	w	DE	WE, OE	Diplom-Soziologin	ja ³	2021	ja	
Werner Brandstetter	••	•			•			•	•	••	1961	m	AT	WE	Betriebsschlosser Zukunftsakademie AK Linz	ja ³	2021	ja	
Dr. Roland Busch**	••	••	•	••	••			•	••	••	1963	m	DE	WE, OE	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion	ja ¹	2021	ja	
Rainer Knerler	••	•		••	••	•		••	••	••	1962	m	DE	WE	Beton-/Stahlbetonbauer, Fachhochschulreife, Sozialakademie		1996	ja	
Frank Lutz**	••	••	••	••	••	•	•	••	••	••	1968	m	DE	WE, GB, USA	Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre	ja ¹	2018	ja	
Dr. Silke Maurer	••	•	••	••	••	••	••	••	•	••	1972	w	DE	WE, GB, USA	Studium Maschinenbau, Promotion	ja ¹	2021	ja	
Robert Schuchna		••	••		•			•	•	••	1988	m	DE	WE	Bachelor und Master of Arts in Banking & Finance, Chartered Financial Analyst	ja ²	2020	ja	
Jörg Sommer	••	•		•				•	•	••	1966	m	DE	WE	Berufsausbildung als Maler und Lackierer, Gerüstbau-Kolonnenführer	ja ³	2016	ja	
Dr. Bettina Volkens	••	•	••	••	••			••	••	••	1963	w	DE	WE	Studium der Rechtswissenschaften, Promotion	ja ¹	2020	ja	

* basierend auf Selbstauskunft
1 Gesamteinschätzung der Unabhängigkeit durch den Aufsichtsrat nach Kriterien des DCGK, das heißt, Unabhängigkeit von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär.
2 Einstufung vor dem Hintergrund, dass Bilfinger keinen kontrollierenden Aktionär hat.
3 Unter der Berücksichtigung, dass die bloße Arbeitnehmereigenschaft bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis eines Aufsichtsratsmitglieds mit Bilfinger vom Aufsichtsrat nicht als Ausschlussgrund für die Unabhängigkeit gesehen werden.
4 Informationen zu den beruflichen Hintergründen finden Sie im Kapitel *Organe der Gesellschaft*.
5 Gemäß Kompetenzprofil sollen (i) maximal zwei Mitglieder ehemalige Mitglieder des Vorstands sein und (ii) kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen (iii) die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.
•• Vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse
• Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen
•• Ohne Markierung: allgemeine Kenntnisse
** Finanzexperte
WE: Westeuropa, OE: Osteuropa, SK: Skandinavien, GB: Großbritannien, USA: USA

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Bilfinger SE können ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften in der Hauptversammlung ausüben. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, sowie in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 118a Absatz 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 26n Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EgAktG) wurde die ordentliche Hauptversammlung am 20. April 2023 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, mit der Möglichkeit der Ausübung ihrer Rechte im Wege elektronischer Kommunikation und der Verfolgung der Hauptversammlung im Internet über den bereitgestellten Online-Service, durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde die Satzung geändert und der Vorstand ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen befristet auf einen Zeitraum von rund zwei Jahren bis zum 30. Juni 2025. Darüber hinaus gestattet die geänderte Satzung den Mitgliedern des Aufsichtsrats, im Fall einer virtuellen Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teilzunehmen; die Teilnahmepflicht des Versammlungsleiters am Ort der Hauptversammlung bleibt davon unberührt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt [Transparenz](#) angegeben.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) (einschließlich erfolgter Än-

derungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 Euro im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlicht Bilfinger unter anderem unverzüglich im Internet unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte/>.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder der Bilfinger SE und bestimmte weitere Führungskräfte der Bilfinger Konzerngesellschaften abgeschlossen, in deren Deckung entsprechend die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für die Aufsichtsratsmitglieder zumindest einen entsprechenden Selbstbehalt vor.

Mannheim, 26. Februar 2024

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

Die Bilfinger Aktie im Börsenjahr 2023

Das wirtschaftliche Umfeld war im Börsenjahr 2023 insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Herausforderungen und zunächst außergewöhnlich hohe Inflationsraten geprägt. Nach volatilen Kursverläufen erholten sich die Börsenwerte zum Jahresende, unter anderem aufgrund der sich nun abschwächenden Inflation und der nicht weiter steigenden Leitzinsen. In Deutschland verzeichneten die Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX über das Gesamtjahr betrachtet deutliche Zugewinne. Der DAX schloss das Börsenjahr mit einem Zuwachs von 20,3 Prozent ab, der MDAX legte um 8,0 Prozent zu, und der Anstieg des SDAX, dem auch die Bilfinger Aktie im Jahr 2023 angehörte, belief sich auf 17,1 Prozent.

Auch die international tätigen börsennotierten Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche waren den politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten ausgesetzt. Sie konnten sich unterjährig gut behaupten, die Erholung zum Jahresende war im Vergleich zu den Indizes dann allerdings weniger stark ausgeprägt. Der nach Marktkapitalisierung gewichtete Durchschnitt des *Total Shareholder Return* (TSR) der von Bilfinger betrachteten internationalen Vergleichsunternehmen belief sich am Ende des Jahres 2023 auf 19,8 Prozent.

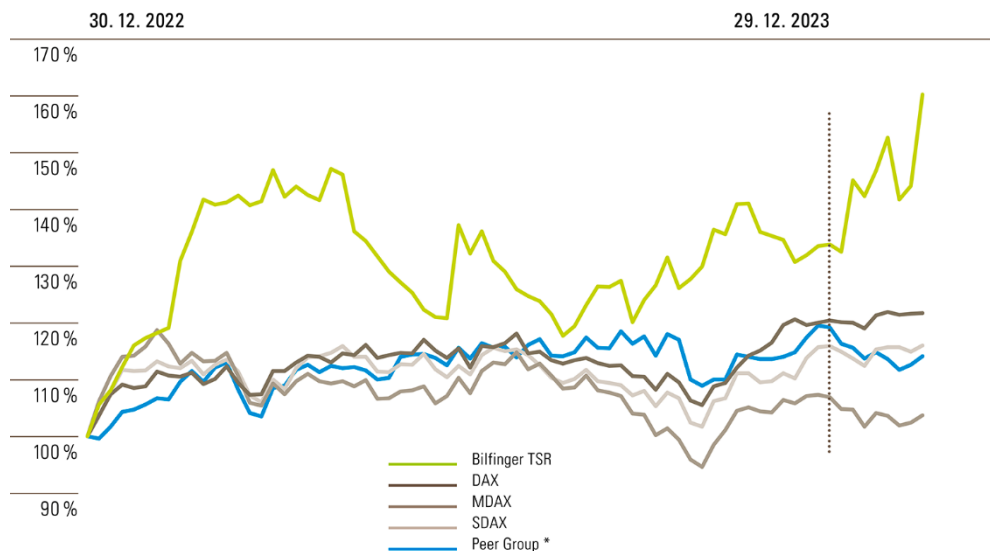
Die Bilfinger Aktie startete mit einem Schlusskurs am 30. Dezember 2022 von 27,08 € ins neue Börsenjahr, der gleichzeitig dem Jahres-Tiefstand entsprach. In den ersten Monaten des Jahres 2023 notierte die Aktie mit deutlichen Zugewinnen, insbesondere nach der Präsentation der strategischen Entwicklungsperspektiven und der in diesem Zusammenhang formulierten Mittelfristziele des Konzerns während des Capital Markets Day am 14. Februar 2023. Der Aktienkurs erreichte am 30. März 2023 seinen Jahreshöchstwert von 39,78 €. Der Kapitalmarkt war im weiteren Jahresverlauf aufgrund der Verunsicherung bezüglich der volkswirtschaftlichen Entwicklung auf den globalen Märkten und insbesondere in Deutschland von Volatilität geprägt, der Bilfinger Aktienkurs bewegte sich in der zweiten Jahreshälfte zwischen 31,00 € und 39,00 €. Der Jahresschlusskurs am 29. Dezember 2023 belief sich auf 34,82 €, was einem TSR von 33 Prozent entsprach.

Seit Jahresbeginn 2024 war eine stetige Kurserholung zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der Geschäftszahlen 2023 und der darauffolgenden Anhebung der Kursziele einiger Analysten legten der Wert der Bilfinger Aktie deutlich zu, Ende Februar 2024 bewegte er sich auf einem Niveau von über 42,00 €. Infolge der deutlich erhöhten Marktkapitalisierung wird die Bilfinger Aktie mit Wirkung zum 18. März 2024 von der Deutschen Börse in den MDAX aufgenommen und kehrt damit nach gut sechs Jahren wieder in den Index der mittelgroßen Werte zurück.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung der Bilfinger Aktie stehen auf der Internetseite www.bilfinger.com unter *Investor Relations* zur Verfügung.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG

1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung gewichteter Index der Vergleichsunternehmen (Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Sweco, Team, Technip Energies, Wood Group, Worley Parsons) zum 31. Dezember 2022.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2019	2020	2021	2022	2023
in € je Aktie					
Ergebnis je Aktie ¹	-0,59	0,60	2,47	0,71	4,84
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ²	0,87	1,23	-0,20	2,06	3,12
Cashflow je Aktie	1,21	2,74	2,99	3,31	3,24
Dividende	1,00	0,12	1,88	1,30	1,80 ³
Sonderdividende				3,75	
Dividendenrendite ⁴	3,9%	0,3%	7,3%	4,8%	5,2%
Höchstkurs	46,58	34,58	34,50	39,42	39,78
Tiefstkurs	25,08	22,00	13,06	24,70	27,50
Jahresschlusskurs	25,48	34,58	25,86	27,08	34,82
Buchwert ⁵	30,24	28,92	30,01	26,51	31,42
Marktwert / Buchwert ^{4,5}	0,8	1,2	0,9	1,0	1,1
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{4,7}	1.126	1.529	1.143	1.111	1.309
SDAX-Gewichtung ⁶	1,5%	1,7%	1,1%	1,0%	1,1%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{4,8}	29,29	28,11	-129,30	13,15	10,07
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7}	44.209	44.209	44.209	41.037	37.606
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	153.604	169.297	115.810	124.297	52.370

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Sondereinflüsse. Erläuterung: Siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie.

3 2023: Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung 2024

4 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indezugehörigkeit	MDAX (bis 18. März 2024 SDAX), DAX subsector Industrial Products & Services, Euro STOXX

Aktionärsstruktur

Am Anfang des Geschäftsjahres 2023 belief sich die Anzahl ausstehender Aktien auf 41.037.328 Stück. Sie verringerte sich am 20. März 2023 durch die Einziehung eigener Aktien von 8,36 Prozent der ausgegebenen Stückaktien auf 37.606.372 Aktien. In der Folge lag der verbliebene Anteil eigener Aktien zum Jahresende bei 0,32 Prozent. Größter Aktionär am 31. Dezember 2023 war Cevian Capital mit einem gemeldeten Anteil von 26,61 Prozent. Am 19. Februar 2024 meldete Cevian Capital einen Anteil von 24,85 Prozent am Grundkapital von Bilfinger. Zweitgrößter Anteilseigner ist ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent.

Weiterführende Informationen sowie ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sind auf der Internetseite www.bilfinger.com unter Investor Relations verfügbar.

Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Dividende von 1,80 (Vorjahr: 1,30) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Gemessen am Jahresschlusskurs 2023 ergibt sich eine Dividendenrendite von 5,2 Prozent.

Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2023 beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis rund 58 Prozent und liegt damit am oberen Rand der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum vor.

Kapitalmarktkommunikation

Bilfinger steht im engen Dialog mit Investoren und Analysten. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und als One-on-Ones geführten Gespräche summierten sich im Jahr 2023 auf 282 Einzelkontakte mit 120 verschiedenen Institutionen.

Das Investor-Relations-Team von Bilfinger steht in ständigem Kontakt mit derzeit acht Finanzanalysten der Sell-Side, die das Unternehmen bewerten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich der Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert. Dies gilt auch für den durch *Vara Research* erhobenen Konsensus aktueller Analystenschätzungen.

Hauptversammlung 2023

Am 20. April 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Auf der Hauptversammlung waren rund 52 (Vorjahr: 54) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden im Sinne der Verwaltung angenommen.

Unternehmensanleihe und S&P-Kreditrating

Die im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € ist mit einem jährlichen Zinscoupon von 4,5 Prozent ausgestattet. Das Börsenjahr 2023 schloss die Bilfinger Anleihe bei 99,80 Prozent leicht über dem Niveau des Vorjahres (98,74 Prozent). Bilfinger macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe im März 2024 Gebrauch.

Die Ratingagentur *Standard & Poor's* hat die Kreditwürdigkeit von Bilfinger im April 2022 von BB, Ausblick stabil, auf BB+, Ausblick stabil, angehoben. Mittelfristig ist es das Ziel von Bilfinger, wieder ein Investment-Grade-Rating zu erhalten.

BILFINGER BOND 06/2024

ISIN / Börsenkürzel	DE000A2YNQW7
WKN	A2YNQW
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	250 Mio. €
Zinscoupon	4,500%
Fälligkeit	14.06.2024
Jahresschlusskurs (Bloomberg)	99,80

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1	Der Bilfinger Konzern	52
B.1.1	Geschäftsmodell	52
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	52
B.1.3	Strategie und Ziele	52
B.1.4	Organisation	54
B.1.5	Steuerungssystem	55
B.1.5.1	Wachstum	56
B.1.5.2	Profitabilität	56
B.1.5.3	Kapitaleffizienz	56
B.1.5.4	Kapitalstruktur und Liquidität	57
B.2	Wirtschaftsbericht	58
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	58
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	60
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	67
B.2.2	Ertragslage	68
B.2.3	Vermögenslage	78
B.2.4	Finanzlage	80
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	86
B.2.6	Mitarbeitende	90
B.2.7	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	92
B.3	Chancen- und Risikenbericht	95
B.3.1	Risikomanagement	95
B.3.1.1	Grundlagen des Enterprise-Risk-Managements (ERM) einschließlich des Risikofrüherkennungssystems (RFS)	95
B.3.1.2	Organisation und Verantwortlichkeiten	96
B.3.1.3	Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)	97
B.3.1.4	Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach §91 Abs. 3 AktG	100
B.3.2	Wesentliche Risiken	100
B.3.2.1	Strategische Risiken	101
B.3.2.2	Operative Risiken	103
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	107
B.3.2.4	Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)	108
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	109
B.3.4	Chancenmanagement	110
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	110

B.3.5	Wesentliche Chancen	111
B.3.5.1	Strategische Chancen	111
B.3.5.2	Operative Chancen	112
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	114
B.3.5.4	Compliance-Chancen	114
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	115
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	116
B.4	Prognosebericht	119
B.4.1	Gesamtwirtschaft	119
B.4.2	Annahmen	123
B.4.3	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2024	124
B.5	Nichtfinanzielle Konzernklärung	127
B.5.1	Einleitung	127
B.5.1.1	Über diese Erklärung	127
B.5.1.2	Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE	127
B.5.1.3	Nachhaltigkeit bei Bilfinger	127
B.5.1.4	Bestimmung der Wesentlichkeit	128
B.5.1.5	Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns	131
B.5.1.6	Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit	133
B.5.1.7	Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns	134
B.5.2	Environment	135
B.5.2.1	Energieverbrauch	136
B.5.2.2	Emissionen	137
B.5.2.3	Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	143
B.5.2.4	Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung	146
B.5.3	Social	165
B.5.3.1	Arbeitssicherheit	165
B.5.3.2	Mitarbeitendenentwicklung	167
B.5.3.3	Vielfalt	168
B.5.4	Governance	170
B.5.4.1	Good Corporate Governance	170
B.5.4.2	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	176
B.5.4.3	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette	179
B.6	Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	186

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE). Sie unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) erläutert, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.1.3 Strategie und Ziele

Bilfinger hat seine weiterentwickelte Strategie zu Beginn des Berichtsjahres kommuniziert und sich dabei zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit und Effizienz zu werden. Um profitabel und nachhaltig zu wachsen, wurden drei strategische Hebel definiert:

Effizienzprogramm

Das bereits Ende 2022 aufgesetzte Effizienzprogramm wurde im Jahr 2023 organisatorisch vollständig umgesetzt. Es zielte auf die Verwaltungsfunktionen im Konzern und sieht Kosteneinsparungen von rund 55 Mio. € vor, die ab dem Geschäftsjahr 2024 voll wirksam werden sollen.

Dazu wurde im Berichtsjahr eine funktionale Organisationsstruktur erarbeitet, die zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde. Durch schlanke Management- und Verwaltungsstrukturen sowie die Bündelung transaktionsbezogener Aufgaben in einer Shared Service Organisation soll die organisatorische Effizienz gezielt verbessert werden.

Gleichzeitig arbeitet Bilfinger an der Entwicklung der Kompetenz seiner Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck sollen Ausbildungszentren aufgebaut sowie verstärkt standardisierte und zertifizierte Schulungsprogramme etabliert werden. Als zentrale Inhalte sind wertorientierte Vertriebskonzepte sowie die Themenbereiche Effizienz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Arbeitssicherheit definiert. Es ist vorgesehen, ab dem Geschäftsjahr 2024 bis zu 25 Prozent der Einsparungen aus dem Effizienzprogramm zusätzlich in die Kompetenzentwicklung zu investieren, sodass

hierfür pro Jahr insgesamt mindestens 0,5 Prozent des Umsatzes zur Verfügung stehen. Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird im Jahr 2024 ein geeignetes Messsystem implementiert.

Darüber hinaus sollen durch die verstärkte Nutzung standardisierter, automatisierter Beschaffungsprozesse ergebniswirksame Einsparungen erzielt werden. Die Übernahme von administrativen Aufgaben durch die Shared Service Center, eine verbesserte Bedarfsermittlung durch die neu eingerichteten Global Product Center und eine deutliche Reduzierung der Anzahl an Lieferanten sollen darüber hinaus zu einer höheren Effizienz der Einkaufsprozesse beitragen.

Operational Excellence

Durch die Verbesserung der Operational Excellence sollen Wachstum, Profitabilität und Cashflow des Konzerns verbessert werden.

Als wichtiger Ansatzpunkt dient hierbei die verstärkte Standardisierung und Bündelung der einzelnen Leistungsbereiche des Konzerns. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr neun Product Center definiert. Sie haben die Aufgabe, Produkte nach jeweils einheitlichen Standards zu entwickeln, die von den operativen Gesellschaften auf allen Märkten des Konzerns angeboten werden sollen.

Weiterhin sollen durch einen standardisierten Auswahlprozess von Aufträgen operative Risiken verringert werden (De-Risking).

Darüber hinaus bieten die Digitalisierung von Prozessen und die verstärkte Nutzung von Innovationen Potenziale zur weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Konzerns.

Positionierung

Durch eine noch bessere Positionierung in seinen Märkten strebt Bilfinger weiteres Wachstum und eine höhere Profitabilität an.

Ziel ist es, die Märkte des Konzerns zu erweitern und die standardisierten Produkte in allen bestehenden Märkten gleichermaßen anzubieten. Hierzu können neben organischem Wachstum auch gezielte Akquisitionen beitragen. In diesem Zusammenhang wurde im September 2023 eine Vereinbarung zur Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe, bisher Teil der Fluor Corporation (USA), unterzeichnet. Die Transaktion umfasst vor allem die operativen Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und in den USA mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund 500 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion (Closing) wird in der ersten Jahreshälfte 2024 erwartet.

Neben dem Ausbau des Kerngeschäfts in vorhandenen Märkten kommt künftig auch die Expansion in angrenzende geographische Gebiete in Betracht.

Die inhaltliche Positionierung von Bilfinger setzt gezielt auf die Ausrichtung als Partner der Kunden zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen. Hier arbeitet Bilfinger an Ansätzen, die den Einfluss von Bilfinger auf die Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden quantifiziert messbar machen.

Dies steht in engem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der eigenen Geschäftstätigkeit von Bilfinger. Der Konzern hat sich definierte Ziele in den Bereichen Environment, Social und Governance gesetzt, die im Einzelnen im Kapitel [B.5.1.5 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns](#) erläutert sind. Einen Schwerpunkt bildet dabei der Klimaschutz, zu dem Bilfinger auch durch die Reduktion seiner selbst verursachten Treibhausgasemissionen beitragen will.

B.1.4 Organisation

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften waren im Geschäftsjahr 2023 Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Berichtssegmente gehören.

Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert. Dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Im Vertriebsbereich setzt Bilfinger an geeigneter Stelle übergreifende Business-Development-Konzepte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsvolumina und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, wurden die in Kapitel B.1.3 Strategie und Ziele erläuterten Maßnahmen im Berichtsjahr organisatorisch angelegt und zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Die Einsatzfaktoren des Geschäfts sind im Kapitel B.2.4 Finanzlage – Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung quantifiziert. Ein umfassendes Dienstleistungsangebot mit dem Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern, schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Die Angaben über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht).

Geschäftsbereiche, Regionen und Kundenindustrien

Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas.

Berichtssegmente

BERICHTSSEGMENTE GESCHÄFTSJAHR 2023

Bilfinger SE								
Engineering & Maintenance Europe			Engineering & Maintenance International			Technologies		
Regionen			Regionen			Division (international)		
United Kingdom	Nordics	Belgium / Netherlands	North America	Middle East		Technologies		
Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten		Operative Einheiten		
Germany	Austria / Switzerland	Poland						
Operative Einheiten	Operative Einheiten	Operative Einheiten						

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 berichtet Bilfinger unverändert in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen, Neubau und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand. Während im Engineering & Maintenance-Geschäft der überwiegende Teil des Umsatzes mit Service- und Rahmenverträgen erbracht wird, ist das Segment Technologies fast vollständig durch Projektaufträge geprägt. Die wichtigsten Säulen sind hierbei Projekte und Komponenten in den Bereichen *Energy Transition*, *Life Science* und *Nuclear*.

Engineering & Maintenance Europe

Das europäische Engineering & Maintenance-Geschäft ist regional aufgestellt. Entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurden in der Region Eastern Europe die Aktivitäten in Polen sowie osteuropäisches Geschäft von Gesellschaften gebündelt, das zuvor der Region Belgium / Netherlands zugeordnet war. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 werden die bisherigen Regionen *Germany* sowie *Austria / Switzerland* organisatorisch zusammengeführt, sodass sich die Zahl der Regionen von sechs auf fünf verringert. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *United Kingdom*, *Nordics*, *Belgium / Netherlands*, *Germany / Austria / Switzerland* und *Eastern Europe* im Berichtssegment Engineering & Maintenance Europe zusammen.

Engineering & Maintenance International

Die Aktivitäten der Regionen *North America* und *Middle East* bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Die Zusammenfassung in einem Segment basiert auf den spezifischen Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und den finanziellen Parametern in den Regionen außerhalb Europas.

Technologies

Die Aktivitäten im Segment Technologies sind international angelegt. Das Angebotsspektrum des hier vorherrschenden Projektgeschäfts wird von technologischer Kompetenz in den Bereichen *Energy Transition*, *Life Science* und *Nuclear* geprägt.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen regionalen und technologischen Aufstellung des Konzerns. Sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Die Anzahl der hier zusammengefassten Einheiten wurde in den zurückliegenden Jahren ganz überwiegend durch Veräußerungen kontinuierlich verringert. Im Geschäftsjahr 2023 war im Bereich Other Operations noch eine Einzelgesellschaft vorhanden.

B.1.5 Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2023 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutendste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das EBITA, die EBITA-Marge, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

B.1.5.1 Wachstum

Umsatzerlöse

Nachhaltiges, profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide Kennzahlen stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten wird das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung erfasst; bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina werden die erwarteten Umsatzerlöse rollierend für die kommenden zwölf Monate im Auftragseingang und -bestand gebucht.

B.1.5.2 Profitabilität

EBITA / EBITA-Marge

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das ‚Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen‘ (EBITA). Als Kennzahl zur Steuerung eines profitablen Wachstums dient insbesondere die EBITA-Marge in Bezug auf die Umsatzerlöse.

Zur Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit werden zusätzlich das EBITA betreffende Sondereinflüsse berichtet. Diese resultieren nicht aus dem operativen Geschäft. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie Veräußerungsergebnisse.

Konzernergebnis

Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuereffekte.

Hier wird zusätzlich das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis dargestellt. Hierbei wird eine normalisierte Steuerquote angenommen.

B.1.5.3 Kapitaleffizienz

Free Cashflow / Net Working Capital / Cash Conversion Rate

Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements verwendet Bilfinger den Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Sondereinflüsse werden in der Kapitalflussrechnung analog zur EBITA-Berichterstattung transparent als zusätzliche ‚davon‘-Angabe dargestellt.

Zusätzlich wird die Cash Conversion Rate als Quotient aus Free Cashflow und EBITA ermittelt, um die Umsetzung der Ergebnisse in Liquidität zu messen.

B.1.5.4 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad

Zur Liquiditätssteuerung orientiert sich Bilfinger an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und des dynamischen Verschuldungsgrads, indem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (EBITA vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen / Alternative Performance Measures

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS auch Pro-Forma-Kennzahlen (*Alternative Performance Measures*) wie EBITA, EBITA-Marge, Sondereinflüsse in EBITA und Cashflow, Cash Conversion Rate oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie dienen nicht als primäre Steuerungskennzahlen, sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen, sind nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL- / IST-VERGLEICH	Ist 2023	Prognose Zwischenbericht 1. Halbjahr 2023	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2022	Ist 2022
Umsatzerlöse				
Konzern	4.485,6 Mio. €	4.300 bis 4.600 Mio. €	4.300 bis 4.600 Mio. €	4.312,0 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	2.978,8 Mio. €	2.750 bis 2.950 Mio. €	2.750 bis 2.950 Mio. €	2.784,5 Mio. €
Engineering & Maintenance International	681,8 Mio. €	720 bis 820 Mio. €	720 bis 820 Mio. €	797,8 Mio. €
Technologies	737,1 Mio. €	600 bis 700 Mio. €	600 bis 700 Mio. €	592,0 Mio. €
EBITA-Marge				
Konzern	4,3%	3,8 bis 4,1%	3,8 bis 4,1%	1,8% (um Sondereinflüsse bereinigt: 3,2%)
Engineering & Maintenance Europe	5,4%	5,0 bis 5,4%	5,0 bis 5,4%	3,8% (um Sondereinflüsse bereinigt: 5,1%)
Engineering & Maintenance International	0,4%	1,0 bis 3,0%	1,0 bis 3,0%	-1,0% (um Sondereinflüsse bereinigt: -0,7%)
Technologies	4,5%	4,0 bis 5,0%	4,0 bis 5,0%	1,4% (um Sondereinflüsse bereinigt: 3,0%)
Konzernergebnis				
	181,5 Mio. €	100 bis 120 Mio. €	100 bis 120 Mio. €	28,2 Mio. € (um Sondereinflüsse bereinigt: 81,8 Mio. €)
Free Cashflow				
	121,8 Mio. €	50 bis 80 Mio. €	50 bis 80 Mio. €	135,9 Mio. €
Kapitalrendite (ROCE)				
	12,1%	8,0 bis 9,0%	8,0 bis 9,0%	3,2%

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Die im vorliegenden Bericht genannten organischen Werte bezeichnen Angaben ohne Währungseffekte und Effekte aus Akquisitionen oder Devestitionen.

Bilfinger hat sich im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich entwickelt. Über alle Regionen und Branchen hinweg verzeichnete der Konzern eine gute Marktentwicklung. Der Bedarf zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Industrieanlagen wächst weiter. Die steigende Komplexität der Produktion, die Zunahme der Bürokratie, die Digitalisierung und der Fachkräftemangel veranlassen

Kunden zunehmend, Planung, Bau und Wartung ihrer Anlagen an Industriedienstleister auszulagern. Dieser wachsenden Nachfrage kann Bilfinger mit seinem Geschäftsmodell entsprechen.

Vor diesem Hintergrund hat Bilfinger die im Geschäftsbericht 2022 und im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2023 abgegebenen Prognosen erfüllt oder übertroffen. Lediglich die Prognose für die EBITA-Marge im Segment Engineering & Maintenance International wurde im Zuge der Berichterstattung zum 3. Quartal 2023 am 13. November 2023 angepasst. Diese Veränderung hatte keine Auswirkung auf die Gesamtprognose auf Konzernebene, da die Rücknahme durch positive Entwicklungen in anderen Segmenten ausgeglichen werden konnte. Die neue Prognose der EBITA-Marge bei Engineering & Maintenance International wurde im Jahresabschluss 2023 erfüllt, die Umsatzprognose wurde in diesem Segment leicht unterschritten.

Geschäftsverlauf

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2023 um 3 (organisch: 5) Prozent auf 4.735,3 (Vorjahr: 4.615,0) Mio. €. In den Segmenten Engineering & Maintenance Europe und Technologies waren Zunahmen zu verzeichnen, bei Engineering & Maintenance International lag der Auftragseingang infolge der Neuausrichtung eines Geschäftsbereichs in den USA unter dem Vorjahreswert. Der Auftragsbestand erhöhte sich um 5 (organisch: 5) Prozent auf 3.384,7 (Vorjahr: 3.225,8) Mio. €. Das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz (Book-to-Bill) betrug 1,06.

Der Konzernumsatz wuchs um 4 (organisch 7) Prozent auf 4.485,6 (Vorjahr: 4.312,0) Mio. € trotz des planmäßigen Rückgangs in den USA. Das Bruttoergebnis hat um 6 Prozent auf 462,7 (Vorjahr: 437,2) Mio. € zugenommen, mit Zuwächsen in allen Segmenten. Dies ist bei E&M Europe und Technologies vor allem auf den gestiegenen Umsatz und eine damit einhergehende bessere Deckung der Geschäftskosten zurückzuführen. Bei E&M International ist eine Verbesserung der Bruttomarge zu verzeichnen. Die Konzern-Bruttomarge belief sich gemessen an den Umsatzerlösen auf 10,3 (Vorjahr: 10,1) Prozent. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind trotz Inflation um 3 Prozent auf 297,8 (Vorjahr: 307,5) Mio. € zurückgegangen, hier schlägt sich eine hohe Kostendisziplin nieder. Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen verringerte sich auch infolge der Umsatzsatzsteigerung auf 6,6 (Vorjahr: 7,1) Prozent.

Bilfinger erzielte im Jahr 2023 ein EBITA von 190,8 (Vorjahr: 75,5) Mio. €, dies entspricht einer EBITA-Marge von 4,3 (Vorjahr: 1,8) Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € beeinflusst war. Insgesamt gingen die Sondereinflüsse im EBITA auf -0,7 (Vorjahr: -64,5) Mio. € zurück. Darüber hinaus enthält das EBITA im Berichtsjahr Gewinne aus Immobilienverkäufen in Höhe von 12,9 (Vorjahr: 9,9) Mio. €. Die EBITA-Marge ohne Einmaleffekte und Sondereinflüsse belief sich auf 4,0 (Vorjahr: 3,0) Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance Europe stieg der Auftragseingang um 6 (organisch: 8) Prozent auf 3.094,1 (Vorjahr: 2.917,8) Mio. €, die Nachfrage nach Angeboten zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden ist anhaltend gut. Der Umsatz erhöhte sich auf dieser Grundlage um 7 (organisch: 9) Prozent auf 2.978,8 (Vorjahr: 2.784,5) Mio. €. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei 1,04. Das EBITA stieg im Berichtsjahr aufgrund des höheren Umsatzes und einer guten operativen Performance auf 161,1 (Vorjahr: 104,7) Mio. €. Im Vorjahr waren in diesem Segment Sondereinflüsse vor allem durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von -35,5 Mio. € angefallen. Die EBITA-Marge wurde auf 5,4 (Vorjahr: 3,8) Prozent gesteigert.

Im Segment Engineering & Maintenance International ging der Auftragseingang aufgrund der Neuaufstellung in einem US-amerikanischen Geschäftsbereich um -12 (organisch: -10) Prozent auf 732,9 (Vorjahr: 832,9) Mio. € zurück. Der Umsatz verringerte sich um -15 (organisch: -12) Prozent auf 681,8 (Vorjahr: 797,8) Mio. €, was auf die Fertigstellung von Montage-Projekten in den USA im

Laufe des Berichtsjahres zurückzuführen ist. Dagegen ist der Umsatz im Mittleren Osten weiter gewachsen. Das Book-to-Bill-Verhältnis des Segments belief sich auf 1,08. Das EBITA war mit 2,9 (Vorjahr: -8,4) Mio. € leicht positiv, dies entspricht einer EBITA-Marge von 0,4 (Vorjahr: -1,0) Prozent. Im Vorjahr waren im EBITA dieses Segments Sondereinflüsse durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von -3,0 Mio. € enthalten.

Im Segment Technologies nahm der Auftragseingang um 16 (organisch: 16) Prozent auf 777,3 (Vorjahr: 672,0) Mio. € zu. Dieses Segment profitiert von einer guten Nachfrage in seinen Business Lines Pharma & Biopharma sowie Nuclear. Der Umsatz stieg entsprechend um 24 (organisch: 25) Prozent auf 737,1 (Vorjahr: 592,0) Mio. €. Das Book-to-Bill-Verhältnis betrug 1,05. Das EBITA des Segments stieg auf 33,3 (Vorjahr: 8,4) Mio. €, die EBITA-Marge nahm auf 4,5 (Vorjahr: 1,4) Prozent zu. Im Vorjahr waren in diesem Segment Sondereinflüsse durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von -9,2 Mio. € angefallen.

Das Konzernergebnis stieg deutlich auf 181,5 (Vorjahr: 28,2) Mio. € und damit das Ergebnis je Aktie von 0,71 € auf 4,84 €. Die Kapitalrendite (ROCE) nach Steuern nahm auf 12,1 (Vorjahr: 3,2) Prozent zu. Neben der verbesserten operativen Performance trug die Aktivierung latenter Steuern im Wert von 61,1 Mio. € maßgeblich zur Steigerung des Konzernergebnisses bei. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahreswert Rückstellungen für das Effizienzprogramm enthalten waren.

Der Free Cashflow belief sich auf 121,8 (Vorjahr: 135,9) Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr Sondereinflüsse in Höhe von -27,0 Mio. €, vor allem Mittelabflüsse für das Effizienzprogramm, anfielen. Gegenläufig sind Mittelzuflüsse aus Immobilienverkäufen in Höhe von 25,9 (Vorjahr: 18,5) Mio. € enthalten. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 58,6 (Vorjahr: 51,7) Mio. €. Für Dividenden sind in Summe 51,5 (Vorjahr: 195,6) Mio. € abgeflossen, die Nettoliquidität einschließlich der Leasingverbindlichkeiten verringerte sich auf 120,1 (Vorjahr: 144,8) Mio. €.

Das um Sondereinflüsse bereinigte und mit einer normalisierten Steuerquote ermittelte Konzernergebnis erhöhte sich auf 116,9 (Vorjahr: 81,8) Mio. €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie beträgt 3,12 (Vorjahr: 2,06) €. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 1,80 (Vorjahr: 1,30) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner angemessen an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis 58 Prozent und liegt somit am oberen Ende der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses vor.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Die Wachstumsdynamik der Eurozone hat sich im Jahr 2023 abgeschwächt. Gegenüber dem kräftigen Nach-Corona-Wachstum im Vorjahr nahm die Wachstumsrate deutlich von 3,4 Prozent auf 0,6 Prozent ab (DG ECFIN). Die mit dem Inflationsschub verbundenen Kaufkraftverluste haben den privaten Konsum in Mitleidenschaft gezogen. Auch im produzierenden Gewerbe war die Dynamik gering. Zwar hat die Energiekrise im Winter 2022/23 nicht zu der befürchteten Gasmangellage geführt. Dennoch war die Industrie durch im internationalen Vergleich hohe Gas- und Strompreise sowie eine schwache Entwicklung der Weltwirtschaft und des Außenhandels beeinträchtigt. Die geopolitische Unsicherheit infolge des Ukrainekriegs und des Gaza-Konflikts hat belastend gewirkt.

Zudem haben die stark gestiegenen kurz- und langfristigen Zinsen infolge der entschlossenen Inflationsbekämpfung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Dämpfung des Wachstums beigetragen.

Dennoch konnten die Eurozone und auch die EU insgesamt eine Rezession vermeiden. Dazu hat zum einen der vergleichsweise robuste Arbeitsmarkt beigetragen. So hat sich der Rückgang der Erwerbslosenquote im Euroraum bis zum Sommer fortgesetzt. Bei der Beschäftigungsquote wurden sogar historische Höchststände erreicht (DG ECFIN). Zum anderen nahmen die Investitionen der Unternehmen wie im Vorjahr um 3,8 Prozent zu (DG ECFIN). Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen wurden weiterhin fundamental durch den Umbau der Energiesysteme in Richtung regenerativer Energie gestützt. Zudem haben die hohen Energiepreise Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz noch rentabler gemacht. Mit zu einer stabilen Investitionsentwicklung hat beigetragen, dass viele Vorhaben nicht mehr durch Störungen der internationalen Lieferketten behindert wurden und der Projektstau der vergangenen beiden Jahre für immer noch hohe Auftragsbestände gesorgt hat. Auch sind die Ausgabenprogramme des europäischen Corona-Wiederaufbauplans Next Generation EU 2023 in größerem Umfang angelaufen, was besonders stark den EU-Mitgliedstaaten Süd- und Osteuropas zugutekommt.

In Deutschland, Österreich und den baltischen Staaten kam es mit leicht negativen Wachstumsraten zu Rezessionen (DG ECFIN). Wie im Vorjahr war die Dynamik damit in denjenigen Staaten besonders gering, die vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine besonders stark von russischen Energieimporten abhängig waren. Diese Ökonomien waren mit einem deutlich gestiegenen Preisniveau bei Strom und Gas konfrontiert, auch wenn die Notierungen im Berichtsjahr von ihren Höchstständen des Vorjahres wieder deutlich zurückgefallen sind.

Die EZB hat ihren im Vorjahr begonnenen Weg der entschlossenen Inflationsbekämpfung fortgesetzt und die Leitzinsen bis zum September 2023 auf ein Niveau von 4,5 Prozent erhöht. Mit den Leitzinsen der Notenbanken sind auch die langfristigen Kapitalmarktzinsen deutlich angestiegen und haben damit die Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft belastet. Im Jahresverlauf haben sich allerdings sehr deutliche Erfolge bei der Inflationsbekämpfung eingestellt. Wurde zu Jahresbeginn in der Eurozone noch eine Verbraucherpreisinflation von 8,6 Prozent zum Vorjahr gemessen (Statista), ist die Inflationsrate bis zum Dezember bereits auf 2,9 Prozent gefallen (Eurostat). Allerdings war dieser Rückgang durch die gegenüber ihren Höchstständen fallenden Energiepreise bedingt. Weniger rasch ist die um Energie und Lebensmittel bereinigte Kerninflation zurückgegangen. Angesichts dieser ersten Erfolge in der Inflationsbekämpfung hat die EZB ihre im Sommer 2022 begonnene Serie von Leitzinserhöhungen im Herbst 2023 vorläufig beendet.

Die deutsche Wirtschaft war aufgrund der überdurchschnittlichen Bedeutung der Industrie stärker als andere europäische Volkswirtschaften von den erhöhten Energiepreisen und der Absatzschwäche bei sinkenden Exportvolumina betroffen. Insbesondere die Entwicklung in den energieintensiven Industriezweigen der Chemie und Metallherzeugung hat zur weiteren Verringerung der Industrieproduktion beigetragen. Mit einem Rückgang des BIP um 0,3 Prozent hat sich der Mitte 2022 begonnene Abschwung weiter fortgesetzt (DG ECFIN). Im Vereinigten Königreich ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einer Wachstumsrate von 0,6 Prozent ähnlich der in der EU verlaufen. Auch hier ist die kräftige Nach-Corona-Erholung der beiden Vorjahre damit zu einem vorläufigen Ende gekommen (DG ECFIN).

Die US-Wirtschaft hat sich im Vergleich zu Europa erneut als widerstandsfähiger erwiesen und konnte trotz der von der US-Notenbank früher und noch entschlossener als in Europa betriebenen Straffung der Geldpolitik mit einem BIP-Wachstum von 2,4 Prozent zulegen (DG ECFIN). Eine gute Arbeitsmarktentwicklung in Kombination mit einem kräftigen Lohnwachstum hat trotz hoher Zinsen den privaten Konsum stabilisieren können. Die reichliche Verfügbarkeit von Energie zu inter-

national sehr konkurrenzfähigen Preisen, hohe staatliche Förderungen und der Trend zur Rückverlagerung von Wertschöpfung in die USA (Reshoring) haben zudem Investitionen außerhalb des Bausektors gestärkt. Insbesondere grüne Energie und Halbleiterindustrien haben von den starken industriepolitischen Akzenten der Regierung profitieren können (DG ECFIN).

Der Ölpreis hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit seinen damaligen Höchstständen bei über 120 US-\$ pro Tonne Brent deutlich ermäßigt. Phasenweise waren im Frühjahr und zum Jahresende Notierungen unter 75 US-\$ zu verzeichnen (Finanzen). Auch der Gaza-Konflikt hat im Herbst nur für vorübergehende Ausschläge der Notierungen nach oben gesorgt. Zu diesen Preisentwicklungen hat auf der Nachfrageseite die verhaltene Weltkonjunktur, insbesondere die chinesische Wachstumsschwäche, beigetragen. Angebotsseitig hat die starke Ausweitung der US-Ölförderung preissenkend gewirkt und Förderkürzungen der OPEC-Staaten ausgleichen können (FAZ Ölförderung USA).

Die europäischen Erdgasnotierungen sind zu Jahresbeginn sehr stark gefallen. Mit Ausbruch des Gaza-Kriegs war zwar ein Anstieg zu verzeichnen, sie lagen aber im Jahresdurchschnitt weit unter dem Vorjahresniveau.

Die öl- und gasproduzierenden Länder des Golf-Kooperationsrats konnten nicht mehr an die sehr hohen Wachstumsraten des Vorjahres anknüpfen. Niedrigere Ölpreise verbunden mit Produktionskürzungen zur Stabilisierung des Ölpreises haben das Wachstum im Sektor gedämpft. Hingegen war im dortigen Nicht-Öl-Sektor dank hoher staatlicher und privater Investitionen ein robustes Wachstum zu verzeichnen (World Bank GCC).

Engineering & Maintenance Europe

Die konjunkturelle Abschwächung in wichtigen Kundenbranchen hat den Markt für industrielle Dienstleistungen kaum beeinträchtigt. Erneut hat sich gezeigt, dass dieser Markt stärker durch Transformationstrends als durch kurzfristige konjunkturelle Schwankungen bestimmt wird. Die sich beschleunigende Energietransformation hat im Berichtsjahr zu kontinuierlichen Investitionen in neue Infrastruktur und umfangreiche Prozessanpassungen geführt. Daher war das Geschäft auch in Branchen wie Chemie und Petrochemie stabil, die in besonderer Weise durch eine schwache Nachfrage auf ihren Märkten und hohe Energiepreise in Mitleidenschaft gezogen waren. Neben diesen langfristigen Trends hat der Energiepreisschock des vergangenen Jahres Projekte zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz in Europa noch dringlicher gemacht. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Märkte für Wartungen und Instandhaltungen stabil entwickelt. Positiv hat sich für die Industriedienstleister zudem die weitgehende Normalisierung der internationalen Lieferketten ausgewirkt. Das Geschäft war somit nur noch wenig durch fehlende Zulieferungen behindert. Allerdings ist die Branche mit einem Mangel an qualifiziertem Personal konfrontiert, was die Kapazitäten begrenzt. Dieser Engpass hat sich gegenüber den letzten Jahren weiter verschärft (Lün, S. 37). Insgesamt hat sich die Zuversicht in Bezug auf die Entwicklung der Industrieservicebranche im Berichtsjahr trotz der gesamtwirtschaftlichen Schwächeperiode sogar weiter verbessert (Lün, S. 5). Der deutsche Markt für Industriedienstleistungen konnte nach Branchenschätzungen das Wachstumstempo des Vorjahres beibehalten (Lün, S. 9).

Chemie und Petrochemie blieb auf dem deutschen Markt die wichtigste Kundengruppe mit einem auf etwa 39 Prozent geschätzten Anteil bei extern vergebenen industriellen Dienstleistungen (Lün, S. 32). In der europäischen Chemieindustrie hat sich der im Vorjahr begonnene Produktionsrückgang fortgesetzt. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2023 ist die Chemieproduktion in den EU-Mitgliedstaaten um 9,7 Prozent gefallen (VCI WCR). Grund für diese ausgeprägte Schwächephase waren fehlende Aufträge infolge einer wenig dynamischen Weltkonjunktur und die im

internationalen Vergleich in Europa weiterhin hohen Energiekosten. Der mengenmäßige Produktionsrückgang ging mit rückläufigen Erzeugerpreisen einher, sodass auch die Umsätze der Branche zweistellig fielen. Die immer noch hohen Energiepreise haben Teile der Produktion energieintensiver Produkte mit geringer Wertschöpfung unrentabel gemacht. Besonders stark fiel der Produktionsrückgang der Chemie mit 12,7 Prozent in Deutschland aus (VCI WCR). Hier sank die Kapazitätsauslastung auf 76 Prozent und damit deutlich unter Normalauslastung (VCI QB). Etwas besser verlief die Entwicklung in der Chemieindustrie in Osteuropa, wo bei einem Produktionsrückgang von lediglich 1,3 Prozent (Januar bis Oktober) in der zweiten Jahreshälfte bereits eine Stabilisierung eintrat (VCI WCR). Der polnische Chemiestandort baute seine Kapazitäten trotz des auch dort stark spürbaren Nachfragerückgangs weiter aus. (GTAI Polen Kunststoffe). In Belgien haben sich die Arbeitskosten im wichtigsten Chemie-Cluster Europas deutlicher als an anderen EU-Standorten erhöht, weil in diesem Land eine vollständige Anpassung der Löhne an die Inflation gesetzlich vorgeschrieben ist (GTAI Belgien Plastik). Angesichts der hohen Kapitalintensität und eines jährlichen Forschungsvolumens von über fünf Milliarden Euro (CEFIC Belgien) hat sich dies aber kaum nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der belgischen Standorte ausgewirkt.

Im Vergleich zur Chemieindustrie ist die Entwicklung der europäischen Pharmabranche ungleich günstiger verlaufen. Der Pharmasektor, der aufgrund seiner hohen Wertschöpfung weniger stark von hohen Energiekosten beeinträchtigt wurde, konnte in der EU mit einer weiteren Mengenexpansion in Höhe von 5,9 Prozent an die sehr gute Entwicklung der Vorjahre anknüpfen (VCI WCR).

Die Entwicklung in der Öl- und Gaswirtschaft im Vereinigten Königreich und Norwegen war durch neue Impulse in den Bereichen Transformation und Einstieg in die CO₂-Speicherung geprägt (CCS: Carbon Capture and Storage). So hat die britische North Sea Transition Authority 21 CCS-Lizenzen an 14 Unternehmen für ausgeschöpfte Gas- und Ölförderfelder mit einer Gesamtfläche von 12.000 Quadratkilometern vergeben (NSTA PR). In den britischen Feldern waren die Ölförderung um 6,0 Prozent und die Gasförderung um 10,8 Prozent rückläufig (NSTA PEP). Dennoch hat sich der Anstieg der Investitionen, der operativen Budgets und auch der Rückbauaufwendungen aus dem Vorjahr fortgesetzt. Hingegen waren die Aufwendungen für Explorations- und Bestätigungsbohrungen nach einem kurzzeitigen Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig. Insgesamt konnten die Aufwendungen der britischen Öl- und Gasbranche noch einmal kräftig von 14,6 auf 15,8 Mrd. GBP ansteigen (NSTA PEP). Anders als in den britischen Förderfeldern hat Norwegen seine Öl-Förderung weiter um 7,0 Prozent ausweiten können (NP PF). Aufgrund der starken europäischen Nachfrage ist die Flüssiggasproduktion mit 17,9 Prozent besonders markant angestiegen (NP PF). Auch Norwegen hat in diesem Jahr wieder neue Lizenzen für CCS-Projekte in der seit 2018 bereits fünften Ausschreibungsrunde vergeben (NP CCS). Global ist Europa mit 119 im Aufbau befindlichen CCS-Anlagen führend (Stand Oktober 2023), was einem Zuwachs von 61 Prozent innerhalb eines Jahres entspricht (CCS in Europe).

Die Energiebranche hat den 2022 erfolgten Lieferstopp für russisches Gas im darauffolgenden ersten Winter bewältigen können, ohne dass es zu Versorgungsengpässen gekommen ist. Dazu haben die Umstellung auf Lieferungen aus anderen Ländern, eine erhöhte Energieeffizienz, aber auch ein Verbrauchsrückgang der privaten Haushalte und der Industrie durch Wechsel der Energiequellen beigetragen. Zudem haben Produktionsrückgänge in der Industrie bei energieintensiven Produkten eine Rolle für die geringere Gasnachfrage gespielt. Importe von Flüssiggas, die auch bereits über die seit 2022 neu errichteten Terminals erfolgten, trugen zum Jahresende 2023 knapp 7 Prozent zum in Deutschland verbrauchten Erdgas bei; darüber hinaus haben die gesteigerten Einfuhren aus Norwegen und den Niederlanden maßgeblich zur Stabilisierung beigetragen (BDEW Erdgasdaten). Die Bundesregierung hat im November eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes

auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Finanzierung des Aufbaus eines Wasserstoffkernnetzes über Netzentgelte zu sichern. Aktuell sind 1,8 Millionen industrielle und gewerbliche Kunden an das Gasverteilnetz angeschlossen, von denen viele künftig Wasserstoff beziehen wollen (BDEW Wasserstoffkernnetz). Der Umbau der Stromproduktion in Richtung erneuerbarer Energien schritt weiter voran. In den ersten drei Quartalen haben diese 52 Prozent des Bruttostromverbrauchs decken können, was einem Plus von knapp fünf Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht (BDEW Erneuerbare). Gleichzeitig gingen die mit der Energiekrise erfolgten Anpassungen im Strommix mit einer stabilen Nachfrage nach Dienstleistungen im Kontext der Verlängerung der Lebensdauer konventioneller Kraftwerke einher. Der Strompreis für industrielle Kunden war gegenüber dem Hochpreisjahr 2022 aufgrund der den Preis stark beeinflussenden Erdgaspreise wieder rückläufig, allerdings bewegten sich die Preise immer noch sehr deutlich über dem Niveau von 2021 (BDEW Strompreisanalyse).

Engineering & Maintenance International

In den USA haben energieintensive Branchen von sehr niedrigen Strompreisen profitiert, die sich für industrielle Kunden im Berichtsjahr im Durchschnitt bei weniger als der Hälfte des deutschen Preisniveaus bewegten (AFRY, S. 21). Der im Vorjahr mit 430 Mrd. US-\$ dotierte *Inflation Reduction Act* (IRA) wurde wirksam und hat begonnen, umfassende Mittel für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Verringerung von CO₂-Emissionen bereitzustellen, u.a. durch die Förderung von CCS-Projekten (GTAI US Chemie). Außerdem beinhaltet der IRA Steuervorteile für Elektroautos, sodass sich der Elektroautoboom fortgesetzt hat und weiter wachsende Investitionen in Batterietechnologie und -fabriken nach sich gezogen hat. Die attraktive Kombination von perspektivisch dauerhaft niedrigen Energiepreisen und fiskalischen Anreizen hat zu einer Vielzahl von neuen Investitionsvorhaben europäischer Konzerne in regenerative Energie über Batteriespeicher bis hin zum Aufbau neuer Produktionskapazitäten für energieintensive Produkte geführt (GTAI US Chemie). Die in den USA besser als in Europa verlaufende allgemeine Wirtschaftsentwicklung hat zu einer vergleichsweise stabilen Entwicklung der dortigen Chemieindustrie beigetragen. Trotz der Schwäche des Bausektors und des damit verbundenen Nachfragerückgangs nach Bauchemikalien blieb der Rückgang der Chemieproduktion auf -1,9 Prozent (Januar bis Oktober) begrenzt (VCI WCR). Die nordamerikanische Pharmaindustrie konnte sogar mit 6,9 Prozent zulegen (VCI WCR).

Während die Ölförderländer der OPEC ihre Produktion gekürzt haben, hat der US-Öl- und Gassektor seine Förderung erneut ausgeweitet und durch steigende Exporte mit zu der moderaten Entwicklung der Ölpreise trotz des Gaza-Konflikts beigetragen. Zwar haben die im Vorjahresvergleich rückläufigen Preise zu einem Rückgang der aktiven Förderstätten von 779 zum Jahresende 2022 auf 622 zum Jahresende 2023 geführt (Baker Hughes). Dennoch ist die Ölproduktion von 11,9 auf 12,9 Millionen Tonnen pro Tag kräftig angestiegen (EIA STEO). Auch die in Asien und Europa stark nachgefragten Flüssiggasexporte haben weiter um 11,3 Prozent zugelegt (EIA STEO). Mit den rückläufigen Preisen haben sich die Cashflows in der Branche gegenüber dem Rekordwert des Vorjahres verringert, aber immer noch das gute Niveau von Anfang 2021 erreicht (RBN). Die CO₂-Emissionen der USA sind aufgrund des starken Rückgangs der Kohleverstromung gefallen. Der von 20 auf 16 Prozent deutlich rückläufige Kohleanteil an der Stromproduktion wurde durch einen leichten Anstieg erneuerbarer Energieträger von 21 auf 22 Prozent und durch einen Zuwachs von Erdgas von 39 auf 42 Prozent ersetzt, während die Kernkraft stabil 19 Prozent zum Strommix beitrug (EIA STEO).

In den Golfstaaten haben sich die Öleinnahmen durch niedrigere Preise und die Drosselung der Produktion verringert. Dennoch haben sich Staat und Unternehmen aufgrund der guten Finanzlage infolge der sehr hohen Öl- und Gaspreise im Vorjahr als investitionsstark gezeigt. In

Saudi-Arabien schreitet der Ausbau der chemischen Industrie mit großem Tempo voran. Derzeit sind Projekte im Volumen von 29 Mrd. US-\$ in Planung oder bereits im Bau (GTAI Saudi-Arabien Chemie). Saudi-Arabien will mit einer angestrebten Produktionsmenge von 4 Millionen Tonnen an blauem und grünem Wasserstoff bis 2025 zudem künftig eine führende Rolle als Wasserstoffproduzent spielen (GTAI Saudi-Arabien Wasserstoff). In Katar werden die Erdgasförderung und die Produktion von Flüssiggas weiter stark ausgebaut, um die insbesondere in Europa gestiegene Nachfrage bedienen zu können (GTAI Katar).

Technologies

In Europa spielt die Kernkraft perspektivisch wieder eine wachsende Rolle für die Stromversorgung. Derzeit werden in der Europäischen Union mit gut 100 Reaktoren rund ein Viertel aller Reaktoren weltweit betrieben (BMK). Im April ist in Finnland mit Olkiluoto 3 der größte Atomreaktor Europas ans Netz gegangen, der seitdem alleine 14 Prozent der finnischen Stromproduktion abdeckt (SZ Neuer Atomreaktor). In der EU sind derzeit zwei Kernkraftwerke in Bau (in der Slowakei und in Frankreich). Weltweit setzen viele Länder im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategien verstärkt wieder auf Kernkraft (BMK). In Europa hat neben den klimapolitischen Motiven auch die Energiekrise 2022 zu einer Neubewertung der Kernkraft geführt. Während in Deutschland die letzten drei Kernkraftwerke im April abgeschaltet wurden, haben mehrere Mitgliedstaaten einen weiteren Ausbau der Kernenergie in die Wege geleitet. Belgien hat den für 2025 geplanten Ausstieg auf 2035 verschoben. Die Niederlande haben ihre Ausstiegspläne aufgehoben und planen jetzt zwei neue Kernkraftwerke. Polen plant den Einstieg in die Kernkraft mit Plänen für die Inbetriebnahme eines ersten Meilers bis zum Jahr 2033 (BMK). Besonders ambitioniert sind die französischen Pläne. Die französische Regierung hat nicht nur eine Laufzeitverlängerung bestehender Reaktoren beschlossen, sondern auch den Bau von sechs neuen Druckwasserreaktoren angekündigt (FAZ Frankreichs Atomindustrie). In Großbritannien ist die Fertigstellung des im Bau befindlichen Reaktors Hinkley Point C für 2027 geplant (Welt Atom-Neustart). Mit dem Projekt Sizewell C befindet sich ein weiteres neues Kernkraftwerk in der Planungsphase.

In Deutschland ist für die Zuverlässigkeit der Stromversorgung angesichts der stark schwankenden Verfügbarkeit regenerativer Stromerzeugung neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieträger der Kapazitätsausbau flexibler Gaskraftwerke eine wichtige Säule. Im Berichtsjahr waren 13 neue Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 1.762 Megawatt im Bau oder im Probetrieb (BNA KWL). Nach der erfolgten Abschaltung der letzten Kernkraftwerke bleibt in Deutschland nur mehr ein Markt für den Rückbau der Nuklearanlagen. Dieser Markt ist auf absehbare Zeit bedeutsam. Die Bilanzen der Betreiber wiesen zum Jahresende 2022 Rückstellungen für den Rückbau im Volumen von 20,5 Milliarden Euro auf. Im Berichtsjahr beliefen sich die finanzierten Rückbauleistungen auf 2,4 Milliarden Euro (Bundestag Transparenzgesetz).

Die Entwicklung in der weltweiten Pharma- und Biopharmabranche war kurzfristig stark durch das Ende der COVID-19-bedingten Sonderkonjunktur geprägt. Infolge der Halbierung der Umsätze bei den betreffenden Impfstoffen und therapeutischen Medikamenten haben die weltweiten Verschreibungen erstmalig seit Jahren stagniert (Evaluate). Hingegen haben die Forschungsaufwendungen der Branche weiter zugelegt. Dabei ist eine anhaltende Verschiebung in Richtung Biopharma zu verzeichnen. Insgesamt profitiert der Pharma- und Biopharmamarkt in Europa neben einer stabil wachsenden Nachfrage der Gesundheitssysteme von den Bemühungen, Lieferketten und Produktion stärker nach Europa zurückzuholen. Ziel ist es, die in den letzten Jahren sehr angespannte Versorgungssituation mit Medikamenten zu verbessern. Dieses günstige und stabile Umfeld hat für eine gute Nachfrage nach Dienstleistungen in der Wartung und Instandhaltung aus diesem Sektor gesorgt.

Quellen

AFRY: Kurzstudie: Internationaler Vergleich von Strompreisen für die Industrie, AFRY Management Consulting GmbH, Oktober 2023.
Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 19. Januar 2024.
BDEW Erdgasdaten: BDEW Erdgasdaten, Aktualisierung: 23. November 2023.
BDEW Erneuerbare: Erneuerbare Energien decken in den ersten drei Quartalen 52 Prozent des Stromverbrauchs, BDEW Pressemitteilung 29. September 2023.
BDEW Strompreisanalyse: BDEW-Strompreisanalyse Juli 2023, 26. Juli 2023.
BDEW Wasserstoffkernnetz: Kernnetz braucht klaren und sicheren Investitionsrahmen, BDEW Pressemitteilung, 15. November 2023.
BMK: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Österreich, Kernenergie in der EU, www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/euratom/eu.html (Abruf: 24. November 2023).
BNA KWL: Bundesnetzagentur Kraftwerksliste, Datenstand 19. Juli 2023.
Bundestag Transparenzgesetz: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/9575 vom 23. November 2023.
CCS in Europe: CCS in Europe Regional Overview, November 2023, Global CCS Institute.
CEFC Belgien: <https://cefc.org/a-pillar-of-the-european-economy/landscape-of-the-european-chemical-industry/belgium/#h-how-are-we-doing> (Abruf: 25. November 2023).
DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2023, European Economy, Institutional Paper 258, November 2023.
EIA STEO: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, November 2023.
Eurostat: Inflation in the Euro area, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Inflation_in_the_euro_area (Abruf: 22. Januar 2024).
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2023, Pharma's Age of Uncertainty.
FAZ Frankreichs Atomindustrie: Frankreichs Atomindustrie hat Zuversicht, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. Dezember 2023.
FAZ Ölförderung USA: Ölförderung der USA auf Rekordniveau, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. November 2023.
Finanzen: Ölpreis (WTI) Chart in Dollar, <https://www.finanzen.net/rohstoffe/oelpreis> (Abruf: 22. Januar 2024).
GTAI Belgien Plastik: Belgien ist Deutschlands Hauptlieferland für Kunststoffe, GTAI, 26. Juni 2023.
GTAI Katar: Katar bleibt vom Öl- und Gassektor abhängig, GTAI, 9. Mai 2023.
GTAI Polen Kunststoffe: Polens Angebot an Kunststoffen steigt, GTAI 26. Juni 2023.
GTAI Saudi-Arabien: Chemieindustrie setzt Expansionsprozess fort, GTAI, 10. April 2023.
GTAI Saudi-Arabien Wasserstoff: Saudi-Arabien arbeitet an großen Wasserstoffprojekten, GTAI, 1. Juni 2023.
GTAI US Chemie: Die Aussichten für die US-Chemieindustrie trüben sich etwas ein, GTAI, 1. November 2023.
Handelsblatt Eli Lilly: Darum investiert Eli Lilly 2,3 Milliarden Euro in Deutschland, Handelsblatt, 17. November 2023.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Umsätze, Märkte, Strukturen, Tendenzen, Lünendonk-Studie 2023.
NP CCS: Announcement 2023, round 1, <https://www.npd.no/en/facts/carbon-storage/licences-for-carbon-storage/2023/> (Abruf: 25. November 2023).
NP PF: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 6. Oktober 2023.
NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, September 2023.
NSTA PR: Net Zero Boost as Carbon Storage Licences Accepted, NSTA Press Release, 15. September 2023.
RBN: Baby Come Back - Oil and Gas Producers' Earnings Rebound in Q3 After a Five-Quarter Slide, RBN Energy, 24. November 2023.
Statista: Inflation rate in the Euro area, www.statista.com/statistics/265843/monthly-inflation-rate-in-the-euro-area/ (Abruf: 5. November 2023).
SZ Neuer Atomreaktor: Neuer Atomreaktor in Finnland: Spät, teuer, aber willkommen, Süddeutsche Zeitung, 17. April 2023.
VCI QB: Die wirtschaftliche Lage der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Quartalsbericht 3.2023, VCI.
VCI WCR: World Chemistry Report, Dezember 2023.
Welt Atom-Neustart: Großbritanniens Atom-Neustart, Welt, 19. Juli 2023.
World Bank GCC: GCC Economic Growth Expected to Slow to 2.5% in 2023, Press Release, 17. Mai 2023, World Bank.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Der zentrale Einflussfaktor auf das operative Geschäft des Bilfinger Konzerns ist die stetig wachsende Nachfrage der Kunden nach Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Die Tätigkeit in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies in den Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten unterliegt dabei jeweils spezifischen Einflussfaktoren in den einzelnen Industrien, in denen Bilfinger als Dienstleister tätig ist. Im Berichtsjahr waren jeweils die folgenden aktuellen und langfristigen Entwicklungstrends zu verzeichnen:

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

		Energie	Chemie & Petrochemie	Pharma & Biopharma	Öl & Gas
Konzern*	Rahmen- und Serviceverträge: 60% Projekte: 40%	Umsatzanteil: 20% <ul style="list-style-type: none"> • Erste konkrete Investitionsentscheidungen im Bereich Carbon Capture und Wasserstoff sichtbar • Nuklear: Positiver Ausblick, Investition in Neuanlagen weltweit, z.B. Frankreich 14 neue AKWs, UK investiert in 5 laufenden AKWs • Positiver Markt für nachhaltige Lösungen (im Bereich Wärmespeicher, Wärmepumpe, Fernwärme, etc.) 	Umsatzanteil: 30% <ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung in USA und Mittlerer Osten – Produktionsrückgang in Europa • Erwartete globale Wachstumsraten 2023-2030 von ~5% CAGR in Petrochemie • Alternde Assets und längere Lebenszyklen treiben Nachfrage • Nachhaltigkeitsinvestitionen und Fokus auf Kosteneffizienz als Treiber 	Umsatzanteil: 10% <ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung im CAPEX auf Neuanlagen • Erwartete Wachstumsraten in Europa 2024-2028 von >6% CAGR • USA und Mittlerer Osten mit guten Wachstumsaussichten - Marktvolumen Biopharma mit Aufholungspotenzialen im Mittleren Osten 	Umsatzanteil: 15% <ul style="list-style-type: none"> • Ölunternehmen investieren mehr OPEX in Öl und Gas – Investitionen in die Energiewende weniger im Fokus • Es wird erwartet, dass die US-Ölproduktion in 2024 und 2025 Rekordhöhen erreicht • Normalität am EU Gasmarkt eingetreten – höhere Abnahmen von LNG
Engineering & Maintenance Europe	Rahmen- und Serviceverträge: 80% Projekte: 20%	Umsatzanteil: 10%	Umsatzanteil: 40%	Umsatzanteil: 5%	Umsatzanteil: 20%
Engineering & Maintenance International	Rahmen- und Serviceverträge: 70% Projekte: 30%	Umsatzanteil: 10%	Umsatzanteil: 10%		Umsatzanteil: 15%
Technologies	Rahmen- und Serviceverträge: 5% Projekte: 95%	Umsatzanteil: 30%	Umsatzanteil: 10%	Umsatzanteil: 50%	Umsatzanteil: 5%

* Die jeweils verbleibenden Anteile entfielen auf verschiedene Industriezweige außerhalb der definierten Kernindustrien.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe war die Bedeutung von Rahmen- und Serviceverträgen mit einem Anteil von rund 80 Prozent des Segmentumsatzes am höchsten. Der Umsatz im Projektgeschäft lag hier bei 20 Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International verteilte sich der Umsatz zu etwa 70 Prozent auf Rahmen- und Serviceverträge und zu 30 Prozent auf das Projektgeschäft.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz mit rund 95 Prozent beinahe vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht, 5 Prozent des Umsatzes entfielen auf Rahmen- und Serviceverträge.

Im Gesamtkonzern überwogen Rahmen- und Serviceverträge mit einem Anteil von etwa 60 Prozent des Konzernumsatzes, Projekte und Komponentenfertigung machten 40 Prozent aus.

Bilfinger hat sich im Rahmen der Aktualisierung seiner Strategie zum Ziel gesetzt, den Anteil des Projektgeschäfts am Umsatz in den kommenden Jahren auf 20 Prozent zu reduzieren. Sichtbar ist dies bereits im Segment E&M International durch die Neupositionierung des US-Geschäfts. Durch den wachsenden Anteil von eher risikoarmen Rahmen- und Serviceverträgen soll das operative Risikoprofil des Konzerns verbessert werden.

B.2.2 Ertragslage

AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	4.735,3	4.615,0	3
Auftragsbestand	3.384,7	3.225,8	5
Umsatzerlöse	4.485,6	4.312,0	4

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2023 mit 4.735,3 Mio. € um 3 Prozent über dem Vorjahreswert, organisch betrug der Zuwachs 5 Prozent. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 3.384,7 Mio. € und lag damit um 5 (organisch: 5) Prozent über dem Wert des Vorjahres. Die Umsatzerlöse stiegen um 4 (organisch: 7) Prozent auf 4.485,6 Mio. €. Der Anstieg von Auftragseingang und Umsatz war von Zuwächsen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe und Technologies getragen, im Segment Engineering & Maintenance International lagen beide Kennzahlen aufgrund der Neuaufstellung im US-amerikanischen Geschäftsbereich unter den Vorjahreswerten.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2023		2022		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	1.066,8	24%	1.002,8	23%	6
Übriges Europa	2.555,1	57%	2.289,2	53%	12
Amerika	538,7	12%	686,5	16%	-22
Afrika	166,6	4%	171,1	4%	-3
Asien ¹	158,4	4%	162,2	4%	-2
Gesamt	4.485,6		4.312,0		4

¹ einschließlich Australien

Im Berichtsjahr entfielen rund 81 Prozent des Umsatzes auf die europäischen Märkte. Deutschland trug mit 24 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren die Niederlande und Belgien, die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich und Österreich. In Nordamerika wurden 12 Prozent, in Asien und Afrika jeweils 4 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet.

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Engineering & Maintenance Europe	2.978,8	2.784,5	7
Engineering & Maintenance International	681,8	797,8	-15
Technologies	737,1	592,0	24
Überleitung Konzern	88,0	137,7	-36
<i>Davon Other Operations</i>	167,1	197,1	-15
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-79,1	-59,4	-33
Gesamt	4.485,6	4.312,0	4

Engineering & Maintenance Europe

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	3.094,1	2.917,8	6
Auftragsbestand	2.007,9	1.876,0	7
Umsatzerlöse	2.978,8	2.784,5	7

Im Segment Engineering & Maintenance Europe stieg der Auftragseingang um 6 (organisch: 8) Prozent auf 3.094,1 Mio. €. Insgesamt ist die Nachfrage nach Angeboten zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden weiterhin gut. Auch der Auftragsbestand nahm auf 2.007,9 Mio. € zu. Der Umsatz erhöhte sich um 7 (organisch: 9) Prozent auf 2.978,8 Mio. €.

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2023		2022		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	818,5	27%	751,1	27%	9
Übriges Europa	2.157,7	72%	2.013,9	72%	7
Sonstige	2,6		19,5		-87
Gesamt	2.978,8		2.784,5		7

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wurden 2023 unverändert rund 27 Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland – mit Schwerpunkten in den Niederlanden und Belgien, Skandinavien, dem Vereinigten Königreich und Österreich – entfielen weiterhin 72 Prozent des Segmentumsatzes.

Engineering & Maintenance International

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	732,9	832,9	-12
Auftragsbestand	550,9	549,7	0
Umsatzerlöse	681,8	797,8	-15

Der Auftragseingang im Segment Engineering & Maintenance International reduzierte sich um -12 (organisch: -10) Prozent auf 732,9 Mio. €. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende mit 550,9 Mio. € auf unverändertem Niveau. Die Umsatzerlöse gingen um -15 (organisch: -12) Prozent auf 681,8 Mio. € zurück. Der geringere Auftragseingang und niedrigere Umsatz des Segments resultierten aus der Neuaufstellung im US-amerikanischen Geschäftsbereich. Im Mittleren Osten haben beide Werte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2023		2022		Δ in %
in Mio. €					
Amerika	525,4	77%	657,4	82%	-20
Asien	156,9	23%	140,4	18%	12
Gesamt	681,8		797,8		-15

Das Geschäft außerhalb Europas ist im Segment Engineering & Maintenance International gebündelt. Im Berichtsjahr ging der Umsatzanteil des nordamerikanischen Marktes planmäßig auf 77 Prozent zurück, während sich der Anteil des im Mittleren Osten erwirtschafteten Segmentumsatzes auf 23 Prozent erhöhte.

Technologies

TECHNOLOGIES

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	777,3	672,0	16
Auftragsbestand	731,7	687,9	6
Umsatzerlöse	737,1	592,0	24

Im Segment Technologies nahm der Auftragseingang um 16 (organisch: 16) Prozent auf 777,3 Mio. € zu. Das Segment profitiert weiterhin von einer guten Nachfrage in seinen Business Lines *Pharma & Biopharma* sowie *Nuclear*. Der Auftragsbestand lag zum Ende des Berichtsjahres mit 731,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz stieg deutlich um 24 (organisch: 25) Prozent auf 737,1 Mio. €.

TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2023		2022		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	281,4	38%	286,9	48%	-2
Übriges Europa	440,2	60%	269,6	46%	63
Amerika	12,5	2%	28,0	5%	-55
Afrika	0,0	0%	0,6	0%	-94
Asien *	2,9	0%	6,9	1%	-57
Gesamt	737,1		592,0		24

* einschließlich Australien

Im Segment Technologies ging der in Deutschland erwirtschaftete Umsatzanteil auf 38 Prozent zurück, wohingegen nun 60 Prozent des Volumens im europäischen Ausland mit Schwerpunkten im Vereinigten Königreich, in Österreich und in Frankreich erbracht wurden. Auf die Märkte in Nordamerika, im Mittleren Osten und in Afrika entfielen insgesamt rund 2 Prozent des Segmentumsatzes.

Überleitung Konzern

ÜBERLEITUNG KONZERN

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	131,0	192,2	-32
<i>Davon Other Operations</i>	165,8	227,2	-27
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-34,9	-35,0	1
Umsatzerlöse	88,0	137,7	-36
<i>Davon Other Operations</i>	167,1	197,1	-15
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-79,1	-59,4	-33

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Im Geschäftsjahr 2023 umfasste der Bereich Other Operations eine Gesellschaft in Südafrika.

Im Bereich Other Operations reduzierte sich der Auftragseingang um -27 (organisch: -5) Prozent auf 165,8 Mio. €. Der Umsatz ging aufgrund der Entkonsolidierung einer Ende 2022 veräußerten Gesellschaft um -15 Prozent auf 167,1 Mio. € zurück. Organisch nahm der Umsatz der verbliebenen Einheit in Südafrika um 12 Prozent zu.

Umsatzerlöse

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

	2023	2022
in Mio. €		
Umsatzerlöse	4.485,6	4.312,0
Umsatzkosten	-4.022,9	-3.874,9
Bruttoergebnis	462,7	437,2
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-297,8	-307,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	-1,2	-2,9
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	21,1	-56,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,0	5,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	189,7	75,5
Finanzergebnis	-26,4	-23,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	163,3	51,5
Ertragsteuern	18,3	-20,4
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	181,6	31,1
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	3,5	-0,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	185,0	31,0
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	3,6	2,9
Konzernergebnis	181,5	28,2
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,84	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,75	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,09	0,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,82	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,73	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,09	0,00

Die Umsatzerlöse des Konzerns stiegen im Berichtsjahr in einem über alle Regionen und Branchen hinweg stabilen Marktumfeld um 4 Prozent auf 4.485,6 (Vorjahr: 4.312,0) Mio. €. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige, dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 4 Prozent auf 4.022,9 (Vorjahr: 3.874,9) Mio. € zugenommen; gemessen an den Umsatzerlösen lag ihr Anteil wie im Vorjahr bei 90 Prozent. Auf Material- und

Personalaufwand entfielen hiervon 78 (Vorjahr: 78) Prozentpunkte. Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,1 (Vorjahr: 0,0) Mio. € vorgenommen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 43,8 (Vorjahr: 42,7) Mio. €. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 36,2 (Vorjahr: 33,0) Mio. €.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat um 6 Prozent auf 462,7 (Vorjahr: 437,2) Mio. € zugenommen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Umsatz zurückzuführen, zusätzlich trug die Neupositionierung des US-amerikanischen Geschäfts positiv bei. Die Bruttomarge gemessen an den Umsatzerlösen belief sich auf 10,3 (Vorjahr: 10,1) Prozent.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben bei höherem Umsatz trotz Inflation um 3 Prozent auf 297,8 (Vorjahr: 307,5) Mio. € abgenommen. Hier wirkten sich erste positive Effekte aus dem Effizienzprogramm aus.

Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen ging weiter auf 6,6 (Vorjahr: 7,1) Prozent zurück.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit 21,1 (Vorjahr: -56,4) Mio. € positiv.

Dabei stiegen die Erträge auf 33,5 (Vorjahr: 29,4) Mio. €. Die Abgänge aus Sachanlagevermögen in Höhe von 14,2 (Vorjahr: 12,2) Mio. € resultierten mit 12,9 (Vorjahr: 9,9) Mio. € im Wesentlichen aus dem Verkauf von Immobilien. Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung beliefen sich auf 2,2 (Vorjahr: 7,2) Mio. €. Die Erträge aus operativen Beteiligungen in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 2,9) Mio. € umfassten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Die übrigen Erträge beinhalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 12,4 (Vorjahr: 85,9) Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der Restrukturierungsaufwendungen auf 0,0 (Vorjahr: 65,7) Mio. €. Im Vorjahr waren hierin im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € sowie Aufwendungen aufgrund der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges enthalten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung gingen auf 7,5 (Vorjahr: 11,6) Mio. € zurück. Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen in Höhe von 1,9 (Vorjahr: 0,2) Mio. € enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es lag mit 5,0 (Vorjahr: 5,1) Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

EBIT / EBITA

Nach der im Berichtsjahr planmäßig vorgenommenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 1,1 (Vorjahr: 0,0) Mio. € belief sich das EBITA des Konzerns auf 190,8 (Vorjahr: 75,5) Mio. €.

EBITA NACH SEGMENTEN	EBITA in Mio. €		EBITA-Marge in %	
	2023	2022	2023	2022
Engineering & Maintenance Europe	161,1	104,7	5,4	3,8
<i>davon Sondereinflüsse</i>	2,6	-35,5		
Engineering & Maintenance International	2,9	-8,4	0,4	-1,0
<i>davon Sondereinflüsse</i>	1,4	-3,0		
Technologies	33,3	8,4	4,5	1,4
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-0,8	-9,2		
Überleitung Konzern	-6,5	-29,3		
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-3,9	-16,7		
davon Other Operations	14,0	17,5		
<i>davon Sondereinflüsse</i>	0,0	0,0		
davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige	-20,5	-46,8		
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-3,9	-16,7		
Fortzuführende Aktivitäten	190,8	75,5	4,3	1,8
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-0,7	-64,5		

SONDEREINFLÜSSE IM EBITA	EBITA in Mio. €		EBITA-Marge in %	
	2023	2022	2023	2022
EBIT	189,7	75,5		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	1,1	0,0		
EBITA	190,8	75,5	4,3	1,8
Sondereinflüsse	0,7	64,5		
Aufwand / Ertrag für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	-1,1	66,8		
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	0,0	0,0		
Aufwand / Ertrag aus Abgang von Vermögenswerten	1,7	-2,3		

Die EBITA-Marge nahm deutlich auf 4,3 (Vorjahr: 1,8) Prozent zu. Der Anstieg ist eine Folge operativer Verbesserungen, daneben sind die Sondereinflüsse deutlich auf 0,7 (Vorjahr: 64,5) Mio. € zurückgegangen. Im Vorjahr war der überwiegende Teil der Sondereinflüsse von 62,4 Mio. € auf Rückstellungen für das 2022 gestartete Effizienzprogramm entfallen. Ziel des organisatorisch inzwischen vollständig umgesetzten Programms ist es, das Unternehmen noch schlanker und wettbewerbsfähiger zu machen. Vor allem in der Verwaltung und in den administrativen Prozessen wurden Veränderungen vorgenommen, um die Kosten deutlich zu reduzieren und Arbeitsabläufe

zu erleichtern. Durch das Effizienzprogramm sollen ab dem Geschäftsjahr 2024 jährlich Vertriebs- und Verwaltungskosten von rund 55 Mio. € eingespart werden. Erste Effekte haben sich bereits im Berichtsjahr positiv auf das EBITA des Konzerns ausgewirkt.

Darüber hinaus waren im Vorjahr Sondereinflüsse durch Rückstellungen und Wertminderungen im Segment *Engineering & Maintenance Europe* im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft in Höhe von 5,9 Mio. € angefallen.

Die im EBITA erhaltenen Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen beliefen sich auf 12,9 (Vorjahr: 9,9) Mio. €.

Zur operativen Verbesserung des EBITA haben alle Segmente beigetragen. Bei Engineering & Maintenance Europe stieg das EBITA aufgrund des höheren Umsatzes und einer guten operativen Performance auf 161,1 (Vorjahr: 104,7) Mio. €, was einer EBITA-Marge von 5,4 (Vorjahr: 3,8) Prozent entspricht.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International verbesserte sich das EBITA auf 2,9 (Vorjahr: -8,4) Mio. €, die EBITA-Marge lag bei 0,4 (Vorjahr: -1,0) Prozent. Es ist integraler Bestandteil der Strategie von Bilfinger, das Risiko im Projektgeschäft zu reduzieren und den Anteil von Projekten am Gesamtumsatz zu reduzieren. Dies zeigt sich insbesondere in diesem Segment und soll hier maßgeblich zur weiteren Ergebnisverbesserung beitragen.

Bei Technologies nahm das EBITA deutlich auf 33,3 (Vorjahr: 8,4) Mio. € zu; die EBITA-Marge stieg somit auf 4,5 (Vorjahr: 1,4) Prozent. Dieses Segment profitiert weiterhin von einer guten Nachfrage in seinen Business Lines Pharma & Biopharma sowie Nuclear.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA betrug im Berichtsjahr -6,5 (Vorjahr: -29,3) Mio. €. Neben den Ergebnissen aus Other Operations fielen hier Aufwand und Erträge der Zentrale einschließlich der erwähnten Erlöse aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von 12,9 (Vorjahr: 9,9) Mio. € sowie die Konsolidierung an. Die Sondereinflüsse waren mit -3,9 (Vorjahr: -16,7) Mio. € deutlich geringer als im Vorjahr.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag mit -26,4 (Vorjahr: -23,9) Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert. Dabei nahmen die Zinserträge im Wesentlichen aufgrund gestiegener Anlagezinssätze auf 19,6 (Vorjahr: 5,7) Mio. € zu.

Die laufenden Zinsaufwendungen beliefen sich auf -45,0 (Vorjahr: -28,3) Mio. €. Sie entfallen mit -29,1 (Vorjahr: -20,2) Mio. € zum größeren Teil auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen. Der Zinscoupon für die von uns begebene Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2024 betrug im Berichtsjahr unverändert 4,500 Prozent. Zur Refinanzierung dieser Anleihe hat Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung.

Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug -7,1 (Vorjahr: -5,4) Mio. €, das Ergebnis aus Wertpapieren belief sich auf 0,7 (Vorjahr: -0,5) Mio. €. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen hat sich aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus deutlich erhöht. Saldiert mit Erträgen aus Planvermögen betrug dieser -8,8 (Vorjahr: -2,7) Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betrafen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Diese lagen bei -1,8 (Vorjahr: -0,9) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist deutlich auf 163,3 (Vorjahr: 51,5) Mio. € gestiegen.

Im Berichtsjahr erfolgte erstmals seit 2014 ein Ansatz aktiver latenter Steuern im inländischen Organkreis der Bilfinger SE aufgrund positiver steuerlicher Ergebnisse 2023 und positiver steuerlicher Ertragsprognosen im Planungszeitraum 2024-2028. Der Steuerertrag hieraus betrug 60,8 Mio. €. In den Vorjahren wurde der Aktivüberhang latenter Steuern voll wertberichtigt, da die steuerlichen Ergebnisse negativ waren.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Berichtsjahr auf 185,0 (Vorjahr: 31,0) Mio. €.

Details sind ausführlich im Kapitel C. 6.13. Ertragsteuern erläutert.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 3,6 (Vorjahr: 2,9) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis hat sich infolge des gestiegenen EBITA auf 181,5 (Vorjahr: 28,2) Mio. € erhöht. Neben der verbesserten operativen Performance trug die Aktivierung latenter Steuern im Wert von 61,1 Mio. € maßgeblich zur Steigerung des Konzernergebnisses bei. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nahm auf 4,84 (Vorjahr: 0,71) € zu, das verwässerte Ergebnis je Aktie stieg auf 4,82 (Vorjahr: 0,71) €.

Das um die beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf 116,9 (Vorjahr: 81,8) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf 3,11 (Vorjahr: 2,06) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine erhöhte Dividende von 1,80 (Vorjahr: 1,30) € je Aktie auszuschütten. Damit sollen die Anteilseigner an der positiven operativen Entwicklung von Bilfinger im abgelaufenen Geschäftsjahr beteiligt werden. Die Ausschüttungsquote beträgt bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis knapp 60 Prozent und liegt somit am oberen Ende der Bandbreite der Dividendenpolitik des Unternehmens.

Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Engineering & Maintenance Europe	889,4	956,4	135,6	91,6	15,2	9,6	7,7	8,3	66,8	11,9
Engineering & Maintenance International	353,4	347,9	3,5	-8,0	1,0	-2,3	7,6	9,5	-23,5	-41,0
Technologies	242,8	248,1	33,0	10,7	13,6	4,3	9,9	10,5	9,1	-15,3
Überleitung Konzern	397,7	357,9	56,2	-34,0	-	-	-	-	22,7	-65,2
<i>Davon Other Operations</i>	27,9	42,4	10,3	12,6	36,9	29,6	13,2	15,0	6,6	6,2
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	369,7	315,4	45,9	-46,5	-	-	-	-	16,1	-71,4
Fortzuführende Aktivitäten	1.883,2	1.910,2	228,3	60,3	12,1	3,2	8,1	8,9	75,1	-109,5

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nachsteuerberechnung ab, ausgehend vom EBIT, unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 1.883,2 (Vorjahr: 1.910,2) Mio. € abgenommen, der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich deutlich auf 228,3 (Vorjahr: 60,3) Mio. € erhöht.

Für den Konzern belief sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 8,1 (Vorjahr: 8,9) Prozent nach Steuern. Insgesamt betrug der ROCE im Berichtsjahr 12,1 (Vorjahr: 3,2) Prozent. Der absolute Wertbeitrag war mit 75,1 (Vorjahr: -109,5) Mio. € positiv.

B.2.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZ

	2023	2022
in Mio. €		
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	788,0	786,5
Sachanlagen	246,7	246,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	163,5	173,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	13,3	12,7
Sonstige Vermögenswerte	6,7	7,3
Latente Steuern	87,9	35,9
	1.306,2	1.261,9
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	87,3	80,8
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	1.180,1	1.078,5
Ertragsteuerforderungen	8,9	7,3
Übrige Vermögenswerte	46,1	35,2
Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Geldanlagen	190,5	14,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	538,4	573,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0
	2.051,3	1.790,1
Gesamt	3.357,4	3.052,0
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	132,6	132,6
Kapitalrücklage	763,0	765,9
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	282,9	293,3
Übrige Rücklagen	-1,8	0,7
Eigene Anteile	-3,5	-104,7
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE	1.173,1	1.087,9
Anteile anderer Gesellschafter	8,4	-9,7
	1.181,5	1.078,2
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	260,7	238,7
Sonstige Rückstellungen	18,7	17,3
Finanzschulden	294,9	388,9
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,0
Latente Steuern	16,0	10,8
	590,4	655,7
Kurzfristiges Fremdkapital		
Steuerschulden	25,5	29,7
Sonstige Rückstellungen	201,8	238,8
Finanzschulden	313,9	54,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	835,3	787,0
Übrige Verbindlichkeiten	209,1	208,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,0
	1.585,5	1.318,2
Gesamt	3.357,4	3.052,0

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 3.357,4 (Vorjahr: 3.052,0) Mio. €.

Auf der Aktivseite nahmen die langfristigen Vermögenswerte auf 1.306,2 (Vorjahr: 1.261,9) Mio. € zu. Dabei lagen die immateriellen Vermögenswerte mit 788,0 (Vorjahr: 786,5) Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte waren mit 782,8 (Vorjahr: 782,9) Mio. € nahezu unverändert. Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist dann eine unterjährige Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor. Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 keinen Abwertungsbedarf. Ausführliche Erläuterungen enthält das Kapitel C.6.15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte. Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 246,7 (Vorjahr: 246,2) Mio. €; Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 163,5 (Vorjahr: 173,2) Mio. €.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 107,9 (Vorjahr: 55,9) Mio. €. Grund ist im Wesentlichen der Anstieg der aktiven latenten Steuern auf 87,9 (Vorjahr: 35,9) Mio. € infolge der nach mehreren Jahren erstmaligen Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge im inländischen Organkreis der Bilfinger SE.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 2.051,3 (Vorjahr: 1.790,1) Mio. €. Die Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte stiegen wachstumsbedingt auf 1.180,1 (Vorjahr: 1.078,5) Mio. €; dabei haben sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 656,4 (Vorjahr: 605,0) Mio. € als auch die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen auf 383,4 (Vorjahr: 345,3) Mio. € zugenommen.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie Sonstige Geldanlagen stieg im Berichtsjahr insgesamt auf 728,9 (Vorjahr: 588,3) Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der Aufnahme von neuen Schuldscheindarlehen in Vorbereitung auf die Rückzahlung der 2024 fälligen Anleihe über 255,8 Mio. €.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 1.181,5 (Vorjahr: 1.078,2) Mio. €, vor allem durch ein deutlich gestiegenes Ergebnis nach Ertragsteuern. Die detaillierte Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals sind in Kapitel C.4 Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag unverändert 35 (Vorjahr: 35) Prozent.

Das langfristige Fremdkapital ging auf 590,4 (Vorjahr: 655,7) Mio. € zurück. Dabei nahmen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu. Sie beliefen sich bei einem in der Eurozone gefallenem Rechnungszinssatz von 3,20 (Vorjahr: 3,75) Prozent auf 260,7 (Vorjahr: 238,7) Mio. €. Ausführliche Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel C.6.24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die langfristigen Finanzschulden lagen mit 294,9 (Vorjahr: 388,9) Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Sie betreffen vor allem Schuldscheindarlehen in Höhe von 174,4 (Vorjahr: 5,5) Mio. €. Grund für den Anstieg sind im Juni 2023 begebene neue Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. €. Sie sind in vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung unterteilt. Die Schuldscheindarlehen dienen zur Refinanzierung der ursprünglich im Juni 2024 fälligen Anleihe in Höhe von 255,8 Mio. €, die Bilfinger vorzeitig im März 2024 zurückzahlen wird. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 119,5 (Vorjahr: 133,2) Mio. €.

Die Umgliederung der zur Rückzahlung anstehenden Anleihe über 255,8 Mio. € in die kurzfristigen Finanzschulden führte hier zu einem Anstieg auf 313,9 (Vorjahr: 54,7) Mio. €. Sie beinhalten

darüber hinaus im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 50,7 (Vorjahr: 47,9) Mio. €. Die Nettoliquidität inklusive der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 lag zum Stichtag bei 120,1 (Vorjahr: 144,8) Mio. €.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg auf 1.585,5 (Vorjahr: 1.318,2) Mio. €; die sonstigen Rückstellungen nahmen dabei auf 201,8 (Vorjahr: 238,8) Mio. € ab. Das Working Capital belief sich insgesamt auf 50,8 (Vorjahr: -61,8) Mio. €. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten erhöhten sich wachstumsbedingt auf 835,3 (Vorjahr: 787,0) Mio. €; hierbei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 444,6 (Vorjahr: 427,7) Mio. €. Auch die Position erhaltene Anzahlungen lag mit 239,0 (Vorjahr: 214,6) Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum Stichtag wie im Vorjahr jeweils nicht vorhanden.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch Group Treasury & Investor Relations verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation* sowie ausführlich im Anhang im Kapitel *C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN	Kredit-	Inanspruch-	Kredit-	Inanspruch-
	rahmen	nahme	rahmen	nahme
	2023		2022	
in Mio. €				
Avalkreditlinien	897,3	565,8	900,2	498,7
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	897,3	565,8	900,2	498,7
Barkreditlinien/ Betriebsmittelkredite	389,6	1,3	389,2	1,6
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	88,7	0,3	87,9	0,3
Unternehmensanleihe / Schuldscheindarlehen	437,2	437,2	260,8	260,8
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	262,8	262,8	6,4	6,4
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	170,2	170,2	181,1	181,1
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	50,7	50,7	47,9	47,9

Finanzierung

Wesentliche Quelle der Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300,0 (Vorjahr: 300,0) Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2028 fest zugesagt. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (*adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über 88,3 Mio. €.

Darüber hinaus hat Bilfinger im Jahr 2019 eine Anleihe mit Nennwert in Höhe von 250,0 Mio. € mit ursprünglicher Fälligkeit im Juni 2024 und einer über die Laufzeit festen Verzinsung begeben. Diese wird mit Ziehung eines vorzeitigen Rückzahlungsrechts (3-Monats-Par-Call) drei Monate vor der regulären Fälligkeit, das heißt im März 2024, ohne Vorfälligkeitsentgelte zu einem Kurs von 100 Prozent zurückgezahlt. Darüber hinaus bestehen fest verzinsten Schuldscheindarlehen in Höhe von 5,5 Mio. €, die im Oktober 2024 einschließlich der letzten Zinszahlung fällig werden. Zudem wurden im Jahr 2023 mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 175,0 Mio. € mit Fälligkeiten im Juni 2026 sowie im Juni 2028 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen.

Bilfinger hat die in den Anleihebedingungen der im Juni 2019 neu begebenen Anleihe abgegebene Verpflichtungserklärung ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe im Juni 2019 bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 897,3 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel [C.6.26 Finanzschulden](#) aufgeführt.

Die Finanzschulden beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 608,8 (Vorjahr: 443,5) Mio. €, darin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 170,2 (Vorjahr: 181,1) Mio. €. Bei den Finanzschulden entfielen 294,9 (Vorjahr: 388,9) Mio. € auf langfristige und 313,9 (Vorjahr: 54,7) Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden resultiert aus der Umgliederung der 2024 zur Rückzahlung anstehenden Anleihe in Höhe von 255,8 Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 1,4 (Vorjahr: 1,8) Mio. € waren zum Stichtag verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 66,3 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 13,3 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel [B.6 Übernahmerelevante Angaben \(gemäß § 289a, § 315a HGB\)](#).

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr auf 58,6 (Vorjahr: 51,7) Mio. € gestiegen. Davon entfielen 43,6 (Vorjahr: 34,9) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 8,3 (Vorjahr: 9,1) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, 3,2 (Vorjahr: 2,1) Mio. € auf Immobilien und 1,1 (Vorjahr: 2,2) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen

Abschreibungen in Höhe von unverändert 48,5 (Vorjahr: 48,5) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,3 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten.

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN	Investitionen		Abschreibungen	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
	2023		2022	
in Mio. €				
Engineering & Maintenance Europe	48,8	38,4	41,5	37,3
Engineering & Maintenance International	4,1	3,9	3,4	3,9
Technologies	4,0	3,4	4,8	3,4
Überleitung Konzern	1,7	2,8	2,0	3,9
<i>Davon Other Operations</i>	1,4	0,7	1,5	1,6
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	0,3	2,1	0,5	2,3
Gesamt	58,6	48,5	51,7	48,5

Auf das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 48,8 (Vorjahr: 41,5) Mio. €. Sie betrafen mit 37,4 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 26,1 Mio. € ausmachten. Weitere 6,3 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 2,9 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International wurden 4,1 (Vorjahr: 3,4) Mio. € investiert, davon 3,5 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 4,0 (Vorjahr: 4,8) Mio. €. Davon entfielen 1,3 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,7 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betragen 1,4 (Vorjahr: 1,5) Mio. €.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN

	2023	2022	Δ in %
in Mio. €			
Deutschland	21,2	14,6	45
Übriges Europa	34,2	33,3	3
Amerika	1,2	1,7	-29
Afrika	1,3	1,2	8
Asien	0,7	0,9	-22
Gesamt	58,6	51,7	13

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 95 (Vorjahr: 93) Prozent in Europa, auf Deutschland entfielen davon 36 (Vorjahr: 28) Prozentpunkte.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2023	2022
in Mio. €		
EBITA	190,8	75,5
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte	98,6	98,7
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	-12,7	-14,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-5,0	-5,2
Erhaltene Dividenden	4,4	3,9
Erhaltene Zinsen	14,9	5,0
Zahlungen für Ertragsteuern	-32,2	-2,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	20,1	62,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen	-88,4	-162,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	13,1	83,9
Net Trade Assets Veränderung	-55,2	-15,7
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-27,7	41,7
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	-16,9	-9,3
Working-Capital-Veränderung	-99,8	16,7
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-7,8	-12,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	151,4	165,5
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-27,0	-20,5
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-58,6	-51,7
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	29,0	22,1
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-29,6	-29,6
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	121,8	135,9
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-27,0	-20,5
Auszahlungen / Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Finanzanlagen	-0,6	8,4
Erwerb von Tochterunternehmen	-12,5	-0,1
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	-175,0	174,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	40,8	-382,6
Aktienrückkauf	0,0	-100,0
Dividenden	-51,5	-195,6
Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen	-0,3	-0,6
Aufnahme von Finanzschulden	175,0	0,0
Tilgung von Finanzschulden	-52,8	-61,2
Gezahlte Zinsen	-29,7	-25,2
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	-25,5	-63,7
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-6,6	-4,9
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3,0	-0,8
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-35,1	-69,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	573,4	642,9
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	538,4	573,4

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten ist trotz deutlich höherem EBITA auf 151,4 (Vorjahr: 165,5) Mio. € zurückgegangen. Hierzu hat der wachstumsbedingte Anstieg des Nettoumlaufvermögens von 55,2 (Vorjahr: 15,7) Mio. € beigetragen. Dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und künftigen Forderungen um 88,4 (Vorjahr: 162,2) Mio. € standen um nur 13,1 (Vorjahr 83,9) Mio. € gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um 20,1 (Vorjahr 62,6) Mio. € höhere erhaltene Anzahlungen gegenüber. Einen wesentlichen Unterschied im Vergleich zum Vorjahr zeigt auch die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen, die erheblich auf -27,7 (Vorjahr: 41,7) Mio. € zurückging. Hierbei flossen im Berichtsjahr -27,0 (Vorjahr: -20,4) Mio. € durch Sondereinflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung ab. Im Vorjahr wurden jedoch gegenläufig 62,4 Mio. € an Rückstellungen für das Effizienzprogramm neu gebildet. Diese hatten das EBITA belastet, jedoch noch nicht zu Mittelabflüssen geführt. Positiv wirkten sich höhere erhaltene Zinsen von 14,9 (Vorjahr: 5,0) Mio. € aus, dagegen lagen die Ertragsteuerzahlungen mit -32,2 (Vorjahr: -2,1) Mio. € deutlich über dem Vorjahr.

SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW

	2023	2022
in Mio. €		
Abflüsse für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	27,0	20,4

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf -58,6 (Vorjahr: -51,7) Mio. €. Diesen Abflüssen standen Mittelzuflüsse von 29,0 (Vorjahr: 22,1) Mio. € gegenüber, die im Wesentlichen aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von 25,9 (Vorjahr: 18,5) Mio. € resultierten.

Die Nettoinvestitionen betragen somit unverändert -29,6 (Vorjahr: -29,6) Mio. €. In Summe ergab sich ein Free Cashflow von 121,8 (Vorjahr: 135,9) Mio. €. Die Cash Conversion, das heißt der Quotient aus Free Cashflow und EBITA, betrug 64 (Vorjahr: 180) Prozent.

Aus dem Abgang von Tochterunternehmen und sonstigen Finanzanlagen resultierte ein Mittelabfluss von -0,6 (Vorjahr: 8,4) Mio. €. Der Zufluss im Vorjahr war vor allem eine Folge der Veräußerung einer Gesellschaft im Bereich Other Operations. Der Erwerb von Tochterunternehmen mit einem Abfluss von -12,5 (Vorjahr: -0,1) Mio. € betraf im Berichtsjahr die neue Tochtergesellschaft De Bruin in den Niederlanden.

Die Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen in Höhe von -175,0 Mio. € betreffen die Festgeldanlage der zugeflossenen Mittel aus der Begebung von Schuldscheindarlehen im Jahr 2023 bis zur anstehenden Rückzahlung der Anleihe über 255,8 Mio. € im Jahr 2024.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Berichtsjahr mit 40,8 (Vorjahr: -382,6) Mio. € positiv. Dies ist insbesondere auf den Mittelzufluss aus den Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175,0 Mio. € zurückzuführen. Der Vorjahreswert war durch das 2022 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm im Volumen von -100,0 Mio. € sowie die 2022 im Zusammenhang mit der *Preferred Participation Note* für Apleona erhöhte Dividendenzahlung geprägt. Im Berichtsjahr lag die Ausschüttungssumme bei -51,5 (Vorjahr: -195,6) Mio. €. Zur Tilgung von Krediten flossen -52,8 (Vorjahr: -61,2) Mio. € und für Zinszahlungen -29,7 (Vorjahr: -25,2) Mio. € ab.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten Mittel in Höhe von -25,5 (Vorjahr: -63,7) Mio. € und aus nicht fortzuführenden Aktivitäten -6,6 (Vorjahr: -4,9) Mio. € ab.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um -3,0 (Vorjahr: -0,8) Mio. €. Insgesamt belief sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 538,4 (Vorjahr: 573,4) Mio. €.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2023 entfielen 91 (Vorjahr: 96) Prozent auf die Mitarbeitenden sowie -1 (Vorjahr: 1) Prozent auf den Staat und 2 (Vorjahr: 1) Prozent auf Darlehensgeber. An die Aktionäre der Bilfinger SE wurden 2 (Vorjahr: 9) Prozent der entstandenen Wertschöpfung verteilt. Dies führte im Berichtsjahr in Summe zu einer positiven Veränderung des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2023	2022
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten		
Umsatzerlöse	4.487	4.313
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5	3
Sonstige betriebliche Erträge	25	33
Abschreibungen	-100	-99
Materialaufwand	-1.698	-1.531
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-530	-525
Wertschöpfung	2.189	2.194

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2023	in %	2022	in %
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten				
An Mitarbeitende	1.988	91	2.112	96
An den Staat	-21	-1	24	1
An Darlehensgeber	36	2	27	1
An andere Gesellschafter	4	0	3	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	49	2	194	9
Veränderung im Eigenkapital	133	6	-166	-8

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)		
	2023	2022
in Mio. €		
Umsatzerlöse	109	108
Sonstige betriebliche Erträge	35	53
Personalaufwand	-41	-57
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-123	-113
Ergebnis aus Finanzanlagen	98	104
Zinsergebnis	-4	-18
Ergebnis vor Ertragsteuern	73	76
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	1
Jahresüberschuss	78	77
Gewinnvortrag	13	23
Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen	-23	-38
Bilanzgewinn	68	62

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 109 (Vorjahr: 108) Mio. € und beinhalten nahezu ausschließlich weiterverrechnete Leistungen an Konzerngesellschaften sowie Mieterlöse. Die Umsatzerlöse für weiterverrechnete Leistungen ergeben sich aus den Kosten dieser Dienstleistungen zuzüglich einer adäquaten Marge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 35 (Vorjahr: 53) Mio. € betrafen im Vorjahr größtenteils Zuschreibungen auf zuvor abgewertete Beteiligungsbuchwerte, die Rücknahme von Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften, die Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie Währungsgewinne. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 12,7 Mio. € in 2023 konnten diese Vorjahreseffekte nur teilweise kompensieren.

Die Verringerung des Personalaufwands auf 41 (Vorjahr: 57) Mio. € resultierte zum einen aus niedrigeren Gehaltskosten aufgrund der gesunkenen Anzahl an Mitarbeitenden. Zum anderen verminderten sich die Aufwendungen für die Altersversorgung deutlich, da im Vorjahr die signifikant veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Gehalts- und Rententrends, Inflation) Anpassungen der Parameter für die Berechnung der Verpflichtungen notwendig gemacht und damit zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen geführt hatten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 123 (Vorjahr: 113) Mio. € umfassen im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten und Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen. Die Zunahme resultiert insbesondere aus Abwertungen von Intercompany-Forderungen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 98 (Vorjahr: 104) Mio. € beinhaltet hauptsächlich Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Zinserträge aus langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Reorganisationsmaßnahmen in den Regionen UK und Nordics eine außergewöhnlich hohe Dividendenzahlung an die Bilfinger SE angefallen war.

Die Verbesserung des Zinsergebnisses auf -4 (Vorjahr: -18) Mio. € resultiert aus Kursgewinnen bei Wertpapieren des Planvermögens, denen im Vorjahr deutliche Kursverluste gegenüberstanden, sowie aus Effekten im Zusammenhang mit veränderten Zinssätzen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern hat sich damit insgesamt leicht auf 73 (Vorjahr: 76) Mio. € verringert.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Der ausgewiesene Ertrag in Höhe von 5 (Vorjahr: 1) Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen sowie einer Steuererstattung aus einer Prüfung für das Jahr 2011. Der Vorjahresbetrag betraf im Wesentlichen einen Steuerertrag aus dem Verlustrücktrag in das Jahr 2021.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 68 (Vorjahr: 62) Mio. € ergab sich somit aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 78 (Vorjahr: 77) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 13 (Vorjahr: 23) Mio. € bei einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 23 (Vorjahr: 38) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 1,80 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von circa 67 Mio. € bezogen auf das am 29. Februar 2024 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)		
	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5	13
Finanzanlagen	1.711	1.738
	1.716	1.751
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	346	308
Liquide Mittel und Wertpapiere	692	528
	1.038	836
Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	2
Gesamt	2.754	2.589
Passiva		
Eigenkapital	1.500	1.468
Rückstellungen	90	110
Verbindlichkeiten	1.164	1.011
Gesamt	2.754	2.589

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding geprägt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.754 Mio. € (Vorjahr: 2.589) Mio. € umfassen im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.711 (Vorjahr: 1.738) Mio. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 346 (Vorjahr: 308) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 692 (Vorjahr: 528) Mio. €.

Die Verringerung der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen um 8 Mio. € auf 5 Mio. € resultierte aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Immobilien.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 27 Mio. € auf 1.711 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der Liquidation einer zuvor bereits stillgelegten Tochtergesellschaft, aus Abwertungen auf Beteiligungsbuchwerte sowie aus der teilweisen Tilgung eines an eine Tochtergesellschaft gewährten Darlehens.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 322 (Vorjahr: 291) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Die liquiden Mittel und Wertpapiere sind auf 692 (Vorjahr: 528) Mio. € gestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zeitlich vorgezogene Refinanzierung der in 2024 auslaufenden Anleihe

in Höhe von 250 Mio. € mittels neuer Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die erfolgte Ausschüttung in Höhe von 49 Mio. €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (rundungsbedingt mit 0 Mio. € ausgewiesen) ergab sich aus einem Disagio aus der im Jahr 2019 begebenen Anleihe und reduziert sich proportional zur Laufzeit.

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft den Unterschiedsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen und gebundenem Deckungsvermögen. Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt sich zum 31.12.2023 ein Passivsaldo, der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.500 (Vorjahr: 1.468) Mio. € sowie Rückstellungen mit 90 (Vorjahr: 110) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.164 (Vorjahr: 1.011) Mio. €.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss, der die in 2023 erfolgte Dividendenzahlung übertrifft. Trotz der Erhöhung des Eigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote von 57 Prozent auf 54 Prozent verringert, was in erster Linie auf die im Zusammenhang mit der vorgezogenen Refinanzierung der in 2024 auslaufenden Anleihe entstandene überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen umfassen Pensionsrückstellungen in Höhe von 54 (Vorjahr: 52) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 12 (Vorjahr: 16) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 24 (Vorjahr: 42) Mio. €.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt sich hauptsächlich aus einem Rückgang des saldierten Deckungsvermögens wegen einer Rückerstattung in Höhe der Rentenzahlungen des Vorjahres, die die Kursgewinne des Jahres 2023 übertraf.

Die Verringerung der Steuerrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Betriebsprüfungen.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen ist zum einen auf den teilweisen Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für das Effizienzprogramm sowie weiterer personalbezogener Rückstellungen zurückzuführen. Des Weiteren konnte unter anderem eine Rückstellung für Risiken einer Tochtergesellschaft im Zuge der konzerninternen Verschmelzung dieser Gesellschaft aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Anleihen- und Schuldscheifinanzierung in Höhe von insgesamt 431 (Vorjahr: 256) Mio. € sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cashpoolings in Höhe von 702 (Vorjahr: 717) Mio. €. Der deutliche Anstieg der Anleihen- und Schuldscheifinanzierung ist auf die vorgezogene Refinanzierung der in 2024 auslaufenden Anleihe zurückzuführen (s. dazu auch unsere Erläuterungen oben zu den liquiden Mitteln).

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich daher grundsätzlich auch maßgeblich auf das Ergebnis der

Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir wiederum ein positives Ergebnis mindestens in der Größenordnung wie im Jahr 2023.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f beziehungsweise 315d HGB ist im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance* enthalten, die auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

B.2.6 Mitarbeitende

Zum Ende des Jahres 2023 waren 28.650 (Vorjahr: 30.309) Mitarbeitende im Bilfinger Konzern beschäftigt. Dieser Rückgang um 5 Prozent erfolgte bei einem gleichzeitigen Wachstum des Umsatzes um 4 (organisch: 7) Prozent.

In Deutschland reduzierte sich die Zahl der Mitarbeitenden auf 6.201 (Vorjahr: 6.333), im Ausland nahm sie auf 22.449 (Vorjahr: 23.976) ab. In Ländern außerhalb Europas waren 5.840 (Vorjahr: 6.722) Mitarbeitende tätig. Insbesondere in Nordamerika hat sich die Zahl der Mitarbeitenden infolge der Fertigstellung von Montage-Projekten deutlich verringert.

MITARBEITENDE NACH REGIONEN

	2023	2022	Δ in %
Deutschland	6.201	6.333	-2
Übriges Europa	16.609	17.254	-4
Nordamerika	1.854	2.797	-34
Afrika	721	759	-5
Asien	3.265	3.166	3
Konzern	28.650	30.309	-5

MITARBEITENDE NACH GESCHÄFTSFELDERN

	2023	2022	Δ in %
Engineering & Maintenance Europe	20.405	21.046	-3
Engineering & Maintenance International	5.119	5.963	-14
Technologies	2.018	2.097	-4
Überleitung Konzern			
<i>Zentrale / Sonstige</i>	386	444	-13
<i>Other Operations</i>	722	759	-5
Konzern	28.650	30.309	-5

MITARBEITENDE NACH GRUPPEN	Angestellte	Gewerbliche Mitarbei- tende	gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbei- tende	gesamt
	2023			2022		
Engineering & Maintenance Europe	6.125	14.280	20.405	6.160	14.886	21.046
Engineering & Maintenance International	1.913	3.206	5.119	1.722	4.241	5.963
Technologies	1.393	625	2.018	1.522	575	2.097
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	386	0	386	444	0	444
<i>Other Operations</i>	392	330	722	410	349	759
Konzern	10.209	18.441	28.650	10.258	20.051	30.309

Bilfinger erbringt als international ausgerichteter Industriedienstleister stark diversifizierte Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeitende, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und durch ihre individuellen Kompetenzen dazu beitragen können, Marktchancen möglichst erfolgreich zu nutzen.

Ein Aspekt der Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Beschäftigten. Unser überwiegend industriell geprägtes operatives Arbeitsumfeld im gewerblichen Bereich ist allerdings stark von männlichen Arbeitskräften geprägt. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres konzernweit bei 10,5 (Vorjahr: 10,3) Prozent.

MITARBEITENDE NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2023			2022		
Engineering & Maintenance Europe	18.530	1.875	20.405	19.115	1.931	21.046
Engineering & Maintenance International	4.652	467	5.119	5.454	509	5.963
Technologies	1.676	333	2.009	1.740	357	2.097
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	249	146	395	278	166	444
<i>Other Operations</i>	543	179	722	587	172	759
Konzern	25.650	3.000	28.650	27.174	3.135	30.309

Angaben bezogen auf das in Deutschland geltende Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Programme zur Mitarbeitendenentwicklung sind im Kapitel [B.5.3.2. Mitarbeitendenentwicklung](#) sowie im Kapitel [B.5.3.2 Vielfalt](#) erläutert.

B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit war im Berichtsjahr weiterhin die Leitlinie für die Entwicklung und Implementierung von Innovationen bei Bilfinger. Dabei wurden unter anderem interne Prozesse der zentralen Funktionen und der operativen Unternehmenseinheiten optimiert.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung als Partner zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden schafft Bilfinger mit Beginn des Jahres 2024 eine in neun globale Product Center strukturierte Angebotspalette. Dabei geht es vor allem um eine Standardisierung der angebotenen Produkte und der eingesetzten Systeme und Methoden. Dies steht in engem Zusammenhang mit Innovationen. Dabei unterstützt das Global Product Center Digital die anderen Product Center übergreifend bei Digitalisierungslösungen. Es soll für eine Standardisierung der digitalen Instrumente im Konzern sorgen und entwickelt Anwendungen in definierten Bereichen wie mobile Lösungen, digitale Kundenplattformen und künstliche Intelligenz.

Eine neue, für globales Innovationsmanagement verantwortliche Einheit koordiniert produktgruppenübergreifend interne Innovationsprojekte. Sie unterstützt die gemeinsame Entwicklung von kooperativen Innovationsprojekten mit wichtigen Key Accounts des Konzerns. Ferner stellt sie auch den Global Product Centern und den Regionen einheitliche Standards und Methoden für das Innovationsmanagement zur Verfügung und übernimmt die Funktion einer Kommunikationsplattform für neue Ideen und neu entwickelte Lösungen im Konzern, um eine schnelle Skalierung im Geschäft zu fördern.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Entwicklung innovativer Lösungen für neue Prozessanlagen unserer Kunden, der Optimierung von Prozessen und neuen Serviceangeboten.

Auch durch die Digitalisierung mit der Anwendung von mobilen Lösungen, Robotertechnologie und IoT-Plattformen sowie Methoden der künstlichen Intelligenz werden neue Ansätze und Services entwickelt.

Insgesamt hat Bilfinger im Berichtsjahr Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 3,8 (Vorjahr: 4,5) Mio. € umgesetzt. Sie verteilen sich überwiegend auf die Bereiche Digitalisierung und industrielle Projekte unserer Kunden.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2023	2022
in Mio. €		
Gesamtaufwand	3,8	4,5
davon Digitalisierung	1,4	2,2
davon Industrie	2,3	2,1
davon Sonstige	0,2	0,1

So sollen mobile Applikationen die Effizienz interner Abläufe steigern, was letztendlich auch den Kundennutzen erhöhen kann. Mit der auf mobilen Endgeräten installierten *CheckApp* werden beispielsweise Prüfarbeiten in den prüfpflichtigen Anlagen unserer Kunden wie Leitern, Schaltschränken, Krananlagen usw. und auch an unserer eigenen Ausrüstung auf einfache Weise papierlos dokumentiert, archiviert und direkt für weitere Abläufe zur Verfügung gestellt. Auch für Isolierungs-, Gerüstbau- und Korrosionsschutzleistungen wurden neue mobile Apps für eine digitale Auftragsabwicklung eingeführt und notwendige Schnittstellen zu den internen Systemen und denen unserer Kunden geschaffen. Automatisierte Einkaufsprozesse für erforderliche Anlagenteile, Ersatzteile oder Serviceleistungen von Subunternehmern bringen deutlich effizientere Kontroll- und Rechnungsprozesse mit sich. Mit Pilotprojekten im Bereich des Work-Order-Managements

und des Remote Supports mit Smart Glasses (intelligenten Brillen) sollen Effizienzsteigerungen erreicht werden. Dabei geht es um Erfassung, Darstellung, Berichterstattung und Kommunikation der Arbeitsleistungen sowie um Fernunterstützung durch Experten für verschiedene Anwendungsfälle wie zum Beispiel Factory Acceptance Tests (FAT) oder Inbetriebnahmeunterstützung im Life-Science-Geschäft. Ziel ist es auch, eine signifikante Straffung des Beauftragungsprozesses innerhalb laufender Wartungs-, Instandhaltungs- und Projektverträge für unsere Kunden zu erreichen und Auftragsrückmeldungen durch unsere Mitarbeitenden zu vereinfachen. Daneben werden mit diesen Technologien schnellere und bessere Serviceergebnisse erzielt, da Stillstandszeiten der Kundenanlagen reduziert, die Abwicklungskosten gesenkt und unnötige Reisen und die damit verbundenen Emissionen vermieden werden.

Im Produktbereich Isolierungen, Gerüstbau und Korrosionsschutz wurde eine bestehende Kundenportallösung für Inspektionsservices und Begleitheizungen weiterentwickelt, die von verschiedenen Kunden bereits erfolgreich für eine effizientere Zusammenarbeit genutzt wird.

Der Einsatz von Drohnen, Robotern und anderen Hardwarelösungen wurde in der Praxis ausgeweitet. So haben wir Pilotprojekte initiiert, die repetitive Kontrollaufgaben wie Wandstärkenkontrollen an Roboter und Drohnen übergeben und damit erleichtern. In mehreren Unternehmenseinheiten werden inzwischen Drohnen eingesetzt, da sie sich unter erschwerten Bedingungen wie bei Tankinnenkontrollen, Wanddickenmessungen, Anlageninspektionen, Dachkontrollen und umfassenden Bauwerkskontrollen in der Offshore- und Onshore-Umgebung bewährt haben. Ihr Einsatz soll die für solche Aufgaben benötigte Zeit minimieren, oftmals auch die Risiken für die Mitarbeitenden verringern und damit einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitssicherheit und Effizienz leisten.

Die Verwendung von Robotern für repetitive Tätigkeiten erlaubt es außerdem, unsere qualifizierten Mitarbeitenden verstärkt für anspruchsvollere Aufgaben mit höherem Kundennutzen einzusetzen. Damit können wir auch dem Mangel an qualifizierten Fachkräften, den wir als eine der großen Herausforderungen der Zukunft erkannt haben, entgegenwirken. Fachkenntnisse, die zur Ausführung der Dienstleistungen bei unseren Kunden erforderlich sind, können somit effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Der Einsatz von Drohnen dient zunehmend auch der Digitalisierung von Gebäuden und Anlagen, um dreidimensionale Modelle zu schaffen. Die so entstehenden *digitalen Zwillinge* der Anlagen unserer Kunden bilden immer öfter die Grundlage für ein effizienteres und nachhaltigeres Life-Cycle-Management, schnelle Modifikationen und bessere Arbeitsplanungen sowie Schulungen von Mitarbeitenden.

Durch die Beteiligung an der Entwicklung und Errichtung von Anlagen im Bereich der Nachhaltigkeit unterstützt Bilfinger seine Kunden in der Werkstofftechnik, dem Engineering und Anlagenbau. Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit Partnern aus der Forschung und einem Fachverband ein Projekt in Österreich durchgeführt, das ein praxisorientiertes Konzept für die Umnutzung einer auf Erdgas ausgelegten Infrastruktur zum Transport von Wasserstoff entwickelt. Bilfinger untersucht hier die Nutzbarkeit der Leitungen sowie die notwendigen technischen Anpassungen und entwickelt ein Modell zur Unterscheidung und Bewertung der verschiedenen Lastfälle. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Projekt dem Bereich der Werkstofftechnik zu. Die Untersuchung der technischen Details hinsichtlich dieser Umnutzung erfordert weitreichende Kenntnisse.

In einem kooperativen Entwicklungsprojekt mit der TU Hannover wurde eine Technologie zur Wasserstoffbehandlung zur langfristigen Speicherung in einer unterirdischen Lagerstätte und der anschließenden Netzeinspeisung entwickelt. Das Projekt beinhaltet die Errichtung und den Testbetrieb einer Demonstrationsanlage für die Absorptionstrocknung von Wasserstoff. Neben dem

anstehenden Testbetrieb bei verschiedenen Kunden steht auch die Entwicklung weiterer Teillösungen für den Betrieb von Wasserstoff-Lagerstätten an. Diese neuen Technologien sollen einen weiteren Beitrag für unsere Kunden zur Reduktion der Abhängigkeit von Erdgas leisten.

Ein weiterer Beitrag von Bilfinger zur Verbesserung der Nachhaltigkeit seiner Kunden liegt bei der Gewinnung von Seltenen Erden. Bilfinger unterstützt seit einigen Jahren die Studien- und Pilotierungsphase für neuartige Aufbereitungs- und Separationstechnologien eines norwegischen Unternehmens. Im Berichtsjahr wurde Bilfinger mit Leistungen für Projektleitung, Engineering und Baumanagement im Rahmen des Upscalings dieser neuen Technologie betraut. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Gewinnung von Neodym und Praseodym. Beide Stoffe werden für Permanentmagnete benötigt, die hauptsächlich in Motoren von Elektrofahrzeugen und Generatoren von Windkraftanlagen eingesetzt werden.

Bilfinger ist seit einigen Jahren ein wichtiger Partner der Kunden in deren gesamter Wertschöpfungskette der Batterieproduktion und konnte in dieser Zeit gemeinsam mit den Kunden wertvolle Erfahrungen hinsichtlich dieser im Bereich der Nachhaltigkeit äußerst wichtigen Technologie und deren speziellen Anforderungen ausbauen. Im Berichtsjahr wurden diese Erfahrungen nun in mehreren Ländern Nord-, Mittel- und Osteuropas als Leistungen im Bereich des Basic- und Detail-Engineerings, des Anlagenbaus sowie während der Genehmigungsverfahren vor Ort erbracht.

Das neu entwickelte Serviceangebot *Net Zero Approach* hat sich in Pilotprojekten für die Analyse und Ermittlung von Potenzialen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Prozessanlagen bewährt. Bilfinger bietet seinen Kunden diese Analyse als modularen Service an, der den gesamten Lebenszyklus von Anlagen betrachtet und sich sowohl für einzelne Industrieanlagen als auch für Betreiber ganzer Standorte eignet.

Im Geschäftsfeld Nuclear wird in einem mehrjährigen kooperativen Entwicklungsprojekt mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eine Bergetechnologie entwickelt, mit der in der 750 Meter tief gelegenen Sohle einer Lagerstätte für Atomabfälle Tausende von Fässern mit radioaktiven Abfällen sicher über eine Schachtanlage geborgen werden können. Darüber hinaus werden Simulationsmodelle entwickelt, mit denen die Bergungsprozesse virtuell simuliert und optimiert werden können.

B.3 Chancen- und Risikenbericht

Als international agierender Industriedienstleister sind wir einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Umfang beeinflussen können. Das Erkennen und Steuern von Chancen und Risiken ist daher integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen, unter Risiken potenzielle negative Abweichungen von unseren Plan- und Zielwerten.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und somit eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnissituation des Unternehmens zu erreichen sowie durch Begrenzung von Risiken eine mögliche Bestandsgefährdung zu vermeiden.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) umfasst der zugrundeliegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen und Risiken das Geschäftsjahr 2024.

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen des Enterprise-Risk-Managements (ERM) einschließlich des Risikofrüherkennungssystems (RFS)

Den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG, ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können, kommt Bilfinger mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems nach. Es basiert auf einem umfassenden, managementorientierten *Enterprise-Risk-Management*-Ansatz und dient der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Gleichzeitig ist das konzernweite Risikomanagementsystem integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse. Es richtet seinen Fokus auf die Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, das Erreichen der Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie, die Unterstützung bei risikobezogenen Entscheidungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Dabei umfasst der Risikomanagementprozess alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Als Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems verfügen wir über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess. Kapitel [B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess](#) enthält eine detaillierte Beschreibung des internen Kontrollsystems.

Unser auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, mögliches Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren. Detaillierte Informationen zu unserem Compliance-Management-System sind in Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) dargestellt.

B.3.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

In unser Risikomanagement sind alle Unternehmensebenen mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten eingebunden. Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand vorgegeben und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Beide werden mindestens jährlich überprüft und, falls nötig, aktualisiert. Allgemein gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch *Group Project Audit*.
- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von den *Group Functions Internal Audit, Internal Control Systems* und *Legal, Compliance & Insurance* über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.

- Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in operative Gesellschaften / Führung, Fachaufsicht der Konzernzentrale und *Group Internal Audit*. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bilfinger Konzern klar definiert:

- First Line: Operative

- Division / Region Management (President / CFO)

Das Management der Divisionen / Regionen ist für die Funktionsfähigkeit und Überwachung des Risikomanagementsystems in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies schließt ebenfalls die zugehörigen lokalen Einheiten ein.

- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**
 - **Bilfinger Risk Committee**

Das *Bilfinger Risk Committee* tagt im Auftrag des Vorstands mindestens halbjährlich. Mitglieder sind der Group Chief Financial Officer, die CFOs der Divisionen / Regionen, die *Group Risk Organization* sowie die Leitungen der Governance-Group Functions.

Es plausibilisiert den *Risk Report* und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Darüber hinaus unterstützt das *Risk Committee* die Ausgestaltung eines möglichst pragmatischen Risikomanagementsystems, erfüllt eine Beratungsfunktion, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken.
 - **Group Risk Organization**

Die *Group Risk Organization* trägt bei Bilfinger die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst die Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen / Regionen und der Zentralbereiche.

Des Weiteren trägt die *Group Risk Organization* die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
 - **Group Functions**

Die Bereiche der Konzernzentrale (Group Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen / Regionen und Gesellschaften. Die Group Functions übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung und können im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd eingreifen.
- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
 - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von *Group Internal Audit*, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeitenden verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeitende ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

B.3.1.3 Prozess des unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise-Risk-Management-Prozess)

Der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken des Risikomanagementsystems bei Bilfinger orientiert sich an international anerkannten Standards, wie

beispielsweise dem *COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission*.

Chancen und Risiken werden mittels eines konzernweit etablierten Top-down- / Bottom-up-Prozesses gemeldet, wobei der Standard-Reportingprozess durch einen anlassbezogenen Prozess ergänzt wird, um kritische Themen frühzeitig eskalieren zu können. Dabei berücksichtigen wir ebenfalls Chancen und Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit und / oder unseren Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang stehen, sowie mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Chancen und Risiken, die einen potenziellen Einfluss auf unsere Unternehmenstätigkeit haben könnten. IT-seitig wird das Risikomanagement durch ein spezielles Tool für Governance, Risk & Compliance (GRC) umfassend unterstützt. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte unseres Enterprise-Risk-Management-Prozesses näher beschrieben.

Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrundeliegenden Planungen führen können.

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisions- / Regionsebene sowie eine mindestens halbjährliche Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Nichtfinanzielle sowie mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Chancen und Risiken werden unabhängig davon ebenfalls im Rahmen eines konzernweit durchgeführten Top-down- / Bottom-up-Prozesses identifiziert. Ebenfalls mindestens halbjährlich tagt das *Bilfinger Risk Committee*, nimmt die Qualitätssicherung des Risikoberichts vor und leitet ihn zur Behandlung und Freigabe im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen / Regionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem *COSO-Standard* werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird durch die Divisionen / Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten, risikoreduzierenden Steuerungsmaßnahmen (*Mitigation*) ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen / Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Bei Bedarf kann eine zusätzliche monetäre Bewertung vorgenommen werden.

Wechselwirkungen verschiedener Risiken werden bei der Risikobewertung berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass wir Einzelrisiken, die in ihrer Kombination potenziell bestandsgefährdend sein könnten, frühzeitig erkennen, führen wir eine Risikoaggregation und Gesamtrisikobewertung durch. Auf Konzernebene schätzen wir mittels Monte-Carlo-Simulation die potenzielle Auswirkung unserer aggregierten, wesentlichen Risiken ab und vergleichen sie mit der vom Vorstand genehmigten Risikotoleranz beziehungsweise Risikotragfähigkeit.

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
Wahrscheinlich	5	> 50%

Bewertungsskala der Wirkung innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	101-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Die Einschätzung von *Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken entscheiden die Risikoverantwortlichen auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung, ob zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen werden müssen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- Vermeiden
Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder Risiken explizit durch vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- Transferieren
Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen. Ebenso werden ausgewählte Hedging-Instrumente zur Absicherung verwendet.

- **Managen**
Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert beziehungsweise limitiert durch eine bessere operative Ausführung, eine verstärkte Kontrolle oder sonstige risikoreduzierende Maßnahmen (zum Beispiel redundante Sicherungsvorrichtungen etc.).
- **Akzeptieren**
Verbleibende Risiken werden, wo weitere risikoreduzierende Maßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den jeweiligen *Risk Owner*. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der *Risk Owner* prüft ebenfalls die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken und ist verantwortlich für die Umsetzung als notwendig erachteter, zusätzlicher Maßnahmen.

Berichterstattung

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens halbjährliche Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die *Group Risk Organization* erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern. Darüber hinaus wird bei Identifizierung und Bekanntwerden von Risiken, die einen definierten Grenzwert überschreiten, ein anlassbezogener Reportingprozess ausgelöst.

Überwachung und Verbesserung

Die *Group Risk Organization* sowie das *Bilfinger Risk Committee* beurteilen fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität unseres Risikomanagementsystems hinsichtlich der verwendeten Grundsätze, Standards und Methoden. Darüber hinaus führt *Group Internal Audit* als Third Line of Defense und unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßige und anlassbezogene Prüfungshandlungen mit einem zielgerichteten und systematischen Ansatz durch, um die Effektivität des Risikomanagements und der Kontrollprozesse zu bewerten und zu deren Verbesserung beizutragen.

Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unser Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung.

B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit nach § 91 Abs. 3 AktG

Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr durchgeführten externen und internen Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die aus Sicht des Vorstands gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.¹

¹ Bei den Ausführungen in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unterliegen.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach risikoreduzierenden Maßnahmen (*Mitigation*).

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Eintrittswahrscheinlichkeit* und *Wirkung* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) Wirkung (1-5)
Nachteilige Marktentwicklungen	1	Strategisch	
Verfügbarkeit von Fachkräften	2	Operativ	
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	3	Operativ	
Abhängigkeit von hochvolumigen Rahmenverträgen in bestimmten Bereichen	4	Strategisch	
Cyber-Security-Risiken	5	Operativ	
Schwerwiegender HSE-Vorfall	6	Operativ	
Inflationsrisiko	7	Strategisch	
Schwerwiegender Compliance-Verstoß	8	Compliance	
Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges	9	Operativ	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	10	Compliance	

Die unter den Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden, in Anlehnung an *COSO // Enterprise Risk Management – Integrated Framework*, nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Die Reihenfolge der dargestellten Risikotitel innerhalb der vier Risikofelder spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Risikoausmaßes für Bilfinger wider. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden auch weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für den Bilfinger Konzern verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel *C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte* erläutert.

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich; in allen Märkten ist aktuell eine eher geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Darüber hinaus könnten einzelne Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist die aktuelle und mittelfristige Erwartung hinsichtlich der Entwicklung der Öl- und Gaspreise und deren Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden im Öl- und Gassektor für Bilfinger weiterhin relevant. Insbesondere einen volatilen Ölpreis

oder gar seinen längerfristigen Rückgang sehen wir weiterhin als potenzielle Risiken für unsere Aktivitäten in diesem Bereich. Zudem können die zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen. Auf der anderen Seite könnten sich Steigerungen der Rohstoff- und Energiekosten bei unseren Kunden im Chemiesektor negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen auswirken. Letzteres lässt sich dann möglicherweise wiederum durch Mehrumsatz im Öl- und Gassektor teilweise ausgleichen.

Wir begegnen diesen Risiken mit einem diversifizierten Leistungsangebot sowie dem zunehmenden Ausbau unseres Leistungsspektrums zur Förderung der Energiewende.

Als weiteres Risiko sehen wir die Entwicklung der Energiekosten in Deutschland, die die deutsche Industrie im internationalen Wettbewerb weiter zurückwerfen könnte. In diesem Zusammenhang könnten sich größere Rückgänge in der Produktion in Verbindung mit einem rückläufigen Ausgabeverhalten unserer Kunden für Bilfinger nachteilig auswirken. Die erwähnten Risiken könnten aus unserer Sicht eine nachhaltige konjunkturelle Abkühlung in Europa nach sich ziehen. Anzeichen für derartige Entwicklungen im Markt beobachten wir sehr engmaschig.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen vor allem in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie und in der Knappheit der Ressourcen bei speziellen Materialien. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von fossilen Energieträgern, insbesondere in Europa, einerseits zu weiteren Kapazitätsüberhängen, andererseits jedoch auch zu zusätzlichen Chancen in neuen Sektoren führen.

Wir begegnen diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots, insbesondere in Nachhaltigkeitsefeldern, eine damit einhergehende Diversifizierung sowie eine aktive Erweiterung der Kundenbasis. Neben unserem aktiven Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten streben wir eine zunehmende Agilität und Flexibilisierung der Arbeitskräfte an, um auf makroökonomische Veränderungen schnell reagieren zu können.

Unter anderem aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten in Deutschland in Verbindung mit möglichen Rückgängen in der Produktion seitens unserer Kunden schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko aus zukünftigen, nachteiligen Marktentwicklungen als erhöht ein. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ist unsere Einschätzung somit eine Stufe höher, bei einer gleichzeitig unverändert relevanten Wirkung.

Abhängigkeit von hochvolumigen Rahmenverträgen in bestimmten Bereichen

In den letzten Jahren konnte bei Bilfinger insbesondere im Wartungs- und Instandhaltungsbereich bei bestimmten Aktivitäten eine zunehmende Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von einzelnen Kunden mit hochvolumigen Rahmenverträgen festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung oder der Verlust einer solchen Kundenbeziehung könnte dabei zu Belastungen in bestimmten Bereichen und / oder von regionalen Geschäfts- oder Vermögenswerten führen.

Substanzielle Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns resultieren aus unserer Sicht aufgrund unserer breiten Aufstellung daraus jedoch nicht. Darüber hinaus werden unsere Kundenbeziehungen durch ein effektives Customer Relationship Management gepflegt. Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko der Abhängigkeit von hochvolumigen Rahmenverträgen in bestimmten Bereichen in seiner Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich ein, bei einer gleichzeitig relevanten Auswirkung.

Inflationsrisiko

Im Berichtsjahr war in unseren wesentlichen Märkten die Inflation unseren Erwartungen entsprechend im Vorjahresvergleich rückläufig. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte lag die Inflation in der Eurozone und in Deutschland jedoch weiterhin im mittleren bis hohen einstelligen Bereich und verringerte sich erst in den letzten Monaten des Jahres. Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir weiterhin mit erhöhten Inflationsraten, wenngleich wir davon ausgehen, dass sich der Trend der letzten Monate fortsetzen wird und diese im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig sein werden.

Aus Sicht von Bilfinger besteht nach wie vor das Risiko, dass Kunden aufgrund gestiegener Kosten bei bestimmten Materialien sowie insbesondere höheren Rohstoff- und Energiekosten zurückhaltender bei der Vergabe von Projekten agieren könnten, was sich erschwerend auf unsere Leistung auswirken würde und somit zu negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit führen könnte.

Personalkostensteigerungen sehen wir hingegen eher nachgelagert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass steigende Personalkosten zum größten Teil an unsere Kunden weitergegeben werden können. Gleichzeitig begegnen wir dem Risiko durch kontinuierliche Überwachung der Inflationstendenzen, Optimierung der Arbeitsabläufe sowie – wo notwendig – Nachverhandlungen mit Kunden und Lieferanten.

Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum schätzen wir die inflationsbedingten Risiken mit einer um eine Stufe reduzierten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen ein, bei weiterhin geringer Auswirkung.

B.3.2.2 Operative Risiken

Verfügbarkeit von Fachkräften

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt; dies gilt insbesondere für unsere Geschäftsaktivitäten in Europa und Nordamerika. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes und leistungsbereites Personal aus dem Konzern abwandert. Gleichzeitig birgt die Nichtgewinnung von relevantem Personal aufgrund des verstärkten Wettbewerbs um qualifiziertes Personal sowie des demografischen Wandels ein weiteres Risiko. Da Bilfinger auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden optimal erfüllen zu können, könnte sich das Fehlen von Fachpersonal nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sofern dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen sollte, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Es ist daher unerlässlich, hoch qualifiziertes Fach- und Führungspersonal zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Mit gezielten Förderungsmaßnahmen und Anreizsystemen wirken wir dem Risiko entgegen, Mitarbeitende zu verlieren. Dafür sorgen unter anderem ein fundierter jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell ausgerichtete Qualifizierungsmöglichkeiten sowie leistungsbezogene Vergütungssysteme.

Eventuelle Kostenerhöhungen, insbesondere steigende Lohnkosten, die teilweise von externen Faktoren wie beispielsweise Tarifabschlüssen beeinflusst sind, können aus unserer Sicht weitestgehend durch eine entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen werden.

Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation oder der Veränderung der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben könnten, mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, die unter anderem im Kapitel [B.5.3.2 Mitarbeiterentwicklung](#) erläutert sind.

Es ist festzustellen, dass sich die angespannte Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte fortsetzt, weshalb wir unserer Vorjahreseinschätzung weiterhin folgen und die Eintrittswahrscheinlichkeit als erhöht betrachten, bei einer weiterhin relevanten Auswirkung.

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Bei Bilfinger betreffen Risiken aus dem Projektgeschäft überwiegend das Segment Technologies. In den Segmenten Engineering & Maintenance Europe und Engineering & Maintenance International besteht aufgrund der strategischen Fokussierung auf Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten ein geringeres Risiko.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder um Großrevisionen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wettereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einzelnen Aufträgen im Projektbereich, wie beispielsweise komplexen Anlagenbauprojekten, übernimmt Bilfinger auch technische Garantien. Typischerweise werden derartige Projektverträge zu einem Festpreis abgeschlossen. Ein potenzielles Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise zum Beispiel aufgrund von Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen oder Fehlern von Subauftragnehmern zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine oder nicht voll kostendeckende Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Dies könnte zu einer reduzierten Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu Verlusten führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanzen die Group Functions *Legal, Compliance & Insurance* sowie *Project Audit* obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Strategieausschuss des Aufsichtsrats.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, der Terminplan, Projektrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie der Zahlungsplan, Zahlungssicherheiten und die entsprechende Ressourcenverfügbarkeit analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem werden die Projekte nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung durchgängig von einer zentralen Einheit begleitet.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit,

die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Nach unserer Einschätzung verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal zur Durchführung der Arbeiten. Kostenerhöhungen, insbesondere Lohn-erhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden häufig durch eine entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist aus unserer Sicht ein entscheidender Faktor für den Geschäftserfolg. Ähnlich wie bei den Projekten werden auch bei der Angebotserstellung von Service- und Rahmenverträgen ab einem bestimmten Volumen die Group Functions *Legal, Compliance & Insurance* sowie *Project Audit* als zusätzliche, unabhängige Kontrollinstanzen obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Strategieausschuss des Aufsichtsrats. Entsprechend unserer Strategie erfolgt eine risikoreduzierende Neugewichtung unseres Auftragsportfolios mit künftig geringem Projektanteil und höherem Fokus auf Service- und Rahmenverträgen, weshalb wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus Projekt- und Rahmenverträgen im Bereich des Möglichen, jedoch eine Stufe niedriger als im Vorjahr einschätzen. Die Wirkung des Risikos schätzen wir insgesamt weiterhin als relevant ein.

Cyber-Security-Risiken

Daten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass Daten immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind.

Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (*Cyberangriffen*) aus. Infolge der zunehmenden Digitalisierung nimmt dieses Risiko in seiner Bedeutung zu. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene potenziell unternehmensschädigende Absichten stecken, wie beispielsweise die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Daten zu gelangen, bis hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein. Eine weiter in den Fokus rückende Bedrohung ist die Absicherung der Lieferkette. Bilfinger ist dem Schutz der Daten seiner Kunden verpflichtet und wird dies auch weiter konsequent umsetzen.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeitende zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes *Phishing* oder *Spoofing*).

Wir begegnen den Risiken im Cyber-Security-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch ein Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhafte E-Mails durch einen cloudbasierten *E-Mail-Gateway*. Im Falle konkreter Bedro-

hungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Die zentralen Rechenzentren wurden nach *Microsoft Azure* migriert und unterliegen diversen Zertifizierungen, unter anderem der ISO 27001-Zertifizierung, nach der auch die zentralen IT-Dienste der Bilfinger Global IT GmbH zertifiziert sind. Darüber hinaus stehen in den Regionen weitere IT-Kapazitäten in sogenannten Co-Locations zur Verfügung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*.

Bilfinger setzt zur Überwachung von sicherheitsrelevanten Events ein *Security Information and Event Management System* (SIEM) ein, welches alle zentralen Logs sammelt und auf Anomalien auswertet. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeitenden mit IT-Zugang definiert, um diese für mögliche Risiken zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde das Risiko für Bilfinger durch den Abschluss einer Cyber-Security-Versicherung teilweise reduziert.

Neben den genannten Risiken aus dem Cyber-Security-Umfeld sind Risiken hinsichtlich potenzieller IT-seitiger Verstöße gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bedeutung. Möglicherweise nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten in den IT-Verfahren von Bilfinger könnten bei festgestellten Verstößen empfindliche Strafen zur Folge haben. Um möglichen Verstößen entgegenzuwirken, gilt bei Bilfinger eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz, die auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern basiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird intern unter anderem mittels *Fever Checks* durch *Group IT & Digitalization* sowie durch regelmäßige Audits von *Group Internal Audit* geprüft. Analog zum Berichtsjahr wird *Group Internal Audit* auch im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf die Prüfung der IT-Sicherheit legen.

Insgesamt folgt Bilfinger der Vorjahreseinschätzung und stuft die Eintrittswahrscheinlichkeit von Cyber-Security-Risiken weiterhin als erhöht bei gleichzeitig geringen Auswirkungen ein.

Schwerwiegender HSE (Health, Safety, Environment)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir hohe Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Vision *Null Unfälle* ist fest in unserer Sicherheits- und Unternehmenskultur verankert. Zugleich halten wir unsere Mitarbeitenden an, die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden nicht nur strikt zu befolgen, sondern auch einzufordern. Dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen aus Qualitätsmängeln resultierenden Risiken mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der HSEQ-Standards hin. Um dies sicherzustellen, werden unsere Prozesse und Einheiten ebenfalls extern auditiert und nach den Normen *ISO EN 9001*, *ISO EN 14001*, *ISO EN 45001* sowie *SCCP-VCA* zertifiziert.

Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen liegen bei Bilfinger in unserer Branche auf international führendem Niveau. Großen Anteil haben die individuellen Sicherheitskampagnen in den einzelnen

Regionen und Gesellschaften, die je nach Aufgabenspektrum gezielt die Ereignisschwerpunkte zum Inhalt haben.

Die Einschätzung von Bilfinger hinsichtlich des Risikos eines schwerwiegenden HSE-Vorfalles ist insgesamt unverändert und damit weiterhin relativ defensiv bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind in der Nichtfinanziellen Konzernklärung im Kapitel [B.5.3.1 Arbeitssicherheit](#) erläutert.

Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges

Der seit Februar 2022 andauernde Angriff Russlands auf die Ukraine löste weltweit eine erhöhte Unsicherheit aus. Der weitere Verlauf des Krieges sowie weitere, mögliche Folgeeffekte für das Geschäftsjahr 2024 sind aus unserer Sicht nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizierbar. Eine Folge des Krieges wurde bisher insbesondere in Europa in Form von deutlich gestiegenen Energiepreisen und der Unsicherheit bei der Gasversorgung sichtbar.

Für das Geschäft von Bilfinger bedeutet dies ebenfalls eine anhaltende Unsicherheit. Kunden könnten möglicherweise ihre Produktionen zurückfahren oder gar komplett einstellen, sollten diese infolge der gestiegenen Energiepreise nicht mehr wirtschaftlich sein, was sich beispielsweise negativ auf die Nachfrage nach unseren Serviceleistungen auswirken könnte. Auch die direkte Geschäftstätigkeit unserer lokalen Einheit in der Ukraine wurde durch den Krieg beeinträchtigt. Stand heute gehen wir jedoch davon aus, dass sich das Geschäft nach Beendigung des Krieges wieder vollständig erholen wird.

Unser operatives Geschäft in Russland haben wir als Reaktion auf den Krieg und im Zuge der Sanktionen gegenüber Russland bereits im Vorjahr eingestellt und im September dieses Jahres die bis dato formal bestehende Einheit verkauft und entkonsolidiert.

Der Ausblick unterstellt, dass es zu keinen signifikanten Störungen in der Gas- und Energieversorgung für die überwiegende Mehrheit unserer Kunden kommt und der Lieferstopp von russischem Erdgas auch weiterhin kompensiert werden kann.

Sollte sich jedoch in Europa ein Szenario einer andauernden, nicht kompensierbaren Unterversorgung mit Erdgas einstellen, könnte sich dies negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Sollte es in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Produktionsstopps bei unseren Kunden kommen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Bilfinger begegnet dem Risiko unter anderem durch Evaluierung verschiedener Szenarien hinsichtlich möglicher Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie einer zusätzlichen Flexibilisierung der Arbeitskräfte, um auf eventuelle Negativentwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Wir bewerten das Risiko durch Geschäftsstörungen aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges weiterhin mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, bei gleichzeitig geringer Auswirkung für den Konzern.

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Working Capital Management Risiken

Auf Basis der laufenden Evaluierung unserer Risiken sind mögliche Working Capital Management Risiken aus unserer Sicht zum Stichtag 31. Dezember 2023 für Bilfinger nicht mehr als wesentlich zu betrachten. Die in den vergangenen Jahren implementierten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capital Managements, wie beispielsweise ein konsequentes lokales Steuern von Forde-

rungen und Verbindlichkeiten und der konzernweite Austausch von Best-Practices, haben aus unserer Sicht zu einer nachhaltigen Reduktion von möglichen Working Capital Management Risiken hinsichtlich deren potenzieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung geführt.

B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Schwerwiegender Compliance-Verstoß

Die Bedeutung von Compliance ist für Bilfinger unverändert hoch. Der Eintritt eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

So könnten beispielsweise Verstöße gegen Korruptions-, Kartell- sowie Außenwirtschaftsbestimmungen zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen oder anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus könnten Compliance-Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Die Verfolgung von Verstößen könnte ebenfalls zur Aufhebung oder Nichtigkeit bestehender Verträge führen und Bilfinger Ansprüchen Dritter aussetzen, zu denen auch Wettbewerber gehören können.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt das im Unternehmen implementierte Compliance-Management-System das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen möglichst zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Das Compliance-Management-System deckt alle für Bilfinger relevanten Geschäftsbereiche und -prozesse ab. Grundlage ist eine detaillierte und regelmäßig wiederholte Analyse und Einschätzung von Compliance-Risiken auf Konzernebene und in den Gesellschaften des Konzerns. Diese Risikoanalysen bilden die Grundlage für die Klassifizierung von Compliance-Risiken und die detaillierte Ausgestaltung von risikomindernden Compliance-Maßnahmen.

Das Thema Menschenrechte, sowohl in Bezug auf unseren eigenen Mitarbeitenden als auch in Bezug auf unsere Lieferketten, ist bei Bilfinger ebenfalls im Fokus, sodass mögliche Verstöße frühzeitig erkannt und entsprechend geahndet werden können. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel [B 5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette](#).

Insgesamt schätzt Bilfinger das Risiko eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein, bei einer ebenfalls geringen Wirkung.

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen überwiegend im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren

von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Insgesamt machen Auftraggeber, Nachunternehmer, Behörden oder Konsortialpartner bei einzelnen Projekten in verschiedenen Ländern aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

Auf der anderen Seite nimmt Bilfinger selbst Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche in niedriger dreistelliger Millionenhöhe in Anspruch und sieht hier Chancen.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung und auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstands davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Aufgrund der risikoreduzierenden Neugewichtung unseres Auftragsportfolios mit einem zukünftig geringeren Projektanteil schätzen wir das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als gering und somit eine Stufe niedriger als im Vorjahr ein. Die Wirkung des Risikos ist aus unserer Sicht ebenfalls gering, womit wir unserer Vorjahreseinschätzung weiterhin folgen.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Aus Sicht von Bilfinger hat sich die Gesamtrisikosituation des Konzerns im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die mit der Inflation und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einhergehenden Herausforderungen besitzen weiterhin Relevanz, auch wenn Bilfinger aufgrund dessen derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit erwartet. Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen, unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir derzeit keine Geschäftsaktivitäten und obwohl die weitere Entwicklung des Konflikts nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir auch keine wesentlichen, negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Risiken in der Projektausführung sowie eine weiterhin bestehende Knappheit der personellen Ressourcen stellen weitere aktuelle Risiken dar. Bilfinger ist jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Unsere Einschätzung zu möglichen Klimarisiken ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Bilfinger hat keine Werke oder Niederlassungen in besonders betroffenen Regionen und verfügt darüber hinaus aufgrund des Geschäftsmodells über vergleichsweise wenig Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für unser Geschäft und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine signifikanten Negativeffekte aufgrund von klimabezogenen Risiken, wie beispielsweise Klimakatastrophen, extremen Klimaveränderungen oder Folgen derselben. Nach unserer aktuellen Einschätzung hat Bilfinger ebenfalls keine Kunden, die selbst so massiv von

Klimarisiken betroffen sein könnten, dass sich als Folge daraus wesentliche negative Effekte oder gar eine Bestandsgefährdung für Bilfinger ergeben könnten.

Zwar könnten aus unserer Sicht die weltweit zunehmenden Anstrengungen zur Dekarbonisierung tendenziell zu einem Nachfragerückgang im Öl- und Gasbereich führen, jedoch sehen wir die Anpassung an die Klimaveränderungen seitens unserer Kunden eher als Chance, unser Leistungsspektrum zur Förderung der Energiewende auszubauen – siehe [B.3.5 Wesentliche Chancen](#).

Sonstige finanzielle Risiken überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung sonstiger finanzieller Risiken, wie beispielsweise Fremdwährungs-, Zins- und Refinanzierungsrisiken durch *Group Treasury*. Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel [C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#). Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel [C.6.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten](#).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein negativer Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden könnten.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Analog zur Vorgehensweise bei den Risiken identifizieren und bewerten wir im Rahmen unseres *Enterprise-Risk-Management-Ansatzes* regelmäßig Chancen, die sich in unseren Geschäftsfeldern und Märkten ergeben. Unter Chancen verstehen wir potenzielle positive Abweichungen von unseren Planungen. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen, durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt fortlaufend durch die Mitarbeitenden und das Management von Bilfinger. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen, indem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Chancen den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Chancen sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

Chancentitel	Rang	Chancenfeld	Bewertung
			Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) Wirkung (1-5)
Vorteilhafte Marktentwicklungen	1	Strategisch	
Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern	2	Strategisch	
Business Development & verbesserter Go-to-Market Ansatz	3	Operativ	
Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A	4	Strategisch	
Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen	5	Operativ	
Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung	6	Operativ	
Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten	7	Compliance	
Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten	8	Operativ	
Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal	9	Compliance	
Chancen aus steuerlichen Sachverhalten	10	Finanziell	

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens. Die Reihenfolge innerhalb der vier Kernbereiche spiegelt unsere aktuelle Einschätzung hinsichtlich des Chancenpotenzials für Bilfinger wider. In der Regel betreffen die dargestellten Chancen den gesamten Konzern, segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte aufgrund unserer erheblichen Aktivitäten in diesem Segment vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Fördertechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen. Auch die Verwerfungen infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine

im Februar 2022 und die seitdem damit einhergehenden, verstärkten Bestrebungen nach größerer Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen könnten möglicherweise einen positiven Einfluss auf die Nachfrage nach unseren Leistungen haben.

Bilfinger schätzt zusätzliche Chancen auf diesem Gebiet mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein und folgt somit weiterhin der Vorjahreseinschätzung.

Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern

Bilfinger verfügt über ein umfassendes Portfolio an Produkten und Dienstleistungen, um seine Industriekunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir unterstützen durch Serviceleistungen in der Energiewirtschaft bis hin zu innovativen Bereichen wie der Herstellung von (grünem) Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und Nutzung beziehungsweise Speicherung von Kohlendioxid (*Carbon Capture Utilization & Storage - CCUS*), Batterieproduktion oder Energieeffizienz. Dabei entwickelt Bilfinger seine Fähigkeiten ständig weiter, um seine Kunden über den Lebenszyklus ihrer Anlagen hinweg besser zu bedienen. Ein Großteil der Wachstumschancen in Nachhaltigkeitsfeldern ist bereits in unserer Planung berücksichtigt, jedoch schätzen wir zusätzliche, über die Planung hinausgehende Chancen aufgrund des zunehmenden Fokus auf Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und mehr Nachhaltigkeit mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und relevanter Wirkung ein, was einer gegenüber der Vorjahreseinschätzung unveränderten Bewertung entspricht.

Wertbeitrag durch Kauf und Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen / M&A

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, werden bei Bilfinger dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (*Portfoliorotation*) eingesetzt werden kann. Zum 31. Dezember 2023 befindet sich nur noch eine Einheit in dieser Gruppe.

Im September 2023 haben wir die Kaufabsicht für Fluors Industriedienstleistungsgeschäft Stork erklärt; den Abschluss der Akquisition erwarten wir nach kartellrechtlicher Prüfung für das erste Halbjahr 2024. Wir erwarten durch diese strategische Ergänzung eine Stärkung unserer Marktposition in Europa, insbesondere in unserem Kerngeschäft in den Niederlanden und Belgien, sowie durch Erweiterung des Leistungsangebots einen hohen Mehrwert für unsere Kunden. Gleichzeitig soll durch die Übernahme das profitable Wachstum des Konzerns weiter vorangetrieben werden. Die vollständige Integration von Stork soll bis Mitte 2025 erfolgen. Darüber hinaus ermöglicht es unsere aktuelle Finanzlage, weitere Zukäufe zu tätigen.

Wir schätzen die Realisierungswahrscheinlichkeit der Chance als erhöht ein. Die Wirkung der daraus potenziell resultierenden positiven Effekte bewerten wir als gering.

B.3.5.2 Operative Chancen

Business Development und verbesserter Go-to-Market-Ansatz

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort *Industrie 4.0* fokussiert weiter vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung bestehender und neuer

digitaler Lösungen. Mit unserer Expertise sehen wir uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir ein Kompetenzzentrum installiert und investieren gezielt in Innovationen in diesem Bereich (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). *Group Products & Innovation* ist direkt dem *Group Chief Executive Officer* von Bilfinger unterstellt und koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch zur stärkeren Integration der Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. Ziel ist es, die vorhandenen innovativen Produkte von Bilfinger stärker zu vermarkten und in den Regionen zu integrieren.

Beispielsweise könnte eine beschleunigte und über die zugrundeliegende Planung hinausgehende Kundennachfrage nach unseren Leistungen mit digitaler Unterstützung neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides könnte sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken. Darüber hinaus plant Bilfinger neben der weiteren Standardisierung von Produkten und Leistungen eine sinnvolle Erweiterung des Leistungsspektrums in allen bestehenden Regionen sowie die Erschließung neuer Marktpotenziale. Die Sichtweise auf diesbezügliche, über die Planung hinausgehende Chancen beinhaltet eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit, was einer Erhöhung gegenüber der Vorjahresbewertung um eine Stufe entspricht. Die daraus potenziell resultierenden positiven Effekte bewerten wir weiterhin als relevant.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele ist eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns. Bilfinger hat hierzu in den letzten Jahren in Systeme, Ausbildung und Netzwerke zur kontinuierlichen Verbesserung investiert. Für das Geschäftsjahr 2024 ist beispielsweise die Etablierung von Product Centern geplant, mittels derer die operativen Abläufe in der Abwicklung von Aufträgen standardisiert werden sollen. Aus unserer Sicht wird dies künftig wesentlich zur Erhöhung der Produktivität beitragen.

Zusätzlich werden regelmäßig Lean-Schulungen getätigt und das Lean-Netzwerk im Konzern weiter ausgebaut. Somit soll die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich in den Anlagen und auf den Baustellen permanent mit Prozessoptimierung beschäftigen, fortlaufend erhöht werden.

Unser 2022 aufgelegtes Effizienzprogramm, das insbesondere die Verwaltung verschlanken sowie administrative und operative Abläufe standardisieren soll, wurde im Berichtsjahr 2023 wie geplant abgeschlossen und wir erwarten, dass es seine Wirkung im Folgejahr komplett entfalten wird. Das darin enthaltene Chancenpotenzial ist jedoch im Wesentlichen bereits in unserer Mittelfristplanung verarbeitet, weshalb wir über unsere Planung hinausgehende, zusätzliche Chancen mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig relevanter Wirkung einschätzen.

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch eine fortlaufende Verbesserung der Projektabwicklung und eine daraus folgende Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer annähernd optimalen Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein tiefes Verständnis der jeweils zugrundeliegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance schätzt Bilfinger weiterhin im Bereich des Möglichen ein. Die Wirkung wird derzeit, ebenso wie im Vorjahr, als gering angesehen.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einem Weiterreichen der inflationsbedingten Kostenerhöhungen an unsere Kunden. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung infolge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen.

Ein wesentliches strategisches Ziel der im Berichtsjahr 2023 neu gegründeten Region Engineering & Maintenance Eastern Europe ist die Erschließung weiterer Arbeitgebermärkte in Osteuropa und die Sicherstellung von Personal, welches in den anderen Bilfinger Märkten Europas tätig ist. So wurden beispielsweise erste Mitarbeitende aus Rumänien rekrutiert. Darüber hinaus werden Mitarbeitende aus diesen Ländern auch aus neuen Gewerken rekrutiert und geschult, beispielsweise vermehrt Personal im Bereich der Mechanik für den Einsatz in Großbritannien.

In Summe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance gegenüber dem Vorjahr unverändert im Bereich des Möglichen ein. Ebenso bewerten wir die potenziellen positiven Effekte in ihrer Wirkung weiterhin als gering.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Chancen aus steuerlichen Sachverhalten

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da das zu versteuernde Einkommen in den betroffenen Jurisdiktionen in den zurückliegenden Jahren negativ war. In Deutschland ist aufgrund des deutlich positiven zu versteuernden Einkommens im Geschäftsjahr 2023 und des prognostizierten positiven Einkommens in den Planjahren nicht länger von einer Verlusthistorie auszugehen, sodass ein angemessener Teil der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 ertragswirksam aktiviert wurde.

Weitere Aktivierungen sind bei einer Ergebnisverstetigung beziehungsweise Ergebnissteigerung in den folgenden Jahren möglich. Chancen ergeben sich durch die im Entwurf des Wachstumschancengesetzes vorgesehene, temporär verbesserte Verlustvortragnutzung für die Jahre 2024 bis 2027.

Das Einkommen der Steuergruppe der Bilfinger North America war 2023 negativ, sodass aufgrund der Verlusthistorie in dieser Steuergruppe Verlustvorträge nicht vollständig aktiviert wurden. Bei Eintritt der geplanten Ergebnisverbesserungen in dieser Steuergruppe wird sich die Finanz- und Ergebnislage des Konzerns durch die ertragswirksame Aktivierung der Verlustvorträge weiter verbessern.

Weitere Chancen bestehen aus einem Finanzgerichtsverfahren und aus bis zur höchstrichterlichen Entscheidung ruhenden Einspruchsverfahren. Die Erfolgsaussichten dieser Rechtsbehelfe schätzt Bilfinger sehr gering ein, bei einer gleichzeitig geringen Auswirkung.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Für die aktuellen Erwartungen seitens Bilfinger wurden entsprechende bilanzielle Vorsorgen abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Darüber hinaus nimmt Bilfinger Kunden in verschiedenen Ländern auf Zahlung ausstehender Vergütungsansprüche im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich in Anspruch. Sollten diese Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Streitigkeiten mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit bei geringen positiven Effekten gesehen.

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur erfüllt Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen beispielsweise das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Aus unserer Sicht könnte uns dies weitere Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale eröffnen. Die Chance daraus wird in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Wirkung.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung für die Geschäftsjahre ab 2024 sieht bereits eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch Realisierung möglicher Chancen vor, wie beispielsweise geplante Produktivitätssteigerungen durch die Etablierung von Product Centern zur Standardisierung der operativen Abläufe in der Abwicklung von Aufträgen.

Ebenso wurde unser im vergangenen Jahr beschlossenes Effizienzprogramm zum Ende des Jahres 2023 planmäßig abgeschlossen und wir erwarten, dass es ab 2024 seine Wirkung voll entfalten wird. Über unsere in der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich Realisierung von Chancen hinausgehende weitere Chancen sehen wir aus heutiger Sicht als tendenziell eher begrenzt an.

Jedoch schätzen wir die Chancensituation von Bilfinger insgesamt gegenüber dem Vorjahr als erhöht ein. Durch die Standardisierung und Bündelung unserer Leistungen erwarten wir eine Steigerung der Profitabilität und wollen für unsere Kunden zu einem Lösungspartner werden, wodurch sich für Bilfinger weitere Möglichkeiten für zusätzliche Aufträge ergeben könnten. Ebenso bieten wir ein umfassendes Portfolio an Dienstleistungen und Produkten zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden (insbesondere im Energiesektor) an. Zusammen mit dem zunehmenden Bestreben der Länder in Europa nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und insbesondere russischem Erdgas bietet dies aus unserer Sicht für uns die Chance, neue Kunden zu gewinnen und insbesondere in Nachhaltigkeitsbereichen zu wachsen.

Weiterhin bietet die Übernahme von Fluors Industriedienstleistungsgeschäft Stork aus unserer Sicht zusätzliche Chancen, da wir zum einen unsere Marktposition stärken können und zum anderen das Leistungsangebot für unsere Kunden erweitern können. Darüber hinaus ergibt sich durch unsere aktuelle Finanzlage die Möglichkeit für weitere potenzielle Akquisitionen, die wiederum positive Wertbeiträge für den Konzern generieren könnten.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise, falls erforderlich, auch ad hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an das Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer, qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (beispielsweise Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen durch die Group Functions *Internal Control Systems (ICS)* sowie *Internal Audit*), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und branchenüblicher Standards hat Bilfinger zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken ein konzernweites *internes Kontrollsystem (IKS)* eingerichtet, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage soll für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Aufgaben- und Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet werden.

Das IKS im Bilfinger Konzern ist gemäß dem international anerkannten *COSO-Standard Internal Control – Integrated Framework* konzipiert und findet sowohl bei den einbezogenen Unternehmen als auch bei der Konsolidierung seine Anwendung.

Die Grundstruktur des IKS umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse *Purchase-to-Pay* (Einkauf), *Order-to-Cash* (Verkauf), *Hire-to-Retire* (Personal), *Investment-to-Disposal* (Investitionen) und *Financial Reporting* (Finanzberichterstattung) und wurde im Geschäftsjahr 2023 um den wesentlichen Geschäftsprozess „Informationssicherheit“ erweitert. Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Unternehmen als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger konzipierte und implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem besteht im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess im Einzelnen aus den folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme werden durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Diese werden durch programmierte Plausibilitätsprüfungen (zum Beispiel technische Funktionstrennung) innerhalb des verwendeten ERP-Systems und angrenzender Subsysteme sichergestellt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch *Internal Control Systems (ICS)* überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von *Internal Control Systems (ICS)* überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Das IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Der Group Chief Financial Officer trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung und die Effektivität des IKS für die Finanzberichterstattung. Für die Gestaltung des IKS durch angemessene und wirksame Kontrollschritte und deren Einbettung in die jeweiligen Geschäftsprozesse ist die Group Function *Internal Control Systems* verantwortlich. Gemeinsam mit den ernannten IKS-Verantwortlichen auf Regionsbeziehungsweise Divisions- und Unternehmensebene werden die Überwachung und Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS auf Unternehmensebene trägt, gewährleistet und die Umsetzung von Weiterentwicklungen des Kontrollsystems weiter vorangetrieben.

Für das IKS erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch regelmäßige Überprüfungen der Kontrolldurchführung sowie monatlich rollierende unabhängige Kontrollbewertungen bezüglich deren Effektivität und Effizienz sichergestellt. Die Kontrollprüfungen werden von den Unternehmen selbst ausgeführt und im Rahmen eines jährlichen Control Self-Assessments zusammengefasst. Durch die Nutzung von *Robotic Process Automation (RPA)* im Bereich des IKS konnten administrative Tätigkeiten innerhalb der Kontrolldokumentationserstellung standardisiert, verbessert und beschleunigt werden, sodass mehr Zeit für die Qualitätsprüfung zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird durch ein regelmäßiges, zentrales IKS-E-Learning sowie separate Schulungsmaßnahmen sichergestellt, dass alle am IKS beteiligten Personen aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Aktuell werden zentrale, nachhaltigkeitsbezogene Aspekte zu Energie und Emissionen geprüft und zukünftig in das IKS entsprechend eingebettet werden, sodass die damit einhergehenden Risiken ebenfalls adäquat mitigiert sein werden.

Dies stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken wie zum Beispiel der unzutreffenden Ausübung von Bewertungsspielräumen sowie Verstößen gegen Normen und Vorgaben ergriffen. Zur Begrenzung der Risiken im Konzernrechnungslegungsprozess dienen vor allem die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen. Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des IKS hinweisen. Aufgrund der inhärenten Grenzen können die internen Kontrollen mögliche Fehler im Konzernrechnungslegungsprozess jedoch nicht gänzlich verhindern und bieten keine absolute Sicherheit im Hinblick auf das Erreichen der Kontrollziele.

B.4 Prognosebericht

B.4.1 Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft erholt sich den gegenwärtigen Prognosen zufolge allmählich von den Belastungen der Pandemie, Energiekrise und hohen Inflation. Die zum Jahresende in Europa und den USA deutlich rückläufige Inflationsrate spricht dafür, dass die Zentralbanken im Jahr 2024 ihre hohen Zinsen etwas zurücknehmen könnten. Das damit wieder etwas freundlichere Zinsumfeld würde zur Belebung beitragen. Die angesichts der zurückliegenden Krisen resilienten Arbeitsmärkte dürften sich als weitere Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung erweisen (DG ECFIN). Die vergleichsweise stabile Beschäftigungslage wird in Kombination mit nun wieder realen Lohnerhöhungen in der EU zu einer Erholung der privaten Kaufkraft führen, die in den beiden letzten Jahren durch den starken Inflationsschub deutlich beeinträchtigt war. Hilfreich dafür sind auch die wieder moderateren Energiepreise. Zudem ist für die EU-Mitgliedstaaten mit einem stabilen Wachstum der Unternehmensinvestitionen zu rechnen (DG ECFIN). Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen sind jedoch uneinheitlich. Deutschland wird in den aktuellen Konjunkturprognosen nur eine unterdurchschnittliche Entwicklung vorhergesagt (DG ECFIN). Belastend wirken sich für Deutschland die relativ zu anderen Ländern hohen Energiepreise und eine zunehmend kritischere Bewertung der Standortfaktoren von Steuerbelastung über Bürokratie und Regulierung bis hin zur Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte aus (Stiftung Familienunternehmen). Darüber hinaus sorgt der begrenzte fiskalische Handlungsspielraum der Bundesrepublik für Sorgen um die Handlungsfähigkeit der Politik angesichts stark wachsender Sozialausgaben im Bundeshaushalt und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit von schuldenfinanzierten Nebenhaushalten. Die Weltwirtschaft könnte sich schlechter als erwartet entwickeln, wenn sich die zuletzt schwache Performance der chinesischen Volkswirtschaft mit einer Verschärfung der schwierigen Lage am Immobilienmarkt ungünstig entwickelt. Auch bleiben die geopolitischen Risiken angesichts der anhaltenden Konfliktsituationen hoch. Insbesondere das schwache chinesische Wachstum lässt erwarten, dass die Öl- und Rohstoffpreise weiterhin in einer moderaten Schwankungsbreite verbleiben.

Engineering & Maintenance Europe

Konjunkturell bleibt die Entwicklung in diesem Segment 2024 zunächst noch durch die schwierige Lage der europäischen Chemieindustrie mit ihrer Sensitivität für hohe Energiekosten belastet. Hinzu kommt strukturell, dass für energieintensive neue Industrieanlagen immer öfter mit Entscheidungen gegen europäische Standorte zugunsten von Standorten in den USA oder Asien mit ihrer kostengünstigeren Verfügbarkeit von Energie und ihren geringeren Regulierungslasten zu rechnen ist (Lün S. 42).

Dennoch bleibt die Chemieindustrie in Europa die wichtigste Kundenbranche für die industriellen Dienstleister. Dabei werden in den kommenden Jahren die Energietransformation und auch die voranschreitende Digitalisierung zu einer weiterhin stabilen Entwicklung der europäischen Märkte für industrielle Dienstleistungen sorgen. Der überwiegende Teil der Branche bewertet die anstehenden Herausforderungen per Saldo als Chance auf die Gewinnung und den weiteren Ausbau von Geschäftsfeldern (Lün S. 5). Die Umstellung der Prozessindustrie auf eine weitgehend CO₂-neutrale Produktionsweise erfordert massive Investitionen in die Elektrifizierung der Produktion sowie in die Wasserstofftechnologie und deren Infrastruktur. Neben Anpassungsinvestitionen sind

damit umfangreiche Prozessänderungen verbunden (Lün, S. 35). Hinzu kommt der bereits eingeleitete Einstieg in die CO₂-Speicherung. Mit Hilfe der CCS können auch solche Industrien, bei denen CO₂-Emissionen physikalisch unvermeidbar oder nur schwer zu vermeiden sind, Emissionen in die Atmosphäre vermeiden. CCS-Lösungen stellen hohe Anforderungen an eine effektive CO₂-Kreislaufwirtschaft. Beispielhaft ist hier die für 2024 geplante Inbetriebnahme des ersten europäischen Werks für CO₂-freien Zement in Norwegen zu nennen (FAZ Grüner Zement). Zu all diesen technologischen Notwendigkeiten treten die Zwänge der Regulatorik etwa im Hinblick auf das ESG-Reporting, das mit wachsenden Anforderungen an den digitalen Datenfluss zum Ressourcenverbrauch und zur Produktionskette einhergeht (Lün S. 38). In ihrem Zusammenspiel lassen diese Entwicklungen eine stabile und steigende Nachfrage nach den Leistungen der Industriedienstleister erwarten. Allerdings dürfte der wachsende Fachkräftemangel die Möglichkeiten der Branche, die wachsende Nachfrage in den kommenden Jahren vollständig zu bedienen, zunehmend begrenzen (Lün S. 25).

Die finanziellen Möglichkeiten der Industrie, diese Transformationsaufgaben zu bewältigen, werden in Europa durch hohe nationale und europäische öffentliche Fördermittel gestützt. So profitieren die EU-Mitgliedstaaten in den kommenden beiden Jahren noch besonders stark von den Projektmitteln, die ihnen im Rahmen des schuldenfinanzierten Corona-Wiederaufbauplans Next Generation EU zur Verfügung gestellt werden. Alleine im Jahr 2024 dürften über 180 Milliarden Euro an Zuschüssen und Krediten aus dem Plan zur Auszahlung gelangen (Funcas). Im Rahmen ihrer daraus finanzierten Wiederaufbau- und Resilienzpläne setzen die Mitgliedstaaten 40 Prozent der Mittel für den Klimaschutz und 26 Prozent für die Digitalisierung ein (European Commission Scoreboard). Allerdings ist die Verfügbarkeit dieser Mittel in den besonders begünstigten Ländern Ost- und Südeuropas höher als in Mittel- und Westeuropa, wo stärker nationale Finanzierungsmittel zum Einsatz kommen müssen. Für Deutschland stellt sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zur Grundgesetzwidrigkeit des bisherigen Klima- und Transformationsfonds die Frage, ob Bund und Länder ihr finanzielles Engagement zur Begleitung der industriellen Transformation wie geplant aufrechterhalten können. Diese Unsicherheit trägt mit zu den besonderen Schwierigkeiten des deutschen Standorts bei.

Erhebliche Impulse wird der gesamte europäische Markt für industrielle Dienstleistungen in den kommenden Jahren vom beginnenden Hochlauf der Wasserstoffproduktion und der Verteilung und Nutzung in der Industrie erhalten. In Europa sind für die Produktion die Standorte mit hohem Potenzial für Photovoltaik- und Windstrom besonders aussichtsreich. Nach einer Analyse von Fraunhofer ISI sind dies vor allem Frankreich, Spanien, das Vereinigte Königreich sowie Norwegen und Finnland (Fraunhofer ISI). Dieser Wasserstoff ist dann über Leitungsnetze an Standorte wie Deutschland, Belgien und die Niederlande mit ihrer chemischen Grundstoffindustrie zu transportieren. Die Bundesregierung hat 2023 die existierende Nationale Wasserstoffstrategie fortgeschrieben und plant bis 2027/28 nun den Aufbau eines 1.800 km umfassenden Leitungsnetzes für den großräumigen Anschluss industrieller Standorte (Bundesregierung). Von dieser Transformation werden diejenigen Dienstleister besonders profitieren, die heute bereits über ein hohes technologisches Know-how mit Gas-Transport und -Anwendungen in der Produktion verfügen.

Etwa 30 neue Batteriefabriken mit Kapazitäten von jeweils mindestens 10 GWh pro Jahr sind derzeit in Europa geplant (Handelsblatt Batteriefertigung). Dieser starke Kapazitätsausbau soll die Importabhängigkeit Europas verringern und wird für neue Nachfrage nach Dienstleistungspartnern sorgen. Allerdings ist nicht sicher, ob diese ambitionierten Investitionsvorhaben tatsächlich in dieser Größenordnung umgesetzt werden. Die hohen US-Subventionen im Rahmen des IRA und der europäische Nachteil höherer Energiekosten haben zu einer Überprüfung wichtiger geplanter

Projekte geführt. Dennoch wird sich die Batterieproduktion in Europa in den kommenden Jahren vervielfachen.

Die Fördermengen der Öl- und Gasindustrie im Vereinigten Königreich und in Norwegen werden sich in den kommenden Jahren unterschiedlich entwickeln. Während die Projektionen für Norwegen auf eine bis 2027 noch weitgehende stabile Produktion hindeuten (NP PF), wird für die britischen Förderfelder von 2023 bis 2027 ein Minus von gut 25 Prozent erwartet (NSTA PEP). Parallel dazu ist für die britischen Förderfelder ein kontinuierlicher Rückgang der Betriebs- und Investitionsausgaben zu erwarten. Stabil werden demgegenüber die Aufwendungen für die Außerbetriebnahme und den Rückbau prognostiziert. Der Stagnation und dem Rückgang in der Öl- und Gasproduktion gegenüber steht das nun in der Nordsee rasch wachsende CCS-Segment. Über die bis jetzt angestoßenen CCS-Projekte soll bis zum Jahr 2030 eine Einspeicherung von jährlich 30 Millionen Tonnen CO₂ ermöglicht werden, was in etwa 10 Prozent der aktuellen britischen CO₂-Emissionen entspricht (NSTA PR). Noch weiter vorangeschritten ist Norwegen, das CCS als wichtiges neues Geschäftsfeld betrachtet, um auf Dauer die sinkenden Einnahmen aus den fossilen Rohstoffen zu ersetzen. In der „grünen Allianz“ haben Norwegen und die EU 2023 vereinbart, die Dekarbonisierung der EU-Industrie mit Hilfe von norwegischen CO₂-Speichern voranzubringen. Zudem sind vielfältige Kooperationen zwischen norwegischen und EU-Partnern angelaufen, bei denen zum Beispiel auch eine CO₂-Pipeline geplant ist, welche die kontinentaleuropäischen CO₂-Produzenten mit den Offshore-Lagerstätten auf dem norwegischen Festlandsockel verbinden soll (GTAI Norwegen Kohlenstoffspeicher).

Engineering & Maintenance International

In den USA sollten Chemie und Petrochemie im kommenden Jahr von der allmählichen konjunkturellen Erholung der Weltwirtschaft profitieren. Im Unterschied zu Europa war die Branche 2023 nur mit geringen Produktionsrückgängen konfrontiert und hat 2024 bereits wieder Aussicht auf eine Produktionsausweitung um 2,0 Prozent (VCI Worldwide). In den kommenden Jahren werden sich die längerfristigen Standortvorteile einer reichlichen Verfügbarkeit günstiger Energiequellen stark positiv auf die Investitionsbereitschaft auswirken. Diese Vorteile sind in Folge der europäischen Energiekrise noch markanter geworden, sodass die USA noch stärker energieintensive Produktionen aus Europa anziehen sollten. Auch werden Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie, in Wasserstofftechnologie und in die Batteriefertigung durch die Förderungen des IRA begünstigt. Risiken für eine stabile Entwicklung bestehen mit der weiteren politischen Entwicklung und der Unsicherheit über die Ausrichtung der Klima- und Handelspolitik nach der kommenden Präsidentschaftswahl aufgrund der starken Polarisierung der US-Politik auch zu Fragen der Energie- und Klimapolitik.

Die Öl- und Gasproduktion der USA dürfte 2024 kurzfristig steigen, allerdings schwächt sich das Wachstum aufgrund der zuletzt niedrigeren Weltmarktpreise für Öl und Gas ab (EIA STEO). Das Land wird nach aktuellen Prognosen auch mittelfristig seine Öl- und Gasproduktion weiter erhöhen, allerdings ist das Ausmaß der Zunahme den Projektionen der Energy Information Administration (EIA AEO) zufolge stark von der Preisentwicklung abhängig. Aufgrund eines absehbar starken Ausbaus erneuerbarer Energiequellen für die Stromproduktion wird der Förderzuwachs in der fossilen Produktion weitgehend in die Exporte gehen. Der Sektor könnte insbesondere seine Exporte von Flüssiggas bis in die 2030er Jahre verdoppeln (EIA AEO).

In den Golfstaaten schreitet die Diversifikation der Volkswirtschaften kontinuierlich voran, mit der die einseitige Abhängigkeit von der Öl- und Gasförderung verringert wird. Beispielsweise hat sich Katar im Rahmen seiner neuen National Development Strategy das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2031 seine Nicht-Ölexporte zu verdoppeln (PwC GCC). Saudi-Arabien setzt neben einer Förderung

des Dienstleistungssektors stark auf den Ausbau der verarbeitenden Industrie. Im Rahmen der auch am Golf verfolgten Dekarbonisierungsstrategien soll die anhaltend hohe Öl- und Gasförderung durch CCS-Projekte begleitet werden. Bis zum Jahr 2035 sollen diese Projekte zur CO₂-Speicherung bereits eine Kapazität von 35 Mio. Tonnen jährlich erreichen (GTAI Saudi-Arabien Wirtschaftsmacht). Allerdings setzen die ambitionierten Investitionspläne am Golf weiterhin auskömmlich hohe Ölpreise voraus, die bis auf weiteres essenziell für die Stabilität der öffentlichen Haushalte und ihre Fördermöglichkeiten bleiben.

Technologies

Die Renaissance der Kernkraft in Europa wird in den kommenden Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen in diesem Segment führen. In Frankreich, das über 56 Reaktoren verfügt (WNA France), sorgen die beschlossenen Laufzeitverlängerungen für bestehende Kernkraftwerke für eine stabile Marktperspektive und eine hohe Nachfrage nach Instandhaltung und Erhaltung. Mit der Wende unter Präsident Emmanuel Macron zu einem weiteren Ausbau der Kernkraft wurde der Bau von sechs neuen Kernkraftwerken mit einer derzeit geplanten Investitionssumme im Höhe von 52 Milliarden Euro im März 2023 vom Parlament bestätigt. Der erste Baubeginn ist für 2027 vorgesehen (WNA France). Das Vereinigte Königreich plant mit dem französischen Konzern EDF den Bau eines neuen Kraftwerks mit zwei Reaktoren (Sizewell C), das nach Fertigstellung 7 Prozent des Strombedarfs des Landes decken könnte (FAZ Sizewell).

In Polen ist der Einstieg in die Kernkraft von einem breiten politischen Konsens getragen, sodass auch der jüngste Regierungswechsel diesen Kurs nicht verändern sollte (WNN).

In Deutschland mit seinem Sonderweg des Ausstiegs aus der Atomenergie bleibt der Markt für den Rückbau von Kernkraftwerken in den kommenden Jahren aufgrund der gesetzlich definierten Verpflichtungen der Betreiber noch bis zum Jahr 2030 bedeutsam und berechenbar. Die Marktgröße wird nach den jetzigen Abbauplänen von aktuell 2,4 Milliarden Euro auf etwa 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2030 absinken. Mitte der 2030er-Jahre dürfte das Volumen des Kernkraftrückbaumarktes dann unter 0,5 Milliarden Euro fallen (Bundestag Transparenzgesetz).

Der europäische Biopharmasektor wird auf der Nachfrageseite weiterhin vom hohen Bedarf an innovativen Medikamenten in der alternden europäischen Gesellschaft und auf der Angebotsseite von einer hohen Forschungs- und Innovationsstärke profitieren. Anders als in der europäischen Chemieindustrie fallen die Nachteile hoher Energiekosten an einigen europäischen Standorten wie Deutschland, Österreich, Belgien und Niederlande aufgrund der hohen Wertschöpfung weniger ins Gewicht. Nach der Post-Corona-Konsolidierung der Pharmaumsätze wird der weltweite Umsatz nun wieder mit Jahresraten von knapp 6 Prozent expandieren (Evaluate). Allerdings wird die Entwicklung durch das Auslaufen wichtiger Patente und eine sich möglicherweise verschärfende Preis- und Patentregulierung belastet. So möchte die Europäische Kommission den Patentschutz für neue Medikamente unter bestimmten Bedingungen von zehn auf acht Jahre verkürzen (Evaluate). Für neue Wachstumschancen sorgen neben innovativen Krebsmedikamenten neue Ansätze in der Therapie von Alzheimer und Adipositas (Evaluate). Der Anteil von biotechnologisch hergestellten Produkten in der weltweiten Pharmaindustrie, der aktuell bereits bei 39 Prozent liegt, könnte bis 2028 auf 44 Prozent steigen (Evaluate). Damit einher geht eine wachsende Nachfrage nach Bioreaktoren und der sie umgebenden Infrastruktur für die Produktionsprozesse.

Quellen

Bundesregierung: Nationale Wasserstoffstrategie, Energie aus klimafreundlichem Gas, Pressemitteilung, 26. Juli 2023.
Bundestag Transparenzgesetz: Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken, Bundestagsdrucksache 20/9575 vom 23. November 2023.
DG ECFIN Forecast: European Economic Forecast, Autumn 2023, European Economy, Institutional Paper 258, November 2023.

EIA AEO: U.S. Energy Information Agency, Annual Energy Outlook, März 2023.
EIA STEO: U.S. Energy Information Agency, Short-term Energy Outlook, November 2023.
European Commission Scoreboard: Recovery and Resilience Scoreboard, https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/ (Abruf: 3. Dezember 2023).
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2023, Pharma's Age of Uncertainty.
FAZ Grüner Zement: Grüner Zement rückt näher, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. November 2023.
FAZ Sizewell: Kernkraftwerk Sizewell C ohne China-Beteiligung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. November 2022.
Fraunhofer ISI: Wie viel grünen Wasserstoff benötigt Europas Industrie im Jahr 2050?, Energiesystemanalyse, Blog, 9. August 2023.
Funcas: The EU recovery plan: funding arrangements and their impacts, <https://www.funcas.es/articulos/the-eu-recovery-plan-funding-arrangements-and-their-impacts/> (Abruf: 3. Dezember 2023).
GTAI Norwegen Kohlenstoffspeicher, Norwegen soll Europas Kohlenstoffspeicher werden, GTAI, 3. Mai 2023.
GTAI Saudi-Arabien Wirtschaftsmacht: Königreich will Position als führende Wirtschaftsmacht ausbauen, GTAI, 20. Juli 2023.
Handelsblatt Batteriefertigung: Europa macht sich bei der Batteriefertigung unabhängig, Handelsblatt, 24. Januar 2023.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Umsätze, Märkte, Strukturen, Tendenzen, Lünendonk-Studie 2023.
NP PF: Norwegian Petroleum, Production Forecasts, 6. Oktober 2023.
NSTA PEP: North Sea Transition Authority, Production and Expenditure Projections, September 2023.
NSTA PR: Net Zero Boost as Carbon Storage Licences Accepted, NSTA Press Release, 15. September 2023.
PWC GCC: Five GCC Economic Themes to Watch in 2023, Blog, 2023.
Stiftung Familienunternehmen: Länderindex Familienunternehmen, 9. Auflage, 2023.
VCI Worldwide: Business Worldwide, Die wirtschaftliche Lage der globalen Chemie im 2. Quartal 2023, September 2023.
WNA France: World Nuclear Association – France, <https://world-nuclear.org/information-library/country-profiles/countries-a-f/france.aspx> (Abruf: 3. Dezember 2023).
WNN: Polish Government Approves First Nuclear Power Plant, World Nuclear News, 12. Juli 2023.

B.4.2 Annahmen

Russland-Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Krieges unterliegt der Ausblick einer erhöhten Unsicherheit. Auch unsere geringe Geschäftstätigkeit in der Ukraine wird durch den Krieg beeinträchtigt. Die weitergehenden Folgen des Krieges auf die Weltwirtschaft und damit auf das Geschäft von Bilfinger lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren. Der Ausblick unterstellt, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation des Krieges kommt.

Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen, unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir derzeit keine Geschäftsaktivitäten und gleichwohl die weitere Entwicklung des Konflikts nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir auch keine wesentlichen, negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Währungseffekte

Wir sind Umrechnungseffekten vor allem zu folgenden Währungen ausgesetzt: US-Dollar inklusive der daran gekoppelten Währungen im Mittleren Osten sowie Britisches Pfund, Norwegische Krone, Polnischer Zloty und Südafrikanischer Rand. Unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2024 liegen im Wesentlichen die Durchschnittskurse des Jahres 2023 zugrunde.

Inflation

Für das Jahr 2024 ist mit niedrigen bis mittleren einstelligen Inflationsraten in den wichtigen Märkten zu rechnen. Dabei sind Personalkostensteigerungen deutlich nachgelagert. Wir gehen davon aus, dass steigende Personalkosten aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben werden können.

Erwerb von Teilen der Stork-Gruppe

Im September 2023 wurde eine Vereinbarung zur Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe, bisher Teil der Fluor Corporation (USA), unterzeichnet. Die Transaktion umfasst vor allem die operativen Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und in den USA, mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund

500 Mio. €. Diese Aktivitäten sind in der aktuellen Prognose für das Geschäftsjahr 2024 nicht enthalten. Bei einem erfolgreichen Abschluss (Closing) der Transaktion, der für die erste Jahreshälfte 2024 erwartet wird, würde die Prognose 2024 entsprechend aktualisiert.

B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 die folgende Geschäftsentwicklung:

PROGNOSE 2024	Ausgangslage Geschäftsjahr 2023	Prognose Geschäftsjahr 2024
Umsatzerlöse in Mio. €		
Engineering & Maintenance Europe	2.978,8	2.900 - 3.200
Engineering & Maintenance International	681,8	650 - 750
Technologies	737,1	750 - 850
Überleitung Konzern / Sonstige	88,0	50 - 75
Konzern	4.485,6	4.500 - 4.800
EBITA-Marge		
Engineering & Maintenance Europe	5,4%	5,9 - 6,2%
Engineering & Maintenance International	0,4%	2,5 - 4,0%
Technologies	4,5%	5,0 - 5,5%
Überleitung Konzern / Sonstige (EBITA)	-6.5 Mio. €	-15 bis -25 Mio. €
Konzern	4,3%	4,9 - 5,2%
Free Cashflow Konzern	121,8 Mio. €	100 - 140 Mio. €

Umsatzerlöse

Für 2024 rechnet der *Bilfinger Konzern* mit einem Umsatz zwischen 4.500 und 4.800 Mio. € (2023: 4.485,6 Mio. €).

Im Segment *Engineering & Maintenance Europe* wird der Umsatz (2023: 2.978,8 Mio. €) nach einem deutlichen Anstieg im Berichtsjahr auf Basis des guten Auftragsbestands bei 2.900 bis 3.200 Mio. € liegen.

Bei *Engineering & Maintenance International* (2023: 681,8 Mio. €) ist ein Umsatz von 650 Mio. € bis 750 Mio. € zu erwarten. Das Berichtsjahr enthielt noch Umsätze aus der Fertigstellung von Altprojekten. Weiterhin richten wir hier unser US-Geschäft verstärkt auf langfristige Instandhaltungsverträge aus.

Bei *Technologies* ist nach einem erheblichen Anstieg im Berichtsjahr mit weiter steigenden Umsatzerlösen (2023: 737,1 Mio. €) auf 750 bis 850 Mio. € auf Basis des guten Auftragsbestands zu rechnen.

Im Bereich *Überleitung Konzern / Sonstige*, der auch die unter *Other Operations* berichteten Aktivitäten enthält, wird der Umsatz (2023: 88,0 Mio. €) bei 50 bis 75 Mio. € liegen.

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.384,7 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2024 umsatzwirksam wird.

EBITA / EBITA-Marge

Die *Profitabilität des Konzerns* wird sich voraussichtlich auf eine EBITA-Marge (2023: 4,3) von 4,9 bis 5,2 Prozent erhöhen. Dieser Anstieg resultiert aus operativen Verbesserungen und den positiven Effekten des Effizienzprogramms. Dies spiegelt sich in allen Segmenten wider. Zudem sind keine wesentlichen Belastungen durch Sondereinflüsse zu erwarten.

Für *Engineering & Maintenance Europe* (2023: 5,4 Prozent) rechnen wir mit einer EBITA-Marge von 5,9 bis 6,2 Prozent. Bei *Engineering & Maintenance International* (2023: 0,4 Prozent) ist von einer EBITA-Marge von 2,5 bis 4,0 Prozent auszugehen. Bei *Technologies* (2023: 4,5 Prozent) wird sich die EBITA-Marge voraussichtlich weiter auf 5,0 bis 5,5 Prozent verbessern.

Bei den in der *Überleitung Konzern / Sonstige* zusammengefassten Positionen (2023: -6,5 Mio. €) rechnen wir für 2024 mit einem EBITA zwischen -15 und -25 Mio. €.

Konzernergebnis

Das um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis (2023: 116,9 Mio. €) wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich zwischen 140 und 160 Mio. € liegen.

Free Cashflow / Cash Conversion Rate

Beim Free Cashflow erwarten wir 2024 einen Wert zwischen 100 und 140 Mio. € (2023: 121,8 Mio. €), da 2024 noch Mittelabflüsse zur Umsetzung des Effizienzprogramms in Höhe von rund 40 Mio. € anfallen, die noch nicht im Berichtsjahr abgeflossen sind. Dies ergibt eine um Sondereinflüsse bereinigte Cash Conversion Rate von rund 70 Prozent.

Finanzierung

Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2028 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = *adjusted Net Debt / adjusted EBITDA*) jederzeit eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung des Bilfinger Konzerns. Wir sehen eine anhaltend gute Nachfrage nach unseren Leistungen, mit denen wir dazu beitragen, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern.

Die Potenziale, die unsere Märkte bieten, wollen wir nutzen. Um profitabel und nachhaltig zu wachsen, haben wir drei strategische Hebel definiert:

- Das bereits Ende 2022 aufgesetzte *Effizienzprogramm* wurde im Jahr 2023 organisatorisch vollständig umgesetzt. Es zielte auf die Verwaltungsfunktionen im Konzern und sieht Kosteneinsparungen von rund 55 Mio. € vor, die ab dem Geschäftsjahr 2024 voll wirksam werden sollen.
- Durch die Verbesserung unserer eigenen *Operational Excellence* sollen Wachstum, Profitabilität und Cashflow verbessert werden. Als wichtiger Ansatzpunkt dienen hierbei die verstärkte Standardisierung und Bündelung unserer Leistungsbereiche in Product Centern. Weiterhin sollen durch einen weiter standardisierten Auswahlprozess von Aufträgen operative Risiken verringert werden. Darüber hinaus bieten die Digitalisierung von Prozessen und die verstärkte Nutzung von Innovationen Potenziale zur weiteren Verbesserung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

- Durch eine noch bessere *Positionierung* in unseren Märkten streben wir weiteres Wachstum und eine höhere Profitabilität an. Ziel ist es, unsere Märkte zu erweitern und die standardisierten Produkte in allen bestehenden Märkten gleichermaßen anzubieten. Wir arbeiten gezielt an Ansätzen, die den Einfluss von Bilfinger auf die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden quantifiziert messbar machen.

Wir werden im Geschäftsjahr 2024 mit Nachdruck daran arbeiten, die Steigerung der Profitabilität in unseren Segmenten und in unserem Gesamtkonzern weiter voranzutreiben. Daneben kommt der Fokussierung auf den Free Cashflow des Konzerns weiterhin große Bedeutung zu. Die eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung und Verbesserung der Cashflow-Generierung werden als wichtige Faktoren dazu beitragen, dass wir unsere mittelfristigen Ziele erreichen.

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Einleitung

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die *EU-Taxonomie-Verordnung*). Für diese Erklärung orientieren wir uns in erster Linie an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Bilfinger erbringt seine Leistungen in den beiden Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance und Technologies und ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte Bilfinger rund 28.650 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 4,5 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuersystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1 Der Bilfinger Konzern](#).

B.5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie entsprechender interner Konzernrichtlinien. Wir berichten seit 2011 jährlich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, seit 2018 veröffentlichen wir eine extern geprüfte Nichtfinanzielle Konzernklärung. Bilfinger ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*UN Sustainable Development Goals - SDGs*) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung der internen Nachhaltigkeitsthemen auf Konzernebene erfolgt durch das Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das durch Group Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Group Chief Financial Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Leiter der drei Segmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies sowie die Leiter ausgewählter Group Functions und Einheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßige Wesentlichkeitsanalysen durch. Die bisher letzte grundlegende Analyse stammte aus dem Jahr 2020 und wurde in den folgenden Jahren jeweils aktualisiert. Im Jahr 2023 haben wir turnusgemäß eine neue, umfassende Wesentlichkeitsanalyse aufgesetzt.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

Die Aufstellung einer umfassenden Liste mit möglicherweise für Bilfinger relevanten Nachhaltigkeitsthemen (*Longlist*) erfolgte im Vorgriff auf die ab dem Geschäftsjahr 2024 gültige Regulatorik der *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*. Dabei haben wir zunächst alle in den *European Sustainability Reporting Standards (ESRS E1-G1)* genannten Topics, Sub-Topics und Sub-Sub-Topics in die *Longlist* aufgenommen. Damit wurde der künftige, standardisierte Themenkatalog der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir weitere unternehmensspezifische Themen aufgenommen, die in unserer bisherigen Berichterstattung als wesentlich für Bilfinger betrachtet wurden.

Diese weitreichende Themensammlung haben wir anschließend durch den Ausschluss offensichtlich unwesentlicher Bereiche auf eine für Bilfinger spezifische Liste von Nachhaltigkeitsthemen reduziert (*Shortlist*).

Die darauffolgende Validierung erfolgte unter Einbezug der Perspektiven der für Bilfinger wichtigen Stakeholder-Gruppen. Zu diesem Zweck hat ein internes Stakeholder-Panel im Rahmen des *SustainNet* jedes einzelne *Shortlist*-Thema anhand eines einheitlichen Scoring-Modells auf seine

Wesentlichkeit hin bewertet. Die Bewertung für die einzelnen Stakeholder-Gruppen wurde von folgenden Panel-Mitgliedern vorgenommen:

- Kunden: Leiter der drei Segmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies sowie durch den Leiter Products & Innovation
- Mitarbeitende: Leiterin Human Resources & HSEQ
- Lieferanten: Leiter Procurement
- Kapitalmarkt: Leiterin Treasury & Investor Relations

Im Validierungsprozess des Stakeholder-Panels wurden sowohl die eigenen Aktivitäten des Konzerns als auch seine Wertschöpfungskette (*upstream / downstream*) unter der doppelten Wesentlichkeitsperspektive betrachtet. Für die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung werden Themen berücksichtigt, die hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit für das Unternehmen (*financial materiality*) und ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (*impact materiality*) als wesentlich eingestuft wurden. Gleichzeitig dient das Ergebnis der Analyse aber auch zur Vorbereitung auf die künftige Berichterstattung nach CSRD-Regulatorik. Hier werden Themen berichtspflichtig sein, die entweder nach *financial materiality*, nach *impact materiality* oder nach beiden Kategorien als wesentlich zu betrachten sind.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde abschließend vom *Group Executive Management* validiert und vom *Vorstand der Bilfinger SE* validiert und genehmigt.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Um die Inhalte der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung zu strukturieren, haben wir die in der Analyse des Jahres 2023 als wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen den etablierten Kategorien *Environment*, *Social* und *Governance (ESG)* zugeordnet. Darüber hinaus berichten wir im Kapitel [B.5.2 Environment](#) über die Angaben gemäß *Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung*.

**WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN UND DARSTELLUNG
IN DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG 2023**

	Wesentliche Themen	Kapitel	HGB/CSR-RUG²
E Environment	Energie	B.2.5.1 Energieverbrauch	
	Klimaschutz	B.2.5.2 Emissionen B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	Umweltbelange
	Anpassung an den Klimawandel	B.5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung	
S Social ¹	Gesundheit und Sicherheit	B.5.3.1 Arbeitssicherheit	
	Ausbildung und Kompetenzentwicklung	B.5.3.2 Mitarbeitendenentwicklung	Arbeitnehmerbelange
	Diversität	B.5.3.3 Vielfalt	
	Gleichstellung der Geschlechter		
G Governance	Unternehmenskultur im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen	B.5.4.1 Good Corporate Governance	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Korruption und Bestechung	B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange

¹⁾ In der im dritten Quartal 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Löhne, Work-Life-Balance sowie Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter als neue wesentliche Themen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden des Konzerns identifiziert. Davon ausgehend werden für diese Nachhaltigkeitsthemen derzeit Konzepte entwickelt und Systeme zur Erhebung entsprechender Kennzahlen implementiert. Eine Berichterstattung wird erstmals im Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union erfolgen.

²⁾ CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

Infolge der Wesentlichkeitsanalyse 2023 ergeben sich Veränderungen gegenüber der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Vorjahres.






Sie betreffen zum einen den Themenbereich der *Datensicherheit*, also den Schutz unternehmensinterner Daten vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte. Dieser Aspekt war in früheren Analysen regelmäßig als ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt in der Kategorie Governance eingestuft worden. Zwar hat sich an dieser Einschätzung nichts geändert, allerdings erscheint die Zuordnung von Datensicherheit als Nachhaltigkeitsthema aus heutiger Sicht nicht mehr sachgerecht. Datensicherheit ist als Teil der grundsätzlichen IT-bezogenen Risiken vom Konzern-Risikomanagement umfassend abgedeckt und wird daher im Kapitel *B.3.2.2 Operative Risiken – IT-bezogene Risiken* im Chancen- und Risikenbericht des Zusammengefassten Lageberichts ausführlich dargestellt. Auf eine redundante Erläuterung in der Nichtfinanziellen Konzernklärung wird verzichtet.

Die Themenbereiche *Datenschutz* und *Qualitätsmanagement* waren in früheren Analysen ebenfalls als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt in der Kategorie Governance eingestuft worden.

Auch die Zuordnung dieser Themen in den Nachhaltigkeitsbereich ist nach unserer Einschätzung aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommt, dass ihre Bedeutung im Verhältnis zu anderen Themen nicht mehr über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, sodass in der Nichtfinanziellen Konzernklärung daher nicht mehr über Datenschutz und Qualitätsmanagement berichtet wird.

B.5.1.5 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger hatte sich im Jahr 2022 jeweils klare Ziele in den drei Nachhaltigkeitskategorien *Environment*, *Social* und *Governance* gesetzt, die im Berichtsjahr weiterverfolgt wurden und unverändert Gültigkeit haben. Mit unseren Nachhaltigkeitszielen unterstützen wir die Sustainable Development Goals (SDGs) *4 Hochwertige Bildung*, *7 Bezahlbare und saubere Energie*, *8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* und *9 Industrie, Innovation und Infrastruktur* der Vereinten Nationen.

	Bilfinger Nachhaltigkeitsziele	UN SDGs
E Environment	Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden	
	Klimaneutralität der GHG*-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen	
	GHG*-Emissionen Scope 3 erheben und Science Based Targets initiative unterstützen	
S Social	Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden	
	Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren	
G Governance	Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen	

* Greenhouse Gas Protocol

Environment

Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden
 Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Die Industriebranchen Energie, Chemie & Petrochemie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationschüben.

Klimaneutralität der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen

In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative oder CO₂-arme Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in den Segmenten des Konzerns weitere Schritte eingeleitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG (*Greenhouse Gas Protocol*) Protocol Scope 1 und 2 zu verringern. Ab Anfang 2024 steht den Segmenten ein Tool zur Erfassung und zur Strukturierung von Reduktionsmaßnahmen zur Verfügung. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte durch Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung von Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten.

Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von *Carbon Credits* vorgesehen.

GHG-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen

Im Jahr 2023 haben wir erstmals die Emissionen aus allen Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette (*Upstream*) nach GHG Protocol Scope 3 erhoben und berichtet. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (*Downstream*).

Unser Vorhaben, uns ambitionierte, wissenschaftlich basierte Ziele zu setzen, haben wir mit der Anmeldung bei der Science-based Targets Initiative im April 2023 deutlich gemacht. Spätestens im April 2025 wollen wir unseren angestrebten Reduktionspfad für die GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der SBTi zur Prüfung vorlegen.

Social

Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industriefeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch *Zero is possible* als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, werden wir ab dem Geschäftsjahr 2024 jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger investieren. Dazu verwenden wir ab 2024 zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem bis Ende 2023 umgesetzten Effizienzprogramm.

Governance

Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen

Unsere *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* regelt zusammen mit dem *Verhaltenskodex* des Konzerns die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen. Mit insgesamt 1.167 Audits wurde die angestrebte Zahl im Berichtsjahr deutlich übertroffen.

B.5.1.6 Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Der Zentralbereich Accounting, Controlling & Tax ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich, die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich Strategy erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden die Ergebnisse hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (impact materiality) zugrunde gelegt. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen. Sie unterlag derselben Kalibrierung wie in früheren Jahren und wurde abschließend im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committee (siehe Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#)) vorgenommen.

Berichtspflichtige Risiken zu Nachhaltigkeitsthemen wurden nicht identifiziert.

B.5.1.7. Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns

KENNZAHLEN	2023	2022
Environment		
Energieverbrauch		
Gesamtenergieverbrauch (MWh) ¹	200.031	220.838
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	9	7
Anteil nicht-erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	90	92
Anteil Nuklearenergie am Gesamtenergieverbrauch (%)	1	1
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol^{1, 2}		
CO ₂ e Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e)	32.594	35.643
CO ₂ e Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	10.370	16.548
CO ₂ e Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	12.723	14.047
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	42.964	52.191
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	45.317	49.690
CO ₂ e Emissionen Scope 3 upstream (tCO ₂ e)	795.085	n.a.
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol - Intensitätskennzahlen³		
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,21	0,24
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	9,95	12,68
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,58	1,77
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,23	0,23
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	10,49	12,08
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,67	1,68
CO ₂ e Intensität (Scope 3 upstream) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	184	n.a.
CO ₂ e Intensität (Scope 3 upstream) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	29,28	n.a.
Abfallmenge und -art³		
Menge ungefährliche Abfälle (kg) ⁴	4.590.385	5.043.546
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.287	185.240
Menge Abwasser (m ³)	173.564	108.283
Abfallbehandlungsmethode³		
Verbrennung (kg)	756.571	744.995
Wiederverwertung (kg) ⁵	3.336.375	3.661.268
Deponie (kg) ⁶	682.727	822.523
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	172.767	107.721
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	797	562
Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung		
Umsatz, taxonomiefähiger Anteil (%)	7	6
Investitionsausgaben (Capex), taxonomiefähiger Anteil (%)	43	44

1 Der Gesamtenergieverbrauch bezieht sich auf die Energienutzung in Scope 1 und 2. Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

2 Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von der International Energy Agency (IEA). Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die marktbasierete Berechnung wurden vertragsspezifische Emissionsfaktoren genutzt oder zur Ermittlung des Residualmixes die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB). Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für die ausgabenbasierten Berechnungen stammen von der Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA)-Datenbank.

3 Energieverbrauch, Abfallkennzahlen, Umsatz und Mitarbeiter FTE-Anzahl ohne das Berichtssegment Other Operations.

4 An Standorten, bei denen die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen in der Miete enthalten ist und keine Abrechnung verfügbar ist, wurden keine Werte im System erfasst.

5 Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

6 Mengen ungefährlichen Abfalls, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte, erhalten den höchsten CO₂e-Faktor für die Berechnung der Emissionen. Dies ist der CO₂e-Faktor für auf der Deponie abgelagerte Abfälle.

KENNZAHLEN	2023	2022
	Social	
Arbeitssicherheit		
Lost Time Injury Frequency (LTIF) ¹	0,26	0,26
Total Recordable Incident Frequency (TRIF) ²	1,19	1,31
Todesfälle ³	0	1
Frauenanteil		
Vorstand (%)	0	0
Führungsebene 1 (%)	12	11
Führungsebene 2 (%)	11	6
Governance		
Compliance		
Hinweise auf Compliance-Verstöße ⁴	59	66
davon Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	0
Eingeleitete Untersuchungen	45	27
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	15	20
In Compliance-Fragen geschulte Personen		
E-Learning 1 - Verhaltenskodex ⁵	11.781	4.549
E-Learning 2 - Anti-Korruption & Bestechung ⁶	11.767	9.081
E-Learning 3 - Anti-Korruption & Bestechung	11.676	–
E-Learning 4 - Verhaltenskodex	11.672	–
Präsenzschulung General Compliance Training ⁷	2.904	603
Menschenrechte		
Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ⁸	22	17
Eingeleitete Untersuchungen	17	9
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	8	4
Interne Lieferantenaudits	1.167	n.a.

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

4 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

E-Learnings 2023: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk

5 2022 E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

6 2022 E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

7 2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2023: Für alle Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

8 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise in 2022 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.2 Environment

Das vorliegende Kapitel berichtet in den Kapiteln B.5.2.1 Energieverbrauch und B.5.2.2 Emissionen über die generierten Emissionen und die damit verbundene Energienutzung innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Das Angebot von Leistungen, die Effizienz und Nachhaltigkeit bei den Kunden unterstützen, ist im Kapitel B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit dargestellt.

Hinzu kommt das Kapitel [B.5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung](#).

B.5.2.1 Energieverbrauch

In unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Wir benötigen weitaus weniger Energie als produzierende Unternehmen, dennoch haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 36 Konzerngesellschaften sind mit 143 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Für die Erhebung des Energieverbrauchs sowie die Berechnung der damit verbundenen Treibhausgasemissionen nutzen wir einen softwarebasierten, strukturierten Erfassungsprozess. Die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und Emissionen folgt der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)*. Die hier erhobenen Energieverbräuche umfassen alle konzernweiten, vollkonsolidierten Liegenschaften mit Ausnahme einer Einheit in Südafrika. Diese ist zum Verkauf vorgesehen und daher dem Segment Other Operations zugeordnet. Dieses Segment machte im Berichtsjahr 3,7 Prozent des Konzernumsatzes aus.

Energie

Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unserer Fahrzeugflotte sowie unseren Liegenschaften. Für den Transport von Arbeitsmaterialien, wie beispielsweise Gerüsten, nutzen wir eine Fahrzeugflotte von gewerblichen Fahrzeugen im Bereich über 3,5 Tonnen, die zum überwiegenden Teil mit Diesel-Kraftstoff betrieben werden. Über die Hälfte der durch Bilfinger verbrauchten Energie stammt daher aus dem Kraftstoffverbrauch aus petrochemischen Produkten.

Die Liegenschaften, die in die Betrachtung einbezogen werden, umfassen die eigengenutzten Bestandsimmobilien von Bilfinger sowie die Liegenschaften, die im Rahmen von langfristigen Leasingverträgen genutzt werden.

In den Liegenschaften nutzen wir Energie sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbaren Energiequellen in Form von Elektrizität, Wärme oder Kühlung.

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Quelle in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (kWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (kWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für 2023 auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Alternativ wurde das letzte Quartal aus vorherigen Quartalen ermittelt, etwa im Bereich der Heizenergie aufgrund ähnlicher Witterungsverhältnisse auf Basis des ersten Quartals oder bei anderen Verbrauchswerten auf Basis des dritten Quartals. Bei Pauschalmieten wurde der im Konzern durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE¹

	2023	2022
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen (MWh)	114.515	125.083
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	16.912	20.810
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	403	312
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	48.785	57.453
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	180.614	204.908
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	90	92
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.295	1.250
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1	1
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	17.349	15.765
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	773	166
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	18.121	15.931
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9	7
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	200.031	220.838

¹ Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 als relevant eingestuft wurde.
² Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sank im Geschäftsjahr 2023 um 9 Prozent auf 200.031 (Vorjahr: 220.838) MWh. Die Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil durch die im Vorgriff auf die Berichterstattung nach CSRD vorgegebene Berechnungsmethodik zu erklären. Während die Berechnung von Basiseinheit zu Energiewert im Jahr 2022 auf Basis des jeweiligen Brennwertes durchgeführt wurde, sieht die CSRD die Nutzung des Heizwerts vor. Während der Heizwert nur die Energie, die sich durch Verbrennung als Wärme nutzen lässt, darstellt, zählt der Brennwert auch die Wärmeerzeugung aus den Verbrennungsabgasen hinzu. Somit liegt der Heizwert unterhalb des Brennwertes und ist je nach Energiequelle unterschiedlich. Diese Umstellung hat keinen Einfluss auf die Faktoren, die bereits im Basiswert in MWh gemessen werden, wie es etwa bei Elektrizität oder Fernwärme der Fall ist.

Bei der vergleichsweisen Anwendung des Heizwerts zur Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs für die Werte des Geschäftsjahres 2022 liegt der Wert bei 211.982 MWh. Somit liegt die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs auf vergleichbarer Basis bei 6 Prozent. Effekte unserer Effizienzbemühungen zeigen sich im Bereich der Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf und Kühlung.

Im Bereich der fossilen Energie ist der Verbrauch um 15 Prozent auf 48.785 (Vorjahr 57.453) MWh gesunken. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist der Verbrauch um 10 Prozent auf 17.349 (Vorjahr 15.765) MWh gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie auf 773 (Vorjahr 166) MWh erhöht.

B.5.2.2 Emissionen

Der Weltklimarat hat in seinem sechsten Report *Climate Change 2022*¹ die Auswirkungen des Klimawandels untersucht und den Einfluss des menschengemachten Anteils dargestellt. Es ist mit

einem Anstieg der globalen Temperatur um 2 Grad Celsius zu rechnen. Damit sind die Ökosysteme unseres Planeten einer Bedrohung ausgesetzt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährdet und dazu führen kann, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden kann. Bilfinger misst daher insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei.

¹ IPCC Sixth Assessment Report, Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability

Scope 1- und Scope 2-Emissionen nach GHG Protocol

Die Treibhausgasemissionen des Bilfinger Konzerns werden der Methodik des Greenhouse Gas Protocol entsprechend in metrischen Tonnen in CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) ausgewiesen. CO₂-Äquivalente sind die Maßeinheit zur einheitlichen Messung unterschiedlicher Treibhausgase. Neben dem verursachten Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) sind auch die Effekte der Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) enthalten. Die Emissionen in Scope 1 beliefen sich im Berichtsjahr auf 32.594 (Vorjahr: 35.643) tCO₂e. Für Scope 2 werden die Daten in beiden Berechnungsmethoden des GHG Protocol berichtet. Die *standortbezogenen* Scope 2-Emissionen lagen im Jahr 2023 bei 10.370 (Vorjahr: 16.548) tCO₂e und bei der Anwendung der *marktbezogenen* Berechnung bei 12.723 (Vorjahr: 14.047) tCO₂e.

Für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des Greenhouse Gas Protocol die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften.

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die dem Bilfinger Konzern gehören oder die durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, sich also auf IFRS-16-relevante Leasingverträge beziehen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen für die Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieb von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigte Gase, die über die Zeit aus Kühlaggregaten entweichen. Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften
- Verbrennung von Diesel, Benzin und Liquefied Petroleum Gas (LPG) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Nutzung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies bezieht sich auf:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

Für das Geschäftsjahr haben wir eine Umstellung der Datenbank für Emissionsfaktoren durchgeführt und beziehen sie nun nicht mehr von dem Datenbankanbieter Ecoinvent, sondern von der

International Energy Agency (IEA). Der Grund für die Umstellung liegt in der deutlicheren Abgrenzbarkeit von Scope 1- und Scope 2- zu Scope 3-Emissionen, die aus den Daten der IEA hervorgehen. Es hat sich herausgestellt, dass Ecoinvent teilweise Scope 3-Effekte bereits in den Emissionsfaktoren verarbeitet hat. In beiden Datenbanken ist die Grundlage der Ermittlung die Methodik des Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) *IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product*.

Die Berechnung von Scope 2 standortbezogenen Emissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor Landesdurchschnitt (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Standortbezogene Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

Bei der *marktbezogenen* Methode wird der Emissionsfaktor von vertraglich geregelten Instrumenten berücksichtigt; andernfalls wird auf den Residualmixfaktor zurückgegriffen:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor vertragsspezifisch oder Residualmixfaktor (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Marktbezogene Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

In unserer Geschäftstätigkeit arbeiten wir vielfach bei unseren Kunden vor Ort und mieten auch Liegenschaften von Standortmanagement-Gesellschaften an. In dieser Konstellation zahlen wir oft Bruttomieten, die die Nebenkosten inkludieren, wodurch Einzelverbrauchsabrechnungen erschwert oder nicht zu erhalten sind. Für unsere Berichterstattung in der marktbasierter Variante sind jedoch die vertragsspezifischen Emissionsfaktoren entscheidend. Sollte ein Nachweis der Faktoren nicht zugänglich sein, schreibt das GHG Protocol den Rückgriff auf den Residualfaktor vor, der vielfach höher liegt als der Durchschnittsfaktor, der in der standortbasierten Berechnungsmethode genutzt wird.

Die Scope 1-Emissionen lagen im Geschäftsjahr bei 32.594 (Vorjahr 35.643) tCO₂e und somit 9 Prozent unter Vorjahr. Bei der Berechnung mit den Emissionsfaktoren der IEA auf vergleichbarer Basis liegt der Scope 1-Wert für 2022 bei 33.856 tCO₂e. Die Reduktion in Scope 1 ohne den Einfluss der Emissionsfaktorstellung liegt somit bei 4 Prozent.

Die standortbezogenen Emissionen lagen im Geschäftsjahr bei 10.370 (Vorjahr: 16.548) tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 37 Prozent. Auf vergleichbarer Basis liegt der standortbezogene Scope 2-Wert für 2022 bei 10.385 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 0,1 Prozent.

In der marktbezogenen Berechnung liegen die Scope 2-Emissionen bei 12.723 (Vorjahr: 14.047) tCO₂e und somit 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Auf vergleichbarer Basis liegt der marktbezogenen Scope 2-Wert für 2022 bei 15.034 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 15 Prozent.

Scope 3 in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - nach GHG Protocol

Die Breite und Qualität der Datenerhebung für die Emissionsberechnung ist eine Voraussetzung für die Messung des Erreichungsgrades unserer klimabezogenen Ziele und die Steuerung entsprechender Wirkungshebel in Emissionsreduktionsinitiativen. Um ein besseres Verständnis der Emissionen in unserer Wertschöpfungskette zu erhalten, haben wir ein Konzept entwickelt, wie die Berichterstattung schrittweise aufgebaut werden soll. Im Jahr 2022 wurde die Kategorie Abfall als erste Scope 3-relevante Emissionsquelle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream) von Bilfinger berichtet. Unserem Konzept folgend wurden im Geschäftsjahr 2023 alle weiteren Upstream-Kategorien hinzugefügt. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2024 die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream) ergänzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wird vorwiegend die ausgabenbasierte Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Emissionen aus den vorgelagerten Scope 3-Kategorien angewandt. Dabei werden die Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt.

Für die Berechnung der Emissionen sind landesspezifische und industriespezifische CO₂-Faktoren erforderlich. Wir nutzen dazu die CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive)-Datenbank.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem des Unternehmens nutzen, werden die Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die innerhalb des führenden Buchhaltungssystems genutzten CEDA-Kategorien werden für den Aufbau eines durchschnittlichen Emissionsfaktors genutzt. Dabei wird die unterschiedliche Länderzuordnung berücksichtigt.

Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die GHG-Emissionen, die in Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst Ausgaben an konzernexterne Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die im Laufe der Geschäftstätigkeit von Bilfinger eingekauft werden. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Dabei orientieren sich die Material- und Dienstleistungskategorien an derselben Kontenlogik, die für die Bilanzierung genutzt wird.

Investitionsgüter

In der Kategorie Investitionsgüter handelt es sich um langfristige Anlagegüter, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzählungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie *Erworbene Waren und Dienstleistungen* durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die CO₂-Bilanzierung ein.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Diese Kategorie umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Produktions- und Transportprozesse der in Scope 1 und 2 genutzten Energie- und Brennstoffe entstehen. Zur Berechnung werden die Verbräuche, die in Scope 1 und 2 erhoben wurden, mit zusätzlichen CO₂-Umrechnungsfaktoren ermittelt. Die Quelle für diese Faktoren sind die DEFRA-Datenbank und die IEA-Datenbank. Die Emissionen, die in dieser Kategorie berichtet werden, sind die WTT (Well-to-Tank)-Emissionen. Für Strom und Fernwärme, bei denen es in den Energienetzen zu Übertragungs- und Verteilungsverlusten kommt, werden zusätzlich die dazugehörigen T&D (Transmission and Distribution)-Emissionen ergänzt. Die Berechnung erfolgt auf Basis länderspezifischer Faktoren, in denen der Energiemix sowie die Infrastruktur der Energienetze je Land berücksichtigt werden. Nicht enthalten sind die WTT-T&D-Emissionen, also die Emissionen, die in der Vorkette der verloren gegangenen Energiemengen entstanden sind.

Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Emissionen in der Kategorie vorgelagerter Transport und Vertrieb bilden die indirekten Treibhausgasemissionen ab, die bei Lieferanten durch den Transport und die Anlieferung von Rohstoffen, Materialien und Produkten an Bilfinger entstehen. Zudem werden dieser Kategorie die Emissionen hinzugerechnet, die durch beauftragte Speditionsleistungen entstehen. Dies umfasst auch durch Bilfinger beauftragte Auslieferungen an Kunden. Das Volumen der Emissionen wird ausgabenbasiert ermittelt.

Abfallaufkommen in Betrieben

Diese Kategorie umfasst indirekte Treibhausgasemissionen, die durch die Behandlung und Entsorgung von Abfällen entstehen, die während der Geschäftsaktivitäten von Bilfinger anfallen. Der Vorgabe des *GHG Protocol* folgend sind für die Ermittlung der Emissionen aus dem angefallenen Abfall die Abfallart und -menge sowie die Abfallbehandlungsmethode erforderlich, da die Emissionsfaktoren entsprechend variieren. Die Methode der Erhebung ist ähnlich der Datensammlung zu Scope 1 und 2. Dabei werden softwarebasiert die jeweiligen Volumina und Behandlungsmethoden aus den operativen Bereichen dokumentiert. An Standorten, bei denen die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen in der Miete enthalten ist und keine Abrechnung verfügbar ist, wurden keine Werte im System erfasst.

ABFALLMENGE UND -ART	2023	2022
Menge ungefährliche Abfälle (kg)	4.590.385	5.043.546
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.287	185.240
Menge Abwasser (m ³)	173.564	108.283

ABFALLBEHANDLUNGSMETHODE	2023	2022
Verbrennung (kg)	756.571	744.995
Wiederverwertung (kg) ¹	3.336.375	3.661.268
Abfallbehandlungsmethode unspezifisch (kg) oder Deponie ²	682.727	822.523
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	172.767	107.721
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	797	562

¹ Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

² Mengen ungefährlichen Abfalls, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte, erhalten den höchsten CO₂e-Faktor für die Berechnung der Emissionen. Dies ist der CO₂e-Faktor für auf der Deponie abgelagerte Abfälle.

Geschäftsreisen

Die Kategorie Geschäftsreisen umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Mobilität der Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeiten entstehen. Dies umfasst dienstliche Reisen von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, beispielsweise Flugreisen, Bahnreisen oder Autofahrten sowie Hotelübernachtungen. Die Berechnungsmethode ist ausgabenbasiert. Dabei werden zum einen Ausgaben an Reiseagenturen, Fluggesellschaften, Mietwagenfirmen und Hotels betrachtet, zum anderen die Rückzahlungen an Mitarbeitende im Rahmen von Reisekostenabrechnungen.

Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie Pendelnde Mitarbeitende umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Für die Berechnung wird die Durchschnittsdatenmethode angewendet. Die Durchschnittswerte basieren auf Benchmark-Studien. Durch eine externe Beratungsfirma wurden die durchschnittlichen Emissionswerte für diese Scope 3-Kategorie im Servicesektor auf Basis der im Rahmen des CDP-Ratings 2021 berichteten Daten ermittelt. Der so ermittelte Faktor liegt bei 2,78 tCO₂e pro Full-Time Equivalent (FTE). Er wird für die aktuelle Berichterstattung genutzt und mit der Anzahl der Mitarbeitenden, gemessen in FTE, bei Bilfinger ohne das Segment Other Operations multipliziert.

Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die indirekten Emissionen aus der Nutzung von gemieteten oder kurzfristig geleasten Gebäuden, Maschinen oder Fahrzeugen, die sich nicht im Eigentum von Bilfinger befinden, werden in der Kategorie Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter berichtet. Da die Nutzungsemissionen aller IFRS-16-konform geleasten Wirtschaftsgüter bereits in Scope 1 und 2 enthalten sind, basiert diese Kategorie auf den ausgabenbasierten Berechnungen von kurzfristigen und geringfügigen Leasingverträgen.

Emissionen nach GHG Protocol gesamt

Die Gesamtemissionen je Scope sind in folgender Tabelle im Überblick dargestellt.

CO ₂ -EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL ¹	2023	2022
CO ₂ e-Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e) ²	32.594	35.643
CO ₂ e-Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ²	10.370	16.548
CO ₂ e-Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ²	12.723	14.047
Summe CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	42.964	52.191
Summe CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	45.317	49.690
CO ₂ e-Emissionen Scope 3 upstream (tCO ₂ e) ²	795.085	n/a
Erworbene Waren und Dienstleistungen (tCO ₂ e)	631.641	n/a
Investitionsgüter (tCO ₂ e)	28.682	n/a
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (tCO ₂ e)	12.554	n/a
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (tCO ₂ e)	8.682	n/a
Abfallaufkommen in Betrieben (tCO ₂ e)	660	675
Geschäftsreisen (tCO ₂ e)	17.994	n/a
Pendelnde Mitarbeitende (tCO ₂ e)	75.488	n/a
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (tCO ₂ e) (exklusive IFRS-16 relevante Verträge)	19.384	n/a

¹ Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

² Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von der International Energy Agency (IEA). Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbasieren Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt. Die CO₂-Umrechnungsfaktoren für die ausgabenbasierten Berechnungen stammen von der Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA)-Datenbank.

Zusätzlich stellen wir für unsere direkten und indirekten Emissionen auch Intensitätskennzahlen dar, um die Entwicklung unabhängig vom Unternehmenswachstum transparent zu machen. Dabei

werden die CO₂-Äquivalente aus Scope 1 und Scope 2 in Relation zum Energieverbrauch, zum Konzernumsatz sowie zur Anzahl der Mitarbeitenden gesetzt. Auch für die Scope 3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berichten wir die Intensitätskennzahlen in Bezug auf den Umsatz und die Anzahl der Mitarbeitenden. Bei der Intensitätsberechnung wird die Anzahl der Mitarbeitenden als Full-Time Equivalent (FTE) gemessen.

CO ₂ -EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL - INTENSITÄTSKENNZAHLEN ¹		
	2023	2022
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,21	0,24
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	9,95	12,68
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,58	1,77
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,23	0,23
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	10,49	12,08
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,67	1,68
CO ₂ e-Intensität Scope 3 (upstream) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	184	n.a.
CO ₂ e-Intensität Scope 3 (upstream) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	29,28	n.a.

¹ Energieverbrauch, Umsatz und FTE-Anzahl ohne das Berichtssegment *Other Operations*.

Reduzierung der GHG-Emissionen und Science-based Targets Initiative

Im April 2023 haben wir unser Vorhaben, uns ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, mit der Anmeldung bei der Science-based Targets Initiative (SBTi) deutlich gemacht.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere GHG-Emissionen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2050 zu reduzieren, und streben den SBTi-konformen Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius an.

Für die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger gibt es bei SBTi keine branchenspezifischen Vorgaben. Daher gelten die durchschnittlichen Zielhorizonte.

Für unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen haben wir bereits ein konformes Ziel definiert. Wir haben uns vorgenommen, die GHG-Emissionen in Scope 1 und 2 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 50 Prozent zu reduzieren. Diese Reduzierung ist exklusive *Carbon Credits* oder dem Kauf von Klimazertifikaten zu verstehen.

Um die Umsetzung der segmentspezifischen Konzepte einheitlich auszuwerten und steuern zu können, haben wir einen internen Prozess aufgebaut, mit dessen Hilfe unsere Reduktionsmaßnahmen einschließlich ihres Einflusses auf die operativen Kostenstrukturen und den Investitionsbedarf erfasst und bewertet werden können. Dieser Prozess wird im Jahr 2024 konzernweit in allen Segmenten ausgerollt und ist eine wichtige Basis zum Erreichen unseres GHG-Reduktionsvorhabens.

Es ist unser Ziel, spätestens im April 2025 unsere Zielsetzungen der SBTi zur Prüfung vorzulegen. Bevor dies möglich ist, sind die Emissionen der vollständigen Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Berichtsjahr wurden bereits die indirekten Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden haben unmittelbar die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für unsere Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Mit unserem Leistungsportfolio nehmen wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio unseres Konzerns bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Sie weichen von den Spezifikationen der an anderer Stelle erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 *EU-Taxonomie-Verordnung* ab.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Grundlage zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk.

**UMSATZERLÖSE INDUSTRIESERVICES ZUR
STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT**

	2023	2022
in Mio. €		
Kernenergie	157,6	147,4
Batterieproduktion	86,2	68,4
Fernwärme und Abwärme	73,1	75,8
Wasserkraft	50,7	39,7
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	24,0	27,5
Wasserstoff	5,5	22,0
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	0,7	1,0
Sonstiges	80,1	63,6
Kategorie A	478,0	445,4
Energieeffizienz	261,1	267,6
Kategorie B	261,1	267,6
Kategorie A + B gesamt	739,1	713,0
Kategorie C	3.386,8	n/a
Kategorie D	359,7	n/a
Umsatz gesamt	4.485,6	4.312,0

Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen im direkten Zusammenhang mit der Energiewende sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energiewende und werden daher der Kategorie A zugeordnet. Hierbei wird der Großteil der Gewerke berücksichtigt, die im Rahmen des jeweiligen Auftrags ausgeführt werden. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich auf insgesamt 478,0 (Vorjahr: 445,4) Mio. €.

Zur Kategorie B zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2023 ein Umsatz von 261,1 (Vorjahr: 267,6) Mio. € erzielt. Den größten Anteil hatte hierbei die Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 739,1 (Vorjahr: 713,0) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz unseres Konzerns soll künftig weiter zunehmen.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in Kategorie C umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (E, I&C) zur Steigerung der Effizienz von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Der Umsatz in Kategorie C lag im Berichtsjahr bei 3.386,8 Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und in ölbefeuerten Kraftwerken der Kategorie D zugeordnet. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 359,7 Mio. € erbracht. Diese Kategorie wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal in diesem Detail erhoben, daher liegt hier kein Vorjahreswert vor.

Mittelfristig sollen unsere Tätigkeiten verstärkt in Bereichen ausgeführt werden, die direkt auf die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden wirken und dann den Kategorien A und B zuzuordnen sind.

5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex) Bilfingers für den Berichtszeitraum 2023 dar, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die im Klima- oder Umweltrechtsakt (zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung) beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die in diesen Delegierten Rechtsakten angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können sich auf alle sechs definierten Umweltziele beziehen. Die mögliche Taxonomiekonformität wurde gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nur für solche taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten geprüft, die einen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele leisten und über die bereits für das Geschäftsjahr 2022 zu berichten war. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den klimabezogenen Umweltzielen sowie den weiteren Umweltzielen verglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung in den betreffenden Delegierten Rechtsakten betrachtet. Für solche taxonomiefähigen Aktivitäten, für die im Berichtsjahr eine Prüfung der Taxonomiekonformität durchzuführen war, wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele vorgenommen.

Erfüllung der Mindestschutzkriterien

Gemäß Artikel 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, sofern das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die Erfüllung der in Artikel 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Mit dem Verweis in Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP) ist ein sechsstufiger Prozess (*Guide Steps*) zu implementieren, der sogenannte *Process of Human Rights Due Diligence (HRDD – Sorgfaltspflichtenprozess zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen)*. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des *Guide Step 1* nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* zum Ausdruck. Sie regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns. Zudem beschreibt die Grundsatzerklärung die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Das umfassende Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird im Kapitel [B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette](#) dargestellt.

Guide Step 2 erfüllt Bilfinger durch jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG. Im Zuge von Risikoanalysen werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich des Konzerns sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern ermittelt. Ziel ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und diese für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Dies bedeutet konkret, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Zum anderen sind die Ergebnisse der Risikoanalyse von zentraler Bedeutung für die übergeordnete strategische und operative Ausrichtung und die praktische Umsetzung des Risikomanagements sowie der einzelnen Sorgfaltprozesse. Werden dabei Risiken oder gar menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt, definiert Bilfinger angemessene Abhilfemaßnahmen und setzt *Guide Step 3* um. Die Corporate Function Compliance überwacht zusammen mit anderen Funktionen wie Corporate Internal Audit die Umsetzung mitigierender Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*). Hinsichtlich der internen wie externen Kommunikation des Human Right Due Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu veröffentlichen. Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen melden (*Guide Step 6*).

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel B.5.4.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen haben für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen. Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance-Management-System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben jährliche Risikoanalysen sowie kontinuierliche Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger versteht seine Rolle als Teilnehmerin am globalen Wirtschaftssystem nicht nur als Chance, sondern auch als Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze. Daher agiert Bilfinger im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeitenden uneingeschränkt höchste Priorität. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Integraler Bestandteil der Steuerstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems) seine wesentlichen Steuerrisiken. Im Jahr 2023 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Anti-Korruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

Darüber hinaus beschäftigt sich Bilfinger mit den Themen Board Gender Diversity und Gender Pay Gap. Das Konzept sowie die aktuellen Kennzahlen und gesetzten Ziele zur Board Gender Diversity werden im Kapitel A.4.4.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance dargestellt. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen des sogenannten Gender Pay Gap untersucht. Eine entsprechende Berichterstattung ist zukünftig vorgesehen.

Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Der Gesamtumsatz von 4.485,6 (Vorjahr: 4.312,0) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 313,2 (Vorjahr: 267,1) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 7 (Vorjahr: 6) Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören. Im Berichtsjahr werden Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig unter den Umweltzielen Klimaschutz (CCM), nachhaltige Nutzung und Schutz

von Wasser- und Meeresressourcen (WTR) und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) identifiziert. Eine Zuordnung zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel (CCA) erfolgt nicht, da der Anwendungsbereich für dieses Umweltziel sehr begrenzt ist und sich beim Umsatz vor allem auf ermöglichende Aktivitäten beschränkt.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 (Vorjahr: 0) €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt 0 (Vorjahr: 0) Prozent vom Konzernumsatz und 0 (Vorjahr: 0) Prozent der Umsatzerlöse aus taxonomiefähiger Tätigkeit.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind im Folgenden beschrieben.

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
in %		
CCM	0,0	6,8
CCA	0,0	0,0
WTR	-	0,0
CE	-	2,3
PPC	-	0,0
BIO	-	0,0

CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 37 (Vorjahr: 31) Mio. € oder 1 (Vorjahr: 1) Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen generiert, die Strom aus Wasserkraft erzeugen. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in diesem Bereich ist kein Umsatz als taxonomiekonform zu klassifizieren, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, welche sich als taxonomiekonform bezüglich des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifizieren könnten.

CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 11 (Vorjahr: 37) Mio. € oder 0,3 (Vorjahr: 1) Prozent taxonomiefähigen Umsatz im Bereich der Fernwärme- beziehungsweise Fernkälteverteilung, insbesondere im Rohrleitungsbau. Diese Aktivität wurde vor allem im Segment Engineering & Maintenance Europe durchgeführt mit einem Fokus auf Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse konnten nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden, da unter anderem Nachweise zu durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen des Fernwärmesystems durch Bilfinger als für einzelne Aufgaben beauftragtes Unternehmen nicht erbracht werden konnten.

CCM 4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme

Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C und Sizewell C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 87 (Vorjahr: 74) Mio. € oder 2 (Vorjahr: 2) Prozent am Gesamtumsatz. Die Beschreibung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Da die Baugenehmigung für die Kraftwerke Hinkley Point C und Sizewell C bereits vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union erteilt wurde, ist diese Beschreibung sowohl für die britischen als auch für die finnischen Neubauten von Kernkraftwerken zutreffend. Allerdings kann für britische AKW-Neubauten der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel nicht erfüllt werden, da die betreffenden Kriterien voraussetzen, dass sich das Kraftwerk in einem EU-Mitgliedstaat befindet. Demnach können Aktivitäten beim Bau eines neuen Kernkraftwerks in Großbritannien nicht taxonomiekonform sein.

CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 2023 18 (Vorjahr: 21) Mio. € oder 0,4 (Vorjahr: 0,5) Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur. Der Großteil dieses Umsatzes wurde in den USA erlöst, insbesondere durch den barrierefreien Umbau von Bahnsteigen und Bahnhöfen. Sowohl die Kriterien bezüglich des wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel als auch die Kriterien zur Nicht-Verletzung der weiteren Umweltziele enthalten Verweise auf europäische Regularien, deren Vergleichbarkeit zu US-amerikanischen Richtlinien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.1 Neubau

Die taxonomiefähige Tätigkeit Neubau von Gebäuden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA erbracht. Es wurden im Jahr 2023 29 (Vorjahr: 12) Mio. € taxonomiefähiger Umsatz oder 0,7 (Vorjahr: 0,3) Prozent vom Konzernumsatz mit dem Hochbau neuer Gebäude erwirtschaftet. Diese Umsatzerlöse wurden nicht als taxonomiekonform ausgewiesen. Die relevanten Kriterien für eine taxonomiekonforme Aktivität im Neubau von Gebäuden enthalten zahlreiche Verweise auf europäische Richtlinien, deren Vergleichbarkeit zu entsprechenden US-amerikanischen Regularien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 65 (Vorjahr: 55) Mio. € oder 1 (Vorjahr: 1) Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden im Segment Engineering & Maintenance International, insbesondere in den USA. Sowohl die Kriterien eines wesentlichen Beitrags zu einem klimabezogenen Umweltziel als auch die Kriterien zur Nicht-Verletzung der jeweils anderen Umweltziele der EU-Taxonomie-VO verweisen auf verschiedene europäische Richtlinien. Deren Kompatibilität mit den entsprechenden US-amerikanischen Regularien ist für das Berichtsjahr 2023 nicht hinreichend geklärt. In der Folge konnte der taxonomiefähige Umsatz aus der Renovierung von Gebäuden nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 36 (Vorjahr: 18) Mio. € taxonomiefähigem Umsatz (1 (Vorjahr: 0,4) Prozent vom Konzernumsatz) im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Diese Arbeiten umfassten unter anderem Dämmungsarbeiten an Gebäuden sowie die Installation, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen sowie Geräten für Fernwärmedienstleistungen. Dieser taxonomiefähige Umsatz wurde größtenteils im Berichtssegment E&M International in den USA und dem Mittleren Osten sowie in kleinerem Umfang im Segment E&M Europe erlöst. Aufgrund der Nichtvergleichbarkeit der in den Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz genannten EU-Regulierungen und den in Nordamerika und dem Mittleren Osten geltenden Standards konnten diese Umsatzerlöse nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (Capex)

Die Investitionsausgaben (Capex) im Kontext der Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung definiert. Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) bildet den Nenner der Capex-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Kapitel [C.6.16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Kapitel

C.6.15 Immaterielle Vermögenswerte) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Kapitel *C.6.17 Leasingverhältnisse*) und beträgt im Berichtsjahr 103 (Vorjahr: 103) Mio. €. Der Zähler des taxonomiefähigen Capex wurde teilweise über Verteilungsschlüssel ermittelt. Investitionen in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit Bilfingers in Verbindung stehen, wurden wie folgt ermittelt: Vom Gesamt-Capex wurden solche Investitionsausgaben abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität CCM 7.1, CE 3.1), Solaranlagen (Aktivität CCM 4.1), Fahrzeuge (Aktivität CCM 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität CCM 6.15) in Höhe von 40 (Vorjahr: 41) Mio. € abgezogen. Der verbleibende Capex wurde für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit anhand von umsatzbezogenen Schlüssel den entsprechenden Tätigkeiten zugeordnet. Der Capex für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 4 (Vorjahr: 4) Mio. €. Capex-Pläne zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten oder zur Umwandlung von nur taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht gefasst. Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen Capex in Höhe von 44 (Vorjahr: 45) Mio. € oder 43 (Vorjahr: 44) Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 103 (Vorjahr: 103) Mio. €.

Die Höhe der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr wie folgt ermittelt: Der Gesamt-Capex nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 63 (Vorjahr: 62) Mio. € wurde mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich ein taxonomiekonformer Capex in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-Capex von 103 (Vorjahr: 103) Mio. €. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend nachgewiesen werden konnten.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	87,3	1,9	87,3	1,9	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,2	7,7	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	210,3	4,7	210,3	4,7	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	305,5	6,8	305,5	6,8	0,0	0,0

**UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
Zeile			
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.172,5	93,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.172,5	93,0

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 4
TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,1	41,7	43,1	41,7	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44,5	43,0	44,5	43,0	0,0	0,0

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,9	57,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,9	57,0

**OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß DE 3 DE Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
Zeile			
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	131,7	100,0

B.5.3 Social

B.5.3.1 Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Die Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch *Group HR (Human Resources) & HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)* konzernweit vorgegeben. Die Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt jeweils dezentral in den Konzerngesellschaften.

Konzept

Bilfinger ist als Dienstleister für Industriekunden oft in besonders sicherheitssensiblen Bereichen in den Anlagen seiner Kunden tätig. Daher haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten des Konzerns.

Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch die Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um den hohen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden.

Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit so weit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: *Zero is possible*. Um diesem Anspruch so nahe wie möglich zu kommen, verfolgen wir einen doppelten Ansatz: Wir ergreifen die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen und thematisieren Arbeitssicherheit in umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Die von *Group HR & HSEQ* zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und *Standard Operating Procedures (SOPs)*. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach denselben Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir im gesamten Konzern eine einheitliche Managementsoftware ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer mobil anwendbaren IT-Applikation direkt vor Ort schnell und flexibel erfasst werden. Dieser Workflow erleichtert den Mitarbeitenden die Bearbeitung von HSEQ-Ereignissen und schafft die zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Parallel zu den umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kommt einer intensiven Kommunikation im Bereich der Arbeitssicherheit große Bedeutung zu. Ziel ist es, das Bewusstsein für die besondere Bedeutung von HSEQ-Themen bei unseren Mitarbeitenden auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. So weisen wir beispielsweise in Form von monatlichen *Safety-Moments*-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Im Konzern besteht die generelle Vorgabe, dass alle Besprechungen und Treffen, an denen vier oder mehr Personen teilnehmen, mit einem *Safety Flash* beginnen, in dem Aspekte der Arbeitssicherheit thematisiert werden.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Auch im Jahr 2023 wurden wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns durchgeführt.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche *Safety Awards*. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 39 Gesellschaften mit 149 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard *DIN EN ISO 45001* sowie acht Gesellschaften mit 42 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2023 sieben Konzerngesellschaften in Deutschland, Norwegen, Österreich, Polen, Finnland, Rumänien und Ungarn intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Als Kennzahlen im Bereich der Arbeitssicherheit berichten wir über die *Lost Time Injury Frequency (LTIF)*, die *Total Recordable Incident Frequency (TRIF)* sowie über die Zahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Die Kennzahl *LTIF* misst die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,26 (Vorjahr: 0,26). Die Kennzahl *TRIF* beschreibt die Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Im Jahr 2023 lag sie bei 1,19 (Vorjahr: 1,31). Die *LTIF*- und *TRIF*-Werte von Bilfinger waren 2023 erneut besser als der unter unseren Wettbewerbern und ausgewählten Auftraggebern ermittelte Industriedurchschnitt (Daten aus 2021).

Im Jahr 2023 waren keine (Vorjahr: 1) Arbeitsunfälle mit Todesfolge zu verzeichnen.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN

	2023	2022
LTIF ¹	0,26	0,26
TRIF ²	1,19	1,31
Todesfälle ³	0	1

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency – Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

B.5.3.2 Mitarbeitendenentwicklung

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister wird maßgeblich von der Präsenz, den Kompetenzen und den Wertvorstellungen unserer Mitarbeitenden beeinflusst. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die fortlaufende Weiterbildung und Qualifikation unserer Belegschaft.

Konzept

Die Grundpfeiler der Mitarbeitendenentwicklung sind das Talentmanagement, die Vergütung und das interne Reporting. Hierfür sind klare Standards festgelegt, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und somit für alle Mitarbeitenden verbindlich gelten.

Ein Hauptaugenmerk der Mitarbeitendenentwicklung lag im Jahr 2023 in der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Hierzu wird ab 2024 ein Viertel der Einsparungen aus dem laufenden Bilfinger Effizienzprogramm gezielt in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken. Der inhaltliche Fokus dieser zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen wird auf technischen und arbeitsplatzspezifischen Fachkompetenzen unserer Mitarbeitenden sowie auf den Bereichen Führung, Vertrieb und Projektmanagement liegen.

Bilfinger hat im Oktober 2023 mit der Gründung der *Bilfinger education GmbH* einen bedeutenden Schritt zur langfristigen Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte unternommen. Die Gesellschaft dient als zentrale Ausbildungsgesellschaft für Deutschland. Die *Bilfinger education GmbH* wird eine zentrale strategische Rolle für die Vernetzung der Ausbildung in Deutschland übernehmen, um Auszubildende bestmöglich auf die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und Bilfinger als attraktives Ausbildungsunternehmen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Mit der Gesellschaft schaffen wir außerdem ein Vorbild für die künftige Gestaltung der Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Auch die Weiterbildung unserer vorhandenen Belegschaft nimmt großen Raum in unserer Personalarbeit ein. Zu den wichtigsten Instrumenten des Personalmanagements gehören in diesem Zusammenhang eine jährliche Leistungsbeurteilung, eine fundierte Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, die erreichten Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich setzen zudem individuelle Ziele für das kommende Jahr fest. Die Systeme zur Handhabung des jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus sind weitgehend digitalisiert.

Um interne Talente zu fördern und zu binden, haben wir auf Konzernebene verschiedene Weiterentwicklungsprogramme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4* etabliert. Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews wird das Potenzial der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich evaluiert und kalibriert. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert, um eine langfristige Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, lokalen Personalabteilungen, Group Human Resources und dem Vorstand.

* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind in 2023 durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Nach der Potenzialermittlung im Talent Review werden Mitarbeitende für die Teilnahme an globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nominiert. Diese Funktionen übernehmen das *Talent Program* sowie die Führungskräfteentwicklungsprogramme *Leadership Program*, *Senior Leadership Program* und *Executive Leadership Program* für die Führungsebenen 2 bis 4. Diese seit

vielen Jahren etablierten Programme bieten der jeweiligen Zielgruppe ein speziell zugeschnittenes, jeweils auf ein Jahr angelegtes Angebot zur Entwicklung und Förderung persönlicher Führungskompetenzen. Bei der Zusammensetzung legen wir großen Wert auf Internationalität und Diversität.

Auf regionaler Ebene werden darüber hinaus *Leadership Camps* angeboten, die Bilfinger Führungskräfte dazu befähigen sollen, einen integrativen Führungsstil zu entwickeln und ihrer Rolle als People Leader bei Bilfinger gerecht zu werden.

Die Weiterentwicklungsaktivitäten liegen in den Händen der *Bilfinger Academy*. Sie übernimmt die Durchführung zentraler Führungskräfteentwicklungsprogramme und fungiert als zentrale Anlaufstelle für umfassende interne Weiterbildungsangebote, die allen Mitarbeitenden mit PC-Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Das digitale Weiterbildungsformat der *Learning Days* dient dem Wissensaustausch und der Wissenserweiterung der Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 fanden die *Learning Days* an vier Tagen im November statt, an denen in 26 Lerneinheiten interne und externe Trainer Webinare mit den Schwerpunkten *Persönliche Weiterentwicklung*, *IT & Digitalisierung* und *Projektmanagement* anboten. In diesem Jahr erfreute sich dieses Angebot außerordentlicher Beliebtheit. Die Zahl der Teilnehmenden, die einen Lerninhalt abgeschlossen haben, hat sich von 583 im Vorjahr auf 3.421 mehr als verfünffacht. Dies ist neben einem vereinfachten Anmeldeprozess insbesondere auf die unbegrenzten Teilnahmekapazitäten durch das Webformat zurückzuführen. Auch die Werbung für dieses Weiterbildungsangebot auf der im Jahr 2022 neu eingeführten unternehmensinternen Mitarbeitenden-App hat hierzu beigetragen.

Im Geschäftsmodell von Bilfinger haben Fähigkeiten zum Management von Projekten eine große Bedeutung. Aus diesem Grund zählt das internationale Weiterbildungsangebot zum Thema Projektmanagement gemäß den Standards des international anerkannten *Project Management Institute (PMI)* zu den fortlaufenden Programmen. Im Jahr 2023 haben wir hier mit externen Trainern zusammengearbeitet und konnten sowohl Crashkurse als auch Kurse zur Prüfungsvorbereitung für den Erwerb des PMI-Zertifikats anbieten.

B.5.3.3 Vielfalt

Die Vielfalt (Diversity) unserer Mitarbeitenden ist bei Bilfinger von grundlegender Bedeutung. Wir betrachten Vielfalt in Bezug auf Unterschiede in Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung und ethnischer Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung und Identität unserer Mitarbeitenden. Es ist unser Bestreben, diese zentralen Dimensionen der Vielfalt zu einem festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit und unseres kollegialen Miteinanders zu machen.

In einem international tätigen Unternehmen wie Bilfinger, das Mitarbeitende mit 112 Nationalitäten beschäftigt, sind kulturelle und sprachliche Vielfalt gelebter Unternehmensalltag.

Die Achtung und Wertschätzung der Vielfalt in unserem Unternehmen findet ihren stärksten Ausdruck im Verbot jeglicher Diskriminierung, das in unserem *Verhaltenskodex* und in der *Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* verankert ist und für alle Mitarbeitenden uneingeschränkt gilt. Verstöße gegen das Verbot jeglicher Diskriminierung werden nicht toleriert. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel [B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette](#).

Als Arbeitgeber streben wir danach, für Mitarbeitende in verschiedenen Lebenssituationen attraktiv zu sein. Unser Ziel ist es, ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu schaffen, das hybride Arbeitsformen und flexible Arbeitszeiten umfasst. Dazu gehören auch Unterstützungsmaßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, die es Mitarbeitenden ermöglichen, ihre familiären Aufgaben einfacher wahrzunehmen.

Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender, internen Stellenbesetzungen und in unserer Nachfolgeplanung legen wir großen Wert darauf, ein vielfältiges Bewerberfeld zu berücksichtigen.

In regionalen Bilfinger Mentoring-Programmen steht der Austausch zwischen weniger erfahrenen und erfahreneren Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen im Mittelpunkt. Dies dient dazu, den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel innerhalb des Bilfinger Konzerns zu unterstützen.

Mit Blick auf die Vielfalt in unserem Unternehmen kommt der internen Kommunikation eine wichtige Rolle zu. In unseren digitalen Unternehmensmedien werden beispielsweise immer wieder inspirierende Persönlichkeiten und Teams vorgestellt, die zur Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur beitragen.

Regionale Initiativen sind auf die lokalen Bedürfnisse und relevanten Anforderungen und Gegebenheiten in den verschiedenen Konzerneinheiten abgestimmt und tragen maßgeblich zur gelebten Vielfalt bei Bilfinger bei.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Bezogen auf das *Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst* hat der Vorstand Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen. Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 12 Prozent und in der Führungsebene 2 auf 11 (Vorjahr: 6) Prozent.

Der Aufsichtsrat hatte festgelegt, im Vorstand eine Zielgröße von Frauen und Männern von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand mit zwei oder drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt.

Die Begründung für das Verfehlen der Zielgröße zur Besetzung des Vorstands, die vom Aufsichtsrat am 8. Februar 2024 festgelegte neue Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 sowie weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance*, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
	2023	2022	Ziel 2023
in %			
Vorstand	0%	0%	30%
Führungsebene 1	12%	11%	10%
Führungsebene 2	11%	6%	10%

B.5.4 Governance

B.5.4.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungsgremien der Bilfinger SE. Umfasst wird dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente *Corporate Governance* soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema bei Bilfinger, das mit den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit untrennbar verbunden ist.

Konzept

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die im Berichtsjahr geltende *Governance* im Konzern genauer beschrieben.

Im Rahmen der aktualisierten Konzernstrategie wurden im Berichtsjahr auch die *Governance* unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden und des Marktes überprüft und relevante Aktualisierungen erarbeitet und beschlossen. Es ist geplant, dass diese Anfang 2024 wirksam werden. Die aktualisierte *Governance* wird in der darauffolgenden Berichterstattung dargestellt werden und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der *Corporate Governance* orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Bilfinger SE und den Bilfinger Konzern im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er auch die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG). Der Vorstand

hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das *Group Executive Management*, das *Bilfinger Risk Committee*, den *Safety Council*, das *Compliance Review Board*, das *Independent Allegation Management Committee* sowie das *SustainNet*.

Group Executive Management

Das Group Executive Management (*GEM*) ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die ihm vorgelegten beziehungsweise zugewiesenen Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Behandlung und etwaigen Entscheidung für den Vorstand auf. Ziel des GEM ist es insbesondere, administrative Vorgänge zu reduzieren, die Eigenverantwortung der Führungskräfte und operativen Einheiten zu stärken und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen, wobei dem GEM keine eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz zukommt. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) sowie den Leitern der Group Functions *Products & Innovation*, *HR & HSEQ* und *Procurement* besetzt und tagt zumindest monatlich.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (*BRC*) tagt mindestens halbjährlich im Auftrag des Vorstands und berät diesen unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (*CFO*), den Finance Directors (*FDs*) der einzelnen Regionen sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikoentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind die Leiterin von Group HR & HSEQ und die Executive Presidents (*EPs*) der einzelnen Regionen. Der Safety Council trifft sich monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (*CRB*) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen und tagt anlassbezogen unter der Leitung des Chief Compliance Officers (*CCO*). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (*IAMC*) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Group Functions von Compliance, Legal & Insurance, Internal Audit & Investigations, Accounting, Controlling & Tax und HR & HSEQ zusammen und trifft sich so häufig wie erforderlich, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Head of Investigations die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee (*DC*) tritt – nach Vorlage eines Falles durch das Independent Allegation Management Committee – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu entscheiden. Den Vorsitz des DC hat die Leiterin von Group HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel / CCO und der Leiter Arbeitsrecht / Mitbestimmung als ständige Mitglieder sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat, und / oder die Leiter des entsprechenden Segments / Region als wechselnde Mitglieder an.

SustaiNet

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk SustaiNet übernimmt die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene. Es wird von Group Treasury & Investor Relations im Ressort des Vorstandsmitglieds und CFO koordiniert. Mitglieder des SustaiNet sind die Leiter der Segmente sowie ausgewählter Group Functions und Corporate Functions, deren Verantwortungsbereiche relevante Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen.

Das SustaiNet kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus finden anlass- und projektbezogene Sitzungen statt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er überwacht und berät den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeit *Environment, Social & Governance (ESG)* sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben in Gesetz und Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft, wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltig-

keit in Bezug auf *ESG* den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist – unter Leitung des Vorstands – für die grundlegende strukturelle und funktionale Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Group Functions, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern auf der ersten Ebene unter dem Vorstand in drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) strukturiert. Die beiden Engineering & Maintenance Segmente sind regional (insgesamt acht Regionen) und das Segment Technologies ist in drei Business Lines gegliedert, und darunter sind wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet. Den Segmenten, Regionen und Business Lines kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer und operativer Eigenverantwortung zu.

Die unternehmerische und operative Verantwortung in den Segmenten liegt jeweils bei einem Leiter (zukünftig Segment President), der an den Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer (*CEO*) der Bilfinger SE berichtet. Die Verantwortung in den Regionen und bei Technologies liegt jeweils bei einem Executive President (*EP*), der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Vorstandsvorsitzenden und CEO im Vorstand berichtet, sowie einem Finance Director (*FD*), der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an das Mitglied des Vorstands und CFO berichtet.

Zudem gibt es die Division Other Operations, der bestimmte Konzerngesellschaften zugeordnet sind, die nicht zum Kerngeschäft des Konzerns gehören und für die mittelfristig eine Devestition erwogen wird. Die Division Other Operations ist direkt dem Vorstandsmitglied und CFO zugeordnet.

Diese Konzernorganisation ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip für alle Handlungen und Maßnahmen, insbesondere solche mit Bindungswirkung nach außen.

Rahmen- und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch ihre verschiedenen Elemente, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Den Bilfinger Mitarbeitenden werden alle zentralen Governance-Dokumente gebündelt und transparent in einem Governance-Portal zur Verfügung gestellt und entsprechend Aktualisierungen und Änderungen darüber verwaltet. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance, wie sie nachfolgend dargestellt ist.

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex, Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze, unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild, den Konzerngrundsätzen und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter und knapper Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte deckt die menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze für die Mitarbeitenden und Lieferanten ab, mit der auf einer Risikoanalyse basierenden Definition, den festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und dem Verfahren, wie der Konzern den entsprechenden Verpflichtungen (insbesondere aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) nachkommt.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist konzernweit für unsere weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag, den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der

Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien und Konzern-Standard Operating Procedures (*Konzern-SOPs*) konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Diese lassen sich – quasi in drei Säulen – in inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen und Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestufteten fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Eigenständige Prozesse oder spezielle Themen für einen beschränkten Kreis von Mitarbeitenden werden in wiederum konkretisierenden Konzern-SOPs zu den Konzernrichtlinien für alle Mitarbeitenden verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs konkretisierende Ausführungsregelungen und im Ausnahmefall sind auch Abweichungen nach entsprechender Genehmigung möglich. Verantwortlich für die Governance der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs sind die funktional zuständigen Group Functions und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Leiter der Regionen und Business Lines wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen allgemein für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Business Lines durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung beziehungsweise Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Leitung von Regionen und Business Lines. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger

Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger funktionaler Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Business Line-Leiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Grundstruktur und Rahmen bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren der Nachhaltigkeit, die durch die entsprechenden Group Functions und Corporate Functions organisiert werden. Die Konzepte werden, soweit relevant, in den folgenden Kapiteln weiterführend beschrieben.

B.5.4.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale bei *Corporate Compliance*.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck auch im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der *Chief Compliance Officer* des Bilfinger Konzerns berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte einen individuellen Integritäts- und Sicherheitsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt die Erfüllung der Anforderungen sowie die

Operationalisierung einer Integritäts- und Sicherheitskultur durch die Führungskraft beziehungsweise durch die Organisation, für die die Führungskraft verantwortlich ist.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein *Compliance Review Board (CRB)* eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel B.5.4.1 Good Corporate Governance dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regionsleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (*Compliance Representatives*) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Sichtbarkeit des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officern aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
E-Learning 1 - Verhaltenskodex ¹	11.781	4.549	11.415	4.282	97%	94%
E-Learning 2 - Anti-Korruption & Bestechung ²	11.767	9.081	11.296	8.707	96%	96%
E-Learning 3 - Anti-Korruption & Bestechung	11.676	–	10.651	–	91%	–
E-Learning 4 - Verhaltenskodex	11.672	–	10.573	–	91%	–
Präsenzs Schulung - General Compliance Training ³	2.904	603	2.784	582	96%	97%

E-Learnings 2023: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk

1 2022: E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2 2022: E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

3 2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2023: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-

Help-Desk ist eine etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Im Berichtsjahr wurden 266 (Vorjahr: 441) Compliance-Help-Desk-Anfragen dokumentiert.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein etabliertes Hinweisgebersystem. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet zugänglich. Dort können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *B.5.4.1 Good Corporate Governance* erläutert.

Sollte der Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das in der Konzernzentrale von Group Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Sie können unter anderem zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

	2023	2022
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	59	66
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	0
Eingeleitete Untersuchungen	45	27
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	15	20

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 59 (Vorjahr: 66) Hinweise auf Compliance-Verstöße festgestellt. Darunter waren 1 (Vorjahr: 0) Hinweise auf Korruption und Bestechung. Vor dem Hintergrund der kompromisslosen Haltung von Bilfinger im Umgang mit Compliance-Themen nahm die Zahl der

eingeleiteten Untersuchungen mit 45 (Vorjahr: 27) zu. Die Anzahl der in der Folge ergriffenen Disziplinarmaßnahmen ging auf 15 (Vorjahr: 20) zurück.

B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette

Der Vorstand der Bilfinger SE hat im Jahr 2022 eine *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich ist und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht ist. Die Erklärung regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Sie definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz – LkSG*) nachkommt. Die Grundsatzerklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG, das vollumfänglich in das Compliance-Management-System (CMS) von Bilfinger sowie in sämtliche maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen eingegliedert ist.

Risikomanagement zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten
Das Bilfinger Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens hat das Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein seit Jahren etabliertes Compliance-Management-System integriert. Das System folgt einem risikobasierten Ansatz und orientiert sich bei der Ausgestaltung und Operationalisierung an dem in der Rechts- und Konzernpraxis anerkannten und bewährten Prevent-Detect-Respond (Vorbeugen-Entdecken-Reagieren) Modell. Das Modell ist in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert. Es deckt alle Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Die Eingliederung des Risikomanagements in das bestehende CMS soll sicherstellen, dass Bilfinger einen vollumfänglichen Überblick über die eigene Risikodisposition hat. Entsprechende Maßnahmen werden über regelmäßig stattfindende Vorstandssitzungen, Group Executive Management Meetings sowie Compliance Review Board Meetings dem Bilfinger Vorstand kommuniziert. Mittels Vorstandsbeschlüssen ist das Risikomanagement durch angemessene Maßnahmen in allen dafür maßgeblichen Geschäftsabläufen (zum Beispiel im Einkauf, im Personalwesen, in den operativen Geschäftseinheiten) verankert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Schulungen, E-Learnings, Workshops und globale Kommunikationen dazu befähigt, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

Die Achtung der Menschenrechte steht dabei in engem Zusammenhang mit den bei Bilfinger seit vielen Jahren etablierten Grundsätzen für integres Handeln, die im Verhaltenskodex des Konzerns festgelegt sind. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen. Er richtet sich konzernweit an alle Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche

Tätigkeit sie ausüben. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Der Verhaltenskodex ist im Kapitel B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Detail erläutert.

Der *Verhaltenskodex* bildet zusammen mit der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* den Rahmen zur Wahrnehmung der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Verstöße gegen den *Verhaltenskodex* oder die *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* werden nicht geduldet, der Umgang mit Hinweisen oder Verdachtsfällen sowie die Sanktionierung von möglichen tatsächlichen Verstößen sind im Rahmen des seit Jahren konzernweit etablierten *Compliance-Management-Systems* im Detail geregelt.

Grundprinzipien der Menschenrechte

Bilfinger bekennt sich in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus gelten die Prinzipien der UN-Initiative Global Compact, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Da Menschenrechte auch durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zur Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Lieferanten in der Lieferkette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:

Zwangsarbeit

- Keine Verwendung von und kein Beitrag zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.

Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren.

- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nicht-Diskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter.
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen.
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen.
- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte.
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von betrieblichen Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften.

Schutz der Umwelt

- Bemessung besonderer Bedeutung des Klimaschutzes und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase.
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende.

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze.
- Identifizierung und Management von Risiken.
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit Prozessen zur Schaffung von Abhilfe bei Verstößen.

Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die institutionelle Grundlage für die Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) im Detail erläutert ist.

Für die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und seiner Lieferanten sowie zur stetigen Weiterentwicklung des *Human Rights Risk Managements* hat Bilfinger Ende 2022 den *Chief Human Resources Officer* des Konzerns auch zum *Human Rights Officer* ernannt. Zusammen mit einem Compliance Officer als Stellvertreter verantwortet er das *Human Rights Risk Management*. Beide berichten regelmäßig an den Vorstand sowie an das *Group Executive Management*.

Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 Lieferantenaudits nach definierten Standards durchzuführen.

Risikoanalyse

Im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten hat Bilfinger angemessene Risikoanalysen im Berichtsjahr durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Während die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich einmal im Jahr sowie anlassbezogen aufgrund einer Veränderung der Geschäftstätigkeit durchgeführt wird, handelt es sich bei der Risikoanalyse gegenüber unmittelbaren Zulieferern von Bilfinger um einen fortlaufenden Prozess über das Berichtsjahr hinweg.

Im Hinblick auf die regelmäßige Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sieht der methodische Ansatz einen mehrstufigen Prozess vor, beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken, insbesondere branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken, zwecks Identifizierung von Bilfinger Gesellschaften und Standorten mit einer erhöhten Risikodisposition sowie von möglicherweise von den Risiken Betroffenen einschließlich besonders vulnerabler Personengruppen. In einem nächsten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, werden die Ergebnisse der abstrakten

Risikoanalyse einer Plausibilisierung unterzogen. Hierbei erfolgt eine individuelle Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Bilfinger Gesellschaften und Standorten mit einer erhöhten Risikodisposition. Dabei werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Einflussmöglichkeiten
- Verursachungsbeitrag von Bilfinger zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen

Sowohl die abstrakte als auch die konkrete Risikoanalyse erfolgen transparent, nachvollziehbar und nach der beschriebenen, konsistent angewandten Systematik im unternehmenseigenen Software-Tool. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung werden hierbei einzeln mittels einer Skala beziehungsweise einer „Heatmap“ bewertet. Die Risikoanalyse folgt einem Bottom-up-Ansatz, bei dem auf regionaler Ebene beziehungsweise für jede Business Line entsprechende Fragebögen beantwortet werden. Die LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hält für jede Region beziehungsweise Business Line einen Fragenkatalog mit 19 Fragen vor, die die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken nach § 2 Abs. 2 beziehungsweise 3 LkSG adressieren.

Die im Wege der konkreten Risikobetrachtung identifizierten Risiken werden systematisch im sogenannten Evaluation-Bereich des Tools in einem Risikoinventar mit Angaben zur Risikobeschreibung, zu Verantwortlichen sowie der Gewichtung dokumentiert. Der Prozessschritt der Evaluation dient auch der Vorbereitung von Segment Meetings, in denen in einem nächsten Schritt die Ergebnisse der Risikoanalyse einer Bewertung auf Segment-Ebene unterzogen werden, um – falls notwendig – geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu definieren.

Im Zuge der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden die folgenden prioritären menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken beziehungsweise aggregierten Risikobereiche im Rahmen des wirtschaftlichen Handelns von Bilfinger festgestellt:

- § 2 Abs. 2 Nr. 5 b): Risiko der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen bedingt durch über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehende geleistete Arbeitszeiten.
- Die Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken nach den Angemessenheitskriterien in § 3 Abs. 2 LkSG haben ergeben, dass die typischerweise zu erwartende Schwere der Pflichtverletzung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5b) als wesentlich zu bewerten ist. Allerdings handelt es sich bei dem Risiko nicht um ein Risiko von dauerhafter oder struktureller Natur, vielmehr tritt eine erhöhte Arbeitsbelastung durch das Leisten von Arbeitsstunden über dem vertraglich geregelten Maß in der Regel im Projektgeschäft nur ausnahmsweise auf – dies ist mitunter dann der Fall, wenn Fristen zu erreichen sind. Die Art des Verursachungsbeitrags zu dem Risiko sowie das Einflussvermögen auf die Verursacher des Risikos lassen sich streng durch entsprechende Projektverantwortliche sowie die lokalen HR-Abteilungen steuern und beeinflussen.

- Im Rahmen einer anlassbezogenen Risikoanalyse im Vorfeld der Akquirierung von Fluors Industrieservicegeschäft Stork in den Niederlanden und Belgien wurden keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken beziehungsweise aggregierten Risikobereiche festgestellt.
- Die regelmäßige Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern gemäß § 5 Abs. 1 LkSG führt Bilfinger in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister aus. Hierbei werden durch den Bilfinger Einkauf Lieferantenstammdaten mit dem Dienstleister geteilt, die dann mit Ländercodes sowie NACE Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) in Vorbereitung einer abstrakten Risikoanalyse angereichert werden.

Die Gesamtergebnisse der Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern werden dem Bilfinger Vorstand vorgestellt.

Beschwerdeverfahren

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist gemäß § 8 Abs. 1 LkSG derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende sowie Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung von Sorgfaltspflichten nach dem LkSG – auf Wunsch auch anonym – hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Das Beschwerdeverfahren ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch. Sie agieren unabhängig, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen zur Erreichbarkeit des Beschwerdeverfahrens sind öffentlich zugänglich.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss.

Dokumentation und Berichterstattung

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten erstellt Bilfinger regelmäßig interne Berichte sowie anlassbezogene interne Informationen und Fortschrittsberichte, insbesondere über Fälle, die als *schwerwiegend* eingestuft wurden. Diese Berichte gehen dem Vorstand und Aufsichtsrat zu.

Bilfinger berichtet seit Jahren transparent über die Anzahl der im Konzern vorliegenden Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung der Menschenrechte, die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen und die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen. Im Jahr 2023 wurden 22 (Vorjahr: 17) Hinweise auf Verstöße festgestellt, die sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung bezogen. In 17 (Vorjahr: 9) Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet, die in 8 (Vorjahr: 4) Fällen zu internen Disziplinarmaßnahmen führten.

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN *	2023	2022
	Hinweise auf Verstöße ¹	22
Eingeleitete Untersuchungen	17	9
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	8	4

* Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel B.5.4.2 *Bekämpfung von Bestechung und Korruption* dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.6 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bilfinger SE von 132.627.126,00 € ist eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 17. November 2023 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung am 15. November 2023 nunmehr 26,61 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Von diesen Stimmrechten wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital Partners Limited 24,92 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 6. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Aktien der Mitarbeitenden bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 15.820 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 5 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 18 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat die von der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und durch eine neue, im Wesentlichen inhaltsgleiche Ermächtigung mit abermals fünfjähriger Laufzeit ersetzt.

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies gilt unter der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Die Gesellschaft hielt aus früheren Aktienrückkaufprogrammen zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 20. April 2023 noch 200.000 eigene Aktien (rund 0,53 Prozent des Grundkapitals).

Für die Verwendung der zurückgekauften Aktien kommen alle nach der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung zulässigen Zwecke in Betracht. Diese sind in der Einberufungsunterlage zur Hauptversammlung am 20. April 2023 erläutert, die auf der Internetseite www.bilfinger.com zur Verfügung steht.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Bilfinger SE vom 24. Mai 2017 und vom 11. Mai 2022 haben den Vorstand unter anderem ermächtigt, von der Gesellschaft aufgrund der entsprechenden Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbene eigene Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigungen umfassen auch die Einziehung im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital.

Der Vorstand der Bilfinger SE beschloss unter Ausnutzung dieser Ermächtigungen am 27. Februar 2023, 3.430.956 Stück entsprechend erworbene eigene Aktien der Bilfinger SE im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG in Verbindung mit § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG einzuziehen mit Wirksamkeit zum 20. März 2023. Dies entsprach rund 8,36 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Stückaktien vor Einziehung. Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat mit Beschluss vom 7. März 2023 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt.

Das Grundkapital der Bilfinger SE beträgt nach der Einziehung der eigenen Stückaktien mit Wirksamkeit zum 20. März 2023 unverändert 132.627.126,00 € und ist seitdem eingeteilt in 37.606.372 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,53 €.

Zum 31. Dezember 2023 hielt die Bilfinger SE noch einen Restbestand von insgesamt 122.049 eigenen Aktien; dies entspricht einem Anteil von 0,32 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. April 2023 hat die von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 beschlossene und in § 3 Abs. 3 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2018) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 19. April 2028 um bis zu 66.313.563,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 20. April 2023 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben worden sind, zehn Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 20. April 2023, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, je nachdem, zu welchem dieser Zeitpunkte der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Das Genehmigte Kapital 2023 ist in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. April 2021 hat die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 beschlossene und in § 3 Abs. 4 der früheren Fassung der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2017) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 14. April 2026 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben beziehungsweise garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital 2021 ist in § 3 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2028 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts stehen Avalkreditlinien im Volumen von rund 900 Mio. € zur Verfügung; darüber hinaus besteht zur Abwicklung des Geschäfts in Nordamerika ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Bilfinger verfügt außerdem über Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 181 Mio. € sowie eine Unternehmensanleihe über 250 Mio. €. Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE können, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, alle Kreditzusagen vorzeitig fällig gestellt werden.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorstandsmitgliedern steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die amtierenden Mitglieder des Vorstands keine Abfindung. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2023, der der Hauptversammlung 2024 zur Billigung vorgelegt und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht wird.

C Konzernabschluss

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	191
C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	192
C.3 Konzernbilanz	193
C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	194
C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	195
C.6 Konzernanhang	196

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €			
	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(6)	4.485,6	4.312,0
Umsatzkosten		-4.022,9	-3.874,9
Bruttoergebnis		462,7	437,2
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-297,8	-307,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	(7)	-1,2	-2,9
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	33,5	29,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-12,4	-85,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	5,0	5,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		189,7	75,5
Zinserträge	(12)	19,6	5,7
Zinsaufwendungen	(12)	-45,0	-28,3
Übriges Finanzergebnis	(12)	-1,0	-1,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		163,3	51,5
Ertragsteuern	(13)	18,3	-20,4
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		181,6	31,1
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	3,5	-0,1
Ergebnis nach Ertragsteuern		185,0	31,0
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		3,6	2,9
Konzernergebnis		181,5	28,2
<hr/>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	4,84	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		4,75	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,09	0,00
<hr/>			
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	4,82	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		4,73	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,09	0,00

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2023	2022
Ergebnis nach Ertragsteuern	185,0	31,0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-21,0	62,8
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,5	-5,2
	-20,5	57,6
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	0,0	0,0
	-20,5	57,6
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-8,9	-4,9
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-0,4	0,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
	-9,4	-4,9
	-9,4	-4,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-29,8	52,7
Gesamtergebnis nach Steuern	155,2	83,7
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	150,9	80,9
Anteile anderer Gesellschafter	4,3	2,8

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	788,0	786,5
Sachanlagen	(16)	246,7	246,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(17)	163,5	173,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(18)	13,3	12,7
Sonstige Vermögenswerte	(19)	6,7	7,3
Latente Steuern	(13)	87,9	35,9
		1.306,2	1.261,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(20)	87,3	80,8
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(21)	1.180,1	1.078,5
Ertragsteuerforderungen	(13)	8,9	7,3
Übrige Vermögenswerte	(22)	46,1	35,2
Sonstige Geldanlagen	(29.1)	190,5	14,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(29.1)	538,4	573,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5)	0,0	–
		2.051,3	1.790,1
		3.357,4	3.052,0
Passiva			
Eigenkapital	(23)		
Gezeichnetes Kapital		132,6	132,6
Kapitalrücklage		763,0	765,9
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		282,9	293,3
Übrige Rücklagen		-1,8	0,7
Eigene Anteile		-3,5	-104,7
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.173,1	1.087,9
Anteile anderer Gesellschafter		8,4	-9,7
		1.181,5	1.078,2
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	260,7	238,7
Sonstige Rückstellungen	(25)	18,7	17,3
Finanzschulden	(26)	294,9	388,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(27)	0,1	0,0
Latente Steuern	(13)	16,0	10,8
		590,4	655,7
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerschulden	(13)	25,5	29,7
Sonstige Rückstellungen	(25)	201,8	238,8
Finanzschulden	(26)	313,9	54,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27)	835,3	787,0
Übrige Verbindlichkeiten	(28)	209,1	208,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5)	0,0	–
		1.585,5	1.318,2
		3.357,4	3.052,0

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital								Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital	
	Übrige Rücklagen							Summe			
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instru- menten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrech- nung				Eigene Anteile
Stand 1.1.2022	132,6	771,8	403,1	0,0	0,0	0,0	5,5	-12,2	1.300,8	-11,8	1.289,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	28,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	2,9	31,1
Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	57,6	0,0	0,0	0,0	-4,8	0,0	52,8	-0,1	52,7
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	85,8	0,0	0,0	0,0	-4,8	0,0	81,0	2,8	83,8
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-193,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-193,7	-0,4	-194,1
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	-5,9	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	0,3	0,0	0,3
Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,3	-0,8
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0	0,0	-100,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	132,6	765,9	293,3	0,0	0,0	0,0	0,8	-104,7	1.087,9	-9,7	1.078,2
Stand 1.1.2023	132,6	765,9	293,3	0,0	0,0	0,0	0,8	-104,7	1.087,9	-9,7	1.078,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	181,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	181,5	3,6	185,0
Sonstiges, direkt im Eigenkapital er- fasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-20,5	0,0	0,0	0,0	-10,1	0,0	-30,6	0,7	-29,8
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	161,0	0,0	0,0	0,0	-10,1	0,0	150,9	4,3	155,2
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-48,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-48,6	-1,9	-50,5
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	-2,9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,4	0,0	0,4
Beherrschungswahrende Anteilsver- änderungen	0,0	0,0	-23,6	0,0	0,0	0,0	7,6	0,0	-16,0	15,8	-0,2
Einziehung eigener Anteile	0,0	0,0	-98,9	0,0	0,0	0,0	0,0	98,9	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4	0,0	-1,4
Stand 31.12.2023	132,6	763,0	282,9	0,0	0,0	0,0	-1,8	-3,5	1.173,1	8,4	1.181,5

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vergleiche Textziffer 23 des Konzernanhangs, zu den Veränderungen aus aktienbasierten Vergütungen vergleiche Textziffer 34.

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Anhang	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		163,3	51,5
Zins- und übriges Finanzergebnis	(12)	26,4	23,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte	(11)	1,1	0,0
EBITA		190,8	75,5
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen) und Nutzungsrechte	(11)	98,6	98,7
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	(8), (9)	-12,7	-14,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	-5,0	-5,2
Erhaltene Dividenden		4,4	3,9
Erhaltene Zinsen		14,9	5,0
Zahlungen für Ertragsteuern		-32,2	-2,1
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		20,1	62,6
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen		-88,4	-162,2
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		13,1	83,9
Net Trade Assets Veränderung		-55,2	-15,7
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-27,7	41,7
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten		-16,9	-9,3
Working-Capital-Veränderung		-99,8	16,7
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-7,8	-12,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		151,4	165,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		-6,6	-7,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt		144,8	158,0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-58,6	-51,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		29,0	22,1
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(4.2)	-12,5	-0,1
Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	(4.3)	-0,6	7,5
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen		0,0	0,9
Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	(29.1)	-175,0	174,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		-217,7	153,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		0,1	2,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt		-217,6	156,1
Erwerb eigener Aktien		0,0	-100,0
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	(23.1)	-48,6	-193,7
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter		-2,8	-1,9
Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	(4.4)	-0,3	-0,6
Aufnahme von Finanzschulden	(26)	175,0	0,0
Tilgung von Finanzschulden	(26)	-52,8	-61,2
Gezahlte Zinsen		-29,7	-25,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten		40,8	-382,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten		-0,1	-0,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt		40,7	-382,8
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-32,1	-68,7
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3,0	-0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.		573,4	642,9
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1. (+)		0,0	0,0
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)		0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		538,4	573,4

C.6 Konzernanhang *

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- Engineering & Maintenance Europe
- Engineering & Maintenance International
- Technologies

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* ist gleichzeitig eine Division und ein Geschäftssegment.

Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die sechs Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria & Switzerland* und *E&M Eastern Europe*, welche Geschäftssegmente darstellen. Im Berichtsjahr wurde die bisherige Region *E&M Poland* angepasst: Die bislang zur Region *E&M Belgium & Netherlands* gehörenden Einheiten *Tebodin Central and Eastern Europe* bilden nunmehr zusammen mit den Einheiten der bisherigen Region *E&M Poland* die Region *E&M Eastern Europe*. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe*.

Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Segment *Technologies* ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Der Leistungsbereich *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt; entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium & Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria & Switzerland* und *E&M Eastern Europe* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammen. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* beziehungsweise *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar. Die Umsatzerlöse werden überwiegend in der Industriebranche Energie & Versorgung erzielt.

Das *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA) bildet seit dem Geschäftsjahr 2022 die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten werden die Sondereinflüsse weiterhin angegeben. Zusätzlich wird die Kennzahl EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgt zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden freiwillig angegeben. Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Außerdem sind bei den beiden Überleitungen Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind.

ÜBERLEITUNG KONZERN	Other Operations		Zentrale		Konsolidierung		Überleitung Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Mio. €								
Außenumsatzerlöse	167,1	197,1	11,2	11,3	-15,0	-4,0	163,3	204,5
Innenumsatzerlöse	0,0	0,0	66,1	64,6	-141,5	-131,4	-75,4	-66,8
Gesamtumsatzerlöse	167,1	197,1	77,3	76,0	-156,5	-135,4	87,9	137,7
EBITA	14,0	17,5	-4,8	-44,2	-15,7	-2,6	-6,5	-29,3
darin Sondereinflüsse	0,0	2,3	-3,9	-19,0	0,0	0,0	-3,9	-16,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EBIT	14,0	17,5	-4,8	-44,2	-15,7	-2,6	-6,5	-29,3
Segmentvermögen	64,4	49,2	781,5	608,0	0,0	0,0	845,9	657,2
Segmentsschulden	33,6	37,2	952,2	779,2	0,0	0,0	985,8	816,4

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN

	Technologies		Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Summe der Berichtssegmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Mio. €												
Außenumsatzerlöse	733,1	588,7	2.909,5	2.723,4	679,7	795,4	4.322,3	4.107,5	163,3	204,5	4.485,6	4.312,0
Innenumsatzerlöse	4,0	3,3	69,3	61,1	2,1	2,4	75,4	66,8	-75,4	-66,8	-0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	737,1	592,0	2.978,8	2.784,5	681,8	797,8	4.397,7	4.174,3	87,9	137,7	4.485,6	4.312,0
EBITA (Segmentergebnis)	33,3	8,4	161,1	104,7	2,9	-8,4	197,3	104,7	-6,5	-29,3	190,8	75,5
darin Sondereinflüsse	-0,8	-9,2	2,6	-35,5	1,4	-3,0	3,2	-47,8	-3,9	-16,7	-0,7	-64,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0
EBIT	33,3	8,4	160,1	104,7	2,9	-8,4	196,3	104,7	-6,5	-29,3	189,7	75,5
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-3,4	-3,4	-38,4	-37,3	-3,9	-3,9	-45,7	-44,6	-2,8	-3,9	-48,5	-48,5
darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-5,2	-4,7	-30,1	-29,5	-4,6	-4,5	-39,9	-38,7	-11,9	-11,5	-51,8	-50,3
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,0	2,5	1,9	1,2	1,5	3,7	3,4	1,3	1,6	5,0	5,1
Segmentvermögen 31.12.	436,3	395,4	1.546,0	1.464,2	529,2	535,2	2.511,5	2.394,8	845,9	657,2	3.357,4	3.052,0
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	2,5	2,0	1,6	1,3	4,1	3,3	9,2	9,5	13,3	12,7
Segmentsschulden 31.12.	295,9	277,9	709,7	686,4	184,5	193,2	1.190,1	1.157,5	985,8	816,4	2.175,9	1.973,9
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4,0	4,8	48,8	41,5	4,1	3,4	56,9	49,7	1,7	2,0	58,6	51,7
Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	3,5	4,2	24,5	24,5	1,6	3,8	29,6	32,5	3,2	5,7	32,8	38,2
Mitarbeitende 31.12.	2.018	2.097	20.405	21.046	5.119	5.963	27.542	29.106	1.108	1.203	28.650	30.309

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Mio. €														
Außenumsatzerlöse	1.066,8	1.002,8	2.555,1	2.289,3	538,7	686,5	166,6	171,1	156,9	158,9	1,5	3,3	4.485,6	4.312,0
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	564,9	582,0	399,2	377,7	202,9	213,8	4,1	4,6	27,1	27,9	0,0	0,0	1.198,2	1.206,0

Die Sondereinflüsse im EBITA setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREINFLÜSSE IM EBITA		2023	2022
in Mio. €			
EBIT		189,7	75,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte		1,1	0
EBITA		190,8	75,5
Ertrag / Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung		-1,0	66,8
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung		0	0
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen		1,7	-2,3
Sondereinflüsse gesamt		0,7	64,5
Bereinigtes EBITA		191,5	140,0

Im Berichtsjahr umfassen die Sondereinflüsse vor allem Auflösungen und Zuführungen zur Rückstellung für das Effizienzprogramm und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesem, sowie Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen. Die Beratungskosten sowie die Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen werden unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesen.

Im Vorjahr umfassten die Sondereinflüsse im Wesentlichen die Aufwendungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € (vergleiche Textziffern 9 und 25). Zudem waren im Segment *Engineering & Maintenance Europe* Rückstellungen und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Rückzug aus dem Russlandgeschäft (vergleiche Textziffern 3.1, 7, 9, 11 und 25) sowie im Bereich *Other Operations* der Ertrag aus der Veräußerung eines Geschäftsbetriebs (vergleiche Textziffern 4.3 und 8) enthalten.

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 29. Februar 2024 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim Unternehmensregister eingereicht. Der

Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Ermessensausübungen und Schätzungen

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Tatsächliche Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beurteilungen und Schätzungen könnten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen bezüglich Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Bilfinger hat im März 2022 beschlossen, keine neuen Aufträge in Russland anzunehmen. Anwendbare Sanktionen gegen Russland werden strikt befolgt und kontinuierlich überwacht. Auch unsere Geschäftstätigkeit in der Ukraine wird durch den Krieg beeinträchtigt. Im Vorjahr wurden aufgrund dessen im Segment *Engineering & Maintenance Europe* Rückstellungen gebildet und Wertminderungen erfasst, welche sich insgesamt auf einen mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag beliefen (vergleiche auch Textziffern 7, 11 und 25). Die Folgen des anhaltenden Krieges auf die Weltwirtschaft und damit auf das Geschäft von Bilfinger lassen sich weiterhin nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizieren.

Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen, unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir derzeit keine Geschäftsaktivitäten und obwohl die weitere Entwicklung des Konflikts nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir auch keine wesentlichen negativen makroökonomischen Auswirkungen.

Unsere Einschätzung zu möglichen Klimarisiken ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Bilfinger hat keine Werke oder Niederlassungen in besonders betroffenen Regionen und verfügt darüber hinaus aufgrund des Geschäftsmodells über vergleichsweise wenig Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für unser Geschäft und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine signifikanten Negativeffekte aufgrund von klimabezogenen Risiken, wie beispielsweise Klimakatastrophen, extremen Klimaveränderungen oder Folgen derselben. Nach unserer aktuellen Einschätzung hat Bilfinger ebenfalls keine Kunden, die selbst so massiv von Klimarisiken betroffen sein könnten, dass sich als Folge daraus wesentliche negative Effekte oder gar eine Bestandsgefährdung für Bilfinger ergeben könnten.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen. Bezüglich des Russland-Ukraine-Krieges gehen wir aktuell ebenfalls nicht von einer strukturellen Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit aus; eine Ausweitung des Krieges mit daraus folgender signifikanter konjunktureller Abschwächung könnte sich jedoch nachteilig auf die Entwicklung des Geschäfts auswirken.

Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf unsere Geschäftsaktivitäten sind in den Abschnitten *B.2 Wirtschaftsbericht*, *B.3.2 Wesentliche Risiken* und *B.4 Prognosebericht* des zusammengefassten Lageberichts sowie in den Textziffern 3.5 und 15.1 beschrieben.

3.2 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2023 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- IFRS 17 *Versicherungsverträge* einschließlich Änderungen
- Änderung an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 *Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*
- Änderung an IAS 8 *Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen*
- Änderungen an IAS 12 *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen* und *Internationale Steuerreform — Säule-2-Mustervorschriften*

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach. Im Juni 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben. Durch die Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Die weitere Änderung an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 *Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen, nicht aber zu nur maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Die Wesentlichkeit ergibt sich aus der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Abschlussadressaten. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler

Die Änderung an IAS 8 *Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen* beinhaltet Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um Unternehmen deren Abgrenzung zu erleichtern. Die Abgrenzung ist entscheidend, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, solche von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 12 Ertragsteuern

Die Änderung an IAS 12 *Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen* schränkt die Erstanwendungsausnahme ein. Danach gilt diese nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die weitere Änderung an IAS 12 *Internationale Steuerreform — Säule-2-Mustervorschriften* führt eine vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern ein, die aus der Implementierung der „Pillar Two“-Regelungen (Einführung von durch die OECD erarbeiteten und veröffentlichten Regeln für eine globale Mindestbesteuerung großer multinationaler Unternehmensgruppen, Umsetzung in nationales Recht erforderlich) resultieren, sowie gezielter Angabepflichten für betroffene Unternehmen. Bilfinger wendet die verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit „Pillar Two“ gemäß IAS 12.88A an und wird gemäß IAS 12.88B „Pillar Two“ den tatsächlichen Steueraufwand im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern gesondert angeben. In Berichtsjahren, in denen die nationale Gesetzgebung zwar im Wesentlichen beschlossen, jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, gibt Bilfinger gemäß IAS 12.88C und 12.88D bekannte oder verlässlich einschätzbare Informationen an, die es Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der „Pillar Two“-Regelungen beziehungsweise der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Die Änderung an IFRS 16 *Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion* schreibt vor, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die neuen Vorschriften hindern einen Verkäufer-Leasingnehmer nicht daran, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2024).

IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Die Änderungen an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig* sowie *Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen*, welche eine Klarstellung der erstgenannten Änderung ist, stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als lang- oder kurzfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Verbindlichkeiten werden entsprechend als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen zum Stichtag ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben, unabhängig von der Ausübungsabsicht. Eine nach dem Abschlussstichtag stattfindende Prüfung eines Covenants einer langfristigen Finanzschuld wirkt sich nicht auf deren Klassifizierung zum Abschlussstichtag aus. Zudem werden zusätzliche Anhangangaben eingeführt. Im Oktober 2022 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2024 verschoben.

IAS 7 *Kapitalflussrechnungen* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*

Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 *Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen* ergänzen Angabepflichten zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten („Reverse Factoring“), welche es den Abschlussadressaten ermöglichen sollen, die Auswirkung dieser Vereinbarungen auf die Schulden

und den Cashflow sowie das Liquiditätsrisiko des Unternehmens einzuschätzen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2024).

IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen*

Die Änderungen an IAS 21 *Mangel an Umtauschbarkeit* ergänzen Regelungen zur Beurteilung der Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen sowie der Bestimmung des Kassakurses, falls eine Umtauschbarkeit nicht gegeben ist (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2025).

Zum Bilanzstichtag waren die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 *Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen* sowie IAS 21 *Mangel an Umtauschbarkeit* von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und zwölf Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird – außer bei wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwerten – eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsop-

tionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, das heißt über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Bilanzierung für unsichere steuerliche Behandlungen erfolgt nach IFRIC 23. Dieser stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde

alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten Informationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn beziehungsweise der steuerliche Verlust, die Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, wurde im Falle einer Einzelverpflichtung der wahrscheinlichste Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, der Erwartungswert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns beziehungsweise steuerlichen Verlusts, der Steuerwerte, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze verwendet. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich Tatsachen oder Umstände geändert haben. Nachdem die Arbeiten an der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (OECD – Pillar Two) auf OECD Ebene abgeschlossen sind, werden derzeit diese Regelungen in einer Vielzahl von Staaten, in denen Bilfinger tätig ist, in nationale Gesetze umgesetzt. Ziel ist es, einen fairen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sicherzustellen und Steuervermeidung zu verhindern. Dabei soll gewährleistet sein, dass die Einkünfte multinationaler Konzerne, die einen Umsatz von mehr als 750 Mio. € erzielen, einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterliegen. Als betroffenes Unternehmen verfolgt Bilfinger den Gesetzgebungsstand der globalen Mindestbesteuerung in den betroffenen Staaten aufmerksam, analysiert die vorliegenden Regelungsentwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern und arbeitet an den erforderlichen Anpassungen der steuerlichen Berichtsprozesse. Aufgrund der Komplexität der Regelungen ist die Analyse der Auswirkungen noch nicht abgeschlossen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Regelungen zu keiner wesentlichen steuerlichen Mehrbelastung für den Konzern führen werden.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nichtfinanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Für wesentliche Pensionspläne werden zur Bestimmung der laufenden Dienstaufwendungen und der Nettozinsen durationsspezifische Zinssätze, die für die Abzinsung der Verpflichtung verwendet wurden, angewendet. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende **Kategorien**:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 beziehungsweise IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ur-

sprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentlicher Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko beziehungsweise dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, wenn sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (zum Beispiel von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind zum Beispiel die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern beziehungsweise Regionen sowie Art unseres Geschäfts beziehungsweise unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsenno-

tierten Gesellschaften). Bei Beteiligungen mit unwesentlichem Buchwert werden die Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wertminderungen) als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierte Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. (Teilweise) erfüllte Leistungsverpflichtungen, bei denen noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht, werden als Kundenvertragsvermögenswerte angesetzt (noch nicht fakturierte Leistungen). Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene

finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL beziehungsweise FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst. Derzeit sind keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 designiert.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Nach den Regelungen für aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital, bei aktienbasierter Vergütung für Vorstandsmitglieder in der Kapitalrücklage und bei den übrigen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in den Gewinnrücklagen.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, das heißt bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung (outputorientiert) oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kun-

den erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen; teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale beziehungsweise Strafzahlungen (das heißt Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, zum Beispiel anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Entwicklungsaufwendungen sind als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert zu aktivieren, wenn die entsprechenden Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Dies ist bei Bilfinger in der Regel nicht der Fall. In der Berichtsperiode wurden **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** in Höhe von 3,8 (Vorjahr: 4,5) Mio. € erfasst, welche vor allem auf die Bereiche industrielle Projekte unserer Kunden und Digitalisierung entfallen.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.4 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und dem Konflikt im Nahen

Osten. Hierzu und bezüglich der Einschätzung der Bedeutung von Klimarisiken für Bilfinger wird auf die Erläuterungen in Textziffer 3.1 verwiesen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.

- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie zum Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.
- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS

3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.6 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2023	2022	2023	2022
Großbritannien	GBP	0,8698	0,8529	0,8691	0,8869
Kanada	CAD	1,4598	1,3698	1,4642	1,4440
Katar	QAR	3,9481	3,8627	4,0300	3,9086
Kuwait	KWD	0,3324	0,3227	0,3397	0,3260
Norwegen	NOK	11,4241	10,1046	11,2405	10,5138
Polen	PLN	4,5417	4,6878	4,3480	4,6899
Saudi-Arabien	SAR	4,0574	3,9560	4,1458	4,0024
Schweden	SEK	11,4729	10,6327	11,0960	11,1218
Schweiz	CHF	0,9716	1,0045	0,9260	0,9847
Südafrika	ZAR	19,9596	17,2147	20,3477	18,0986
Tschechische Republik	CZK	24,0061	24,5637	24,7250	24,1150
Vereinigte Arab. Emirate	AED	3,9719	3,8699	4,0603	3,9116
Vereinigte Staaten	USD	1,0817	1,0529	1,1050	1,0666

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 17 (Vorjahr: 21) inländische Unternehmen und 65 (Vorjahr: 69) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurde 1 ausländische Gesellschaft erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 4 (Vorjahr: 1) inländische sowie 5 (Vorjahr: 0) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 13 (Vorjahr: 13) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr: 2) nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erstmals einbezogen, während 0 (Vorjahr: 3) Beteiligungen ausschieden. Zudem wurden 7 (Vorjahr: 8) nach der Equity-Methode bilanzierte inländische Bau-ARGEN beziehungsweise 3 (Vorjahr: 3) ausländische Joint Ventures einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein

Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle Anteile am niederländischen Unternehmen für Rohrleitungsbau- und Mechanik De Bruin Piping & Construction B.V., Brielle, Niederlande, erworben (Region *Belgium & Netherlands*).

Im Vorjahr wurden im Rahmen eines Asset Deals die Aktivitäten eines Elektrik- und Automatisierungsbetriebs übernommen (*Eastern Europe*).

Diese Erwerbe wirkten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT		
	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Zugang Geschäfts- oder Firmenwerte	7,1	–
Zugang Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	3,1	–
Zugang Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	–
Zugang Sachanlagen	0,3	0,1
Zugang Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1,7	–
Zugang Vorräte	0,2	–
Zugang Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	6,1	–
Zugang Übrige Vermögenswerte	0,1	–
Zugang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4	–
Zugang Vermögenswerte	19,0	0,1
Zugang Finanzschulden	1,7	–
Zugang Latente Steuern	0,8	–
Zugang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2,6	–
Zugang Übrige Verbindlichkeiten	1,1	–
Zugang Fremdkapital	6,2	–
Kaufpreis	12,8	0,1

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich hauptsächlich aus dem übernommenen qualifizierten Personal, da die Belegschaft keinen identifizierbaren Vermögenswert darstellt, der getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden kann. Dieser wird für Steuerzwecke nicht abzugsfähig sein. Die im Konzernabschluss erfassten Umsatzerlöse

betragen 18,6 Mio. € und das Ergebnis nach Steuern -0,2 Mio. €. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 1,1 Mio. €. Seit Beginn der Berichtsperiode erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse beziehungsweise ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 22,6 Mio. € beziehungsweise -0,1 Mio. €.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Tochterunternehmen Bilfinger Tebodin Rus, LLC, Moskau, Russland, aus der Region *Eastern Europe* veräußert.

Im Vorjahr wurde im Rahmen eines Asset Deals der Geschäftsbetrieb des Tochterunternehmens Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal, aus dem Bereich *Other Operations* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT	2023	2022
	Abgang sonstiger Vermögenswerte	-0,2
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,7	0,0
Abgang Vermögenswerte	-0,9	-5,4
Abgang sonstiger Verbindlichkeiten	0,9	0,0
Abgang Fremdkapital	0,9	0,0
Abgang Nettovermögenswerte	0,0	-5,4
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	0,0	0,0
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	0,1	0,0
Sonstige Veränderungen	0,1	0,0
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	0,0	8,1
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	0,1	2,7

Das Veräußerungsergebnis wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Vorjahr abgegangenen Vermögenswerte umfassen vor allem Sachanlagen, Vorräte und Kundenvertragsvermögenswerte. Der Verkaufspreis umfasste eine Forderung in Höhe von 0,3 Mio. €; die verkaufsbedingten Aufwendungen betragen 0,8 Mio. €.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um 0,2 (Vorjahr: 0,8) Mio. €.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,

- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Umsatzerlöse	0,8	0,8
Aufwendungen / Erträge	-3,1	1,2
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	0,0
EBIT	-2,3	2,0
Zinsergebnis	3,4	1,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	1,1	3,6
Ertragsteuern	2,4	-3,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	3,5	-0,1

Der wesentliche Ergebnisbeitrag im Berichtszeitraum entstand aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken nach Klärung der bestehenden Unsicherheiten.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie per 31.12.2022, keine Veräußerungsgruppen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Kundenbranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE AUF INDUSTRIEBRANCHEN UND AUFTRAGSARTEN	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in %						
Anteil Industriebranchen						
Petrochemie & Chemie	40	40	10	20	10	15
Energie & Versorgung	10	10	10	10	30	35
Öl & Gas	20	25	15	10	5	10
Pharma & Biopharma	5	5	0	0	50	35
Metallurgie	10	5	0	0	0	0
Zement	0	0	0	0	0	0
Sonstige	15	15	65	60	5	5
Anteil Auftragsarten						
Rahmen- und Serviceverträge	80	75	70	60	5	5
Projekte und Komponentenfertigung	20	25	30	40	95	95

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Industriebranchen lassen sich im Wesentlichen den Kategorien Bau- und Immobilienaktivitäten, Bildung und verarbeitendes Gewerbe, insbesondere Nahrungsmittel sowie Zellstoff und Papier, zuordnen.

Von den Umsatzerlösen wurden 52,0 (Vorjahr: 49,3) Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert. Dies betrifft vor allem kurzfristige Vermietungen von Gerüsten. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 192,3 (Vorjahr: 121,3) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vergleiche Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 4,5 (Vorjahr: 3,6) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (zum Beispiel aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.722,2 (Vorjahr: 2.631,9) Mio. €; erwartungsgemäß sollen hiervon 1.277,3 (Vorjahr: 2.242,9) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlussrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vergleiche hierzu Textziffer 21.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich das gewichtete durchschnittliche Rating verbessert und somit entsprechend die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit vermindert.

Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. € erfasst (vergleiche Textziffer 3.1).

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	14,2	12,2
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	2,2	7,2
Erträge aus operativen Beteiligungen	0,5	2,9
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,6	4,6
Übrige Erträge	16,1	2,6
Gesamt	33,5	29,4

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultierten im Berichtsjahr und Vorjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Bauten.

Die Erträge aus operativen Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (vergleiche Textziffer 4.3).

Die übrigen Erträge umfassen neben der Auflösung von Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 6,9 Mio. € sowie Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 1,6 Mio. € eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
Restrukturierungsaufwendungen	0	65,7
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	7,5	11,6
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0,2	2,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,5	0,5
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	1,9	0,2
Übrige Aufwendungen	2,5	5,5
Gesamt	12,4	85,9

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau. Im Vorjahr waren hierin im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm in Höhe von 62,4 Mio. € (vergleiche Textziffer 25) sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen aufgrund der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges (vergleiche Textziffer 3.1) enthalten.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vergleiche Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2023	2022
Personalaufwand (in Mio. €)	1.984,0	2.046,4
Löhne und Gehälter	1.641,7	1.704,9
Kosten der sozialen Sicherheit	287,1	288,2
Aufwendungen für Altersversorgung	55,2	53,3
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende		
Angestellte	10.215	10.146
Inland	2.936	3.041
Ausland	7.279	7.105
Gewerbliche Beschäftigte	18.239	19.892
Inland	3.124	3.093
Ausland	15.115	16.799
Mitarbeitende gesamt	28.454	30.038

Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,1 (Vorjahr: 0,0) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 48,5 (Vorjahr: 48,5) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 51,7 (Vorjahr: 50,2) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,8 (Vorjahr: 0,5) Mio. € enthalten. Zudem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wertaufholungen auf zuvor wertgeminderte Nutzungsrechte in Höhe von 1,6 Mio. € enthalten.

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2023	2022
Zinserträge	19,6	5,7
Laufende Zinsaufwendungen	-29,1	-20,2
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-7,1	-5,4
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-12,9	-3,7
Zinserträge aus Planvermögen	4,0	-8,8
Zinsaufwendungen	-45,0	-28,3
Ergebnis aus Wertpapieren	0,7	-0,5
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-1,8	-0,9
Übriges Finanzergebnis	-1,0	-1,4
Gesamt	-26,4	-23,9

Die Zinserträge resultieren grundsätzlich aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Gestiegene Anlagezinssätze führten in der Berichtsperiode zu höheren Zinserträgen. Im Berichts- und Vorjahr waren die Zinserträge zudem geprägt durch Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vergleiche Textziffer 26). Der Zinscoupon der Anleihe beträgt unverändert 4,500 Prozent. Im April 2022 wurden planmäßig Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 9,0 Mio. € getilgt. Zur Refinanzierung der im Juni 2024 fälligen Anleihe hat Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung (vergleiche Textziffer 26). Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat sich der Nettozinsaufwand aus Pensionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2023	2022
Tatsächliche Steuern	29,0	8,3
Latente Steuern	-47,3	12,1
Gesamt	-18,3	20,4

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	163,3	51,5
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	50,6	16,0
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-10,3	-5,5
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	6,9	0,7
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	-59,4	21,8
Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern	-6,1	-12,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18,3	20,4

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	7,5	9,2	26,7	26,4
Sachanlagen	4,6	3,3	7,9	9,8
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	–	29,5	30,4
Finanzanlagen	1,9	9,8	27,4	29,7
Vorräte	77,9	68,0	0,0	0,1
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5,7	5,3	84,5	78,6
Übrige Aktiva	2,6	2,9	0,7	0,4
Langfristige Verbindlichkeiten	51,8	71,8	0,4	0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	55,2	54,9	40,0	37,4
Outside Basis Differences	0	–	0,5	0,4
Verlustvorträge	417,1	460,0	0	–
Anderer Steuervorteile	6,9	11,7	0	–
Summe brutto	631,2	696,9	217,6	213,5
Wertberichtigung	-341,6	-458,2	0	–
Saldierungen	-201,6	-202,7	-201,6	-202,7
Bilanzausweis	87,9	35,9	16,0	10,8

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von 0,4 (Vorjahr: -5,3) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 87,9 (Vorjahr: 35,9) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 82,4 (Vorjahr: 47,2) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, mit denen die latenten Steueransprüche verrechnet werden können. Der Anstieg der aktiven latenten Steuern ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Verlustvorträgen und anderer steuerlicher Vorteile im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE zurückzuführen. Aufgrund der positiven Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr lagen die Voraussetzungen für eine Aktivierung vor. Die Verlusthistorien bei französischen, südafrikanischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften lagen weiterhin vor; demzufolge wurden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge in diesen Fällen nur in der Höhe von latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 105,0 (Vorjahr 119,0) Mio. €.

Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 995,0 (Vorjahr: 1.267,0) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.108,0 (Vorjahr: 1.375,7) Mio. €. Der Rückgang der nicht aktivierten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Teilen der Verlustvorträge im inländischen Organkreis der Bilfinger SE zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen,

auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 13,1 (Vorjahr: 3,2) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 69,4 (Vorjahr: 83,5) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 25,2 (Vorjahr: 2,6) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei in- und ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr beziehungsweise im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 61,5 (Vorjahr: 24,1) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betragen 391,0 (Vorjahr: 339,0) Mio. €. Für die im inländischen Organkreis 2024 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 0,4) Mio. € angesetzt. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2024 von ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2024 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

Bilfinger fällt in den Anwendungsbereich der Globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt Bilfinger aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Bilfinger macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss Bilfinger für Länder, in denen der für dieses Land nach den GloBE-Regelungen (*Global Anti-Base Erosion Model Rules* der OECD) ermittelte Effektivsteuersatz den Mindeststeuersatz von 15 Prozent unterschreitet, eine Zusatzsteuer zahlen. In Höhe der Differenz zwischen den beiden Steuersätzen ermittelt sich ein Ergänzungssteuersatz, der auf das nach Pillar Two ermittelte steuerliche Einkommen anzuwenden ist. In einem hierfür aufgestellten Projektteam arbeiten Experten aus den Bereichen International Tax und Tax Accounting der konzerneigenen Steuerfunktion an der weltweiten Umsetzung der Regeln der Pillar Two Gesetzgebung.

Für den Berichtszeitraum 2023 ergibt die Analyse, dass Bilfinger in allen Tätigkeits-Ländern, bis auf drei, unter die Anwendung sogenannter Safe-Harbour-Regelungen fällt. Im Ergebnis ist in diesen Ländern keine Pillar Two-Ertragsteuer zu zahlen. In den Ländern Deutschland, Saudi-Arabien und Kuwait finden nach aktuellem Stand die Safe-Harbour-Regelungen keine Anwendung. Bilfinger muss für diese Länder aber höchstwahrscheinlich keine Pillar Two-Ertragsteuern zahlen. Dies ist auf spezifische, in der Pillar Two-Gesetzgebung vorgesehene Anpassungen zurückzuführen. In Deutschland und Saudi-Arabien wurde im Berichtszeitraum 2023 ein Steuerertrag aus der Aktivierung wertberechtigter aktiver latenter Steuern realisiert. Diese Sondereffekte sind im Rahmen der Pillar Two-Ermittlungen zu neutralisieren, was im Ergebnis wieder zu GloBE-Effektivsteuersätzen führt, die über 15 Prozent liegen. Außerdem sind in Perioden, in denen die Pillar Two-Regelungen gelten, solche Sondereffekte in ähnlicher Höhe nicht mehr zu erwarten. In Kuwait beträgt der ge-

setzliche Ertragsteuersatz 15 Prozent, was auch dem Mindeststeuersatz entspricht. Im Berichtszeitraum ergibt sich für Kuwait ein Effektivsteuersatz von 13,4 Prozent und ein Ergebnis vor Steuern von 2,7 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes um 1,6 Prozentpunkte betrüge der Mehrsteueraufwand, vorbehaltlich weiterer Anpassungen durch die Pillar Two-Regelungen, weniger als 0,1 Mio. €. Es ergäben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernsteueraufwand und den Konzerneffektivsteuersatz.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des Einkommens nach GloBE-Regelungen, sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar. Selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 Prozent könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben. Aktuell ist aber davon auszugehen, dass bei Bilfinger Konzerngesellschaften keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien berichtigt um dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitern aus aktienbasierter Vergütung zustehende Rechte an Aktien (vergleiche zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

	2023	2022
Konzernergebnis	181,5	28,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	37.462.377	39.619.128
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	158.035	168.804
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	37.620.412	39.787.932
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,84	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,75	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,09	0,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	4,82	0,71
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	4,73	0,71
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,09	0,00

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2023	45,9	1.144,4	0,0	0,2	1.190,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	7,1	3,1	0,0	10,2
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,9	0,0	0,0	0,2	1,1
Abgänge	-2,0	0,0	0,0	0,0	-2,0
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1
Währungsanpassung	-0,4	-7,2	0,0	0,0	-7,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	44,5	1.144,3	3,1	0,2	1.192,1

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2023	-42,6	-361,5	0,0	0,0	-404,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-1,6	0,0	-1,1	0,0	-2,7
Abgänge	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	-41,7	-361,5	-1,1	0,0	-404,3
Buchwert 31.12.2023	3,0	782,8	2,0	0,2	788,0

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2022	48,2	1.139,3	0,0	0,1	1.187,6
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	2,0	0,0	0,0	0,2	2,2
Abgänge	-4,6	0,0	0,0	0,0	-4,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Währungsanpassung	0,3	5,1	0,0	0,0	5,4
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	45,9	1.144,4	0,0	0,2	1.190,5

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
Stand 1.1.2022	-45,4	-361,6	0,0	0,0	-407,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planmäßige Abschreibungen	-1,4	0,0	0,0	0,0	-1,4
Abgänge	4,5	0,0	0,0	0,0	4,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,3	0,1	0,0	0,0	-0,2
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-42,6	-361,5	0,0	0,0	-404,1
Buchwert 31.12.2022	3,5	782,9	0,0	0,1	786,5

Unter „Abgänge im Konsolidierungskreis“ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter „Umgliederung in Veräußerungsgruppen“ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vergleiche auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Regionen beziehungsweise Divisionen als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftssegmente) zugeordnet. Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

	2023	2022
Geschäftssegmente und Berichtssegmente		
Technologies	149,0	149,0
E&M United Kingdom	73,5	73,0
E&M Nordics	60,6	64,0
E&M Belgium & Netherlands	69,3	68,0
E&M Germany	101,5	101,5
E&M Austria & Switzerland	66,2	65,5
E&M Eastern Europe	42,8	–
E&M Poland	–	35,8
Engineering & Maintenance Europe	413,9	407,8
E&M North America	188,7	194,9
E&M Middle East	31,2	31,2
Engineering & Maintenance International	219,9	226,1
Bereich Other Operations	–	–
Gesamt	782,8	782,9

Im Berichtsjahr wurde die bisherige Region *E&M Poland* angepasst: Die bislang zur Region *E&M Belgium & Netherlands* gehörenden Einheiten Tebodin Central and Eastern Europe bilden nunmehr zusammen mit den Einheiten der bisherigen Region *E&M Poland* die Region *E&M Eastern Europe*. Der Geschäfts- oder Firmenwert der neu zugeordneten Einheiten wurde anhand ihres relativen Werts bestimmt und entsprechend der aufnehmenden Region zugewiesen (Neuzuordnung in Höhe von 5,8 Mio. €). Vergleiche Textziffer 1. Zudem wurde in der Berichtsperiode das Unternehmen De Bruin Piping & Construction B.V. erworben und der Region *E&M Belgium & Netherlands* zugeordnet (Zugang in Höhe von 7,1 Mio. €; Vergleiche Textziffer 4.2).

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen. Im Berichtsjahr lagen keine entsprechenden Hinweise vor.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im „eingeschwungenen Zustand“ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 0,85 Prozent, *E&M North America* 0,73 Prozent und *E&M Germany* 0,98 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fanden bei der Erstellung der Planungen der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger

insgesamt wie auch aller Konzerneinheiten. Allgemein wird davon ausgegangen, dass der Angriffskrieg zwar Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit in den jeweils betroffenen Regionen, jedoch keine strukturellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Bilfinger hat. Darüber hinaus hat der Angriffskrieg zu zusätzlicher Unsicherheit für die konjunkturelle Entwicklung in den europäischen Märkten geführt. Insbesondere sind die chemische und die petrochemische Industrie in der DACH-Region von der Verfügbarkeit und den Preisen für Erdgas abhängig, sodass sich eine anhaltende Krise hier stärker negativ auswirken könnte. Umgekehrt führt die Krise auch zu einer verstärkten Nachfrage nach alternativen Quellen für Öl und Gas, wodurch insbesondere Kunden im Öl- und Gassektor in Europa die Produktion steigern wollen und damit die Anlagenverfügbarkeit noch höhere Bedeutung gewinnt. Ebenfalls verstärkt sich der Trend zur Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Der zuletzt eskalierte Konflikt im Nahen Osten hat aus unserer Sicht keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf Bilfinger. In der Region rund um Israel haben wir im Regelfall keine Geschäftsaktivitäten und obwohl die weitere Entwicklung des Konflikts nicht sicher prognostizierbar ist, gehen wir davon aus, dass unsere Standorte und unsere Kunden im Nahen und Mittleren Osten nicht wesentlich beeinträchtigt sein werden. Darüber hinaus erwarten wir auch keine wesentlichen, negativen makroökonomischen Auswirkungen aufgrund des Konflikts.

Weiterhin geht Bilfinger davon aus, dass die globale Pandemie im Wesentlichen überwunden ist und sich die makroökonomische Situation sukzessive verbessert. Nach der als Folge der oben geschilderten Ereignisse erhöhten Inflation im Jahr 2023 geht Bilfinger im Jahr 2024 von weiter fallenden Inflationsraten aus und rechnet mittelfristig mit einer Rückkehr zu historischen Inflationsraten um die 2 Prozent. Dies gilt für bezogene Materialien und auch insbesondere für die Lohnentwicklung in den Hauptmärkten. Preisgleitklauseln in langlaufenden Verträgen erlauben dabei die Weitergabe von Kostensteigerungen an die Kunden.

Mittelfristig gilt neben diesen Anmerkungen grundsätzlich weiterhin, dass die Entwicklung der Geschäftsfelder *Engineering & Maintenance* sowie *Technologies* unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst wird. Beim Ölpreis rechnet Bilfinger mit einem stabilen Preis auf dem aktuellen Niveau. Die Auswirkungen der Klimaziele auf die Industrie werden eher über einen längerfristigen Horizont erwartet.

Der Bereich *Technologies* wird von der Energiewende in Europa und Nordamerika positiv beeinflusst werden. Die wachsende Nachfrage nach Neubauten von Kernkraftwerken beziehungsweise deren Modernisierung, zum Beispiel in Frankreich und Großbritannien, eröffnet Bilfinger weitere Geschäftschancen. Konkret liegen der Planung die weitere Beteiligung an den Neubauprojekten in Hinkley Point und anderen Anlagen zugrunde. Die diesbezüglich erhaltenen Aufträge befinden sich bereits in Umsetzung. Zusätzlich sind durch die Pandemie und das damit aufgezeigte Lieferkettenrisiko ein Trend zur Rückverlagerung von Produktionskapazitäten sowie eine allgemein erhöhte Investitionstätigkeit im (Bio-)Pharmamarkt zu erkennen. Dies zeigte sich in einer anhaltend guten Entwicklung der Auftragszugänge in diesem Marktsegment im Jahr 2023.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* sehen wir in Europa eine Stabilisierung der Nachfrage nach Instandhaltungsdienstleistungen in der Öl- und Gasindustrie. Die Nachfrage von Kunden in der (petro-)chemischen Industrie ist noch stabil; erste Anzeichen einer Verlangsamung der konjunkturellen Lage zeichnen sich jedoch bereits ab, indem Produktionslinien unserer Kunden geschlossen oder verlagert werden und der Kostendruck aufgrund der Notwendigkeit zu Investition in die Energiewende steigt. Trotz dieser Entwicklung sehen wir jedoch gerade hierin Wachstumspotenziale für unser Geschäft, beispielsweise, wenn veraltete Anlagen erneuert werden müssen.

Parallel wird auch das Segment *Engineering & Maintenance Europe* an Chancen im Bereich der „Energy Transition“, also dem Umbau zu erneuerbaren und nachhaltigen Energieträgern, partizipieren, wie zum Beispiel dem Bau von Anlagen zur Wasserstoffgewinnung. In Summe sollte Bilfinger daher bei gleichbleibend guten Margen am Marktwachstum partizipieren können.

Für das Segment *Engineering & Maintenance International* sieht Bilfinger sowohl im Mittleren Osten wie auch in Nordamerika attraktive Geschäftschancen infolge der Trends zur Modernisierung und Erweiterung (petro-)chemischer Anlagen. Ebenso interessieren sich vermehrt auch Kunden in Nordamerika für Instandhaltungsdienstleistungen. Dies gilt insbesondere für die nordamerikanischen Produktionsstätten europäischer Kunden. Bilfinger konnte hier im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich seine Geschäftstätigkeit ausbauen. Die von der aktuellen Regierung in den Vereinigten Staaten wieder aufgenommenen Klimaschutzziele sollten zusätzlich weitere Geschäftschancen in Feldern wie Energiespeicherung und CO₂-Reduktion nach sich ziehen. Nicht zuletzt werden aufgrund des wieder attraktiven Preisniveaus in beiden Regionen (Nordamerika und Mittlerer Osten) im strategischen Planungshorizont weiterhin erhebliche Investitionen in die Öl- und Gasförderung erwartet. Dieses Momentum hat sich bereits im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Darüber hinaus sollte die strategische Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf repetitives Geschäft in Instandhaltungsleistungen anstelle von Projekten in der Industriemontage zu einer Reduktion der Ergebnisvolatilität insbesondere in Nordamerika führen.

Das Effizienzprogramm zur Optimierung indirekter Funktionen wurde insbesondere in Nordamerika im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt und zeigte bereits im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres erste nachhaltige Einspareffekte. Die volle Einsparungswirkung wird im Geschäftsjahr 2024 erreicht. Das Programm trägt somit substantiell zum Wert von Bilfinger und seinen Geschäftsfeldern bei. Vergleiche hierzu die Erläuterungen in Textziffer 25.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Geschäftssegmente sind in folgender Tabelle dargestellt:

VOR-STEUER-WACC JE REGION / DIVISION	31.12.2023	31.12.2022
in %		
Technologies	13,1	14,3
E&M United Kingdom	10,4	10,9
E&M Nordics	9,5	10,9
E&M Belgium & Netherlands	10,4	11,9
E&M Germany	10,9	10,6
E&M Austria & Switzerland	9,5	10,8
E&M Eastern Europe	10,7	–
E&M Poland	–	11,1
E&M North America	9,2	11,5
E&M Middle East	10,4	12,6
Bereich Other Operations	–	–

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2023 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 2,60 Prozent und 5,91 Prozent zugrunde. Bei allen Gruppen zahlungsmittelgenerierender

Einheiten hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten mit hohen geplanten Wachstumsraten, wie insbesondere der Region *E&M North America*, hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 3 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 37 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Berichtsjahr kamen aufgrund der Akquisition von De Bruin Piping & Construction B.V. neue immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,1 Mio. € hinzu (vergleiche Textziffer 4.2). Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

16 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2023	180,4	196,9	537,4	4,7	919,4
Zugänge im Konsolidierungskreis	5,2	0,2	0,2	0,0	5,6
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Zugänge	3,2	8,3	43,6	2,5	57,6
Abgänge	-27,8	-2,3	-44,4	-0,4	-74,9
Umbuchungen	0,9	1,4	-0,1	-3,1	-0,9
Währungsanpassung	-0,7	-4,3	-2,3	0,0	-7,3
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	161,2	200,2	534,1	3,7	899,2

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2023	-107,3	-163,0	-403,1	0,0	-673,4
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Planmäßige Abschreibungen	-4,1	-6,8	-35,6	0,0	-46,5
Abgänge	16,5	1,9	42,3	0,0	60,7
Umbuchungen	-0,1	-0,1	0,2	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,9	3,8	2,1	0,0	6,8
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2023	-94,1	-164,2	-394,2	0,0	-652,5
Buchwert 31.12.2023	67,0	36,1	139,8	3,8	246,7

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2022	192,9	208,4	520,2	4,0	925,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	-1,3	-9,3	0,0	-10,6
Zugänge	2,1	9,1	34,9	3,5	49,6
Abgänge	-14,8	-8,6	-17,9	0,0	-41,3
Umbuchungen	0,1	-9,4	12,1	-2,8	0,0
Währungsanpassung	0,1	-1,4	-2,6	0,0	-3,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	180,4	196,9	537,4	4,7	919,4

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2022	-108,7	-174,1	-384,0	0,0	-666,8
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	1,0	6,7	0,0	7,7
Planmäßige Abschreibungen	-4,2	-6,3	-36,2	0,0	-46,7
Abgänge	5,6	8,2	16,8	0,0	30,6
Umbuchungen	0,0	7,4	-7,4	0,0	0,0
Wertminderungen	0,0	0,0	-0,5	0,0	-0,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,0	0,8	1,5	0,0	2,3
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2022	-107,3	-163,0	-403,1	0,0	-673,4
Buchwert 31.12.2022	73,2	34,0	134,3	4,7	246,2

In geringem Umfang werden Sachanlagen, insbesondere Gerüste, im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet.

Vergleiche Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen „Abgänge im Konsolidierungskreis“ und „Umgliederung Veräußerungsgruppe“.

17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten		Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen		Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-33,5	-33,1	-2,5	-2,6	-15,9	-14,6	-51,8	-50,3
Buchwert zum 31.12.	118,9	123,7	3,1	5,0	41,5	44,6	163,5	173,2

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten einschließlich Änderungen von Leasingverhältnissen während des Geschäftsjahres betragen 44,8 (Vorjahr: 51,0) Mio. €, ohne Änderungen von Leasingverhältnissen 32,7 (Vorjahr: 38,2) Mio. €.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 78,8 (Vorjahr: 71,7) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von

14,6 (Vorjahr: 11,1) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 153,3 (Vorjahr: 139,9) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 85,5 (Vorjahr: 93,4) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt beziehungsweise die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 4,3 (Vorjahr: 4,4) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,1 (Vorjahr: 0,8) Mio. €.

Leasingverhältnisse, bei denen Bilfinger Leasinggeber ist, sind überwiegend kurzfristiger Natur. Wesentliche Risiken im Sinne des IFRS 16.92(b) und variable Leasingzahlungen im Sinne des IFRS 16.90(b) bestehen nicht.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vergleiche Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
2023			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,8	2,5	13,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	2,6	2,4	5,0
2022			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,7	2,0	12,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	3,3	1,8	5,1

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2023	2022
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	10,8	10,7
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	2,6	3,3
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	2,6	3,3

18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2023	2022
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	2,5	2,0
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	2,4	1,8
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	2,4	1,8

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

19 Sonstige Vermögenswerte

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2023	2022
Ausleihungen (FA-AC)	3,3	3,3
Wertpapiere (FA-FVtPL)	0,6	1,0
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	0,2	0,2
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)	0,2	0,2
Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,0	0,0
Nettovermögenswerte gemäß IAS 19	0,7	0,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)	1,8	2,0
Gesamt	6,7	7,3

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Anfangsbestand	-5,7	-3,8
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen, Umbuchungen	4,0	-2,0
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-	-
Verbrauch	-	-
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	-	-
Endbestand	-1,7	-5,8

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes bemessen.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48,4	49,6
Geleistete Anzahlungen	35,9	29,1
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,0	0,0
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	3,0	2,0
Gesamt	87,3	80,8

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.692,9 (Vorjahr: 1.529,1) Mio. €.

21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2023	2022
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) (FA-AC)	743,9	696,3
aus noch nicht fakturierten Leistungen (IFRS 15)	383,4	345,3
an Arbeitsgemeinschaften (FA-AC)	3,5	1,8
gegen Beteiligungsgesellschaften (FA-AC)	6,0	4,7
	1.136,8	1.048,1
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	5,7	2,8
	5,7	2,8
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	37,8	27,6
Gesamt	1.180,1	1.078,5

Die Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen, welche gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente darstellen, jedoch den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen.

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Anfangsbestand	-23,8	-20,9
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	3,2	0,4
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-4,1	-6,2
Verbrauch	0,2	0,5
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	2,9	2,4
Endbestand	-21,6	-23,8

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2023	Bruttobuchwert per 31.12.2022
1	Sehr hohe Kreditwürdigkeit	200,3	142,0
2	Hohe Kreditwürdigkeit	158,1	132,8
3	Gute Kreditwürdigkeit	248,9	260,4
4	Relativ gute Kreditwürdigkeit	222,4	248,6
5	Mittlere Kreditwürdigkeit	180,3	122,1
6	Erhöhtes Risiko	46,7	70,1
7	Hohes Risiko	57,1	18,1
8	Sehr hohes Risiko	27,3	58,9
9	Nicht kreditwürdig	1,6	3,5
10	Insolvent	6,4	9,0

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 16,9 (Vorjahr: 11,3) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 24,4 (Vorjahr: 19,9) Mio. €.

23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 37.606.372 (Vorjahr: 41.037.328) auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,53 (Vorjahr: 3,23) € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Mai 2027 **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Bilfinger SE zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund der Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Bilfinger SE, welche die Bilfinger SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE entfallen. Der Bestand an eigenen Stückaktien zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 122.049 (Vorjahr: 3.630.956) Stück mit einem Buchwert von -3,5 (Vorjahr: -104,7) Mio. €. Die eigenen Aktien verringerten sich im Berichtsjahr durch die Einziehung von 3.430.956 Stückaktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Erhöhung des Anteils der übrigen Stückaktien am Grundkapital auf der Grundlage eines Beschlusses des Vorstands am 27. Februar 2023 und einer Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu am 7. März 2023 sowie durch Übertragungen von 77.951 Stückaktien im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungsprogrammen (vergleiche Textziffer 34). Der Buchwert der eingezogenen eigenen Aktien wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgebucht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023 wurde das bisher genehmigte Kapital 2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (*Genehmigtes Kapital 2023*) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. April 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 66.313.563 € zu erhöhen. Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. April 2021 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2021*). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 14. April 2026.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2023	2022
Bilanzgewinn	67,7	62,0
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-160,4	-139,9
Aktienbasierte Vergütungen (nicht den Vorstand betreffend)	2,1	1,1
Andere Gewinnrücklagen	373,5	370,1
Gesamt	282,9	293,3

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 67,7 Mio. € wie folgt zu verwenden:

In €	je Aktie	Summe
Ausschüttung einer Dividende von 1,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie	1,80	67.471.781,40
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung		219.688,20
Gesamt		67.691.469,60

Im Geschäftsjahr 2023 wurden an die Aktionäre der Bilfinger SE Dividenden in Höhe von 48,6 (Vorjahr: 193,7) Mio. € bzw. 1,30 (Vorjahr: 4,75) € je Aktie gezahlt.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 166,3 (Vorjahr: 145,3) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 160,4 (Vorjahr: 139,9) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der Gewinnrücklagen aus **aktienbasierten Vergütungen** ergaben sich im Rahmen des Bilfinger Executive Share Plan 2.0 sowie im Vorjahr zusätzlich aus einem weiteren aktienbasierten Vergütungsplan (vergleiche Textziffer 34).

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Hierin sind zudem Umgliederungen innerhalb der Gewinnrücklagen, die sich auf abgeschlossene, nicht den Vorstand betreffende aktienbasierte Vergütungsprogramme beziehen (vergleiche Textziffer 34), sowie im Berichtsjahr zusätzlich Effekte aus der Einziehung eigener Anteile (vergleiche Textziffer 23) und aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen (vergleiche Textziffer 4.4) enthalten.

23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern. Derzeit hat Bilfinger keine Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges im Sinne von IFRS 9 designiert.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Durch das Bedarfsdeckungsverfahren ist es nicht möglich, das Vermögen der Pensionskasse auf

die einem Arbeitgeber zugeordneten Verpflichtungen aufzuteilen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2024 betragen 2,3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)	2023		2022	
	Eurozone	Übrige Länder	Eurozone	Übrige Länder
Rechnungszinsfuß	3,20%	3,10%	3,75%	3,00%
Erwartete Einkommensentwicklung	3,00%	2,20%	3,00%	2,50%
Erwartete Rentenentwicklung	2,00%	1,40%	2,00%	0,75%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Die Neubewertungsverluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen im Berichtsjahr entstehen im Wesentlichen aus dem Rückgang des Rechnungszinssatzes. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt
	2023			2022		
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	144,3	43,1	187,4	139,9	51,7	191,6
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	178,1	27,5	205,6	164,0	29,6	193,6
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	322,4	70,6	393,0	303,9	81,3	385,2
in Prozent	82%	18%	100%	79%	21%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	144,3	43,1	187,4	139,9	51,7	191,6
Fair Value des Planvermögens	95,2	37,9	133,1	100,5	46,7	147,2
Finanzierungsstand	-49,1	-5,2	-54,3	-39,4	-5,0	-44,4
davon Pensionsrückstellung	49,8	5,2	55,1	40,0	5,0	45,1
davon Nettovermögenswert	0,7	0,0	0,7	0,6	0,0	0,6
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	49,8	5,2	55,1	40,0	5,0	45,1
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	178,1	27,5	205,6	164,0	29,6	193,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	227,9	32,7	260,7	204,0	34,6	238,7

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 283,3 (Vorjahr: 265,9) Mio. € vor allem auf Deutschland; weitere 33,6 (Vorjahr: 32,5) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitenden Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslanger Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeitenden abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeitende der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitenden Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein intern geführtes Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeitende die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeitenden aus diesen und weiteren Leistungszusagen abgeschlossen wurde. Dabei wird eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert. Hierfür werden intern zwei Vorsorgekonten parallel geführt: ein Vorsorgekonto wird mit 2 Prozent p. a. über die Gesamtlaufzeit verzinst und ein weiteres Vorsorgekonto wird mit der durch Bilfinger jährlich neu festgelegten Verzinsung verzinst. Im Leistungsfall gelangt der höhere Kontostand zur Auszahlung. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag, in

Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Das Vermögen im CTA, das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, ist insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Zur Risikobegrenzung verfolgt die Anlagestrategie einen Total-Return-Ansatz mit Vorgabe eines Risikobudgets und einer maximalen Aktienquote. Zur Risikostreuung beauftragt der Treuhänder mehrere externe Vermögensverwalter mit der Vermögensanlage. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Für die oberen Führungskräfte in Deutschland besteht ein gehaltsabhängiges Matching-Modell in Form einer Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Pensionsleistungen entsprechen in vollem Umfang dem Wert der Rückdeckungsversicherung, das heißt es besteht eine Kongruenz zwischen zugesagter und versicherter Leistung. Aufgrund dieser Kongruenz wird die Verpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Pensionszahlungen können nach Wahl des Mitarbeitenden als Einmalbetrag oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeitenden aus der Gesellschaft und Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2023			2022		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	191,6	193,6	385,2	235,1	240,8	475,9
Zinsaufwand	6,1	7,0	13,1	1,4	2,4	3,7
Dienstzeitaufwand	1,3	2,8	4,2	1,6	3,8	5,3
laufender Dienstzeitaufwand	1,6	2,8	4,4	2,4	3,8	6,2
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,3	0,0	-0,3	-0,8	0,0	-0,8
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planabgeltungszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rentenzahlungen	-19,3	-11,5	-30,8	-17,6	-12,1	-29,7
Mitarbeiterbeiträge	3,9	0,1	4,0	3,3	0,0	3,3
Währungsänderungen	2,3	-1,7	0,6	1,7	-0,7	1,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	1,5	-0,3	1,2	0,0	0,0	0,0
Transfers in / aus Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,6	-0,1
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	-0,0	15,6	15,5	-33,2	-41,2	-74,4
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,2	0,2	0,0	-0,1	-0,1
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	7,5	9,4	16,9	-39,9	-56,5	-96,4
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-7,5	6,0	-1,5	6,7	15,4	22,1
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	187,4	205,6	393,0	191,6	193,6	385,2
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	147,2		147,2	170,4		170,4
Zinsertrag aus Planvermögen	4,2		4,2	1,0		1,0
Rentenzahlungen	-18,0		-18,0	-19,8		-19,8
Planabgeltungszahlungen	-0,6		-0,6	-0,0		-0,0
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	2,0		2,0	2,5		2,5
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	4,0		4,0	3,3		3,3
Währungsänderungen	1,0		1,0	1,1		1,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Transfers in / aus Unternehmen	0,0		0,0	0,0		0,0
Neubewertungen	-6,8		-6,8	-11,3		-11,3
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	133,1		133,1	147,2		147,2
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	187,4	205,6	393,0	191,6	193,6	385,2
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	133,1		133,1	147,2		147,2
Finanzierungsstand am 31.12.	-54,4	-205,6	-259,9	-44,5	-193,6	-238,0
Nettopensionsrückstellung am 31.12.	55,1	205,6	260,7	45,1	193,6	238,7
Nettovermögenswert am 31.12.	0,7		0,7	0,6		0,6
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-1,6	-2,8	-4,4	-2,4	-3,8	-6,2
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,3	0,0	0,3	0,8	0,0	0,8
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-1,9	-7,0	-8,9	-0,3	-2,4	-2,7
Nettopensionsaufwendungen	-3,2	-9,8	-13,0	-1,9	-6,1	-8,0

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Nettopensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 40,1 (Vorjahr: 38,0) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 11,5 (Vorjahr: 11,5) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2023	31.12.2022
Vermögenswerte insgesamt	133,1	147,2
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	118,0	124,4
Zahlungsmittel / -äquivalente	3,9	4,7
Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien)	1,2	1,2
Schuldinstrumente	27,0	32,2
davon Staatsanleihen	16,8	20,6
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	4,3	5,2
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	5,9	6,5
Fonds	86,0	86,2
davon Mischfonds	65,5	70,3
davon Aktienfonds	9,5	10,6
davon Rentenfonds	2,5	3,3
davon Immobilienfonds	6,0	1,4
davon Geldmarktfonds	0,9	0,5
davon sonstige Fonds	1,5	0,2
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	15,0	22,7
Immobilien	0,0	6,3
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	14,1	15,3
Sonstige Vermögenswerte	0,9	1,2

Für das Folgejahr sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 2,1 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029-2033
	27	25	26	24	26	126

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 74,9 (Vorjahr: 71,5) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen.

Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Nettopensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-20,5	22,7
Erwartete Einkommensentwicklung	2,2	-2,1
Erwartete Rentenentwicklung	22,9	-20,6
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	19,2	-19,6

25 Sonstige Rückstellungen

	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflich- tungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbind- lichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2023	40,3	39,2	28,2	72,4	75,8	256,0
Verbrauch	-28,6	-2,6	-10,4	-20,2	-22,6	-84,4
Auflösung	-6,0	-5,2	-1,6	-16,5	-25,0	-54,2
Zuführung	38,8	9,9	12,8	8,7	38,7	108,9
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,4
Sonstige Veränderungen inkl. Währungsanpassung	-2,1	-0,6	1,8	-4,7	0,3	-5,5
Stand 31.12.2023	42,4	40,7	30,8	39,3	67,2	220,4

FRISTIGKEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	42,3	40,2	42,4	40,3
Gewährleistungsrisiken	1,5	1,4	39,2	37,8	40,7	39,2
Personalbezogene Verpflichtungen	16,2	15,0	14,7	13,3	30,8	28,2
Restrukturierungen	0,0	0,0	39,3	72,4	39,3	72,4
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	0,9	0,8	66,3	75,1	67,2	75,8
Gesamt	18,7	17,3	201,8	238,8	220,4	256,0

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau. Diese betreffen zum Bilanzstichtag und zum Stichtag der Vorperiode im Wesentlichen das im Vorjahr beschlossene Programm zur Effizienzsteigerung. Für das Effizienzprogramm wurden im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 62,4 Mio. €, im Wesentlichen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalabbau, gebildet, welche unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden (vergleiche Textziffer 9). Aufgrund von Verbräuchen, Auflösungen und Zuführungen im Berichtsjahr beträgt der Buchwert per 31. Dezember 2023 36,6 Mio. €. Die Erträge aus den Auflösungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (vergleiche Textziffer 8).

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

26 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anleihen (FL-AC)	0,0	248,9	255,8	6,4	255,8	255,3
Schuldscheindarlehen (FL-AC)	174,4	5,5	7,0	0,0	181,4	5,5
Sonstige Finanzschulden (FL-AC)	1,0	1,3	0,3	0,3	1,3	1,6
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	119,5	133,2	50,7	47,9	170,2	181,1
Finanzschulden	294,9	388,9	313,9	54,7	608,8	443,5

Die im Geschäftsjahr 2019 platzierte Anleihe hat einen Nennwert von 250 Mio. €, eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren und einen Kupon von 4,5 Prozent. Die im gleichen Jahr begebenen

Tranchen von Schuldscheindarlehen hatten einen Nennwert von insgesamt 123 Mio. € und ursprüngliche Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren sowie eine fixe und variable Verzinsung. Im Oktober 2021 wurden eigentlich im April 2022 fällige Tranchen der Schuldscheindarlehen im Nennwert von 108,5 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Zudem wurden im April 2022 planmäßig weitere Tranchen im Nennwert von 9,0 Mio. € getilgt. Zur Refinanzierung der im Juni 2024 fälligen Anleihe hat Bilfinger im Juni 2023 Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 175 Mio. € begeben. Es handelt sich um vier Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren mit fixer und variabler Verzinsung. Bilfinger hat sich entschieden, die Anleihe vorzeitig am 14. März 2024 zurückzahlen.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2023
				Änderung Konsolidierungskreis	Zugang / Abgang Leasingverbindlichkeiten	Währungsanpassung	
Anleihen	255,3	–	–	–	–	0,5	255,8
Schuldscheindarlehen	5,5	175,9	–	–	–	–	181,4
Sonstige Finanzschulden	1,6	-0,3	–	–	–	–	1,3
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	181,1	-60,0	-1,8	52,2	-1,3	–	170,2
Finanzschulden	443,5	115,6	-1,8	52,2	-1,3	0,5	608,7

	1.1.2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2022
				Änderung Konsolidierungskreis	Zugang / Abgang Leasingverbindlichkeiten	Währungsanpassung	
Anleihen	248,0	–	–	–	–	7,3	255,3
Schuldscheindarlehen	14,5	-9,0	–	–	–	–	5,5
Sonstige Finanzschulden	1,9	-0,3	–	–	–	–	1,6
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	185,0	-51,8	–	48,5	-0,5	–	181,1
Finanzschulden	449,4	-61,1	–	48,5	-0,5	7,3	443,5

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Derivaten, langfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	0,1	0,0
Sonstige langfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	0,1	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	444,6	427,7
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) (IFRS 15)	239,0	214,6
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	14,4	16,1
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	4,4	2,6
	702,4	661,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig, nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	1,4	1,9
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	131,5	124,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	835,3	787,0

Die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen, nicht-derivativen Verbindlichkeiten (FL-AC) umfassen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden.

28 Übrige Verbindlichkeiten

	2023	2022
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	69,2	73,7
Personalverpflichtungen	95,1	89,6
Sozialabgaben	34,8	32,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10,0	12,5
Gesamt	209,1	208,1

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			2023	2022	2023	2022
Aktiva						
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,2	0,2
Ausleihungen	2	FA-AC	3,3	3,3	3,3	3,3
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	39,6	39,6	29,6	29,6
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2
Forderungen	2	FA-AC	753,3	753,3	702,8	702,8
Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen		(IFRS 15)	383,4		345,3	
Wertpapiere (FA-FVtPL)	3	FA-FVtPL	0,6	0,6	1,0	1,0
Sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	15,5	15,5	14,9	14,9
Sonstige Geldanlagen	1	FA-AC	175,0	175,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	538,4	538,4	573,4	573,4
Derivate						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FA-FVtPL	5,7	5,7	2,8	2,8
Passiva						
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	255,8	249,5	255,3	249,6
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	2	FL-AC	181,4	183,2	5,5	5,4
Finanzschulden, sonstige	2	FL-AC	1,3	1,3	1,6	1,6
Leasingverbindlichkeiten		(IFRS 16)	170,2		181,1	
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	463,3	463,3	446,4	446,4
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)		(IFRS 15)	239,0		214,6	
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	131,6	131,6	124,1	124,1
Derivate						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FL-FVtPL	1,5	1,5	1,9	1,9
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	21,8	21,8	18,7	18,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	1,5	1,5	1,9	1,9
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.509,6	1.509,6	1.309,1	1.309,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	1.033,4	1.028,9	832,9	827,1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2

Die sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 97,0 (Vorjahr: 97,5) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen.

Die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten) sind gemäß IFRS 9 keine Finanzinstrumente.

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
		2023		2022	
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	15,7	713,4	15,1	573,4
	2	5,7	796,2	2,8	735,7
	3	0,8	0,0	1,2	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	249,5	0,0	249,6
	2	1,5	779,4	1,9	577,5
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Die sonstigen Geldanlagen beinhalten Festgelder in Höhe von 175,0 Mio. € und kurzfristige Rentenfonds in Höhe von 15,5 (Vorjahr: 14,9) Mio. €. Die Zahlungsmittel (Berichtsjahr: 333,4 Mio. €; Vorjahr: 228,4 Mio. €) und Zahlungsmitteläquivalente (Berichtsjahr: 205,0 Mio. €; Vorjahr: 345,0 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Kontokorrent-, Festgeld- und Kündigungsgeldguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bargeld.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2019 gegebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2023	2022
Bewertungskategorie			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	3,2	-11,9
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	-8,5	4,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	-0,1	0,3

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividenderträge
 - FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividenderträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
 - FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
 - FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
 - FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vergleiche Textziffer 12).

29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 5,7 (Vorjahr: 2,8) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,5 (Vorjahr: 1,9) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 1,2 (Vorjahr: 0,4) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Nettovermögenswerte in Höhe von 4,5 (Vorjahr: 2,4) Mio. € beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 1,5) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwacht Bilfinger mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Darüber hinaus kann dies zu einer Verletzung des Financial Covenants führen. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Bilfinger begegnet diesem Risiko, indem mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwacht werden und frühzeitig gegengesteuert wird. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Zur Finanzierung des Working Capital verfügt Bilfinger über eine bis Dezember 2028 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net

Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2023 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 900 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügt Bilfinger zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$.

Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2022 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2024	2025	2026	2027-2030	>2030
2023							
Finanzschulden, Anleihen	255,8	-258,4	-258,4	–	–	–	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	181,4	-213,2	-15,7	-9,9	-126,7	-60,9	–
Finanzschulden, sonstige	1,3	-1,3	-0,7	-0,6	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	170,2	-190,2	-56,6	-38,2	-28,1	-51,2	-16,1
Verbindlichkeiten	463,3	-463,3	-463,3	–	–	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	131,6	-131,6	-131,6	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	–	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen		115,9	87,4	0,9	27,6	–	–
Auszahlungen		-118,3	-88,6	-0,9	-28,8	–	–
		-2,4	-1,2	0,0	-1,2	–	–

	Buchwert	Summe	2023	2024	2025	2026-2029	>2029
2022							
Finanzschulden, Anleihen	255,3	-272,5	-11,3	-261,3	–	–	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	5,5	-5,9	-0,1	-5,7	–	–	–
Finanzschulden, sonstige	1,6	-1,6	-0,7	-1,0	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	181,1	-200,1	-53,7	-44,3	-29,4	-60,6	-12,2
Verbindlichkeiten	446,4	-446,4	-446,4	–	–	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	124,1	-124,1	-124,1	–	0,0	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,9	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen		115,5	115,5	–	–	–	–
Auszahlungen		-117,2	-117,2	–	–	–	–
		-1,7	-1,7	–	–	–	–

Bilfinger unterliegt als international tätiger Konzern Marktpreisrisiken, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Bilfinger minimiert Marktpreisrisiken, indem

Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert werden. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzt Bilfinger derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternimmt Bilfinger keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Bilfinger unterliegt als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließt Bilfinger Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichert Bilfinger grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnet Bilfinger, indem fest und variabel verzinsten Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüft werden und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte. Bilfinger sieht sich aufgrund der regionalen Verteilung seiner wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere Währungskursschwankungen des US-Dollar, des eng an den US-Dollar gekoppelten VAE Dirham, des Britischen Pfunds sowie der Norwegischen Krone und des Südafrikanischen Rand gegenüber.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,3 (Vorjahr: 0,5) Mio. € für das Währungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Sinne einer Veränderung der Zinserträge und -aufwendungen aus variabel verzinslichen Anlagen beziehungsweise Finanzschulden bei einer Erhöhung des Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte beträgt 0,2 Mio. € (Nettoertrag).

Das **Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Bilfinger begegnet diesen Risiken, indem entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abgeschlossen werden, welche über ein solides öffentliches Rating verfügen. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen und Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Derzeit setzt Bilfinger ausschließlich Devisenderivate ein, welche nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind. Zu deren beizulegenden Zeitwerten vergleiche Textziffer 29.1.

	2023	2022
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	5,7	2,8
	5,7	2,8
Summe Derivate mit positivem Marktwert	5,7	2,8
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,5	1,9
	1,5	1,9
Summe Derivate mit negativem Marktwert	1,5	1,9

Sonstige Angaben

31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgt Bilfinger das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants. Entsprechend wird insbesondere die Nettoverschuldung beziehungsweise Nettoliquidität betrachtet. Diese umfasst die Finanzschulden einschließlich Leasingverbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen, gegebenenfalls angepasst um weitere ausgewählte Posten.

	2023	2022
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	190,5	14,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	538,4	573,4
Finanzschulden – langfristig	294,9	388,9
davon Leasingverbindlichkeiten	119,5	133,2
Finanzschulden – kurzfristig	313,9	54,7
davon Leasingverbindlichkeiten	50,7	47,9
Finanzschulden	608,8	443,5
Nettoverschuldung (-) bzw. -liquidität (+)	120,1	144,8

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2023 mit BB+ / stabiler Ausblick (31. Dezember 2022: BB / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	14,9	18,7

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 4,0 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands besteht neben festen Vergütungsbestandteilen aus einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und sie unterstützen: Die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen EBITA und Free Cashflow des Bilfinger Konzerns ausgerichtet. Über den individuellen Performance-Faktor berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds sowie ESG-Ziele (Environmental, Social & Governance). Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder überwiegend am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, nimmt die mehrjährige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Der LTI wird in Form eines Performance Share Plans mit einjähriger Performance Periode und anschließender dreijähriger Aktienerwerbs- und Aktienhaltepflicht gewährt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des unbereinigten Return on Capital Employed für den Bilfinger Konzern nach Steuern (ROCE) während der Performance-Periode maßgeblich. Zu Details zum LTI verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Aktienbasierte Vergütungen“ (vergleiche Textziffer 34).

Bei der Festlegung der Zielerreichung des STI im Berichts- und im Vorjahr sowie bei den LTI-Tranchen 2023-2026 und 2022-2025 hat der Aufsichtsrat Anpassungen der wirtschaftlichen Erfolgskriterien im Rahmen der Anwendung des Vergütungssystems beschlossen. Beim STI 2023 wurde das berichtete EBITA bereinigt um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien. Entsprechend wurde beim STI 2023 auch der Free Cashflow um geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien angepasst. Den individuellen Performance-Faktor für den STI 2023 hat der Aufsichtsrat für die amtierenden Vorstände auf 1,2 festgelegt. Beim STI 2022 wurde das berichtete EBITA bereinigt um die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm und dem Russland-Ukraine-Krieg sowie um die Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke. Weiterhin wurde beim STI 2022 der Free Cashflow um die Einzahlungen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Grundstücke und um die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg angepasst. Bei der LTI-Tranche 2023-2026 wurde der ROCE 2023 ebenfalls um Sondereinflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Erträge aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien bereinigt. Bei der LTI-Tranche 2022-2025 wurde der ROCE 2022 bereinigt um Bilanzeffekte sowie Aufwendungen beziehungsweise Erträge im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm, der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und dem Russland-Ukraine-Krieg. Die Hauptversammlung 2023 hat die vom Aufsichtsrat im März 2023 beschlossene Anpassung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gebilligt („Vergütungssystem 2023“, verfügbar auf der Internetseite der Bilfinger SE). Von der Änderung ist auch die Ausgestaltung des LTI betroffen. Zum Bilanzstichtag gibt es noch keinen Anwendungsfall für das Vergütungssystem 2023.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine Altersversorgung gewährt. Die Zusage einer Altersversorgung kann in Form einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse oder in Form eines Versorgungsentgelts als zusätzliche feste Gehaltskomponente gewährt werden. Bei der Zusage einer versicherungsgebundenen Versorgung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse erhalten die Vorstandsmitglieder im Ruhestand ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen beziehungsweise deren Hinterbliebene Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen. Die vorhergehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse, die aufwandswirksam erfasst werden. Seit dem Geschäftsjahr 2018 sind sämtliche künftigen Versorgungsansprüche vollständig ausfinanziert, sodass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Versorgungsansprüche aus Vorjahren sehen eine jährliche Mindestanpassung von 1 Prozent vor. Allein bezüglich der Mindestanpassungsbeträge besteht eine Zuzahlungspflicht seitens Bilfinger, soweit der Betrag nicht aus erwirtschafteten Überschüssen der Unterstützungskasse gedeckt werden kann.

Dem gegenwärtigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Schulz wurde in seinem Vorstandsvertrag zum Ausgleich finanzieller Nachteile durch Verfall insbesondere variabler Vergütung beim vorherigen Arbeitgeber eine Antrittszahlung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € brutto zugesagt, wobei die Zahlung seitens der Gesellschaft in zwei gleich hohen Tranchen netto mit dem ersten und dreizehnten Monatsgehalt vorgesehen ist. 50 Prozent der erhaltenen Tranche ist unverzüglich in Bilfinger Aktien zu investieren, welche für drei Jahre zu halten sind. Dieser Teil der Antrittszahlung stellt eine anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2 dar (vergleiche Textziffer 34). Die erste Tranche wurde mit dem März-Gehalt 2022 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Die zweite Tranche wurde mit dem Gehalt für März 2023 an Herrn Dr. Schulz ausgezahlt. Das entsprechende Investment in Bilfinger Aktien konnte aufgrund andauernder und sich überschneidender (potenzieller) Insidersituationen erst im September 2023 erfolgen. Herr Dr. Schulz erwarb entsprechend im September 2023 insgesamt 16.450 Bilfinger Aktien, für die eine dreijährige Halteverpflichtung gilt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind in untenstehender Tabelle dargestellt (Vergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

in T€	2023	2022
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Festvergütung ¹	2.650	4.196
Nebenleistungen	65	67
Erfolgsabhängige Vergütung		
Short Term Incentive	1.178	2.010
Long Term Incentive	2.795	2.050
Gesamtvergütung	6.688	8.323

1: inklusive Antrittszahlung von 500 (Vorjahr: 1.500) T€ an Herrn Dr. Schulz

Die Gesamtvergütung für das Management in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 betrug 8.616 (Vorjahr: 15.623) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 5.639 (Vorjahr: 7.629) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 230 (Vorjahr: 395) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vorjahr: 4.664) T€ und auf anteilsbasierte

Vergütungen 2.910 (Vorjahr: 2.935) T€. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassten im Vorjahr insbesondere die Vergütung für den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und der Beendigung des Vorstandsvertrags für Frau Johansson und Herrn Hall sowie im Falle von Frau Johansson eine Abfindung zur Abgeltung der ursprünglich vereinbarten Vergütung für die Zeit nach der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Vorstandsvertrags. Für die zum Berichtsjahresende noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.178 (Vorjahr: 2.395) T€ und für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 0 (Vorjahr: 1.135) T€ wurde eine Schuld passiviert.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebener beliefen sich auf 3.697 (Vorjahr: 9.357) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 24.172 (Vorjahr: 24.119) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.894 (Vorjahr: 1.889) T€, zuzüglich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 73 (Vorjahr: 82) T€. Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen nach IAS 24.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Der LTI hat eine einjährige Performance-Periode mit anschließender Aktienzuteilung beziehungsweise Aktienerwerbspflicht und dreijähriger Aktienhaltepflicht. Nach Ablauf der Performance-Periode sind die PSU für das betreffende Geschäftsjahr unverfallbar erdient. Bei unterjährigem Austritt eines Vorstandsmitglieds wird die Anzahl der unverfallbar erdienten PSU pro rata temporis bis zum Austrittszeitpunkt bestimmt. Als wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) für den Bilfinger Konzern während der Performance-Periode maßgeblich. Nach Ablauf der einjährigen Performance-Periode ergibt sich in Abhängigkeit des ROCE-Zielerreichungsgrads die Endstückzahl der PSU. Mit der Endstückzahl der PSU wird der virtuelle Bruttoauszahlungsbetrag berechnet. Aus dem virtuellen Bruttoauszahlungsbetrag ergibt sich nach Abzug von Steuern und Abgaben der virtuelle Nettoauszahlungsbetrag. Die zu übertragende Anzahl an Bilfinger Aktien wird anhand des virtuellen Nettoauszahlungsbetrags ermittelt. Die Bilfinger Aktien werden dem Vorstandsmitglied nach der Hauptversammlung der Bilfinger SE, der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Performance-Periode vorgelegt wird, übertragen. Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Bilfinger Aktien für mindestens drei Jahre ab Übertragung der Aktien zu halten. Bilfinger hat das Recht, alternativ zur Aktienübertragung einen Barausgleich zu leisten. In diesem Fall ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in Höhe des Barausgleichs Bilfinger Aktien zu erwerben und entsprechend zu halten. Zusätzlich zur regulären jährlichen Zuteilung von PSU wurde für den Zeitraum bis Ende Februar 2022, in dem der Vorstand nur aus zwei Personen bestand, eine Zusatzvereinbarung über eine Erhöhung der im Berichtsjahr und im Vorjahr gewährten PSU abgeschlossen. Der LTI wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, da weder eine rechtliche noch eine faktische Verpflichtung seitens Bilfinger zum Barausgleich vorliegt. Der beizulegende Zeitwert einer PSU im Gewährungszeitpunkt entspricht dem Bilfinger Aktienkurs am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für erwartete künftige Dividenden bis zur Übertragung der realen Aktien.

Der Teil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz (vergleiche Textziffer 33), der in Bilfinger Aktien zu investieren ist, wurde als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten nach IFRS 2 bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand und ehemaligen Vorstandsmitgliedern 64.534 (Vorjahr: 113.113) virtuelle Aktien gewährt. Deren gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert betrug bei Gewährung 25,13 (Vorjahr: 26,97) €.

Für die oberen Führungskräfte besteht der Bilfinger Executive Share Plan 2.0 (ESP 2.0), nach dem den Teilnehmern jährlich eine bestimmte Anzahl an Aktien der Bilfinger SE vorläufig zugeteilt wird (Performance Shares). Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre. Das zu erreichende wirtschaftliche Erfolgsziel wird pro Tranche festgelegt. Nach Ablauf des ersten Jahres einer Tranche ergibt sich in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads die finale Anzahl an Performance Shares. Nach einer Haltefrist von weiteren drei Jahren werden die Performance Shares in eine identische Anzahl an realen Aktien der Bilfinger SE umgewandelt und an die Teilnehmer übertragen. Hierbei hat Bilfinger das Recht, alternativ einen Barausgleich zu wählen. Der ESP 2.0 wird nach IFRS 2 als aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der im Geschäftsjahr im Rahmen des ESP 2.0 gewährten virtuellen Aktien betrug 29,20 (Vorjahr: 23,47) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der bis zur Übertragung der realen Aktien erwarteten Dividenden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein einmaliger aktienbasierter Vergütungsplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren für ausgewählte Mitarbeitende eingeführt, bei dem im Vorjahr Aktien der Bilfinger SE an die Begünstigten übertragen wurden.

Die Entwicklung der Anzahl virtueller Aktien aus allen aktienbasierten Vergütungsplänen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	2023	2022
Zum 1.1. ausstehende virtuelle Aktien	107.270	250.058
Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien	240.524	226.069
Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien	9.483	158.702
Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien	114.885	210.155
Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien	223.426	107.270

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 2,3 (Vorjahr: 3,9) Mio. €.

Die aktienbasierten Vergütungen hatten die folgenden Auswirkungen auf das Eigenkapital:

Die Kapitalrücklage veränderte sich um -2,9 (Vorjahr: -5,9) Mio. €. Aufgrund der Aktienübertragung im Rahmen des LTI sowie der Auszahlung der zweiten Tranche der Antrittszahlung verminderte sie sich um -4,2 (Vorjahr: -8,9) Mio. €. Gegenläufig erhöhte sie sich durch die Gegenbuchung zum für den LTI und den anteilsbasierten Anteil der Antrittszahlung an Herrn Dr. Schulz erfassten Aufwand um 1,3 (Vorjahr: 2,9) Mio. €.

Die Veränderung von 1,0 (Vorjahr: -1,4) Mio. € in den Gewinnrücklagen besteht aus einer Erhöhung durch die Gegenbuchung zum erfassten Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen, der nicht auf Vorstandsmitglieder entfällt, in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 0,6) Mio. € sowie aus Minderungen der Gewinnrücklagen aufgrund von Aktienübertragung und Barausgleich im Rahmen des einmaligen aktienbasierten Vergütungsplans für ausgewählte Mitarbeiter in Höhe von -2,0 Mio. € im Vorjahr.

Die eigenen Anteile verminderten sich durch den Ausgleich von aktienbasierten Vergütungen um 2,3 (Vorjahr: 7,6) Mio. €.

35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen und Bau-ARGEN. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Bei den bezogenen Leistungen betrifft dies fast ausschließlich Arbeitnehmerüberlassung und bei den Erlösen Umsatzerlöse aus Leistungen an Gemeinschaftsunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Bau-ARGEN (Joint Ventures)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Erlöse	0,1	0,1	16,7	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bezogene Leistungen	48,6	55,6	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0
Forderungen	2,4	1,7	6,0	5,3	0,1	0,1	3,4	1,8
Verbindlichkeiten	4,2	1,5	0,0	0,0	0,1	1,1	14,4	16,1
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat“ (vergleiche Textziffer 33) erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 17. November 2023 mit 26,61 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2023 an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Honorare als „Davon“-Angabe dargestellt.

	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	3,2	2,8
davon inländischer Verbund	1,4	1,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
davon inländischer Verbund	0,1	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Gesamt	3,3	2,9

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

37 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 15. Dezember 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im September 2023 hat Bilfinger eine Vereinbarung zur Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe, bisher Teil der Fluor Corporation (USA), zu einem Kaufpreis in Höhe von 26 Mio. € unterzeichnet. Die Transaktion umfasst vor allem die operativen Einheiten in den Niederlanden und Belgien sowie einige Einheiten in Deutschland und in den USA, mit insgesamt mehr als 2.700 fest angestellten Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund 500 Millionen €. Das Closing wird in der ersten Jahreshälfte 2024 erwartet.

Des Weiteren hat sich Bilfinger entschlossen, die eigentlich am 14. Juni 2024 fällige Anleihe vorzeitig am 14. März 2024 zurückzuzahlen.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
I. Inländische Gesellschaften	
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB	
Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen	100
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen	100
Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH, Heidelberg	100
Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen	100
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim	100
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim	100
Bilfinger Life Science Automation GmbH, Flensburg	100
Bilfinger Life Science Nutrition GmbH, Flensburg	100
Bilfinger Noell GmbH, Würzburg	100
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim	100

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
II. Übrige inländische Gesellschaften	
Bilfinger education GmbH, Heinsberg	100
Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen	100
BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main	100

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Anteil am Kapital in %		Anteil am Kapital in %
III. Ausland			
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande	100
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Richmond, BC, Kanada	100	Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande	100
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien	100	Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	49 ¹⁾	Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wolkersdorf im Weinviertel, Österreich	100	Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande	100	Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100
Bilfinger Danmark A/S, Esbjerg, Dänemark	100	Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger De Bruin B.V., Brielle, Niederlande	100	Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49 ¹⁾	Bilfinger Tebodin România S.R.L., Bukarest, Rumänien	100
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AB, Kungälv, Schweden	100	Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics AS, Porsgrunn, Norwegen	100	Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100
Bilfinger Engineering & Maintenance Nordics Oy, Porvoo, Finnland	100	BIS Portugal, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100
Bilfinger GreyLogix Austria GmbH in Liqu., Wien, Österreich	100	Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande	100	FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100		
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande	100		
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100		
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100		
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100		
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande	100		
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100		
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100		
Bilfinger Life Science GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100		
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100		
Bilfinger Nordics AS, Stavanger, Norwegen	100		
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100		
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100		
Bilfinger Peters Engineering SAS, Montrouge, Frankreich	91		
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100		
Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100		
Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande	100		
Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100		
Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100		

B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN	Anteil am Kapital in %
II. Ausland	
Atlantic NICC JV LLC, Chantilly, VA, USA	49
BCC Eemsh2 VOF, Groningen, Niederlande	47
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29
GMH-C JV, LLC, Jacksonville, Florida, USA	49
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Kirratchiaq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Midnight Sun-Centennial Sunnliq JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande	50
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51
Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA	49

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
I. Inland	
Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50
Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100
PR France GmbH, Aarbergen	100

C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN	Anteil am Kapital in %
II. Ausland	
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100
BMO B.V., Oosterhout, Niederlande	100
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria	70
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES)	
I. Inland	Anteil am Kapital in %
ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Köln	65
ARGE Fernwärmeanbindung Mannheim DN 1000 RUN, Sengenthal	23
ARGE Fernwärmeleitung Dattel-Recklinghausen Los 1, Köln	47
ARGE Ing.-Bau Rethebrücke, Hamburg	50
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33
ARGE Rethebrücke, Hamburg	39

D. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE JOINT VENTURES	
II. Ausland	Anteil am Kapital in %
Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50
JV Streicher-Bilfinger EMS, Ploiesti, Rumänien	50

¹⁾ Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Mannheim, den 29. Februar 2024
Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	272
D.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	273
D.3	Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	284
D.4	Kapitalrenditecontrolling	287
D.4.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	288
D.5	Organe der Gesellschaft	289
D.5.1	Vorstand	289
D.5.2	Aufsichtsrat	291

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 29. Februar 2024

Bilfinger SE
Der Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Matti Jäkel

D.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse mit einem Betrag von insgesamt € 4.485,6 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse sind nahezu ausschließlich zeitraumbezogen zu erfassenden Projektaufträgen und dem Servicegeschäft zuzurechnen. Wesentliche Auswirkungen auf die Erlöserfassung und Erlösab-

grenzung hat die Beurteilung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Im Fall von Festpreisverträgen erfolgt die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der tatsächlich bereits angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlaufkosten und Auftragsrisiken zu den geplanten Gesamtkosten. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entsprechend der bisher übertragenen Güter und Dienstleistungen. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt. IFRS 15 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Insbesondere die Schätzung der geplanten Gesamtkosten der zeitraumbezogenen zu erfassenden Projektaufträge sowie die sachgerechte Ermittlung der angefallenen Kosten für die Aufträge basieren auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen können hinsichtlich der Erlöse, Schätzungen über die Gesamtkosten und der hieraus resultierenden Gewinnrealisierung zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den anfänglichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter führen. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist daher insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer zeitraumbezogenen Realisierung und der Bestimmung des Leistungsfortschritts als komplex zu betrachten. Für die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung der Umsatzerlöse hat die Gesellschaft konzernweit umfangreiche Systeme und Prozesse eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der daraus resultierenden Schätzunsicherheiten sowie der Komplexität der Bilanzierung unter konzernweiter Anwendung des IFRS 15 war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen Projektaufträgen unter Berücksichtigung des Leistungsfortschritts beurteilt. Ergänzend haben wir die Entwicklung wesentlicher Projektaufträge mit den gesetzlichen Vertretern und dem zuständigen Management der jeweiligen Konzerngesellschaft regelmäßig besprochen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Bilanzierungsmethodik und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich des Realisierungszeitraums bzw. -zeitpunkts nachvollzogen. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei wurde mit Blick auf etwaige Korrekturerfordernisse für die Bestimmung des Transaktionspreises nachvollzogen, ob die Vereinbarungen mit den Kunden signifikante Finanzierungskomponenten enthalten haben. Darüber hinaus haben wir bei den zeitraumbezogenen zu erfassenden Projektaufträgen auf Basis von Stichproben Projekte auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Gewinnrealisierung gemäß IFRS 15 überprüft. Dabei haben wir die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung für die verschiedenen Geschäftsmodelle der Konzerngesellschaften gewürdigt. Ferner haben wir die Bestimmung des Leistungsfortschritts und die daraus abgeleitete anteilige Umsatz- und Gewinnrealisierung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Gesamtkosten als auch der tatsächlich angefallenen Auftragskosten einschließlich etwaiger Nachlauf-

kosten und Auftragsrisiken für das jeweilige Projekt insgesamt nachvollzogen. Soweit erforderlich haben wir auch durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen den jeweiligen Projektfortschritt beurteilt. Damit einhergehend haben wir unter anderem auch die Berücksichtigung vertraglicher Konditionen, wie beispielsweise Verzugs- und Vertragsstrafen, nachvollzogen. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten beurteilt. Außerdem haben wir das diesem Prüffeld inhärente Prüfungsrisiko durch eine konzern einheitliche Prüfungsstrategie adressiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bilanzierung der zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- c Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von zeitraumbezogen zu erfassenden Umsatzerlösen aus Projekt- und Serviceaufträgen sind in den Abschnitten „3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.4 Beurteilungen und Schätzungen“ und „6 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 782,8 Mio (23,3 % der Bilanzsumme bzw. 66,3 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsraten herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3.4 Beurteilungen und Schätzungen“ und „15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „B.3.1.4 Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung

von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BILFINGER_SE_KA+ZLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüfer-

praxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Mannheim, den 29. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

D.3 Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE, Mannheim, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt/Main, den 29. Februar 2024
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin

D.4 Kapitalrenditecontrolling

	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Mio. €												
Goodwill	413,0	410,5	224,0	228,4	149,0	149,0	786,0	787,9	0,0	0,0	786,0	787,9
Sachanlagen	196,3	191,4	12,6	14,6	14,7	13,1	223,6	219,1	26,9	35,5	250,5	254,6
Übrige langfristige Vermögenswerte	145,8	148,7	32,8	32,7	24,6	26,6	203,3	208,0	33,9	29,0	237,1	237,0
Kurzfristige Vermögenswerte	786,1	721,4	272,8	243,2	232,4	193,2	1.291,3	1.157,8	617,3	659,2	1.908,6	1.817,0
Segmentvermögen	1.541,3	1.471,9	542,2	518,9	420,7	381,9	2.504,2	2.372,7	678,1	723,7	3.182,2	3.096,4
Segmentsschulden	718,7	637,8	188,8	171,0	273,1	232,1	1.180,6	1.040,9	912,5	844,5	2.093,1	1.885,5
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-794,1	-699,2	-794,1	-699,2
Abzugskapital	718,7	637,8	188,8	171,0	273,1	232,1	1.180,6	1.040,9	118,4	145,3	1.299,0	1.186,2
Saldo	822,6	834,1	353,4	347,9	147,6	149,8	1.323,6	1.331,8	559,7	578,4	1.883,2	1.910,2
Finanzvermögen projektspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzvermögen bereichsspezifisch	66,8	122,2	0,0	0,0	95,2	98,3	162,0	220,6	-162,0	-220,6	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	66,8	122,2	0,0	0,0	95,2	98,3	162,0	220,6	-162,0	-220,6	0,0	0,0
Capital Employed	889,4	956,4	353,4	347,9	242,8	248,1	1.485,5	1.552,4	397,7	357,9	1.883,2	1.910,2
EBITA	161,1	104,7	2,9	-8,4	33,3	8,4	197,3	104,7	-6,5	-29,3	190,8	75,5
EBIT	160,1	104,7	2,9	-8,4	33,3	8,4	196,2	104,7	-6,5	-29,3	189,7	75,5
Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,3	5,3	20,3	5,3
Zinsergebnis bereichsspezifisch (5,2% / Vorjahr 2,3%)	3,5	2,8	0,0	0,0	4,9	2,3	8,4	5,1	-8,4	-5,1	0,0	0,0
Steuern	-27,9	-15,9	0,7	0,3	-5,2	0,1	-32,5	-15,5	50,7	-4,9	18,3	-20,4
Return	135,6	91,6	3,5	-8,0	33,0	10,7	172,1	94,3	56,2	-34,0	228,3	60,3
ROCE (Return on Capital Employed)	15,2%	9,6%	1,0%	-2,3%	13,6%	4,3%	11,6%	6,1%	-	-	12,1%	3,2%
WACC (Kapitalkostensatz)	7,7%	8,3%	7,6%	9,5%	9,9%	10,5%	8,1%	8,6%	-	-	8,1%	8,9%
Wertbeitrag relativ	7,5%	1,2%	-6,6%	-11,8%	3,7%	-6,2%	3,5%	-2,6%	-	-	4,0%	-5,7%
Wertbeitrag absolut	66,8	11,9	-23,5	-41,0	9,1	-15,3	52,0	-39,8	-	-	75,1	-109,5

D.4.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nachsteuerberechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im **Segmentvermögen** der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die Segmentschulden in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Nettobetriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter „Überleitung Konzern“ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der **Return** im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

Der **ROCE** ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus ROCE und WACC ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.5 Organe der Gesellschaft

D.5.1 Vorstand

Dr. Thomas Schulz

Vorsitzender und CEO seit 1. März 2022, bestellt bis 28. Februar 2027
Arbeitsdirektor

Operative Verantwortlichkeiten:

Division Technologies

Region E&M Germany, Austria & Switzerland | Region E&M Belgium and Netherlands |
Region E&M United Kingdom | Region E&M Nordics | Region E&M Eastern Europe |
Region E&M North America | Region E&M Middle East

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Corporate Departments und Corporate Functions)

Communications & Public Affairs | Compliance, Legal & Insurance | Products & Innovation |
HR & HSEQ | Strategy & M&A

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Boart Longyear Ltd.¹, Salt Lake City, Utah, USA (nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Danish Management Society (VL), Kopenhagen, Dänemark (Mitglied)

VDI e.V., Frankfurt (Mitglied)

Matti Jäkel

Mitglied des Vorstands und CFO seit 1. Juli 2022, bestellt bis 30. Juni 2027

Operative Verantwortlichkeiten:

Division Other Operations

Bilfinger Infrastructure Mannheim

Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH

Zentrale Verantwortlichkeiten:

(Corporate Departments und Corporate Functions)

Accounting, Controlling & Tax | Internal Audit & Investigations | Internal Control System |

IT | Operational Excellence | Procurement | Real Estate | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Hof Hausen vor der Sonne Golf AG, Hofheim am Taunus

(stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer

in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Bilfinger Steinmüller Africa Pty. Ltd.², Johannesburg, Südafrika

(nichtgeschäftsführendes Mitglied des Boards)

¹ Börsennotiertes Unternehmen

² Konzernmandat i.S.d. § 100 II S.2 AktG

D.5.2 Aufsichtsrat

Dr. Eckhard Cordes

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. November 2014

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitgliedschaft im Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Stephan Brückner¹

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Vorsitzender des Bilfinger Konzernbetriebsrats und des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter und Betriebsratsvorsitzender der Bilfinger Engineering & Maintenance GmbH,
Heidelberg

Vorsitzender des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Agnieszka Al-Selwi¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitglied des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiterin und Betriebsratsvorsitzende der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Mitglied der Transfer Pricing Centre Association, Warschau, Polen

Vanessa Barth¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Bereichsleiterin Grundsatz, IG Metall, Frankfurt am Main

Werner Brandstetter¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Vorsitzender des Betriebsrats der Bilfinger Industrial Services GmbH / Betrieb Projekte,
Linz, Österreich

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Mitarbeiter der Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Mitglied in verschiedenen Bilfinger Betriebsräten

Dr. Roland Busch

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Boards

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Delvag Versicherungs-AG², Köln (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Lufthansa Leasing GmbH², Grünwald (Mitglied im freiwilligen Aufsichtsrat)

Lufthansa Pension Trust e.V.², Frankfurt am Main (Vorstandsmitglied)

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:

Lufthansa Malta Pension Holding Ltd.², Mitglied im Investment Board

Reichmuth & Co. Investment Management AG, Mitglied des Advisory Board

Rainer Knerler¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater, Berlin

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Scout24 SE³, München (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Silke Maurer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. April 2021

Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der MTU Aero Engines AG³, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
MTU Aero Engines Polska Sp. z o.o.², Jasionka, Polen

Robert Schuchna

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital Ltd., Pfäffikon, Schweiz

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Inter Pensionskasse Stiftung, Wollerau, Schweiz (Mitglied im Stiftungsrat)

Jörg Sommer¹

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim,
und des Bilfinger Segmentbetriebsrats Engineering & Maintenance DACH, Neu-Isenburg

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Oberhausen
Mitglied des Bilfinger Konzernbetriebsrats der Bilfinger SE, Mannheim

Dr. Bettina Volkens

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA³, Koblenz (Mitglied)
Vossloh AG³, Werdohl (Mitglied)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Elektrobau Mulfingen GmbH

Andere (wesentliche) Tätigkeiten:
Geschäftsführerin der great2know GmbH, Königstein im Taunus

¹ Arbeitnehmervertreter

² Konzerninternes Mandat

³ Börsennotiertes Unternehmen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Rainer Knerler¹
Dr. Bettina Volkens

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Roland Busch
Jörg Sommer¹

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Robert Schuchna

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner¹, stellvertretender Vorsitzender
Werner Brandstetter¹
Rainer Knerler¹
Frank Lutz
Robert Schuchna

Sonderausschuss (seit Mitte 2021 ruhend gestellt):

Frank Lutz, Vorsitzender
Vanessa Barth¹
Rainer Knerler¹
Robert Schuchna

Zehnjahresübersicht

KONZERN BILANZ

in € Mio.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	2.491	1.525	1.690	1.643	1.614	1.676	1.313	1.281	1.262	1.306
Immaterielle Vermögenswerte	1.639	895	849	804	804	803	765	781	787	788
Sachanlagen	477	471	383	367	324	312	270	259	246	247
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–	–	–	–	227	189	177	173	164
Übrige langfristige Vermögenswerte	136	40	337	386	412	274	33	19	20	20
Latente Steuern	239	119	121	86	75	61	56	47	36	88
Kurzfristige Vermögenswerte	3.514	3.660	2.329	1.977	1.862	1.678	1.943	1.867	1.790	2.051
Vorräte, Forderungen, Sonstige	1.753	1.380	1.216	1.198	1.237	1.179	1.432	1.035	1.202	1.322
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	359	427	1.032	767	574	500	511	833	588	729
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.402	1.853	81	12	50	–	–	–	–	–
Passiva										
Eigenkapital	1.917	1.418	1.621	1.383	1.205	1.153	1.199	1.289	1.078	1.182
Gezeichnetes Kapital	138	138	138	133	133	133	133	133	133	133
Rücklagen	1.805	1.124	1.562	1.270	1.191	1.138	1.143	986	995	976
Eigene Anteile	-97	-97	-97	-39	-150	-150	-150	-12	-105	-4
Bilanzgewinn	92	292	46	44	44	44	83	195	65	68
Anteile anderer Gesellschafter	-21	-39	-28	-25	-13	-12	-11	-12	-10	8
Langfristiges Fremdkapital	1.061	901	898	874	363	917	886	729	656	590
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	400	295	304	293	288	338	340	307	239	261
Sonstige Rückstellungen	45	31	29	27	25	24	22	21	17	19
Finanzschulden Recourse	514	513	510	509	11	551	521	395	389	295
Finanzschulden Non-Recourse	13	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	22	2	–	–	–	–	–	3	–	–
Latente Steuern	68	60	55	45	39	4	3	4	11	16
Kurzfristiges Fremdkapital	3.027	2.866	1.500	1.363	1.908	1.285	1.171	1.131	1.318	1.586
Steuerrückstellungen	84	39	39	34	34	25	24	22	30	26
Sonstige Rückstellungen	360	512	489	442	384	302	300	216	239	202
Finanzschulden Recourse	7	13	12	2	502	50	47	54	55	314
Finanzschulden Non-Recourse	27	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	1.484	1.156	892	859	963	908	800	839	995	1.044
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	1.065	1.146	68	26	26	–	–	–	–	–
Bilanzsumme	6.005	5.185	4.019	3.620	3.476	3.355	3.256	3.149	3.052	3.357

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in € Mio.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auftragseingang	5.510	4.301	4.056	4.055	4.459	4.159	3.724	4.008	4.615	4.735
Auftragsbestand	4.401	2.902	2.618	2.531	2.818	2.567	2.585	2.946	3.226	3.385
Umsatz / Leistung¹	6.246	5.003	4.219	4.044	4.153	4.327	3.461	3.737	4.312	4.486
Investitionen in Sachanlagen	258	66	72	76	67	65	37	63	52	59
Mitarbeiter (am Jahresende)	57.571	42.365	36.946	35.644	35.905	33.327	28.893	29.756	30.309	28.650
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	794	431	395	336	391	412	296	387	437	463
EBITA	207	-157	-221	-118	-7	32	-57	121	75	191
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-55	-25	-236	-121	-73	-72	-77	-16	-65	-1
EBITA bereinigt	262	-23	15	3	65	104	20	137	140	191
EBIT	170	-501	-231	-126	-12	28	-66	121	75	190
Konzernergebnis	-71	-510	271	-89	-24	24	99	130	28	181
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	160	-30	-8	-9	36	49	-8	89	82	117
Operativer Cashflow	34	39	-224	-119	50	110	120	113	166	151
Free Cashflow	105	2	-264	-181	-4	57	93	115	136	122
Free Cashflow je Aktie in € ²	0,77	0,88	-5,07	-2,71	1,21	2,74	2,99	2,8	3,31	3,24
Ergebnis je Aktie in €	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59	0,60	2,47	3,19	0,71	4,84
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in €	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87	1,23	-0,20	2,19	2,06	3,12
Rentabilitätskennziffern										
Bruttomarge in %	12,7	8,6	9,4	8,3	9,4	9,5	8,6	10,4	10,1	10,3
EBITA Marge in %	-	-	-	-	-	-	-	3,2	1,8	4,3
EBITA Marge bereinigt in %	4,2	-0,5	0,4	0,1	1,6	2,4	0,6	3,7	3,2	4,3
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	7,8	-1,8	-0,6	-0,6	3,0	4,2	-0,7	6,9	7,6	9,9
Return on Capital Employed (ROCE) in %	11,9	-30,0	-13,8	-5,5	0,1	1,8	6,9	7,4	3,2	12,1
Wertbeitrag	43	-704	-380	-304	-154	-141	-38	-23	-110	61
BILFINGER SE										
Dividendensumme	88,4	-	44,2	42,0	40,3	4,8	75,8	193,4	48,6	67,5
Dividende je Aktie in €	2,00	-	1,00	1,00	1,00	0,12	1,88	1	1,30	1,80 ⁴
Sonderdividende in €	-	-	-	-	-	-	-	3,75	0	-
Jahresschlusskurs Aktie in €	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48	34,50	25,86	29,9	27,08	34,82
Anzahl Aktien zum Jahresende ³	46.024.127	46.024.127	46.024.127	44.209.042	44.209.042	44.209.042	44.209.042	41.037.328	41.037.328	37.606.372

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben.

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Umstellung der Berichterstattung von Leistung auf Umsatz: Leistung 2014-2016 | Umsatzerlöse 2017 ff.

2 Ab 2021 wird der zugrunde liegende Free Cashflow nicht mehr um Sondereinflüsse bereinigt

3 Inklusive eigener Aktien 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453 | 2021: 320.000 | 2022: 3.630.956 | 2023: 122.049

4 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses

Finanzkalender

15. Mai 2024
Hauptversammlung
und Quartalsmitteilung Q1 2024

12. Juni 2024
Capital Markets Day,
Frankfurt am Main

13. August 2024
Quartalsmitteilung Q2 2024
und Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2024

14. November 2024
Quartalsmitteilung Q3 2024

12. Dezember 2024
Virtueller Jahresend-Lunch 2024

Impressum

©2024

Bilfinger SE

Layout, Satz

Burkardt + Hotz

Büro für Gestaltung

Offenbach am Main

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Übersetzung vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum

14. März 2024

Investor Relations

Bettina Schneider

Telefon 0621 459-2377

E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications

Anette Weidlich

Telefon 0621 459-2483

E-Mail: anette.weidlich@bilfinger.com

Zentrale

Oskar-Meixner-Straße 1

68163 Mannheim

Telefon 0621 459-2000

Die Adressen unserer Niederlassungen
und Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel *B.4 Prognosebericht* sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „anstreben“, „beabsichtigen“, „planen“, „rechnen mit“, „einschätzen“, „davon ausgehen“, „zukünftig“, „Absicht“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel *B.3 Chancen- und Risikenbericht* beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS auch Pro-Forma-Kennzahlen (Alternative Performance Measures) wie EBITA, EBITA-Marge, Sondereinflüsse in EBITA und Cashflow, Cash Conversion Rate oder um Sondereinflüsse bereinigtes Konzernergebnis.

Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie dienen nicht als primäre Steuerungskennzahlen, sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen, sind nicht Bestandteil der gesetzlich verpflichtenden Rechnungslegung und unterliegen daher nicht den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.